

Die Anschläge des 11. Septembers und die nachfolgenden Ereignisse lenkten das Interesse der Kirchen und säkularen Medien auf eine seit Jahren kaum beachtete Dauerkrise: Die Diskriminierung und Verfolgung von Hunderttausenden von Christen. Es stand zu befürchten, dass diese Aufmerksamkeit sehr bald wieder einschlafen würde, dass brennende Kirchen, Massenvertreibungen von Christen und auch die alltägliche Benachteiligung von Christen in weiten Teilen der islamischen Welt langsam aber sicher wieder aus unserem Blickfeld schwinden würde. Wir stellen jedoch fest, dass das Thema Christenverfolgung als eine der umfangreichsten Menschenrechtsverletzungen der Gegenwart weiterhin auf der Tagesordnung bleibt, in der säkularen Presse ebenso, wie in den Großkirchen und der evangelikalen Welt. Dass in der katholischen Kirche sehr konkrete Bestrebungen im Gange sind, den früheren Gebetssonntag für die verfolgte Kirche wiederzubeleben, unterstreicht dies ebenso, wie die Stimmen hochrangiger EKD-Repräsentanten wie Präses Kock und Bischöfin Jepsen.

(Aus dem Vorwort der Herausgeber)

ISBN 3-932829-57-3
ISSN 1618-7865

idea
Dokumentation

VKW idea - Dokumentation 7 / 2002
VKW Märtyrer 2002 Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute
VKW idea - Dokumentation 7 / 2002

Märtyrer 2002 Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

Max Klingberg und Thomas Schirmacher (Hrsg.)



Märtyrer 2002

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

idea-Dokumentation 7/2002

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)

Märtyter 2002

idea-Dokumentation 7/2002

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)

Märtyter 2001

idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirrmacher

The Persecution of Christians Concerns Us All

idea-Dokumentation 15/99 E

Englische Fassung der idea-Dokumentation Nr. 15/99

Christenverfolgung geht uns alle an

Märtyrer 2002

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben

für die
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

und für den
Arbeitskreis für Religionsfreiheit
der Deutschen Evangelischen Allianz und
die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit der
Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirmacher

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 7/2002

Die Deutsche Bibliothek - CIP

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

ISBN 3-932829-57-3 • ISSN 1618-7865

© 2002 by idea

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel. 06441/915-122 Fax -148

idea@idea.de / www.idea.de

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.

info@igfm.de

Thomas Schirrmacher: über den Verlag,

DrThSchirrmacher@t-online

Printed in Germany

Satz: Ron Kubsch

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft

(Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, D-53111 Bonn

Fax 0228/9650389

www.vkwonline.de / info@bucer.de

Verlagsauslieferung:

Hänssler Verlag

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119

www.haenssler.de / info@haenssler.de

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	5
GELEITWORT	9
VORWORT	11
EIN BRIEF VON BRUDER ANDREW	12
STIMMEN AUS DER EKD	13
Das Wort von Präses Kock	13
Interview mit Bischöfin Maria Jepsen	13
VERFOLGUNG UND DISKRIMINIERUNG IM ÜBERBLICK	17
Erklärung zum Weltverfolgungsindex	17
Der Weltverfolgungsindex	17
WELTWEITER GEBETSTAG FÜR DIE VERFOLGTE KIRCHE	23
Der Heilige Geist – Helfer in der Verfolgung	23
Vorschlag für den Ablauf des Gottesdienstes	24
Predigtentwurf zu Matthäus 10,16-20	26
Mögliche Predigttexte	27
Wichtige Bibeltexte zum Thema	27
Ideen für den Gottesdienst und die Gemeindegearbeit	28
Aktuelle Informationen und Gebetsanliegen	30
Bundesrepublik Nigeria	30
Turkmenische Republik	32
Indonesien	33
China	35
Bücher und Dokumentationen des AKREF	37

**DIE BEDEUTUNG DES MARTYRIUMS
FÜR DEN AUFBAU DES LEIBES CHRISTI38**

- 1. Das Martyrium gehört zum Wesen der Kirche Christi39**
- 2. Das Martyrium der Kirche Christi hat in
unserem Jahrhundert einen neuen Höhepunkt gefunden41**
- 3. Das Martyrium kann großen
Segen über die Kirche Christi bringen42**
- 4. Das Martyrium ruft nach
Bewährung der Solidarität in der Kirche Christi46**
- Zusammenfassung47**

**RELIGIONSFREIHEIT IN DER
HEUTIGEN WELT – TRENDS,
ANALYSEN UND HANDLUNGSVORSCHLÄGE49**

- Der grosse Paradigmenwechsel und sechs Trends49**
- Menschenrechte und Religionsfreiheit52**
 - Analyse53
 - Drei Vorschläge für Maßnahmen54

GLAUBEN IST EIN MENSCHENRECHT57

**WELTWEITE EVANGELISCHE ALLIANZ
GENFER REPORT 200263**

- Wörter versus Taten66**
- Die Strategie zur Sicherung der Religionsfreiheit69**
 - Förderung der Religionsfreiheit im Land69
 - Mobilisieren einer Wählerschaft zur
Unterstützung der Religionsfreiheit auf globaler Ebene70
- Warum werden so viele Christen verfolgt?71**
- Welche Bedingungen schaffen Verfolgung?72**

Der Rutschbahneffekt von Intoleranz zur Verfolgung	72
Indien	72
Griechenland	75
Zypern	75
Nigeria	75
Sri Lanka	77
[Pakistan]	79
Saudi Arabien	79
Turkmenistan	80
China	81
Sudan	83
Schluss	84
 DIE SITUATION DER CHRISTEN IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN	85
Indonesien	85
Drei Brennpunkte islamistischer Aktivitäten in Indonesien: Zentral-Sulawesi – Molukken – Irian Jaya	85
Pakistan	107
Enttäuschte Hoffnungen: Die Auswirkungen der Islamisierung auf die christliche Gemeinschaft in Pakistan	107
Diskriminierung mit Tradition	109
Bürger zweiter Klasse?	111
Besonders verwundbar – Christinnen	112
Im Namen der Ehre	113
Ihre Proteste wirken!	119
Türkei	121
Vietnam	129
Christen in Vietnam: Verfolgt und bedrängt	129
Die evangelischen Christen in Vietnam: Bürger zweiter Klasse an der kurzen Leine	134
Die katholische Kirche in Vietnam: Zwischen Überlebensstrategie und Anspruch auf Religionsfreiheit	137
Pfarrer Tadeo Nguyen Van Ly: Zu 20 Jahren Haft und Hausarrest verurteilt	140

ZUR ZAHL DER MÄRYTRER	144
MENSCHENRECHTS- UND HILFSORGANISATIONEN	147
Selbstdarstellungen	147
Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen	158
Christlich orientierte Organisationen und Werke	162
Informationen im Internet	167
Wichtige deutschsprachige Internetseiten	167
Menschenrechtsorganisationen	167
Wichtige englischsprachige Internetseiten	167
Berichte zur Religionsfreiheit	168
Menschenrechtsorganisationen (englisch)	168
Regelmäßige eMail-Nachrichten	168
Materialempfehlung	169
Arbeitsmaterialien, Schriften usw.	169
Bücher	169
Berichte zur Lage der Religionsfreiheit	172

GELEITWORT

Ein Märtyrer ist ...

Im Zusammenhang mit gewalttätigen Ereignissen der heutigen Zeit wird oft von Märtyrern gesprochen. Palästinenser, die von Israelis getötet, spanische Persönlichkeiten, die von der ETA ermordet und ETA-Terroristen, die von der eigenen Bombe getroffen werden oder auch Mitglieder der Hamas, die sich in Selbstmordkommandos freiwillig umbringen: Für diejenigen, die mit ihnen gemeinsame Sache machen, sind sie Märtyrer, weil sie mit ihrem Einsatz ihr Leben geopfert haben. Und dieses Ideal, sei es gut oder schlecht, wird im Opfer der Märtyrer bekräftigt.

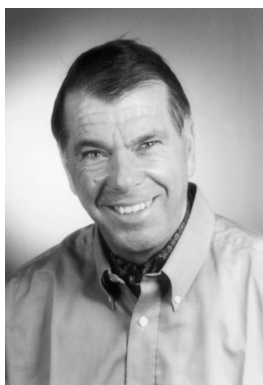
„Das Blut der Märtyrer ist die Saat der Kirche“, erkannte der Kirchenlehrer Tertullian. Was wäre die Kirche ohne die Spur der Märtyrer, die sich durch ihre ganze Geschichte hindurchzieht? Mit großer Wahrscheinlichkeit hätte die Botschaft des Evangeliums kaum die Zeiten überdauert, wenn nicht Frauen und Männer im Glauben den Weg geebnet hätten, indem sie zeigten, dass nichts, nicht einmal der Tod, die Verkündigung der guten Nachricht verhindern kann. Heute behaupten manche christliche Publikationen, es gebe jedes Jahr mehr als 160.000 Märtyrer des Glaubens. Diese Zahl scheint mir übertrieben. Aber es stellt sich die Frage, was denn ein Märtyrer ist: Gilt die Qualifikation „Märtyrer“ für alle, ob sie nun für eine kommunistische, islamistische, nationalistische oder christliche Sache gestorben sind? Gemeinsam ist ihnen bestimmt: Sie haben für ihre Überzeugung das Leben hingeben und sind von einer ähnlichen Entschlossenheit beseelt. Ihre Beweggründe hingegen könnten verschiedener nicht sein; manchmal sind sie sogar erschreckend, wenn man an das Beispiel der Selbstmordkommandos der Hamas denkt. Wie also definiert man einen christlichen Märtyrer? Thomas Becket, der selbst als Märtyrer für die Kirche Englands starb, beschrieb es so: „Ein Christ wird nicht zufällig Märtyrer. – Er wird immer von Gott aus Liebe zu den Menschen erwählt, um sie zu mahnen, zu führen und auf Seinen Weg zurückzuführen. – Jemand wird nie aus eigenem Antrieb Märtyrer, denn der wahre Märtyrer ist jener, der ganz Werkzeug Gottes geworden ist. – Ein Märtyrer wünscht sich nichts mehr für sich selbst, nicht einmal die Ehre, das Martyrium zu erleiden.“

Das Beispiel der Mönche von Tibherine in Algerien illustriert anschaulich, was Becket gemeint hat. Es deutet auch daraufhin, daß es Märtyrer nicht in Scharen gibt. In den schlimmsten Zeiten des Terrorismus blieben diese Mönche, anstatt nach Frankreich zurückzukehren, in ihrem Kloster im Atlasgebirge, um zu wachen und zu beten. Sie waren sich der Gefährlichkeit ihrer Lage ganz klar bewusst: Eines Tages würden sie geholt und getötet werden. Im März 1996 war es tatsächlich so weit. Sieben der neun Mönche wurden von islamischen Terroristen entführt, 56 Tage lang in den Bergen festgehalten. Dann köpfte man sie.

Ihre Leichen blieben unauffindbar, nur ihre Köpfe fand man und begrub sie in Tibherine. Diese Mönche harrten in ihrem Kloster aus, weil sie eine grenzenlose Liebe zu Algerien dazu bewegte – eine Liebe, die die Algerier erwiderten. Denn nicht wegen ihres Opfers verherrlicht zu werden, sondern zu dienen, war die Absicht der Mönche. Gott hatte sie aufgefordert, dort zu bleiben und sie waren gehorsam bis in den Tod. Jetzt, da sie gestorben sind, wird ihr Zeugnis auf großartige Weise verewigt. Vom Beispiel dieser Mönche zutiefst berührt, schufen zwei algerische Künstler – ein Bildhauer und ein Maler – Kunstwerke zu ihrem Gedenken. Der Bildhauer meißelte eine Hand in Form einer Sieben, die aus der Erde ragt und ein Kreuz in den Fingern hält. Und das Bild des Malers zeigt sieben miteinander verbundene, blutüberströmte Kreuze. Diese algerischen Künstler, beide sind Moslems, haben den Märtyrer-Mönchen die größte Ehre erwiesen, die man sich denken kann: In ihnen haben sie das KREUZ erkannt.

Pierre Tschanz

Pierre Tschanz, Vorsitzender
der Arbeitsgemeinschaft für
Religionsfreiheit der
Schweizerischen
Evangelischen Allianz und
Leiter von Offene
Grenzen.



VORWORT

Die Anschläge des 11. Septembers und die nachfolgenden Ereignisse lenkten das Interesse der Kirchen und säkularen Medien auf eine seit Jahren kaum beachtete Dauerkrise: Die Diskriminierung und Verfolgung von Hunderttausenden von Christen. Es stand zu befürchten, dass diese Aufmerksamkeit sehr bald wieder einschlafen würde, dass brennende Kirchen, Massenvertreibungen von Christen und auch die alltägliche Benachteiligung von Christen in weiten Teilen der islamischen Welt langsam aber sicher wieder aus unserem Blickfeld schwinden würde. Wir stellen jedoch fest, dass das Thema Christenverfolgung als eine der umfangreichsten Menschenrechtsverletzungen der Gegenwart weiterhin auf der Tagesordnung bleibt, in der säkularen Presse ebenso, wie in den Großkirchen und der evangelikalen Welt. Dass in der katholischen Kirche sehr konkrete Bestrebungen im Gange sind, den früheren Gebetssonntag für die verfolgte Kirche wiederzubeleben, unterstreicht dies ebenso, wie die Stimmen hochrangiger EKD-Repräsentanten wie Präses Kock und Bischöfin Jepsen.

Wir haben uns daher gemeinsam mit Idea entschlossen, aus der jährlichen Dokumentation, wie sie 1998 und 1999 als reine Idea-Dokumentationen und 2000 und 2001 zugleich in Buchform erschienen, eine regelmäßige jährliche Einrichtung im Oktober des Jahres zu machen. Das bedeutet für die Bezieher der Idea-Dokumentationen, dass keine Doppelungen vorkommen werden. Die Themen und Schwerpunktländer werden jährlich wechseln. Wir werden das ganze Jahr Beiträge entgegen nehmen und freuen uns über Bibelarbeiten, Sachartikel und Augenzeugenberichte gleichermaßen. Lediglich bestimmte Teile wie die Webseiten und Adressen werden jährlich aktualisiert.

Der neue Jahrbuchcharakter gibt uns auch Gelegenheit, regelmäßig den ‚Genfer Report‘ der Weltweiten Ev. Allianz an die UN und das jährliche Vorbereitungsmaterial für den deutschen Gebetssonntag zu dokumentieren.

Eines wollen wir wie letztes Jahr klarstellen: Auch wenn Christen im Neuen Testament besonders aufgefordert sind, sich für leidende Mitchristen einzusetzen und auch wenn wir darauf hinweisen, daß derzeit keine Religionsgemeinschaft weltweit umfangmäßig soviel zu leiden hat, wie die Christen, bedeutet dies doch nicht, daß wir nur Religionsfreiheit für Christen einfordern. Religionsfreiheit ist unteilbar und der Staat hat kein Recht, den Glauben eines Menschen, sei er ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, zu erzwingen oder zu bestrafen. Dies muß in christlichen ebenso wie in islamischen, buddhistischen und anderen Ländern gelten.

Bonn, Oktober 2002

Max Klingberg und Thomas Schirmmacher

EIN BRIEF VON BRUDER ANDREW

Lieber Bruder in Christus,

es war sehr gut von Dir, diese Bücher über die leidende Kirche zu schreiben und sie mir zu schicken. Herzlichen Dank dafür.

Viele Jahre habe ich mich dafür eingesetzt, dass die evangelikalen Theologen einmal eine ‚Theologie des Leidens‘ entwickeln sollte, bis dieser Begriff so verbreitet wie etwa ‚Theologie der Befreiung‘ wäre. Du hast uns einen guten und großen Schritt vorangebracht, auch wenn ich weiß, dass ‚Leiden‘ nie so populär wie ‚Befreiung‘ sein wird.

Viele Personen, die Du in Deinem Buch erwähnst, kenne ich persönlich als Freunde, was mir Dein Buch noch wertvoller macht.

Ich werde Open Doors vorschlagen, die drei Bücher, die Du sandtest, allen unsern Leitern zu geben, da es viel zu lernen gibt.

Nochmals: Herzlichen Dank.

Ich bitte um Gottes Segen für Dich, Deine Familie und Deinen Dienst,

Dein Bruder Andrew

Brief von Bruder Andrew, dem
Gründer von Offene Grenzen
(Open Doors), bekannt als
Gottes Schmuggler, an
Thomas Schirmacher vom
10.8.2002 über die idea-
Dokumentationen 15/1999
und 14/2001.



STIMMEN AUS DER EKD

DAS WORT VON PRÄSES KOCK

„Dabei sind die Herausforderungen an den Glauben der Christen doch so viel größer geworden. Verfolgungen und Massaker haben Geschwister in vielen Ländern zu erleiden. In Pakistan, in Nigeria, in Indonesien, in Indien und an anderen Orten. Sie werden verfolgt, nicht weil sie Presbyterianer oder Episkopale, sondern weil sie Christen sind.“

Manfred Kock

Manfred Kock, Vorsitzender des Rates der EKD und Präses der Ev. Kirche im Rheinland, in der Eröffnungspredigt vor dem Zentralausschuss des Weltkirchenrates in Genf über I. Könige 19,11-5 nach seiner Klage, der Konfessionalismus nehme auch in der ökumenischen Bewegung zu (Pressemitteilung der EKD vom 26.8.2002; vgl. Ideasppektrum 35/2002. S. 8)

INTERVIEW MIT BISCHÖFIN MARIA JEPSEN

„Wir haben unsere Pflicht nicht erfüllt“

*Über die Verfolgung der Christen in islamischen Ländern:
Gespräch mit der Hamburger Bischöfin Maria Jepsen*

Maria Jepsen, Jahrgang 1945, ist evangelisch-lutherische Bischöfin in Hamburg, jener Stadt, die vielen der Mörder-Selbstmörder vom 11. September als Heimstatt und Basislager diente. Bischöfin Jepsen ist eine fortschrittliche Christin; der Dialog mit anderen Religionen, besonders dem Islam, liegt ihr sehr am Herzen. Hannes Stein hat sie befragt, ob ein solcher Dialog nicht auch ein Schweigen über Untaten mit einschließt.

DIE WELT: Frau Bischöfin, setzen Sie sich für die Rechte von Minderheiten ein?

Maria Jepsen: Ja, wenn diese Minderheiten sich unserer Gesellschaft nicht entgegenstellen, wenn sie nicht auf Kosten anderer leben und wenn sie die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung akzeptieren.

DIE WELT: Setzen Sie sich auch für die Rechte von christlichen Minderheiten in islamischen Ländern ein?

Jepsen: Das Problem ist, dass viele islamisch geprägte Länder Regime haben, die nicht unseren Vorstellungen entsprechen, und da müssen wir auch deutlich benennen, welche Vorstellungen wir haben. In vielen islamischen Ländern gelten die Christen ja als Bürger zweiter Klasse, da müssen wir deutlicher als bisher sagen: Wenn ihr mit euren Moslems bei uns Respekt und Gleichbehandlung einfordert, müsst ihr euch darum bemühen, dass bei euch wenigstens die Verfolgung aufhört.

DIE WELT: Warum hat man von Vertretern christlicher Kirchen in Deutschland bisher so wenig über die Verfolgung von Christen in islamischen Ländern, etwa die Verfolgung der Kopten in Ägypten, gehört?

Jepsen: Das habe ich mich auch schon gefragt. Ich war im Sommer hier in einem koptischen Kloster, und die Kopten sagten mir: Benennt bitte, wie wir verfolgt werden. Ich denke, diese Verfolgung ist von uns unterbewertet worden. Wir haben da unsere demokratische Pflicht nicht erfüllt, und wir haben diese Minderheiten als Christen aus dem Blick verloren. Das muss ich eingestehen.

DIE WELT: Aber warum diese Leisetreterei?

Jepsen: Auch deshalb, weil es eine Tendenz in unserer Gesellschaft gibt, dass Christen und Kirche nicht so geachtet werden wie etwa Juden und jüdischer Glaube. Wenn da irgendwas wäre, würden alle aufschreien – wenn Christen verspottet werden, amüsiert sich die Gesellschaft. Wahrscheinlich haben wir da als Kirchen zu wenig Druck ausgeübt. Durch diesen 11. September ist eine neue Ausrichtung entstanden, dass Religion wieder als ein wertvolles Gut gesehen wird, und da ist es wirklich wichtig, sich kritisch mit dem Islam bei uns auseinander zu setzen, wo es Missentwicklungen gibt, und auch deutlich zu sagen, wo Christen in islamischen Ländern fast ausgerottet werden.

DIE WELT: Erst kürzlich wurden in Pakistan 16 Christen ermordet und neun verletzt. Das hat eine Vorgeschichte: Seit Jahren werden Christen in Pakistan bedrängt und bedroht, mit Billigung des dortigen Regimes. Wo bleibt der Aufschrei? Wo bleiben die Mahnwachen, die Kerzen, das große Aufgewühltsein in christlichen Kirchen?

Jepsen: Die Zeit der Mahnwachen ist sowieso leider vorbei, weil wir bemerkt haben: Wir können nur schwer etwas verändern. Die Friedensbewegung ist schwach geworden, sie fängt jetzt erst wieder an, sich zu sammeln. Ich habe aber gerade erst den Brief einer christlichen Gruppierung bekommen, in dem es hieß: Bitte nennt uns die Namen von verfolgten Christen in anderen Ländern. Hier wachen also manche Leute auf. Wir haben sehr deutliche Berichte in Veröffentlichungen von Missionswerken, in Fachzeitschriften, wo die Verfolgung

gen sehr ausführlich beschrieben werden, gerade auch die in Pakistan. Aber es bleibt in den Schubladen der Fachleute, es ist bisher nicht in unsere christlichen Gemeinden eingedrungen. Einerseits, weil unsere Gemeinden die Dritte Welt überhaupt ein bisschen übersehen haben, andererseits, weil sie sich so sehr auf der Suche nach dem eigenen Sinn befinden, dass sie auf diesem Fleck blind geworden sind. Ich hoffe, sie werden wieder sehend. Ich habe viel mit christlichen Minderheiten aus islamischen Ländern zu tun, weil manche von ihnen als Asyl Suchende zu uns kommen, weil sie Unterkunft, Räume brauchen. ... Es ist bestürzend, wenn ich deren Anliegen vortrage: Oft widmen wir uns ihren Problemen nicht so, wie wir das müssten. Und wir würden reicher werden. Ich hoffe, es gibt jetzt einen Paradigmenwechsel, so dass wir lernen, neu von der religiösen Gemeinschaft mit diesen Christen auszugehen. Und ich bin wirklich dankbar, wenn die weltlichen Medien dieses Thema aufgreifen, denn uns muss da ins Gewissen gesprochen und geschrieben werden.

DIE WELT: Wenigstens eine Hamburger Moscheen wird von islamischen Fundamentalisten dominiert. Wie gehen Sie damit um?

Jepsen: Die Zentrummoschee. Das ist ganz schwierig. Dort ist seit Jahrzehnten die türkische fundamentalistische Gruppe Milli Görüs stark. Gleichzeitig ist das jene Moschee, die am eifrigsten und kompetentesten den Dialog führt. Wir waren sehr erschrocken, dass der Attentäter Mohammed Atta dort aus- und einging, denn wir haben sehr gute Verbindungen dorthin. Ich kenne die Verantwortlichen aus dieser Moschee und weiß, dass sie sich klar und deutlich für Demokratie, für das Existenzrecht Israels, gegen die Terroranschläge und gegen Antisemitismus ausgesprochen haben – und gleichzeitig wissen wir, dass Milli Görüs durch schlimmste antisemitische Äußerungen aufgefallen ist. Wir müssen lernen, dass die Zentrummoschee der Haupttreffpunkt für sehr viele unterschiedliche Gruppierungen ist. Es kann sein, dass wir alle uns täuschen. Die Verantwortlichen haben sich so geäußert, wie wir uns das wünschen: für die Rechte von Mädchen, für gleiche Erziehung. Sie sagen den Betern dort: Setzt euch für Demokratie ein, wenn ihr nach Hause in eure Länder fahrt. Erzählt, dass Christen hier mit uns das Gespräch suchen, und sorgt dafür, dass Christen dort nicht verfolgt werden.

DIE WELT: Und das glauben Sie diesen Verantwortlichen?

Jepsen: Ja, und zwar weil unsere Fachleute seit mehr als zehn Jahren mit denen im Gespräch sind. Und weil diese Moslems so deutlich sowohl in ihren eigenen Räumen als auch in der Öffentlichkeit sagen: Wir distanzieren uns von allen, die Antisemitismus predigen. Wir setzen uns dafür ein, dass in unseren Heimatländern Christen nicht mehr verfolgt werden. Bei jedem Besuch haben die sich verpflichtet gefühlt zu erzählen, dass sie als Moslems hier in Deutschland geachtet werden und dass Achtung vor anders Gläubigen deswegen zum Urgestein der

Religion gehört. Auch wir müssen dem Islam mit Respekt begegnen, wobei Respekt nicht zu verwechseln ist mit Gleichgültigkeit.

DIE WELT: Gleichwohl muss die Frage erlaubt sein, die etwa der Islamwissenschaftler Bassam Tibi stellt: Warum gibt es 46 moslemisch geprägte Länder, in keinem einzigen aber auch nur Ansätze zu einer rechtsstaatlichen Demokratie?

Jepsen: Ja, das ist ein erstaunliches Phänomen. Ich weiß aber gar nicht ... Ist es überall so?

DIE WELT: Nennen Sie mir ein islamisch-demokratisches Land.

Jepsen: Vielleicht liegt es im Islam drin, dass gesellschaftliche Gruppen sich hochkatapultieren lassen. Es sind ja Länder, die nie durch die Aufklärung gegangen sind und von uns abgelehnt wurden. Ich könnte mir vorstellen – vielleicht bin ich da ja blauäugig –, dass durch ein Begreifen der Menschenrechte, die ja auch von den islamischen Ländern anerkannt werden (offiziell, freilich nicht in der Praxis), wenn dann ein Dialog stattfindet, die islamischen Kulturen für uns doch von hohem Wert sein können.

DIE WELT: Könnte es aber nicht sein, dass sich hinter der Bereitschaft zum Dialog mit dem Islam in Wahrheit Angst verbirgt? Im Sinne von: Wir reden mit euch, dann tut ihr uns nichts?

Jepsen: Nö. Wenn wir Angst hätten, würden wir unter uns bleiben. Vor dem 11. September wurden jene, die den Dialog mit dem Islam gesucht haben, häufig des Verrats bezichtigt; seither ist Dialog „in“.

DIE WELT: Hat man das Recht, sich militärisch zu verteidigen, wenn man angegriffen wird?

Jepsen: Man hat das Recht. Aber man sollte genau schauen, dass die militärischen Schläge zielgerichtet sind und dass nicht zu viele Menschen sinnlos getötet werden.

Mit freundlicher Genehmigung durch:
(c) Die WELT online, <http://www.welt.de>
13.11.2001

VERFOLGUNG UND DISKRIMINIERUNG IM ÜBERBLICK

Alle sechs Monate veröffentlicht die niederländische Sektion von Offene Grenzen (Open Doors, nähere Angaben im Adressteil) einen Index der Verletzung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung (0 = völlige Religionsfreiheit, 80 = schwerste Verfolgung).

ERKLÄRUNG ZUM WELTVERFOLGUNGSINDEX

Der Index beruht auf der Auswertung eines speziell ausgearbeiteten Fragebogens, der für jedes Land erstellt wird. Der kürzlich überarbeitete und verbesserte Fragebogen enthält 49 Fragen. Die jeweilige Antwort wird entsprechend mit einer Punktzahl bewertet. Die Gesamtsumme der Punkte für ein Land bestimmt dessen Position im Weltverfolgungsindex.

Die Fragen beziehen sich auf verschiedene Aspekte der Religionsfreiheit, wobei zwischen dem offiziellen, rechtlichen Status von Christen und ihrer wirklichen Lage unterschieden wird. Die Rolle der Kirche in der Gesellschaft sowie die derzeitige Lage einzelner Christen wird beleuchtet. Faktoren, welche die Religionsfreiheit in einem Land untergraben können, werden ebenfalls beachtet. Ziel der Aufstellung ist es, ein realistisches Bild der religiös motivierten Verfolgung in einem Land zu zeichnen.

Die Spalte „Abweichung“ (Abw.) gibt einen Hinweis darauf, wie sicher wir uns der erhaltenen Informationen sind. Manchmal ist eine Information nur lückenhaft oder unvollständig. In diesem Fall erhöht sich die „Abweichung“. Weil es über einige Länder keine vollständigen Informationen gibt, rangieren diese möglicherweise niedriger auf der Liste, als es der wirklichen Situation entspricht.

DER WELTVERFOLGUNGSINDEX

Erstmals ist Saudi-Arabien als das erste Land auf der Liste durch Nordkorea verdrängt worden. Saudi-Arabien steht jetzt an zweiter Stelle, gefolgt von Laos, Vietnam und Turkmenistan. Wegen neuer Informationen über die Malediven rangiert das Land jetzt auf Platz 6. Bhutan, Pakistan, Afghanistan und Somalia machen die ersten Zehn voll. Sechs der ersten zehn Länder werden von einem islamischen Regime beherrscht: Saudi-Arabien, Turkmenistan, die Malediven, Pakistan, Afghanistan und Somalia. Drei Länder werden von Kommunisten regiert: Nordkorea, Laos und Vietnam. Ein Land, Bhutan, ist buddhistisch.

Die Lage in Myanmar (Burma) und Aserbaidschan hat sich beträchtlich verschlechtert; und obwohl sich die Situation im Iran während der zweiten Hälfte 2001 zu entspannen schien, sehen sich Christen jetzt mehr Restriktionen gegen-

über. In Pakistan, Indonesien und Nigeria gibt es weiterhin teilweise heftige Gewalt gegen Christen. Nepal rangiert etwas weiter unten auf der Liste, weil wir aus erster Hand erfahren haben, dass die Lage weniger bedrohlich ist, als früher gedacht. Sie ist jedoch immer noch schwierig. Dasselbe gilt für Bahrain und Kuwait.

Rang	Land	WWL Juli 02	Abw.
1.	Nordkorea	83.0	1,5
2.	Saudi-Arabien	77.0	0,0
3.	Laos	70.0	0,0
4.	Vietnam	69.0	0,0
5.	Turkmenistan	64.5	0,0
6.	Malediven	63.0	7,0
7.	Bhutan	62.5	1,5
8.	Pakistan	62.0	0,0
9.	Afghanistan	61.0	4,0
10.	Somalia	59.5	10,0
11.	Iran	59.0	3,5
12.	China	58.5	0,0
13.	Sudan (unter Reg.)*	57.0	0,0
14.	Myanmar (Burma)	53.5	6,5
15.	Ägypten	52.0	0,0
16.	Aserbaidshan	51.5	0,0
17.	Nigeria (Norden)	48.0	8,5
18.	Yemen	48.0	9,0
19.	Komoren	48.0	2,0
20.	Kolumbien	48.0	0,0
21.	Kuba	47.5	5,0
22.	Usbekistan	47.5	2,0
23.	Katar	46.0	9,5
24.	Brunei	44.0	0,0
25.	Marokko	43.5	5,5
26.	Tunesien	42.0	12,5
27.	Irak	41.5	0,0
28.	GUS-Republiken (Musl.)*	41.0	5,0
29.	Libyen	38.5	8,0
30.	Tadschikistan	38.0	3,0
31.	Indonesien	38.0	0,0
32.	Indien	36.5	0,0
33.	Sri Lanka	36.5	0,0

Rang	Land	WWL Juli 02	Abw.
34.	Dschibuti	36.0	15,5
35.	Türkei	35.5	0,0
36.	Mexiko (Süden)*	35.0	0,0
37.	V.A. Emirate	33.5	6,5
38.	Nepal	33.0	1,5
39.	Kurdistan	31.5	0,0
40.	Oman	31.5	0,0
41.	Mauretanien	29.5	9,5
42.	Algerien	28.5	8,0
43.	Malaysia	28.5	0,0
44.	Syrien	27.0	0,0
45.	Bahrain	27.0	0,0
46.	Eritrea	26.5	7,0
47.	Äthiopien	26.0	7,0
48.	Kuwait	25.0	1,5
49.	Kenia (Nordosten)	24.5	0,0
50.	Weißrussland	23.5	3,5

Anmerkungen

Nr. 13 Sudan: Von der Regierung kontrollierte Gebiete im Norden des Sudans.

Nr. 28 GUS: Muslimische GUS-Republiken in der russischen Föderation: Tschetschenien, Kabardino-Balkarien, Dagestan, Tatarstan, u. a.

Nr. 36 Mexiko: Südmexikanisches Bundesland Chiapas.

Religionsfreiheit weltweit eingeschränkt





Mit freundlicher Genehmigung der italienischen Sektion von Kirche in Not (Aiuto alla Chiesa che Soffre).
Deutsche Überarbeitung freundlicherweise durch Beatrice Hornung.



WELTWEITER GEBETSTAG FÜR DIE VERFOLGTE KIRCHE

10. November 2002*

DER HEILIGE GEIST – HELFER IN DER VERFOLGUNG

„Wenn sie euch aber überliefern, so seid nicht besorgt, wie oder was ihr reden sollt; denn es wird euch in jener Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt. Denn nicht ihr seid die Redenden, sondern der Geist eures Vaters, der in euch redet.“ (Matthäus 10,19-20)

Jesus kündigt in Lk 21,12-15 an, daß er den Verfolgten für ihre Aussage vor den Richtern, vor die sie gestellt werden, „Mund und Weisheit geben“ wird, die zum „Zeugnis“ ausschlagen wird. Wer anderes soll diese Weisheit schenken, wenn nicht der Heilige Geist? Dies wird unserer Parallele Mt 10,19-20 deutlich, wo es der „Geist eures Vaters“ ist, der vor Gericht Zeugnis ablegt. Entsprechend wird von Stephanus gesagt, daß er in seiner Verteidigungsrede kurz vor seinem Tod „voll Heiligen Geistes“ (Apg 7,55) war.

William Carl Weinreich hat in einer eigenen Dissertation zum Thema darauf hingewiesen, daß Jesus verhältnismäßig selten von der Aufgabe des Heiligen Geistes gesprochen hat, aber dabei auffällig häufig den Geist als Helfer und Tröster in der Verfolgung sieht. Der Heilige Geist als der „Tröster“ oder „Beistand“ (Joh 14,16+26) gibt Christen Kraft, die Verfolgung durchzustehen, ja mitten in schlimmsten Situationen fröhlich zu sein. „Wenn ihr im Namen Christi geschmäht werdet, seid ihr glückselig, denn der Geist der Herrlichkeit und Gottes ruht auf euch“ (1Petr 4,14). Kein Wunder, daß Paulus berichtet, Verfolgungen „im Heiligen Geist“ (2Kor 6,6) durchgestanden zu haben und in Phil 1,19 schreibt: „denn ich weiß, daß dies mir zum Heil ausschlagen wird durch euer Gebet und durch den Beistand des Geistes Jesu Christi“. Und die Thessalonicher erinnert er daran: „Ihr seid unsere Nachahmer geworden und die des Herrn, indem ihr das Wort in viel Trübsal mit Freude des Heiligen Geistes aufgenommen habt“ (1Thess 1,6-7).

Die Frühe Kirche war sich immer bewußt, daß nur der Heilige Geist den Verfolgten Weisheit und Kraft zum Aushalten geben kann. Für Tertullian geht der Heilige Geist mit ins Gefängnis (An die Märtyrer 1,3), ja „der heilige Geist der Trainer“ (ebd. 3,3) bereitet die Christen selbst auf die Verfolgung vor. In einem Brief von ca. 177 n. Chr. (Eusebius, Kirchengeschichte 5, 1, 10) heißt es von einem führenden römischen Bürger, der den Christen beisprang und schließlich

* Leicht gekürzter Text des Arbeitsheftes der Deutschen Evangelischen Allianz.

selbst dafür verurteilt wurde: „... er, der Tröster der Christen, der den Tröster, den Geist Zacharias, in sich hatte“.

Thomas Schirmmacher

WELCHE MITGLIEDER HELFEN IHNEN BEI WELCHEN ANLIEGEN?

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Pfr. Dr. Paul Murdoch [Paul.Murdoch@t-online.de]
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Wolfgang Leo [Wolfgang.Leo@t-online.de], Max Klingberg [info@igfm.de]
- Für die jährliche idea-Dokumentation sind zuständig: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg [info@igfm.de]
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de]

REGELMÄßIGE EMAIL-NACHRICHTEN:

- Paul.Murdoch@t-online.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA, auszugsweise unter www.ead.de/gebet/aktuell]
- join-rl-prayer@xc.org [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: rl-prayer@crossnet.org.au]
- rlgp@gp.crossnet.org.au [Englisch; email-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, nur auf Anfrage beim Moderator]
- info@offenegrenzen.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]
- compassdr@compuserve.com [Englisch; recherchierte Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct; nur nach Anmeldung beim Moderator;]

VORSCHLAG FÜR DEN ABLAUF DES GOTTESDIENST

(Benötigt werden: Personen: 1 Moderator, 1 Prediger, eventuell 1 Zeugnis/Bericht, 4 bis 4x3 Gemeindeglieder – unter die die vier Länder verteilt werden)

Material: Ps 42+43 für alle für das Wechselgebet [Overhead, Kopien oder ggf. im Gesangbuch])

Begrüßung (Moderator): Infos über den Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen).

Eingangsgebet (Moderator): Dank für die Religionsfreiheit in Deutschland, Bitte für verfolgte Christen und ihre Familien, Bitte für alle an der Verfolgung Beteiligten, dass sie sich wie Paulus bekehren.

Eingangslied: „Nun gehören unsere Herzen“ – mit Hinweis, dass dies Lied von Friedrich von Bodelschwingh im Dritten Reich gedichtet wurde und dass die Lieder aus verschiedenen Jh. stammen, um zu zeigen, dass Christen aller Jh.e sich mit Verfolgung auseinandersetzen mußten (Liederbuchnummern und andere Liedvorschläge siehe unten)

[Falls vorhanden: **Persönliche Erfahrungen** eines Betroffenen, Asylanten, Missionars oder Reisenden in kritische Länder (z.B. Saudi Arabien oder China).]

1. Gebetsrunde für Turkmenistan: 1 Gemeindeglied verliest die Hintergrundinformationen, 1 oder 2 Gemeindeglieder beten das vorformulierte Gebet (jedes Gebet ist in zwei Teile geteilt) oder in freiem Gebet.

Wechselgebet Ps 42-43 (statt Schriftlesung) im Gedenken an verfolgte Christen – der Moderator betet jeweils die meist ausgerückte 1. Zeile eines Verses, die Gemeinde die restlichen Zeilen des Verses (Text per Overhead oder für alle kopieren oder ggf. aus Liederbuch entnehmen) – Gedenkminute ankündigen.

Anschließend **Gedenkminute** für die Märtyrer des Jahres 2002 mit stillem Gebet (vorher ankündigen).

2. Gebetsrunde für Nigeria (wie oben)

Lied: „In Dir ist Freude“ (1598) – Hinweis: „Süß“ (3. Zeile) bedeutete damals „teuer“, da Zucker ein Luxusgut war (Nr. s.u.)

[Dabei ggf. **Kollekte** für verfolgte Christen, z.B. zugunsten eines Missionswerkes oder der DEA]

Predigt über Matthäus 10,16-20 „Der Heilige Geist – Helfer in der Verfolgung“ (siehe Predigtentwurf unten)

Predigtlied: „Die Sach ist dein, Herr Jesu Christ“ (1829), (Nr. s.u.).

3. Gebetsrunde für Indonesien (wie oben).

4. Gebetsrunde für China (wie oben).

[Ggf. **Bekanntmachungen** und ggf. **Hinweise** auf ausliegendes Material zum Thema oder Bücher am Büchertisch]

Schlusslied: Seid fröhlich in der Hoffnung (1990) – Autor Peter Strauch – (Nr. s.u.).

Segen nach Hebr 13,20-21 – Hinweis: wir beten dies Gebet nicht nur für uns, sondern auch für die verfolgten Christen

Predigtentwurf zu Matthäus 10,16-20

[*Textzusammenhang:* Im Rahmen der Erwählung (Mt 10,1-4) und der ersten Aussendung seiner zwölf Jünger (Mt 10,5-6) gibt Jesus ihnen zwar Vollmacht und ‚Erfolgsgarantie‘ (Mt 10,7-13), weist sie aber zugleich auf zu erwartenden Widerstand hin (Mt 10,14-15) und hält aus diesem Grund die erste große Rede zur Christenverfolgung (Mt 10,16-39), deren Anfang hier behandelt wird.]

1. Christen sind friedlich und betreiben Mission gewaltlos („Schafe unter den Wölfen“). (V.16a).
2. Sie werden aber immer auf – auch gewaltsamen – Widerstand stoßen („Wölfe“) (V.16a).
3. Sie dürfen dann aber klug sein („wie die Schlangen“) (V.16b) und dürfen Konfrontation aus dem Weg gehen.
4. Sie dürfen auch vorsichtig sein („Hütet euch vor solchen Menschen“) (V.17a).
5. Verfolgung kann vom Staat („vor die Gerichte“) und von religiösen Fanatikern („in den Synagogen“) ausgehen (V.17).
6. Gerade in der Christenverfolgung spielt die Gerichtsbarkeit – positiv wie negativ – eine große Rolle, auch heute („an Gerichte“, „vor Staathalter und Könige führen“). (V.17-18). Deswegen sind christliche Anwälte so wichtig.
7. Auch wenn Christen mutig, klug und vorsichtig sein sollen: Ihre eigentliche Führung und Verteidigung kommt vom Heiligen Geist, der sie nie im Stich läßt (V.19-20).
8. Wir beten deswegen nie nur für die Leidenden und ihren Trost durch den Heiligen Geist, sondern immer auch für die Täter, da sie das Zeugnis des Heiligen Geistes hören.
9. (Siehe zur Rolle des Geistes in der Verfolgung auch die Gedanken zur Einleitung des Heftes.)

Lieder zum Thema Verfolgung (nach Entstehungsjahr der Texte)

- Ein feste Burg ist unser Gott (Luther, 1529) EG 362 EKG 201 Gl 97 JuF 461 Iwdd 311
- Von Gott will ich nicht lassen (Helmbold, 1563) EG 365 EKG 283 Gl 357 JuF 485
- In Dir ist Freude (Schneegaß, 1598) EG 398 EKG 288 Gl 366 JuF 507 Iwdd 388
- Du meine Seele, singe EG 302 EKG 197 Gl 33 JuF 228 Iwdd 49

- Jesu meine Freude (Franck, Bach, 1653) EG 396 EKG 293 Gl 368 JuF 508 Iwdd 298
- Jesu, meines Lebens Leben (Homburg, 1659) EG 86 EKG 65 Gl 215 JuF 94
- Die Sach ist dein, Herr Jesu Christ (Preiswerk, 1829) Gl 396 JuF 535 Iwdd 318
- Auf, denn die Nacht wird kommen (Kübler, 1875) Gl 395 JuF 531 Iwdd 316
- Fest und treu, wie Daniel war (Meyer, 1875) JuF 551 Iwdd 305
- Nun gehören unsere Herzen (Bodelschwingh, 1938) EG 93 EKG 421 JuF 95 Iwdd 269
- Von guten Mächten wunderbar geborgen (Bonhoeffer, 1944) EG 65 Gl 377 JuF 685 Iwdd 166
- Seid fröhlich in der Hoffnung (Strauch, 1990) JuF 557 Iwdd 288

EG = Evangelisches Gesangbuch; EKG = Evangelisches Kirchengesangbuch; JUF = Jesus unsere Freude (Gemeinschaftsliederbuch); Gl = Gemeindelieder (BEFG, BFeG); Iwdd = Ich will dir danken: Lieder für die Gemeinde

Mögliche Predigttexte

- Lukas 21,12-20 ■ Hebräer 10,32-39 ■ Matthäus 5,10-14 ■ 2. Thessalonicher 1,3-12 ■ Galater 1,23-24 ■ Markus 10,29-30 ■ 2. Korinther 2,9-10 ■ 2. Korinther 4,7-12 ■ Römer 8,35-39 ■ Johannes 15,18-21 ■ Apostelgeschichte 16,13-34 ■ 1. Petrus 5,6-11 ■ 1. Petrus 2,13-17 ■ Matthäus 13,3-8+20-22

Wichtige Bibeltexte zum Thema

- „Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ (1. Korinther 12,26)
- „Und alle, die fromm leben wollen in Christus Jesus, müssen Verfolgung leiden.“ (2. Timotheus 3,12)
- „Denkt an die Gefangenen, als wärt ihr Mitgefangene, und an die Mißhandelten, weil ihr auch noch im Leibe lebt.“ (Hebräer 13,3)
- „Denn ihr habt mit den Gefangenen gelitten und den Raub eurer Güter mit Freuden erduldet, weil ihr wißt, daß ihr eine bessere und bleibende Habe besitzt.“ (Hebräer 10,34)
- „Darum bin ich guten Mutes in Schwachheit, in Mißhandlungen, in Nöten, in Verfolgungen und Ängsten, um Christi willen; denn wenn ich schwach bin, so bin ich stark.“ (2. Korinther 12,10)

- „Wir müssen durch viele Bedrängnisse in das Reich Gottes eingehen.“ (Apostelgeschichte 14,22)
- „Jesus sprach: Wahrlich, ich sage euch: Es ist niemand, der Haus oder Brüder oder Schwestern oder Mutter oder Vater oder Kinder oder Äcker verläßt um meinetwillen und um des Evangeliums willen, der nicht hundertfach empfangt: jetzt in dieser Zeit Häuser und Brüder und Schwestern und Mütter und Kinder und Äcker mitten unter Verfolgungen – und in der zukünftigen Welt das ewige Leben.“ (Markus 10,29-30)
- „Darum rühmen wir uns euer unter den Gemeinden Gottes wegen eurer Geduld und eures Glaubens in allen Verfolgungen und Bedrängnissen, die ihr erduldet. Sie sind ein Anzeichen dafür, daß Gott recht richten wird und ihr gewürdigt werdet des Reiches Gottes, für das ihr auch leidet.“ (2. Thessalonicher 1,4-5)
- (Aus der Bergpredigt:) „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihrer ist das Himmelreich. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übles gegen euch, wenn sie damit lügen. Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel reichlich belohnt werden. Denn ebenso haben sie verfolgt die Propheten, die vor euch gewesen sind.“ (Matthäus 5,10-12)
- „Gedenkt an das Wort, das ich euch gesagt habe: Der Knecht ist nicht größer als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen; haben sie mein Wort gehalten, so werden sie eures auch halten.“ (Johannes 15,20)

IDEEN FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE GEMEINDEARBEIT

- Weisen Sie mit einem Artikel im Gemeindebrief auf den Gebetstag hin und drucken Sie Texte aus diesem Heft ab (elektronisch anfordern unter schirrmacher@ead.de).
- Besorgen Sie sich genügend Ex. dieses Heftes für die ganze Gemeinde. Werfen Sie diese hinterher nicht weg, sondern geben Sie sie gezielt weiter.
- Wenn Ihnen der vorgeschlagene Sonntag als Termin nicht möglich ist, wählen Sie einen der Sonntage davor oder danach.
- Sie können den Gottesdienst auch in Zusammenarbeit mit einem Missionswerk oder einer Menschenrechtsorganisation durchführen, die sich für verfolgte Christen einsetzen (siehe ‚Informationen im Internet‘ unten). Diese können dann ggf. einen Verkündiger zum Thema besorgen und sich um konkrete Berichte kümmern.
- Machen Sie aus dem Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen im November eine Woche zum Thema mit Ausstellungswand, Gastrednern und anderen Höhepunkten. Versuchen Sie, alle Veranstaltungen der voran-

gehenden oder folgenden Woche dem Thema Christenverfolgung zu widmen, also zum Beispiel Bibelstunden, Hauskreise, Gebetstreffen oder Jugendkreise.

- Beten Sie einen Sonntag im Monat oder jedenfalls regelmäßig im Gottesdienst für die verfolgten Christen, allgemein, für ein konkretes Land oder für einen konkreten Christen. Machen Sie dies Thema zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihrer 'Liturgie'.
- Predigen Sie wenigstens einmal im Jahr über das Thema Christenverfolgung und einmal im Jahr über 'Die Kosten der Nachfolge' (Predigttextvorschläge finden sich vorne im Heft).
- Übergehen Sie nicht Predigttexte und Texte für Hauskreisabende, in denen von Verfolgung oder dem Preis der Nachfolge die Rede ist oder in denen das Lebensbild von Märtyrern wie Stephanus, Paulus oder Jeremia beschrieben wird. Sorgen Sie dafür, daß in jedem Gebetstreffen ihrer Gemeinde oder in ihrem Ort wenigstens für wenigstens ein bestimmtes konkretes Anliegen verfolgter Christen gebetet wird.
- Setzen Sie einen Beauftragten für Menschenrechte oder für Christenverfolgung ein, der Kontakt zu den Arbeitszweigen der Gemeinde einerseits und zu Missionswerken und Menschenrechtsorganisationen andererseits hält und die Gemeinde regelmäßig mit aktuellen Informationen zum Thema versorgt (z. B. aus idea-Spektrum, Zeitschriften oder eMail und Internet).
- Sorgen Sie dafür, daß entsprechende Zeitschriften von Missionswerken und Menschenrechtsorganisationen ausliegen oder für Interessierte zum Lesen zur Verfügung stehen.
- Hängen Sie jeden Monat Artikel (mit Foto) des ‚Gefangenen des Monats‘ aus Idea-Spektrum oder andere Informationen am Schwarzen Brett aus oder drucken Sie ihn im Gemeindebrief ab.
- Ansprechende **Weltkarten** zum Stand der Religionsfreiheit weltweit (Din A3) sind erhältlich von der Hilfsaktion Märtyrerkirche (Postfach 1160, 88683 Uhldingen, www.h-m-k.org) und von Offene Grenzen (Postfach 2010, 38718 Seesen, www.offenegrenzen.de).
- Informieren Sie sich, ob Ihre Denomination einen Arbeitszweig zur Christenverfolgung, Religionsfreiheit oder Menschenrechte unterhält und was er anbietet. (Regen Sie ihn an, wenn er fehlt ...)
- Unterstützen Sie Organisationen, die sich für verfolgten Christen einsetzen. Sie sind auf Ihr Mittragen angewiesen.
- Lassen Sie sich über die Situation verfolgter Christen genau informieren. Es gibt auch verschiedene säkulare Organisationen, die sich sehr für die Anliegen verfolgter Christen einsetzen. Nur wer gut informiert ist, kann auch konkret beten und Hilfe leisten.

- Schreiben Sie ermutigende Brief an verfolgte Christen und deren Familien und Gemeinden. Missionswerke und Menschenrechtsorganisationen sind ihnen dabei behilflich, Adressen zu bekommen.
- Unterstützen Sie Unterschriftenaktionen und Brief an Regierungen und Botschaften. Dabei berät Sie Wolfgang Leo vom AKREF gerne (Wolfgang.Leo@t-online.de).
- Schreiben Sie Briefe an deutsche Politiker und die Botschaften betroffener Länder in Deutschland und in den betroffenen Ländern. Missionswerke und Menschenrechtsorganisationen helfen ihnen gegebenenfalls dabei. Auch dabei berät Sie Wolfgang Leo gern.
- Nehmen Sie Kontakt mit den Abgeordneten Ihrer Wahlkreise oder anderen Entscheidungsträgern auf und versorgen Sie diese mit Informationen über Christenverfolgung.
- Ermutigen Sie Ihre Denomination als Ganze etwas zu unternehmen.
- Stellen Sie wenigstens eine Geldsammlung pro Jahr für verfolgte Christen in aller Welt oder für den AKREF der Deutschen Evangelischen Allianz zur Verfügung. (Das Geld können Sie über Ihre Denomination, viele Missionswerke, Menschenrechtsorganisationen weiterleiten oder für den AKREF oder die Druckkosten dieses Heftes an die DEA [Konto siehe Impressum] senden.)

AKTUELLE INFORMATIONEN UND GEBETSANLIEGEN

Bundesrepublik Nigeria

Fläche: 924.000. qkm (ca. 2,8 mal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 112 Mio.

Hauptstadt: Abuja 0,5 Mio.; größte Stadt: Lagos 5 Mio.

Einkommen (pro Kopf): 310 Euro (1% von D). Unter der Armutsgrenze: 70%

Völker: Gemisch aus über 490 afrikanischen ethnischen Gruppen mit 420 Sprachen, davon 21 Hauptsprachen

Religionen (nur geschätzt): Christen 52,6% (Unabhängige 18,3, Protestanten 15,8%, Katholiken 13,5, Anglikaner 10,1% / Anteil der Evangelikalen an der Gesamtbevölkerung 23,5%), Muslime 41%, Stammesreligionen 6%

Hintergrundinformationen: Nigeria wurde 1960 unabhängig von Großbritannien und ist ein Bundesstaat mit 36 Bundesländern und der Hauptstadt. Die großen Unterschiede zwischen dem feudalen und vorwiegend islamischen

Norden und dem von Unternehmern geprägten christlichen Süden und die Manipulationen der Muslime, um die politische Kontrolle zurückzuerlangen, sind die Hauptgründe für die turbulente Geschichte seit der Unabhängigkeit mit Spannungen, Gewalt, Putschen und Bürgerkriegen. Seit 1983 gab es eine Abfolge muslimischer Militärregime. Die meisten Regierungen der nördlichen Bundesstaaten haben seit der Unabhängigkeit den Islam bevorzugt behandelt und die Übergriffe der Muslime und Verfolgung der Christen ignoriert, weswegen viele Kirchen abgebrannt und viele Christen getötet wurden.

Der überraschende Tod des brutalen muslimischen Herrschers Abacha 1998 und die anschließenden Wahlen von 1999 brachten den praktizierenden Christen Obasanjo in das Präsidentenamt. Er versucht weise und taktvoll Reformen einzuleiten, ohne die nationale Einheit zu gefährden. Die alten Herrscher versuchen ihn zu entmachten und zu diskreditieren. Nach der Verfassung ist Nigeria ein säkularer Staat mit Religionsfreiheit. Aber die Zentralregierung kann sich nicht im islamischen Teil des Landes durchsetzen, weswegen die islamistischen Politiker der nördlichen Bundesstaaten mit brutaler Gewalt die Islamisierung der Gesellschaft erzwingen. Gegen den Willen der Zentralregierung haben seit 1999 8 Bundesstaaten das islamische Recht, die Scharia, eingeführt, was zu schweren Ausschreitungen gegen Christen geführt hat. Steinigungen sind wieder an der Tagesordnung. Allmählich wird auch die islamische Kleiderordnung auch für Christen eingeführt, so am 3.5.2002 Staat Bauchi. Der Bundesstaat Lagos hat am 27.3.2002 die Benutzung von Wohngebäuden für Hauskirchen verboten und setzt dieses Verbot mit brutaler Gewalt durch. Die Gewalt hält gegenwärtig an. Einige Beispiele:

- Nach Angaben der Bibelgesellschaft wurden im Jahr 2001 allein im nördlichen Bundesstaat Kaduna 875 Christen getötet. Außerdem wurden dort 800 Kirchen niedergebrannt oder zerstört.
- Am 7.3.2002 starben 14 Christen bei einem Überfall von vermutlichen Truppen des Bundesstaates bei einem Anschlag auf eine Lobpreisnacht der katholischen Kirche. Am 11.3.2002 demonstrierten 10.000 Katholiken gegen die Gewalt gegen ihre Priester und Gläubigen.
- Lawani Yakubu und Mohammed Jaafaru traten in diesem Jahr vom Islam zum Christentum über, wurden von der islamischen Polizei zur Überwachung der Einhaltung der Scharia verhaftet und sind seitdem spurlos verschwunden.

Gebet: Vater im Himmel, wir wissen zwar nicht, wie es deiner Gemeinde in Nigeria, vor allem in den nördlichen Bundesstaaten, eigentlich genau geht, aber du weißt es und sorgst für jeden einzelnen von ihnen. Täglich werden mehr islamische Vorschriften für sie bindend und die Möglichkeiten, Dich mit anderen Christen zusammen zu loben, immer mehr eingeschränkt. Schenke Du ihnen, daß Angst und Sorge sie nicht verschlingen, sondern dein Heiliger Geist ihnen Kraft in der Schwachheit schenkt, wie du es versprochen hast.

Vater im Himmel, gib Du auch diesem zerrissenen Land den Frieden und den Rechtsstaat zurück und befreie es von falschen Machthabern, damit es zur Einhaltung der Menschenrechte findet und eine gerechte Regierung erhält. Amen

Turkmenische Republik

Fläche: 488.100 (ca. 1,5 mal so groß wie D)

Einwohner: 4,5 Mio.

Hauptstadt: Ashgabat (0,5 Mio.)

Einkommen pro Kopf 700 Euro (2,2% von D), Unter der Armutsgrenze: 20,7%

Völker: Vertreter praktisch alle ethnischen Gruppen der ehemaligen Sowjetunion; Turkmenen 73,3%, Russen 9,8%, Usbeken 9,0

Religionen: Muslime 91,8%, Christen 2,7% (Orth. 2,6; Prot. 0,1%; ca. 1.000 Evangelikale)

Hintergrundinformationen: Früher lebten hier Nomadenstämme, die erst unter der Herrschaft des russischen Zaren 1881 geeint wurden. Bis zur Unabhängigkeit 1992 war Turkmenistan eine sozialistische Sowjetrepublik ohne Religionsfreiheit. Der Schock der unerwarteten Unabhängigkeit hat die staatlichen Strukturen eingefroren. Die kommunistische Partei hat ihren Namen in Demokratische Partei geändert, aber die Führer haben Probleme, sich mit der Unabhängigkeit zu arrangieren und sind sich nicht im Klaren darüber, welche Freiheiten sie dem Volk zubilligen sollen. Der frühere kommunistische Führer Saparmurat Niyazov hat sich selbst zum nationalistischen Diktator und Präsidenten auf Lebenszeit, dem Turkmenenbashi, ernannt und kontrolliert Armee, Polizei, Justiz, Wirtschaft und Medien. Jede Opposition wird unterdrückt, aber der ölversessene Westen schweigt.

Die Verfassung gewährt Religionsfreiheit, aber de facto werden alle islamischen und religiösen Minderheiten außer dem sunnitischen Islam und der Russisch-Orthodoxen Kirche schwer unterdrückt und verfolgt. Der Islam war nie stark und wurde lange vom Kommunismus unterdrückt, gewinnt aber jetzt an Einfluß. Die Regierung neigt der türkischen Form des Islam zu.

Die Feindseligkeiten gegen jede Aktivität und sogar das bloße Dasein von Evangelikalen haben seit 1997 zugenommen. Mehrere einheimische Pastoren wurden ins Exil geschickt, zusammengeschlagen oder zu schweren Geld- oder Haftstrafen verurteilt. Gemeinden wurden eingeschüchtert, ihre Versammlungen verboten.

In den letzten zwei Jahren wurden alle Ausländer, die auch nur irgendwie mit christlichen Gottesdiensten oder Aktivitäten in Verbindung gebracht wurden, des Landes verwiesen. Eine Kirche und zwei Krishnatempel wurden zerstört

und Baptisten, Pfingstler, Adventisten und Bahais wurden Opfer von willkürlichen Polizeiaktionen und hohen Geldstrafen. Die Politische Polizei Turkmenistans (KNB) und die Religionspolizei des Landes gelten als die schlimmste Zentralasiens. Zwei Beispiele aus diesem Jahr sollen für viele stehen. Vier Einheimische wurden verhaftet, weil sie christliche Videos im Auto hatten. Sie wurden schwer gefoltert und ihr gesamtes Familienvermögen im Austausch mit der Gefängnisstrafe eingezogen.

In der Stadt Deinaut wurden alle Christen durch Gefängnisstrafe und Schläge gezwungen, ihrem Glauben abzuschwören. Drei Protestanten, die sich weigerten, wurden vertrieben und für vogelfrei erklärt. Ihr Verbleib ist unbekannt.

Gebet: Unser Jesus Christus, du Herr der Welt, die nichtorthodoxen Christen Turkmenistan haben schon unter der sowjetischen Herrschaft Schlimmes erlebt. Aber trotz des Falles des Kommunismus sind sie nur vom Regen in die Traufe gekommen und müssen seitdem von Muslimen und orthodoxen Mitchristen bedroht bitter für ihren Glauben leiden. Stärke du deine kleine Gemeinde, gib ihr Kraft und schenke ihr Liebe für ihre Feinde. Tröste Du die Betroffenen und ihre Familien, die oft für längere Zeit oder ganz auf ihre Angehörigen verzichten müssen.

Herr Jesus, wir bitten dich für die vielen Namenschristen, die oft überhaupt keine Ahnung vom christlichen Glauben haben und mit den fanatischen Muslimen gemeinsame Sache gegen deine Kinder machen. Offenbare Du Dich ihnen, wie Du Dich Paulus offenbart hast, damit sie von Verfolgern und Anstiftern zu Deinen frohen Boten werden. Amen.

Indonesien

Fläche: 1,9 Mio. qkm (ca. 5,4 mal so groß wie Deutschland) – 17.000 Inseln

Einwohner: 213 Mio.

Hauptstadt: Jakarta 12,2 Mio.

Einkommen pro Kopf: 495 Euro (1,5% von D), Unter der Armutsgrenze: 15%

Völker: Über Tausend meist indo-malaiische Völker (94%) mit 726 Sprachen, davon 18 Hauptsprachen

Religionen: Muslime 80,3% (26% echte Muslime. 26% inaktiv, 28,3% Anhänger der javanischen Mystik), Christen (16%; Prot. 7%, Kath. 2,7%; Andere 6,3% / Anteil der Evangelikalen an der Gesamtbevölkerung 6,7%), Hindus 1,6%), Animisten 1%

Hintergrundinformationen: Indonesien stand unter der Kolonialherrschaft der Portugiesen (1511-1605), Niederländer (1605-1942, 1945-1949), Briten

(1807-1815) und Japaner (1942-45). 22 Jahre herrschte General Sukarno. Der fehlgeschlagene Putsch der Kommunisten 1965, der zur Präsidentschaft von Suharto 1965-1997 führte, hat die politische Richtung des Landes stark gegen den Kommunismus ausgerichtet. Suharto förderte das Wirtschaftswachstum, unterdrückte aber die Opposition. Der Fall Suhartos 1997 folgte Massendemonstrationen gegen Korruption und Vetternwirtschaft. Der Übergang zur gewählten Regierung 1999 war traumatisch und die Regierung stößt auf den Widerstand mächtiger Armeeführer und der Extremisten der islamischen Parteien. Beide manipulieren ethnische und religiöse Spannungen, um ihre Macht zu stärken und die demokratische Bewegung lahmzulegen. Die Mißachtung der Menschenrechte durch Teile der Armee und Islamisten droht die Einheit des Landes zu zerstören.

Der Monotheismus und der Friede der Gemeinschaft sind die Grundlagen der Regierungsideologie der Pancasila. Jeder ist frei, einer der fünf offiziell anerkannten Religionen Islam, Hinduismus, Buddhismus oder Protestantismus und Katholizismus anzugehören, aber die zahlenmäßige und politische Stärke des Islam führt oft dazu, daß der Islam vor allem seit 1990 vorgezogen wird. Offene Evangelisation ist daher Einschränkungen unterworfen und die meisten Christen verzichten darauf, die Muslime herauszufordern.

Seit 1999 ist zu bemerken, daß der Einfluß der Zentralregierung abnimmt und die islamistische Richtung unter den Muslimen Zulauf bekommt. Das macht sich vor allem auf solchen von der Hauptinsel Java entfernteren Inseln und Provinzen bemerkbar, wo die Christen die Mehrheit bilden oder stark vertreten sind. Namentlich Lombok und Molukken erleben seit einigen Jahren organisierte Überfälle von islamischen Jihad-Kämpfern, die die Christen vertreiben wollen und dazu Kirchen zerstören, Menschen töten und Terror verbreiten. Bombenanschläge sind an der Tagesordnung.

Auf Bali leben inzwischen Tausende von Christen aus Lombok und den Molukken, die dort aus Angst um ihr Leben fliehen mußten. Ein Flüchtling sagt: „Eigentlich wollt meine Familie jetzt aufgrund der ‚Friedensverhandlungen‘ wieder nach Ambon zurück. Aber vor einigen Wochen (Februar 2002) wurde in einem Supermarkt in Ambon eine Gruppe junger Christen von Männern mit Haumessern und Beilen angefallen. 69 junge Menschen wurden getötet. Nein vorläufig bleiben wir auf Bali.“ Der ‚Malino I Friedensvertrag für Zentralsulawesi vom 20.12.2001 war sicher eine Antwort auf die vielen Gebete, doch die Furcht ist groß, daß die Regierung seine Einhaltung nicht gewährleisten kann oder will.

Im November 2001 konnten Armee und Polizei in einer viel zu spät erfolgten Blitzaktionen 60.000 unbewaffneten Christen das Leben retten, die von 600 schwerbewaffneten Jihad- Kriegern eingeschlossen waren und vor die Wahl gestellt wurden, entweder Christen oder auf der Stelle erschossen zu werden. Der Anführer Jafar Umar Thalib, der öffentlich zum Massenmord an Christen auf-

ruft, wurde zwar inhaftiert, aber seine 600 Todeskrieger sind weiter aktiv und große Tageszeitungen unterstützen ihn.

Gebet: Vater im Himmel, du siehst die zunehmende Politisierung eines einflußreichen Flügels des Islam, der alle Nichtmuslime aus Indonesien vertreiben will. Du siehst, daß viele deiner Kinder, die Jahrzehnte friedlich mit ihren Nachbarn zusammengelebt haben, zunehmend in Furcht leben, weil sie bedroht werden und um das Leben ihrer Familien bangen. Schenke du Indonesien Frieden! Sorge dafür, daß die Regierung ihrer Pflicht nachkommt und das Leben der Christen vor den Jihad-Kämpfern schützt.

Vater im Himmel, Sorge Du dafür, daß die Millionen Muslime, die diesen fanatischen Islam auch für sich fürchten müssen, gegen die Verletzungen der Menschenrechte aufstehen. Bewahre du die Christen und gib ihnen Weisheit, wie sie auf die Gewalt regieren sollen. Verhindere du, daß deine Kirche, nach einer langen Zeit relativer Ruhe nun endgültig in eine Zeit der Christenverfolgung gerät. Amen.

China

Fläche: 9,6 Mio qkm (ca. 27 mal so groß wie D)

Einwohner: 1,26 Milliarden

Hauptstadt: Peking (Beijing) 12,2 Mio.; größte Stadt: Changhai: 14,5 Mio.
Einkommen pro Kopf 950 Euro (3% von D), Unter der Armutsgrenze: 29%

Völker: Han-Chinesen 93,6%, allerdings in zahllosen Gruppen und Sprachen; 456 ethnische Minderheiten 8,7%, 470 Sprachen mit Mandarinchinesisch als Amtssprache

Religionen: Nichtreligiöse/Versch. 49,6%; Chinesische Religionen 28,5%, Buddhisten 8,4%, Christen 7,3% (Protestanten/Unabhängige 7,2% – etwa je zur Hälfte in registrierten Gemeinden und nichtreg. Hauskirchen, Kath. 0,6, u. a. / Anteil der Evangelikalen an der Gesamtbevölkerung 6%), Stammesreligionen 4,3%, Muslime 2%

Hintergrundinformationen: Diese große und alte Nation hat nach fast zwei Jahrhunderten des Niedergangs und der Demütigung durch westliche Mächte und Japan seinen bedeutenden Platz in der Welt wieder eingenommen. Seit der endgültigen Eroberung Festlandchinas im Jahr 1949 hat die kommunistische Partei die Nation nach marxistischen Muster umgebaut. Die Kulturrevolution Mao Tsetungs (1966-1976) war der Höhepunkt dieser Politik. Sie führte zu unvorstellbarem Leid und wirtschaftlichem Chaos. Intellektuelle und an eine Religion Glaubende wurden grausam verfolgt. Man schätzt, daß dabei 20 Mio.

Chinesen ihr Leben ließen. Nach dem Tod Maos 1976 wurden die radikalen Linken diskreditiert und aus der Macht entfernt. Eine pragmatischer ausgerichtete Führung unter Deng leiteten eine Serie wirtschaftlicher, politischer und kultureller Reformen und entwickelte Verbindungen zu anderen Nationen, aber immer in durch Deng klar abgesteckten Grenzen. Die Unterdrückung der Studentenproteste auf dem Platz des Himmlischen Frieden (Tiananmenplatz) in Peking 1989 und der Zusammenbruch des Kommunismus weltweit führte dazu, daß China als das älteste, überlebende kommunistische Regime diplomatisch isoliert wurde. Die Regierung reagierte mit einer Rückkehr zur ideologischen Strenge und Unterdrückung aller politischen, ethnischen und religiösen Abweichungen.

Die Beseitigung aller religiösen Gruppen war immer das Endziel der marxistischen Regierung. In den 50er Jahren organisierte die Regierung die Infiltration, Unterwanderung und Kontrolle des gesamten organisierten Christentums. Seit 1958 geschah dies durch die Dreiselbstbewegung unter den Protestanten und die Katholische Patriotische Vereinigung unter den Katholiken. Während der Kulturrevolution waren sogar solche kommunistischen Frontorganisationen verboten und alle religiösen Aktivitäten wurden in den Untergrund gezwungen. 1978 wurden die Einschränkungen erleichtert und die beiden Bewegungen als Werkzeug der Regierungskontrolle wieder zum Leben erweckt, um die Tausenden von Hauskirchen unter Kontrolle zu bringen, was nur teilweise gelang. Der Zusammenbruch des Kommunismus in Europa wird auf den Faktor 'Religion' zurückgeführt, weswegen islamische und christliche Organisationen streng kontrolliert werden und man versucht, alle nicht registrierten Aktivitäten wo immer möglich zu unterdrücken. Die registrierten Kirchen haben dagegen erstaunlicherweise große Freiheiten und sind ebenfalls überwiegend evangelikal.

Die schwere Unterdrückung der neuen Religion Falun Gong hat auch die Verfolgung der Christen außerhalb der Dreiselbstbewegung verschärft.

Gebet: Vater im Himmel, wir danken dir, dass Du der Gemeinde China ein unglaubliches Wachstum geschenkt hast und schenkst. Wir danken Dir auch, für alle Freiheiten, die es trotz allem offen und heimlich gibt, wenn Einheimische im ganzen Land das Evangelium verkündigen. Wir danken Dir auch für alle Möglichkeiten, die die registrierten Kirchen haben. Wir bitten Dich aber auch, daß Du sie vor Kompromissen mit der Regierung und ihrer Ideologie bewahrst und daß Du dafür sorgst, daß liberale Bischöfe nicht mehr ihren politischen Einfluß nutzen, um Evangelikale in den registrierten Kirchen einzuschränken oder einzuschüchtern.

Vater im Himmel, vor allem aber bitten wir Dich für die Millionen von Christen in nichtregistrierten Hausgemeinden. Schenke ihnen durch Deinen Heiligen Geist Weisheit zum Umgang mit den Behörden, dort, wo derzeit Frieden herrscht. Wir danken Dir aber auch für das leuchtende Zeugnis der chinesischen

Christen, dort, wo die Pastoren inhaftiert werden und die Gemeinden eingeschüchtert, bestraft und unterwandert werden. Amen

BÜCHER UND DOKUMENTATIONEN DES AKREF

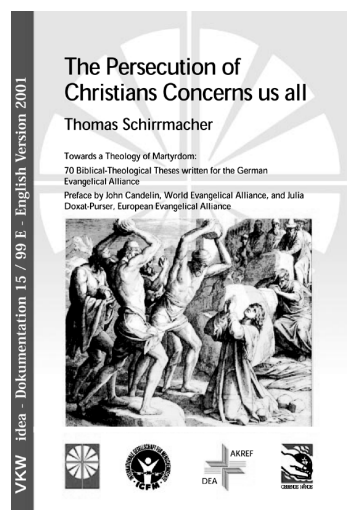
Der AKREF stellt – meist in Zusammenarbeit mit Idea und verschiedenen Organisationen – ausführliche Hintergrundmaterialien zur Verfügung, zur theologischen Begründung seiner Arbeit ebenso wie zur aktuellen Lage.

Jährlich erscheint als Idea-Dokumentation und Jahrbuch in Buchform eine Dokumentation, in der sich u. a. auch genauere Informationen zu den Ländern des jeweiligen Gebetssonntages, umfangreiche Materialhinweise und ein großer Adressteil finden. ‚Märtyrer 2001‘ (ISBN 3-932929-42-5) konzentrierte sich auf die islamische Welt. ‚Märtyrer 2002‘ (ISBN 3-932829-57-3) wird rechtzeitig im Oktober 2002 erscheinen (www.idea.de oder im Buchhandel).

Ausserdem sind erschienen:

Thomas Schirmmacher. **Christenverfolgung geht uns alle an:** Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums. 70 Thesen im Auftrag der Deutschen Evangelischen Allianz. idea-Dokumentation 15/99. idea: Wetzlar, 1999 (Hier findet sich eine ausführliche theologische Begründung für das Engagement der DEA) – auch in Englisch erschienen.

Thomas Schirmmacher. **Mission und Menschenrechte.** Reformatorischer Verlag: Hamburg, 2001. ISBN 3-928936-54-9



DIE BEDEUTUNG DES MARTYRIUMS FÜR DEN AUFBAU DES LEIBES CHRISTI

Peter Beyerhaus

Unter allen großen Religionen ist es allein das Christentum, welches das Martyrium als einen Ausdruck seines Glaubens herausgestellt hat. Dieser Wesenszug ist so urtümlich, daß es nie eine christliche Generation gegeben hat, welche der dramatischen Chronik der Märtyrer nicht ihre eigene purpurfarbene Seite zugefügt und dadurch ihre persönliche Erkenntnis der wesentlichen Bedeutung des Leidens für das Leben der Kirche gewonnen hätte. Von dem großen Kirchenvater *Augustinus* stammt das tiefe Wort: „Von Abel an bis zum Ende dieser Weltzeit schreitet die pilgernde Kirche voran zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes“.

Für Augustinus beginnt die Zeit der Kirche also schon mit den Söhnen unserer Stammeltern, und sie währt bis an das Ende der Geschichte dieser gefallenen Welt. Und von ihrem Ursprung bis zu ihrer Vollendung gehört es zentral zum Wesen der dem Herrn getreuen Gemeinde, eine von der Welt gehaßte und verfolgte zu sein. Kirche kann nicht Kirche bleiben, wenn sie diese Berufung nicht annehmen will, sondern statt dessen aus Leidensscheu heraus versucht, sich mit der Welt friedlich zu arrangieren.

Wir Christen im freien Westen haben seit dem 2. Weltkrieg fünf Jahrzehnte erleben dürfen, in denen uns eine Verfolgung – wenigstens im äußeren Sinne – erspart geblieben ist. Wir haben uns so sehr daran gewöhnt, daß wir dies als völlig selbstverständlich betrachten und jeden Gedanken daran verdrängen, daß sich dieser Zustand einmal drastisch ändern könnte, vielleicht sogar schon sehr bald. Wenn dieser Umschlag tatsächlich eintreten sollte, wären wir dann bereit, uns ohne Rücksicht auf die ernsten Folgen für uns und unsere Kinder weiterhin als eine dem Herrn Jesus Christus ganz ergebene Kirche zu bewähren? Würden wir nun auch Benachteiligungen und Anfeindungen, bis hin zu Verhaftungen und noch Schmerzlicherem um Christi willen bereitwillig annehmen und ihm auf seinem Kreuzeswege nach Golgatha nachfolgen?

Um dafür vorbereitet zu sein, ist es nötig, daß wir uns erneut den geistlichen Sinn des Martyriums ins Bewußtsein rufen, und dazu soll der folgende Beitrag dienen, den ich unter *vier Leitsätze* stellen möchte:

I. DAS MARTYRIUM GEHÖRT ZUM WESEN DER KIRCHE CHRISTI

Als Jesus seine ersten Jünger in die Nachfolge gerufen hatte, ließ er sie zunächst Zeugen von Staunen erweckenden Ereignissen werden. Sie hörten seine wuchtigen Reich-Gottes-Predigten, welche Tausende von Menschen von weit und breit anzog, die ihm gespannt lauschten. Sie sahen ihn große Zeichen und Wunder vollbringen, die sie begreifen ließen, daß hier kein gewöhnlicher Mensch unter ihnen weilte, sondern ein von Gott Gesandter und Bevollmächtigter. Ja sie erkannten schließlich, daß der von den Propheten verheißene Messias selber in ihrer Mitte weilte, der gekommen war, nun das verheißene Reich Gottes mit Macht aufzurichten. Doch dann erfolgt ein unerwarteter Umschlag: In dem Augenblick, wo Simon Petrus unter der Eingabe des Heiligen Geistes Jesus als den Christus, den Sohn des lebendigen Gottes bekennt, da bestätigt Jesus zwar den Inhalt dieses Bekenntnisses, nicht aber auch die von den Jüngern daran geknüpften hohen Erwartungen einer bald eintretenden großen Veränderung aller Verhältnisse in Geschichte und Natur. Vielmehr eröffnet er ihnen etwas, was sie zunächst nicht fassen können und wogegen sie sich aus tiefster Seele sträuben. Ja, derselbe Petrus ruft entsetzt aus: *„Das sei ferne, Herr! Das soll dir nimmermehr widerfahren!“* (Matth 16,12). Worin bestand diese schockierende Eröffnung, welche den Petrus jäh aus einem Bekenner in einen Strauchelnden, ja in einen Versucher, Satan, verwandelt, wie Jesus ihn darauf nennt? Hören wir Jesus selbst:

Von da an begann Jesus seinen Jüngern zu zeigen, er müsse nach Jerusalem gehen und von den Ältesten und Hohenpriestern und Schriftgelehrten vieles leiden und getötet werden, und am dritten Tage auferweckt werden.

Jesus erklärt seine Jüngern also, daß sein gegenwärtiges Wirken nicht von einem imponierenden irdischen Erfolg gekrönt werden würde. Im Gegenteil müsse er zunächst sterben bevor der schließliche Triumph – das Leben aus dem Tode – ausgerufen werden könne. Das aber werde nicht nur sein eigener Weg sein. Auch sie, seine Nachfolger, müssen sich auf das gleiche Los einstellen: *„Wenn jemand mit mir gehen will, verleugne er sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach! Denn wer sein Leben retten will, der wird es verlieren; wer aber sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden“* (Matth 16,24f). Noch bei späteren Gelegenheiten mußte Jesus diese harte Lektion mehrmals wiederholen, bevor seine Jünger diese schließlich begreifen und annehmen würden. Aus der Erzählung von den Emmaus-Jüngern erfahren wir, daß dies nicht vor seiner Auferstehung geschah. Aber wenn Jesus von diesem seinem Leiden und dem seiner Nachfolger sprach, stellte er das nicht als ein unbegreifliches Schicksal dar. Vielmehr deckt er ihnen auch den Grund dieses heilsgeschichtlich notwendigen Leidens auf:

„Wenn die Welt euch haßt, so erkennet, daß sie mich zuerst vor euch gehaßt hat. Wenn ihr aus der Welt wäret, würde die Welt das ihrige lieben, weil ihr

aber nicht aus der Welt seid, sondern ich euch aus der Welt erwählt habe, deshalb haßt euch die Welt. Gedenkt an das Wort, das ich euch gesagt habe: Ein Knecht ist nicht größer als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen; haben sie mein Wort gehalten, so werden sie auch das eure halten. Aber das alles werden sie euch antun um meines Namens willen; denn sie kennen den nicht, der mich gesandt hat“ (Joh 15,18-21).

Hinter dem Haß der Welt steht der Urhaß des Fürsten dieser Welt (Joh 12,31; 14,30; 16,11), Satan, der sich gegen Gott aufgelehnt hat, diese gefallene Welt unter seine Herrschaft gebracht hat, die er unbedingt festhalten möchte. Ihm ist es aber beschieden, seine usurpierte Macht abgeben zu müssen an Den, welchen Gott selber dazu bestimmt hat, die Welt von den dämonischen Fesseln zu erlösen und ihr wahrer Herr zu sein.

Der tödliche Haß Satans richtet sich also zunächst gegen Jesus Christus selber. Er bemüht sich, dessen Erlösungswerk zunichte zu machen. Da ihm dies aber nicht gelingen kann, wendet er sich mit um so größerer Wut gegen diejenigen, die noch in der Welt sind, um sie durch Verführung und Verfolgung von Jesus loszureißen und so die Ära seiner Herrschaft zu verlängern. Denn die Jünger sind ja von dem auferstandenen Herrn in diese Welt gesandt, um alle Völker unter seine Herrschaft zu bringen, indem sie den Menschen das Evangelium von seinem Versöhnungstod und seiner glorreichen Auferstehung verkündigen. Darum werden sie von nun an das unmittelbare Ziel der wütenden Gegenangriffe des Teufels und seiner menschlichen Werkzeuge.

Die Wahrheit dieser Aussage Jesu mußten die Jünger sehr bald an Seele und Leib erfahren. Die Apostelgeschichte erzählt uns schon auf ihren ersten Seiten von den Verfolgungen, die über die Jünger und die Urgemeinde um ihres unerschrockenen Christuszeugnisses willen hereinbrachen. Wir hören von Stephanus, dem ersten Märtyrer der apostolischen Kirche, dem dann die große, in blutroten Lettern geschriebene Chronik der Märtyrer durch die Zeiten hindurch folgte. Die Christen stellten sich auf dieses Geschick ein, und unter den ersten Instruktionen, welche die frühchristlichen Missionare ihren Konvertiten erteilten, gab es auch die Ermahnung „*daß wir durch viele Trübsale in das Reich Gottes gelangen müssen*“ (Apg 14,22).

Paulus ermahnte die jungen Christen, keinen Anstoß an den Leiden zu nehmen, die er im Gefolge seines Wirkens zu erdulden hatte. In seinen Briefen finden wir verschiedene Aufzählungen seiner inneren und äußeren Bedrängnisse, die er durchzumachen hatte und die er als das ganz normale Geschick eines christlichen Streiters betrachtete, zugleich aber auch als die Bestätigung der Wahrheit seiner Botschaft, die er selbst unter Druck nicht verleugnen wollte.

Die Schriften des Neuen Testaments enthalten auch die Überzeugung, daß solche Verfolgungen in der Zukunft nicht etwa nach und nach abflauen, sondern im Gegenteil zunehmen würden. Je näher das Zeitalter der missionarischen Kirche zu seinem Abschluß kommen werde, je näher der Tag unserer Erlösung

durch die glorreiche Wiederkunft Christi heranrücken würde, um so schärfer würden die Angriffe des dämonischen Widersachers werden mit dem Ziel, den Glauben der Christen zu erschüttern und ihre Loyalität gegenüber ihrem himmlischen Herrn zu erweichen. Sowohl in Jesu großer Ölbergpredigt über die Endzeit (Matth 24) als auch im Buch der Offenbarung erscheinen Verfolgungen als ein Wesensmerkmal der Endzeit. Sie sind der Ausdruck des abschließenden Kampfes zwischen den beiden einander gegenüberstehenden Reichen Christi und des Antichristen. In diesem werden zwar viele laue Christen verzweifelt abfallen; aber er wird mit Gewißheit seinen Ausgang in der siegreichen Rückkehr Christi, der Vernichtung des Antichristen und der Errichtung des Reiches Christi in Macht und Herrlichkeit finden.

Was Jesus seinen Jüngern vorhergesagt hatte, das sollten sie in vielen persönlichen und gemeinschaftlichen Verfolgungen erfahren. Unter dem grausamen Kaiser Nero verloren die beiden Hauptapostel – Petrus und Paulus – ihr Leben. Jedesmal, wenn christliche Missionare in einen neuen Kulturbereich eintraten, um ihn für die Herrschaft Christi zu gewinnen, sahen die bisherigen religiösen und politischen Autoritäten ihre absolute Macht gefährdet. Deswegen wandten sie sich in Feindschaft gegen die ausländischen Botschafter und gegen deren einheimische Konvertiten. Es gibt keine einzige Volkskirche und keine Generation, der solche Feuertaufe erspart geblieben wäre. Das ist in jedem Lehrbuch der Missionsgeschichte festgehalten. Viel zu wenig bekannt dagegen sind die Leidenserfahrungen zahlreicher Christen in der Gegenwart.

2. DAS MARTYRIUM DER KIRCHE CHRISTI HAT IN UNSEREM JAHRHUNDERT EINEN NEUEN HÖHEPUNKT GEFUNDEN

Unser zwanzigstes Jahrhundert ist das blutigste in der gesamten Geschichte der Christenheit. Niemals seit der Geburt Jesu Christi haben so viele Christenverfolgungen stattgefunden wie in unserer Gegenwart. Eine breite Blutspur führt durch Äthiopien, Uganda, Nordkorea, Vietnam und viele andere totalitäre Staaten. Schon während der beiden ersten Jahrzehnte richteten sich schwerste Angriffe auf eine der ältesten christlichen Gemeinschaften, die armenische Kirche. Während der Weltkriegsjahre 1915-1918 wurden *eineinhalb Millionen* Armenier niedergemetzelt, einer der schrecklichsten Völkermorde der Geschichte. In Deutschland ist dieser weitgehend verschwiegen worden, weil unser Volk damals mit der Türkei verbündet war.

Die Ursache dabei war der fanatisierte Nationalismus der Türkei, verbunden mit der Unduldsamkeit des Islam, in welcher sie die eigenständige Existenz einer andersgläubigen völkischen Minderheit nicht ertragen wollte. Verfolgungen sind in der Türkei auch in der Gegenwart wieder aufgeflammt. Sie richten sich sowohl gegen die dort noch ansässigen Armenier als auch gegen die Assyrier.

Schlimmerweise ist kaum eine westliche Nation bereit, die Flüchtlinge als politisch Verfolgte aufzunehmen, nicht einmal ein so auf Menschenrechte bedachtes Land wie Schweden!

Deutschland erlebte während des „Dritten Reiches“ ebenfalls eine Kirchenverfolgung. Sie ergriff zwar nicht die ganze Kirche, wohl aber diejenigen ihrer Wortführer, die dem Anspruch der totalitären NS-Ideologie aus Glaubensgründen widersprachen. Exponierte Glieder der Bekenntenen Kirche und auch der Katholischen Kirche wurden zeitweise inhaftiert, einige unter ihnen sogar hingerichtet, darunter der Märtyrer von Buchenwald, Pfarrer *Paul Schneider* aus Dickenschied.)

Die umfangreichste und entschlossenste Christenverfolgung aller Zeiten, die in unserem Jahrhundert über die Christenheit ergangen ist und gebietsweise noch ergeht, wird aber von den Machthabern der marxistisch-kommunistischen Ideologie betrieben.

Die Geschichte christlichen Märtyrertums ist in der Tat eine erschütternde, und die Aussicht, daß das Ende antichristlicher Verfolgung noch lange nicht in Sicht ist, kann fürwahr erschrecken. Trotzdem kann sie biblisch begründete Christen nicht entmutigen; denn damit hätten wir ja nur die eine Seite der in dem Augustin-Wort geschilderten Wirklichkeit der pilgernden Kirche in den Blick genommen, nämlich die Seite der gottfeindlichen Welt. Um aber das Martyrium in seiner ganzen Bedeutung zu erkennen, müssen wir nun auch die andere Seite in den Blick bekommen und von den *Tröstungen Gottes* sprechen.

3. DAS MARTYRIUM KANN GROSSEN SEGEN ÜBER DIE KIRCHE CHRISTI BRINGEN

Was ist die natürliche Reaktion eines Christen angesichts drohenden Leidens? Er wird sich fürchten und nach Fluchtmöglichkeiten umschauen. So war es ja schon bei Petrus. Denn das Leiden erscheint ja doch als das Gegenteil des uns geschenkten und von uns geliebten Lebens. Leiden ist Lebensminderung, Vorbote des Todes.

Nun ist aber Jesus nicht bei der Ansage seines Leiden- und Sterbenmüssens stehengeblieben. Er hat keineswegs von einer Tragik gesprochen, vor der es für ihn und die Seinen eben kein Ausweichen, und hinter der es keine Hoffnung gebe. Vielmehr hat er unmittelbar mit seiner Leidensankündigung auch schon den seinem Kreuzestod folgenden herrlichen Ausgang seiner irdischen Geschichte verbunden: „...*Und am dritten Tage wird er auferstehen*“.

Das Leiden Christi ist der von Gott verordnete Durchgang zum wahren Leben und zur nimmer endenden Freude. Das gleiche gilt auch für die Kirche. Auch für sie ist Leiden und Tod um Jesu willen Durchgang zur Freude. Ja, diese Freude erwartet sie nicht erst, wenn das Leiden vorüber ist – nach dem Tode –, sondern sie nimmt schon jetzt, inmitten des Leidens, ihren Anfang, auch wenn

dies der Welt verborgen bleibt. Wir kennen ja den schönen Choral: ‚In Dir ist Freude in allem Leide ...‘

Die „Tröstungen Gottes“, von denen Augustinus spricht, werden ja als solche nicht nur erfahren auf dem dunklen Hintergrund gleichzeitigen Leidens. Gott ist in seiner väterlichen Barmherzigkeit den Seinen nirgends so nahe, als in dem Augenblick, wo sie in kindlichem Gehorsam das ihnen verordnete Leiden annehmen. Wie Eltern gerade dann das stärkste Bedürfnis empfinden, sich helfend, tröstend, teilnehmend in unmittelbarer Nähe bei ihren Kindern aufzuhalten, wenn diese Schmerzen erleiden, z.B. in Zeiten schwerer Krankheiten, so empfindet und handelt auch unser himmlischer Vater, so handelt auch unser erhöhter Herr an uns, seinen für ihn leidenden Brüdern und Schwestern. Denn das Leiden, das die Kirche für ihren Glauben ertragen muß, erwächst ihr ja aus ihrer unmittelbaren Verbundenheit mit Christus, dem Erlöser. Das Neue Testament redet wiederholt von einem Leiden der Christen, das in einem inneren Zusammenhang steht mit Christi eigenem Leiden. Von dieser geheimnisvollen Wahrheit wird in der evangelischen Kirche leider wenig gesprochen.

Über der grundlegenden Aussage unseres Glaubens, daß Christus ein für alle Male am Kreuze für uns stellvertretend gelitten hat, übersehen wir die Stellen, in denen uns gesagt wird, daß Jesu Leiden im Leiden seiner Jünger eine Fortsetzung finden, die ebenfalls heilsmittelnde Bedeutung haben. Solche Aussagen finden wir besonders bei Paulus, für den das Leiden ein wichtiger Aspekt seiner Berufung war. *„Ich will ihm zeigen, wieviel er um meinetwillen leiden muß“*, sagt der erhöhte Herr zu Ananias, bevor dieser Paulus in die grundlegenden Zusammenhänge des Evangeliums einführen soll (Apg 9,16). Und in der Tat, Paulus hat später sein Leiden als ein Fortdauern des Leidens Christi in ihm zum Segen seiner Kirche und auch zur Rettung der Heiden verstanden. In Kolosser 1,24 lesen wir seinen geheimnisvollen Ausspruch: *„Nun freue ich mich in den Leiden, die ich für euch leide, und erstatte an meinem Fleisch, was noch mangelt an den Trübsalen Christi, seinem Leibe zugute, welcher ist die Kirche“* (Kol 1,24).

Der Sinn dieser Aussage ist natürlich nicht der, daß Jesus am Kreuze nicht genug gesühnt, daß das Lamm von Golgatha nicht alle Schuld weggetragen hat! Der Sinn ist vielmehr der, daß gerade in dem Maße, wie der Christ bereit ist, sich der Todesmacht auszusetzen, die seinen alten Menschen zerstört und abbaut, er gleichzeitig die seinen neuen Menschen aufbauende Lebensmacht der Auferstehung erfährt. Sie teilt ihm schon in dieser Zeit neue, der Welt unbekannte Kräfte von oben mit, und dereinst soll er sie in der himmlischen Herrlichkeit in vollem Maße erfahren. Von diesen im Leiden wirksamen, durch das Leiden herabgerufenen Lebens- und Segenskräften sagt nun Paulus, daß sie nicht nur dem einzelnen, gerade leidenden Christen zugute kommen. Nein, weil der Gläubige ja Glied am Leibe Christi, der Kirche ist, kommen diese von Christus ausgehende Lebenskräfte dem ganzen übrigen Leibe seiner Kirche zugute. Das gilt zunächst für die Ortsgemeinde, in der er lebt, es gilt aber zugleich auch für die ganze üb-

rige Kirche Christi in der Welt: „*Denn gleichwie wir des Leidens Christi viel haben, so werden wir auch reichlich getröstet durch Christus. Haben wir aber Trübsal, so geschieht es auch zu Trost und Heil*“ (2Kor 1,5).

Von hier gesehen ist gerade das Leiden der Kirche eines der wesentlichen Mittel ihres gnadenhaften inneren Aufbaues und ihres äußeren Wachstums in der Welt. Deswegen haben die Apostel ihren angefochtenen Kirchen immer wieder zugerufen, sie sollten sich ihrer Leiden ja nicht schämen oder diese als etwas unbilliges betrachten. Vielmehr sollten sie gerade diese Leiden als eine besondere, himmlische Auszeichnung betrachten; bringen diese doch in unmittelbaren Zusammenhang mit Christus dem Gekreuzigten und dem um seines Kreuzesgehorsams willen Erhöhten: „Denn euch ist die Gnade gegeben um Christi willen beides zu tun: Daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet“ (Phil 1,29).

Das Geheimnis christlichen Leidens um des Glaubens willen ist also, daß es uns noch tiefer mit Jesus Christus vereint, der die Quelle unseres wahren Lebens ist. Seit den Tagen des Neuen Testaments bis in unsere Zeit haben Christen die Wahrheit erfahren, daß Christus den Seinen niemals so nahe ist wie in dem Augenblick, wo sie ihm durch ihre Bedrängnisse innerlich gleichgestaltet werden. *David Young*, ein chinesischer Märtyrer unter *Mao-Tse-Tung*, schreibt aus seinem eigenen schmerzlichen Erlebnis heraus: „Das Herz des Herrn ist so erfüllt von Erbarmen, daß die Leiden seiner Kinder ihm nicht gefallen können. Doch damit wir innerlich wachsen, zur geistlichen Reife gelangen und wahre Überwinder werden, hält er zuweilen die Befreiung zurück. Er gibt uns die Kraft zum Aushalten bis zuletzt, damit wir die Krone der Herrlichkeit erlangen. Er weiß um die Grenzen unserer Kraft und kennt die Kraft des Feuers, das uns verzehren will. Nicht einen Augenblick zu spät befreit er sein geliebtes Kind aus dem Feuerofen des Leidens. Der Glaube, der im Feuer bewährt ist, ist kostbarer als geläutertes Gold“.

Es ist der gekreuzigte und auferstandene Herr, mit dem Christen im Martyrium vereinigt werden; und wenn sie bereit sind, an seinem Sterben für uns Anteil zu nehmen, so erfahren sie auch die Kraft des himmlischen Lebens, das ihn von den Toten auferweckte. Der neue Mensch, der nach dem Bilde Gottes wiederhergestellt wird, wird in uns geistlich bei unserer Wiedergeburt geschaffen. Er bleibt zunächst verborgen und muß unter der Decke unserer alten Natur wachsen bis zu unserem Tode. Einst aber wird er offenbart werden am Tage unserer Auferstehung, wenn wir bei der herrlichen Erscheinung Jesu Christi, unseres erstgeborenen Bruders, als Kinder Gottes dargestellt werden. Dieser verborgene neue Mensch in uns wird gestärkt und zum Wachsen gebracht, gerade dann, wenn unsere seelisch-leibliche Natur in den Prozeß der Trübsale hineingezogen wird: „*Daher werden wir nicht mutlos, sondern, ob auch unser äußerer Mensch zerstört wird, so wird doch unser innerer von Tag zu Tag erneuert.*“ Gerade im Augenblick unseres offenbaren Zusammenbruchs beginnt die neuschaffende Kraft der Auferstehung ihre eigentliche Wirkung in uns. Wir

erfahren Christi Sieg über den Tod, und mitten in allen Bedrängnissen „überwinden wir weit durch den, der uns geliebt hat“ (Rö 8,37). So erfolgt gerade im Leiden auch die Stärkung unserer christlichen Hoffnung (Rö 5,3-5).

Der Christ lernt sehr genau auf den Inhalt der biblischen Aussagen zu achten, die ihm als Leidendem eine wunderbare Zukunft in der himmlischen Herrlichkeit verheißen. Solche Aussagen finden sich in ungeheurer Dichte gerade am Schluß der Sendschreiben der Johannesoffenbarung an jene sieben kleinasiatische Kirchen, die Märtyrer-Kirchen gewesen sind. Der Kirche in Philadelphia wird Off 3,12 verheißen: „*Wer überwindet, den will ich machen zum Pfeiler meines Gottes, und er soll nicht mehr hinausgehen, und ich will auf ihn schreiben den Namen meines Gottes und den Namen des neuen Jerusalems ... und meinen Namen, den neuen*“.

In außerordentlichen Fällen konnte und kann es vorkommen, daß der erhöhte Herr den Märtyrer im Augenblick seines Sterbens den Inhalt seiner Hoffnung visionär schauen läßt. So wird nicht nur von Stephanus, sondern von mehreren Blutzeugen der Alten Kirche berichtet, daß sie im Tode den erhöhten Herrn sahen, der sie zu seiner himmlischen Herrlichkeit berief. Obwohl solche Visionen außerordentliche Gnaden sind, dürfen wir es als gegeben glauben, daß Christus den Seinen in ihrem Leiden besonders spürbar nahe ist. Er läßt ihnen ein Maß bewahrender Gnade zuteil werden, das alle Segnungen übertrifft, die wir unter normalen Bedingungen durch die Gnadenmittel empfangen.

Jesus beruft seine Apostel dazu, seine Zeugen zu sein (Apg 1,8). Sie sollen sein Evangelium nicht nur als ein System von Lehren und moralischen Richtlinien predigen, sondern als göttliche Wirklichkeiten verkündigen. Sie haben die verwandelnde Kraft des stellvertretenden Todes Christi und seiner Auferstehung in ihrem eigenen Leben erfahren. Schon die Freimütigkeit, in der diese einfachen Männer es wagten, vor den feindlichen jüdischen Machthabern aufzutreten, machte einen Eindruck, der die Anziehungskraft ihres Glaubens wesentlich verstärkte. Aber diese Überzeugungskraft gewann ihren Höhepunkt, als die jüdische und heidnische Welt die Bereitschaft der Christen sah, sogar ihr Leben hinzugeben als Bekräftigung ihres Zeugnisses. Angesichts des drohenden Todes nahmen die letzten Worte, welche die Angeklagten an ihre Verfolger richteten, eine heilige Würde an, die jedermann tief beeindruckte. In manchen Fällen wurden sogar die Verfolger selbst durch sie überwunden, so daß sie den Glauben ihres Opfers annahmen. Diese Zeugnisse prägten sich der Erinnerung ihrer Mitchristen ein. Sie wurden in den Märtyrerakten niedergeschrieben und dann in der christlichen Versammlung vorgelesen als eine Quelle der Stärkung auch für kommende Generationen.

Der Kirchenvater *Tertullian* gab dieser universalen Erfahrung der Alten Kirche Ausdruck, als er den berühmten Satz prägte: „*Sanguis martyrorum est semen ecclesiae*“ (Das Blut der Märtyrer ist der Same der Kirche).

Das Beispiel dieser frühen christlichen Märtyrer hat eine erstaunliche Nachahmung durch verfolgte Christen unserer Zeit gefunden, besonders in der Sowjetunion. Auch sie haben entdeckt, daß es keine bessere Gelegenheit für das evangelistische Zeugnis gibt als den Augenblick, wo sie in den Gerichtssaal gerufen wurden, um dort im Kreuzverhört ihrer Untersuchungsrichter Rede und Antwort zu stehen. Wir wissen von zahlreichen Beispielen, wie diese Märtyrerkristen viel Zeit und Mühe darauf verwendet haben, um ihr Schlußplädoyer vor ihren Richtern vorzubereiten. Sie baten nicht um Gnade oder Milderung ihrer Strafen. Statt dessen bemühten sie sich, diese Situation als eine einzigartige Gelegenheit auszunutzen, das Evangelium vor einer einflußreichen atheistischen Hörerschaft zu verkünden. Einige evangelische Gefangene haben ihre Verteidigungsreden sogar in Verse gegossen. Diese wurden von ihren Freunden stenographiert und dann in der „*Samizdat*“ Untergrundpresse als eine Quelle geistlicher Stärkung für ihre ebenfalls bedrohten Mitchristen gedruckt.

Die Wiederentdeckung der Ganzheit der Kirche bedeutet auch die Entdeckung der wichtigen Verbundenheit zwischen der kämpfenden, der leidenden und der triumphierenden Kirche. Wenn wir die „Gemeinschaft der Heiligen“ bekennen, so sollten wir dessen eingedenk sein, daß der Leib Christi als seine Glieder nicht nur die Christen unserer eigenen Generation umfaßt, sondern auch diejenigen Gläubigen, die ihren irdischen Lauf schon vollendet haben. Ihr Zeugnis kann auch eine göttliche Tröstung für die pilgernde Kirche sein. Wir sind in der Tat von einer großen Wolke von Zeugen umgeben (Hebr 12,1). Das Zeugnis des *Petrus*, des *Paulus* und *Johannes*, das Zeugnis der *Perpetua* und *Felicitas*, das Zeugnis von *Johannes Hus* und *Thomas Cranmer*, das Zeugnis der ugandischen Märtyrer, das Zeugnis von *Maximilian Kolbe* und von *Ivan Vasiljewitsch Moisejew*, dem russischen Soldaten, der im Juli 1972 zunächst gefoltert und dann im Schwarzen Meer ertränkt wurde, weil er unerschütterlich seinen Glauben gepredigt und verteidigt hatte: Sie alle sprechen zu Kirche Jesu Christi auch noch heute. Diese Zeugnisse ermahnen uns, auch in unserer schärfsten Anfechtung niemals unser Vertrauen wegzuwerfen, welches eine große Belohnung hat (Rö 10,35). Die letzte Botschaft, die Ivan Moisejew seinen Freunden sandte, schloß mit der eschatologischen Verheißung, die der Märtyrerkirche in Smyrna gegeben wird (Off 3,11): „*Halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme*“.

4. DAS MARTYRIUM RUFT NACH BEWÄHRUNG DER SOLIDARITÄT IN DER KIRCHE CHRISTI

Nachdem wir uns nun erneut bewußt gemacht haben, daß erstens Jesus seiner Kirche das Leidenmüssen vorhergesagt hat, daß zweitens solches Leiden heute vielerorts schmerzvolle Wirklichkeit ist und daß drittens auf dem Leiden ein besonderer Segen liegt, welcher der ganzen Kirche Christi zugute kommen soll, so müssen wir nun noch darauf hinweisen, daß diese dritte Wahrheit nur dann

Wirklichkeit wird, wenn wir diesen inneren Zusammenhang von Leiden und Segen erkannt und bejaht haben.

Was heißt das?

Es bedeutet zunächst, daß wir vor dem Leiden der Glaubensgeschwister in aller Welt nicht mehr länger satt und selbstzufrieden die Augen schließen dürfen. Das paulinische Verständnis von der Kirche als dem einen Leib weist auf die gegenseitige Abhängigkeit aller Christen voneinander hin. Ein Ereignis, das ein Glied tief betrifft, verlangt nach der Anteilnahme aller anderer Glieder. Paulus sagt *„Wenn ein Glied leidet, so leiden alle zusammen; wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle zusammen“* (1Kor 12,26).

Die erste Voraussetzung, daß diese korporative Anteilnahme in Freude und im Leid stattfinden kann, ist natürlich eine lebendige Kommunikation unter den Mitgliedern. Das kann allerdings schwierig werden, wenn sie äußerlich durch politische Barrieren getrennt sind, welche solchen Austausch verhindern sollen. Vergessen wir niemals, daß die leidensfreie bzw. leidensarme Zeit, die wir als eine Kirche genießen, die noch geborgen ist durch die Ordnung unseres freiheitlichen Rechtsstaates, einmal jäh zu Ende gehen könnte. Es gibt viele gottfeindliche Kräfte, die von innen und außen an diesen Ordnungen rütteln. Wir haben gehört, daß nicht Wohlergehen, sondern Leiden der normale Zustand der Christus-treuen Kirche ist. Bereiten wir uns also innerlich auf diese Zeit vor. Nehmen wir schon heute geistlich teil an solchen Leiden der Kirche, die sich bei uns in dem verbreiteten geistlichen und moralischen Zerfall äußern. Von *Helmut Thielicke* stammt der bedeutsame Begriff „Leiden an der Kirche“. Die verwundenden und mörderischen Stöße, die heute gegen die Kirche Jesu geführt werden, sind Vorboten der großen Trübsal, die zur Zeit der letzten Drangsal über die ganze Kirche kommen wird. Uns auf eine solche Situation innerlich vorzubereiten, dazu kann und soll uns auch das Zeugnis unserer verfolgten Glaubensbrüder in anderen Teilen der Welt dienen.

ZUSAMMENFASSUNG

Ich habe versucht zu zeigen, daß die Bewährung der Solidarität notwendig ist, nicht nur um der besonders angefochtenen Glieder des Leibes Christi willen. Sie eröffnet gleichzeitig auch Kanäle, durch welche die besonderen Segnungen, die von ihnen in ihren Trübsalen empfangen werden, zu uns fließen können, um auch die übrigen Glieder am Leibe Christi zu beleben.

Eine Kirche, die ihre Märtyrer im Stich läßt, die weder für sie betet noch furchtlos für sie eintritt und sich um sie sorgt, zerstört damit nicht nur die geistliche Gemeinschaft unter allen Gliedern des Leibes Christi. Sie verrät schließlich Christus selber, das Haupt seines Leibes, der mit seinen Gliedern leidet. Gerade im Hinblick auf die bedürftigsten Nachfolger und Sendboten hat Jesus gesagt:

„Wahrlich ich sage euch: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“. Aber Er hat auch gesagt: „Was ihr nicht getan habt einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir nicht getan“ (Matth 25,40.45).

Bleiben wir also der zeitlichen und ewigen Konsequenzen eingedenk, die der Herr mit unserem Handeln oder auch Nichthandeln für die geringsten unter unseren Brüdern verbunden hat!

Prof. Dr. Peter Beyerhaus, Prof. em.
für Missionswissenschaft und
Ökumenische Theologie, u. a.
Präsident des Theologischen
Konvents der Konferenz
Bekennender
Gemeinschaften



RELIGIONSFREIHEIT IN DER WELT HEUTE – TRENDS, ANALYSEN UND HANDLUNGSVORSCHLÄGE

*Ansprache für das norwegische Parlament**

Johan Candelin

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in meiner heutigen Präsentation möchte ich mich auf die Religionsfreiheit der Christen konzentrieren. Dafür trage ich drei Gründe vor: 1) Christen sind bei weitem die größte Gruppe in der heutigen Welt, die für ihren Glauben leidet. 2) Diese Tatsache ist „the great untold story“ unserer Zeit im Westen und muss gesagt werden. 3) Wenn wir uns für die Freiheit von Christen einsetzen, helfen wir auch anderen Religionen zur Freiheit.

Viele Menschen finden es überraschend, sogar unglaublich, dass in der heutigen Welt die Christen die größte Gruppe der Menschen stellen, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden. Erstaunlicherweise werden mehr als 200 Millionen Menschen grundlegende Menschenrechte nur aus einem Grund verweigert: Sie sind Christen.

Deshalb möchte ich eine kurze Analyse der Trends geben, die sich auf Religionsfreiheit auswirken, eine Analyse und drei Leitsätze über das, was wir zusammen tun können. Die Analyse basiert auf Berichten von unseren 114 Ländern und Besuchen bei Tausenden leidender Christen.

DER GROSSE PARADIGMENWECHSEL UND SECHS TRENDS

Die Verfolgung der Christen geht Hand in Hand mit einigen wichtigen, überall auf der Welt stattfindenden Trends. Ich möchte sechs ansprechen:

1.) Zuallererst entstehen Konflikte verstärkt eher innerhalb von Staaten als zwischen ihnen. In solchen Situationen ist es wahrscheinlich, dass religiöse Spannungen zunehmen. Wir haben alle von den herzzerreißenden Kämpfen im Kosovo, Bosnien, Sri Lanka, Sudan, Tschetschenien, Nordirland, Osttimor, Israel, Nigeria, den Philippinen und Indonesien gehört, um nur einige zu nennen. Fast alle davon haben religiöse Dimensionen. Genau genommen basiert der

* Der Bericht wurde freundlicherweise von Annette Hannappel übersetzt. Er ist geringfügig gekürzt.

neue Grundsatz der russischen Außenpolitik heute nicht mehr länger auf einem NATO-Angriff, sondern auf Problemen im Südosten, mit dem Islam.

Vor einiger Zeit sagte der holländische Außenminister seinen offiziellen Besuch in China ab als es ihm nicht erlaubt wurde, sich mit Mitgliedern der buddhistischen Falun Gong Bewegung in Hong Kong zu treffen. Letzte Woche sagte der türkische Außenminister Ismael Cem als er die französische Entscheidung bezüglich des Genozids an den Armeniern in 1915 kommentierte, dass diese französische Aktion ein Angriff gegen den Islam war. Dies ist interessant, da dieselbe türkische Regierung versucht hat, Religion von Politik zu trennen. Aber es zeigt wie leicht Religion in der Politik benutzt wird, wenn es eine Krise gibt. Die gesamte Struktur der UN wurde geschaffen und ist konzipiert, um Konflikte zwischen Staaten zu lösen, nicht innerhalb von ihnen. Menschenrechte sind zunehmend ein Kern von zivilen Konflikten und dazu kommt die Art, in der Länder wie China, Russland und Indonesien das gesamte Thema der Menschenrechte interpretieren – mit anderen Worten, dass Menschenrechte die eigene interne Angelegenheit eines jeden Landes sind. Dies stellt zwei Grundprinzipien auf einen Kollisionskurs zu einander: die Souveränität des Staates und die universelle Natur der Menschenrechte.

2.) Zweitens suchen mehr und mehr Länder mit einer kolonialen Vergangenheit ihre eigene Identität. Sehr oft hat diese starke Bindungen an eine Religion. Wir sehen dies z. B. klar in Asien: Pakistan hängt dem Islam an, Indien dem Hinduismus, Indonesien auch dem Islam und Sri Lanka dem Buddhismus. Wenn Wahlversprechen an eine Religion geknüpft sind, finden sich die gewählten Führer an ihre eigenen Worte gebunden, wenn extreme Gruppen anfangen, außer Kontrolle zu agieren.

Es ist wert, festzuhalten, dass die Suche nach einer nationalen Identität zurzeit ausgesprochen stark in fünf der acht Ländern ist, die zusammen rund die Hälfte der Weltbevölkerung stellen. Dies sind Indien, China, Indonesien, Bangladesch und Pakistan. In jedem dieser Länder finden sich Christen in zunehmend gespannten Situationen wieder, da sie als die Träger der Religion beschrieben werden, die von den ehemaligen Kolonialmächten gebracht wurde, und sie werden als eine Bedrohung der nationalen Harmonie betrachtet. Zur selben Zeit distanzieren sich diese Länder von den sogenannten „westlichen“ Normen, unter denen die Menschenrechte sind. Genau genommen wird der Westen von vielen Ländern im Osten als moralisch dekadent angesehen.

3.) Drittens haben Entwicklungen in der muslimischen Welt sehr wahrscheinlich einen starken Einfluss auf das Leben der Christen innerhalb der kommenden Jahre. Das Bevölkerungswachstum in der arabischen Welt ist 4,3 %, verglichen mit einem Wirtschaftswachstum von nur 0,5 %. Die Bevölkerung ist sehr jung, und dies bringt genauso viele Gefahren wie Vorteile mit sich. Es eröffnet große Möglichkeiten für globale Kooperation, aber auch für das Anwachsen radikaler Elemente.

Hier müssen wir verstehen, dass in den letzten Jahrzehnten verschiedene islamische Organisationen selbst Menschenrechtserklärungen formuliert haben. Jedoch haben sie einen grundlegenden Unterschied zu den UN-Erklärungen: Da sie dem Koran und der Sharia Vorrang einräumen, können Menschenrechte in diesen Ländern nur unter den von diesen beiden Autoritäten und ihren Regelungen auferlegten Bedingungen garantiert werden. Art. 24 der Kairoer Erklärung der Menschenrechte von 1990 stellt z. B. fest, dass „alle in dieser Verlautbarung erwähnten Rechte und Freiheiten ... der islamischen Sharia unterworfen [sind].“ Und Art. 25 fügt hinzu: „Die islamische Sharia ist die einzige Quelle zur Auslegung und Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Verlautbarung.“

Was bedeutet der Vorrang des Koran und der Sharia für die Menschenrechtsdiskussion? Diese zwei Autoritäten stellen sicher, dass in islamischen Staaten Menschenrechte nur innerhalb der durch die religiösen Werte der islamischen Offenbarung gegebenen Grenzen existieren und nur innerhalb des durch den Koran und das islamische Recht festgelegten Beziehungsrahmens garantiert sind. Der säkularisierte westliche Mensch hat Schwierigkeiten zu verstehen, dass eine große Zahl von Ländern ihre Standards im politischen, sozialen Leben und in privaten und öffentlichen Angelegenheiten heutzutage aufgrund der Maßstäbe der Religion festlegt.

4.) Viertens schafft die Globalisierung und die neue MacWorld eine völlig neue Situation. Die Architekten von MacWorld sind eifrig bemüht, damit alle Menschen der Welt Teil eines weltweiten Arbeitskräftepools und begierige Konsumenten im globalen Makro-Einkaufszentrum werden. In den 90ern sahen wir eine beispiellose Explosion von Wohlstand. Unter den obersten 20 % haben wir die Entstehung von mehr Millionären und Milliardären miterlebt als während jedes anderen Jahrzehnts in der Geschichte. Die letzten 20 % der Weltbevölkerung haben jedoch in diesem brutalen Konkurrenzwettkampf um die Spitzenposition eigentlich an Grund verloren. Das Entwicklungsprogramm der UN stellt fest, dass vor 30 Jahren die ärmsten 20 % der Weltbevölkerung 2,3 % des Welteinkommens verdienten. Jetzt verdienen sie gerade 1,4 % und dieser Wert nimmt noch weiter ab. Nach der Zeitschrift The Economist vom 2. Juli 1996 hat dieser starke Anstieg in der Zahl der Armen einen Einfluss auf die Ansicht über Religionsfreiheit, weil er Extremismus einlädt.

5.) Fünftens möchte ich etwas zum Wachstum der christlichen Kirche sagen. Es gibt ein deutliches Missverständnis im heutigen Europa, dass Religion nicht mehr länger relevant ist in der modernen Welt. Nichts könnte weiter von der Wahrheit entfernt sein! Die erstaunliche Tatsache ist, dass von den sechs Milliarden Menschen auf der Welt, sich lediglich ein winziger Teil – 151 Millionen – als Atheisten bezeichnet. Es gibt zwei Milliarden Christen, 1,2 Milliarden Muslime, 786 Millionen Hindus und 362 Millionen Buddhisten. Religion steht, und wird bestehen bleiben, im Zentrum unserer Welt, im Zentrum ihrer Konflikte und auch im Zentrum der Lösungen dieser Konflikte im nächsten Jahrhundert.

6.) Der Hauptgrund für die Verfolgung von Christen heute ist die einfache Tatsache, dass das Christentum am Stärksten in Ländern wächst, in denen Menschenrechte verletzt werden oder nicht existieren. In gerade 30 Jahren seit 1970 hat sich das Christentum:

- in Afrika mehr als verdoppelt, von 120 Millionen auf 343 Millionen;
- in Lateinamerika mehr als verdoppelt, von 261 Millionen auf 470 Millionen;
- und in Asien mehr als verdreifacht, von 94 Millionen auf 301 Millionen.

Das stärkste Wachstum findet unter denen statt, die wir als evangelikale Christen bezeichnen – also denen, für die es ein Kernelement ihres Glaubens ist, diesen mit anderen zu teilen. Während dieses Jahrhunderts hat sich die Zahl der evangelikalen Christen in Asien fast um das 20fache vervielfacht, von 10 Millionen auf 196 Millionen, und in Südamerika fast um das 35fache, von 2 Millionen auf 68 Millionen. Allein in China gehen mehr Menschen jeden Sonntag in die Kirche als in ganz Westeuropa zusammen. Das Gleiche scheint in Indien der Fall zu sein, und selbst in dem Land mit der weltweit größten muslimischen Bevölkerung: Indonesien.

Diese fünf Paradigmenwechsel sind die wesentlichen Gründe für die Christenverfolgung heute, und wahrscheinlich auch in der Zukunft.

Allerdings gibt es noch einen sechsten sehr wichtigen Paradigmenwechsel. Dies ist Partnerschaft. Die EU ist ein Beispiel für politische Partnerschaft, und in der Finanzwelt hören wir alle fast täglich von bedeutenden oder weniger bedeutenden Fusionen. Der Trend zur Partnerschaft ist deutlich und wir alle, die wir hier sind, könnten sehr effizient zusammenarbeiten, um mitzuhelfen, die Menschenrechte von Christen zu garantieren. Gleichzeitig möchte ich unterstreichen, dass Religionsfreiheit jedem Menschen auf diesem Planeten zugute kommen sollte, unabhängig von seiner Religion.

MENSCHENRECHTE UND RELIGIONSFREIHEIT

Menschen sind sich nicht immer bewusst, dass die christliche Kirche sehr aktiv für religiöse Rechte gearbeitet hat. 1948 reiste Frederick Nolde, Vorsitzender der Kirchenkommission für Internationale Angelegenheiten, direkt von der ersten Sitzung des Weltkirchenrates in Amsterdam nach Paris, wo die UN-Menschenrechtserklärung vorbereitet wurde. Als ein Ergebnis bewegten sich diejenigen Teile der UN-Erklärung, die die Menschenrechte betreffen, voll im Zusammenhang mit dem, was in Amsterdam vereinbart worden war.

Während eines Zeitraums von fast zwei Jahrzehnten haben christliche Missionen vielen Völkergruppen geholfen, durch gedruckte Bibelübersetzungen ihre eigene Schriftsprache zu entwickeln. Durch bestehende internationale Kontakte waren sie entscheidend, um den Weg für Menschenrechte und Demokratie

in verschiedenen Teilen der Welt zu ebnen. Polen ist ein gutes und junges Beispiel dafür, wie eine Kirche Entwicklungen zu Demokratie anstoßen kann.

Analyse

Welche Mechanismen stehen hinter der Verfolgung?

Verfolgung scheint durch drei Phasen zu gehen. Die erste ist *Desinformation*. Desinformation beginnt häufiger in den Medien als sonstwo. Durch gedruckte Artikel, Radio, Fernsehen und andere Mittel werden Christen ihres guten Rufs beraubt und ihres Rechts auf Anklagen zu antworten, die gegen sie erhoben werden. Ohne Gerichtsverfahren werden sie für allerlei Arten von Vergehen für schuldig befunden. Der heutige Bericht zeigt Griechenland als ein Beispiel für Desinformation.

Die öffentliche Meinung, die leicht aufgrund der ständigen Fütterung mit Desinformation entsteht, wird die Christen nicht vor dem nächsten Schritt schützen, der *Diskriminierung* ist. Diskriminierung drängt Christen in eine Staatsbürgerschaft „zweiter Klasse“ mit schlechterem rechtlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Status als die Mehrheit in dem Land. Der heutige Bericht zeigt Ägypten, Pakistan und Turkmenistan als Beispiele für Diskriminierung.

Die dritte Stufe ist *Verfolgung*, die straflos verübt werden kann, ohne dass normale Schutzmaßnahmen greifen, wenn erst einmal die ersten zwei Stufen überschritten worden sind. Verfolgung kann von dem Staat, der Polizei oder dem Militär, extremistische Organisationen, dem Mob, paramilitärischen Gruppen oder Vertretern anderer Religionen kommen. Der heutige Bericht zeigt China als ein Beispiel.

Meiner Meinung nach ist es lebenswichtig, diese Drei-Phasen-Entwicklung zu erkennen, um rechtzeitige, entschlossene und angemessene Maßnahmen schon in dem Moment ergreifen zu können, in dem irgendwelche Zeichen von Desinformation auftauchen.

Warum werden so viele Christen verfolgt?

Es erscheint völlig unlogisch, dass Menschen, die für Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Wahrheit, Ehre, Freundschaft, harte Arbeit und Mitleid mit den Schwachen stehen, als eine Bedrohung für die Gesellschaft betrachtet werden und Anlass zu Gefühlen von absolutem Hass geben. Doch dies ist es warum sie verfolgt werden. Lassen Sie uns einen Blick auf einige Gründe werfen, auch wenn es noch viele andere gibt.

1.) Es wird angenommen, dass die steigende Zahl der Christen sowohl die nationale Identität als auch die Mehrheitsreligion gefährdet. In vielen Fällen sind beide mit einander verbunden.

2.) Christen sind Sprecher für Demokratie und Menschenrechte, und sie sprechen die Wahrheit.

3.) Christen setzen sich für diejenigen ein, die zerbrochen, schwach, behindert sind, und für die, deren Menschenrechte verletzt werden. In Ländern, in denen diese Gruppen die Mehrheit stellen, werden die Machthaber unruhig, wenn eine dieser Gruppen beginnt, sich zu rühren oder zu reagieren.

4.) Von Christen wird angenommen, dass sie einen westlichen Einfluss repräsentieren, besonders von den Vereinigten Staaten.

5.) Christen stellen eine Bedrohung für die bestehenden Verbindungen zwischen Religion und Wirtschaft dar.

6.) Christen können geistlich nicht durch den Staat kontrolliert werden. Sie „beten einen anderen König an“.

7.) Christen haben „Kontakte“ zu anderen Christen weltweit.

8.) Einigen christlichen Organisationen fehlt Weisheit und kulturelle Kenntnis, sie bekommen Unterstützung vom Ausland und verwenden Worte wie „Kreuzzug“ und „Anspruch auf das Gebiet erheben“. Diese schaffen Panik und Angst unter den Einheimischen, die sie als militärische Begriffe verstehen.

9.) Andere Religionen fühlen sich direkt von der wachsenden christlichen Kirche bedroht.

10.) Ein ungenügendes Verständnis des echten Christentums (Desinformation), verbunden mit einer Unsicherheit gegenüber allem Neuen.

Drei Vorschläge für Maßnahmen

Im Hinblick auf Norwegens ausgezeichneten Ruf in der heutigen Welt und weil wir hier sind, möchte ich drei Maßnahmenvorschläge unterbreiten.

1.) Erstens könnte Norwegen das erste Land der Welt sein, das eine diplomatische „Gruppe zur Zukunftsanalyse“ ernennt, die aus zwei Diplomaten, einem Experten in Massenmedien, einem Experten für Minderheitenprobleme und einem Experten für Religionsfragen besteht. Die Gruppe könnte Konflikte identifizieren und genau beobachten, die noch gestoppt werden können, die aber auch leicht zu ausgereiften Katastrophen mit ernsthaften Verletzungen von Menschen- und/oder Religionsrechten innerhalb weniger Jahre explodieren könnten. Meiner Ansicht nach bedeuten die verstärkten Anforderungen von allen Seiten an die Vereinten Nationen, sich bei Konflikten einzuschalten und den Frieden zu erhalten, dass trotz der besten Absichten aller die Intervention fast immer zu spät kommt. Die Konflikte von morgen müssen heute gelöst werden. Das Signal, die Analysegruppe zu aktivieren, wäre wenn Desinformation gegen eine

bestimmte Gruppe beginnt. In dieser Phase könnte schon viel getan werden. Zum Beispiel zeigt ein tieferer Blick in die Printmedien, die vor vier Jahren in Indien und Indonesien veröffentlicht wurden, was kommen würde und was hätte gestoppt werden können. Norwegen hat alles, was man für einen einzigartigen Beitrag braucht, nicht zu reden von seiner hervorragenden Reputation.

2.) Zweitens könnte Norwegen einen jährlichen Runden Tisch zur Diskussion zwischen Vertretern der Muslime und denen anderer Religionen zu Fragen der Religionsfreiheit ausrichten. Der Vatikan hat schon Interesse signalisiert. Der Premierminister von Malaysia, Dr. Mahathir Mohamad, sagte mir kürzlich: „Ich glaube, dass Malaysia eine Rolle spielen kann. Genau genommen beschäftigen wir uns schon jetzt mit verschiedenen Themen und Missverständnissen bezüglich des Islam als einer Religion.“ Mit anderen Worten, wir haben hier einen führenden muslimischen Staatsmann in einer der heute erfolgreichsten muslimischen Länder, der auch ein Experte in Globalisierung ist, und der bereit ist, sich in bedeutende Diskussionen einzubringen. Wie sollen wir auf diese Einladung antworten?

3.) Drittens könnte Norwegen die Beobachtung der Religionsfreiheit in größerem Umfang als zur Zeit in die Ausbildung seines diplomatischen Korps integrieren. Amtierende Botschafter könnten gebeten werden, diesem Thema mehr Gewicht als früher zu geben. Ein besonderer Botschafter für Menschenrechte könnte bestellt werden, dessen Gebiet auch Religionsrechte abdecken würde. Die Gruppe zur Zukunftsanalyse könnte Teil dieses Programms sein. Der heute vorgelegte Bericht könnte viele relevante Informationen zu jedem dieser Vorschläge beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Welt verändert sich sehr schnell aber sie öffnet auch neue Türen und schafft neue Möglichkeiten, in einer völlig neuen Art zusammen zu arbeiten. Ich glaube, dass Norwegen seine einzigartigen Gelegenheiten ausnutzen kann, um diese Welt zu einem besseren Ort für die zu machen, die für ihren Glauben leiden. Unsere Verantwortung als Menschen ist nicht nur eine Frage der Menschenrechte, sondern auch eine Frage menschlicher Verpflichtung. In allem wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Erfolg.



Johan Candelin ist Pfarrer der finnischen Staatskirche, Direktor der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz und Berater für Religionsfreiheit des finnischen Abgeordnetenhauses

GLAUBEN IST EIN MENSCHENRECHT*

Thomas Schirrmacher

In vielen Ländern der Welt werden nach wie vor Menschen diskriminiert oder verfolgt, nur weil sie eine bestimmte religiöse Überzeugung haben. Religionsfreiheit und Menschenrechte stehen in einem engen Zusammenhang: In Ländern, in denen die Religionsfreiheit eingeschränkt ist, wird häufig auch gegen andere Menschenrechte verstoßen.

Donato Lama, ein katholischer Philippine, hatte seit 15 Jahren in Saudi Arabien gearbeitet, als im Oktober 1995 Polizisten bei der Durchsuchung seiner Wohnung ein Foto fanden, auf dem er bei einer katholischen Andacht zu sehen war. Daraufhin wurde er verhaftet, zwei Wochen ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, in Handschellen und Beinfesseln gelegt und geschlagen. Man warf ihm vor, er habe für das Christentum missioniert. Im Dezember 1996 wurde er zu anderthalb Jahren Gefängnis und 70 Peitschenhiebe verurteilt.

In der halbjährlich errechneten Statistik der christlichen Organisation Open Doors wird Saudi-Arabien auch im Jahr 2000 als das Land mit der geringsten Religionsfreiheit bezeichnet. Im Bericht der US-Regierung zur Religionsfreiheit von 1999 heißt es zu Saudi-Arabien kurz und bündig: „Religionsfreiheit existiert nicht. Der Islam ist offizielle Religion und alle Bürger müssen Muslime sein. Die Regierung verbietet die öffentliche Ausübung anderer Religionen. ... Die Bekehrung eines Muslim zu einer anderen Religion ... kann mit dem Tod bestraft werden.“ Auch wenn es nur selten zu Verurteilungen wegen der Bekehrung von Muslimen kommt, weil diese Fälle kaum publik werden, verstößt Saudi-Arabien mit diesem Gesetz gegen Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der das Recht auf Religionswechsel ausdrücklich einschließt. Besonders Christen sind von der Intoleranz der saudi-arabischen Behörden anderen Religionen gegenüber betroffen. Die Mehrzahl der Christen in Saudi-Arabien sind ausländische Arbeitnehmer. Besonders unter den Filipinos finden sich immer wieder katholische und evangelikale Christen, die schikaniert, verhaftet, monatelang in Gewahrsam gehalten, gefoltert und schließlich abgeschoben werden.

Aber nicht nur Gläubige anderer Religionen werden verfolgt, auch abweichende islamische Auffassungen, die nicht der hanbalitischen Rechtsschule entsprechen, bekämpft die Religionspolizei 'Muttawwa'. Neben Schiiten und Mitgliedern islamischer Sekten sind auch Anhänger von drei der vier offiziellen islamischen Rechtsschulen betroffen.

* Nachdruck aus der Zeitschrift von Amnesty International: ai-Journal 8/2000: 6-9.

Die Verfolgung von Glaubensgemeinschaften, die von der Staatsreligion abweichen, lässt sich in vielen Ländern beobachten. Ein anderer weltweiter Trend wird in Saudi-Arabien deutlich: Immer weniger werden Fälle, die die Religionsfreiheit betreffen, vor Gericht verhandelt sondern mehr und mehr Geheimdiensten überlassen.

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich und privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beobachtung religiöser Bräuche zu bekunden.“

**Artikel 18 der Allgemeinen
Erklärung der
Menschenrechte
(1948)**

In Staaten, in denen die Religionsfreiheit eingeschränkt wird, werden häufig auch andere Menschenrechte missachtet. Zwischen beiden Themen besteht ein enger Zusammenhang: Millionen von Menschen werden nur deshalb in ihren Menschenrechten verletzt, weil sie eine bestimmte Glaubensüberzeugung haben. Religionsfreiheit gehört zu den zentralen Menschenrechten. Artikel zwei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbietet neben der Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache und politischer Überzeugung auch die religiöse Diskriminierung. Artikel 18 definiert genau, was zur Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gehört (s. Kasten). Menschenrechte und Religionsfreiheit haben einen gemeinsamen Ursprung. Die ersten Menschenrechtskataloge entstanden in Frankreich im Kampf gegen eine alles beherrschende Kirche. In den USA wurden sie von Menschen formuliert, die zum großen Teil vor der Religionsverfolgung in Europa geflohen waren. So hat die Forderung nach Religionsfreiheit die Entwicklung des Menschenrechtsgedankens mitbestimmt.

Seitdem das Thema Religionsfreiheit mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion aus dem Schatten von Kommunismus und Antikommunismus herausgetreten ist, sind die islamischen Staaten, die Menschen in Verbindung mit ihrem Glauben verfolgen, stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Betroffen sind nicht nur Christen. So werden die Baha'is von vielen islamischen Regierungen rücksichtslos verfolgt. In seinem Ursprungsland Iran ist diese aus dem schiitischen Islam entstandene neue Religion fast ausgerottet. In anderen Ländern wie Ägypten werden sie auf jede erdenkliche Weise bekämpft. In Turkmenistan verloren die Baha'is 1997 ihre Registrierung, weil sie keine 500 turkmenischen Mitglieder nachweisen konnten. Seitdem dürfen sie keine Gottesdienste mehr abhalten. Im Juni 1999 wurden die Mitglieder des Baha'i-



In vielen Ländern,
wie hier in
Indonesien, werden
Christen darin
gehindert,
Gottesdienst zu
feiern.

Zentrums Ashgabat von Behördenvertretern verwarnt, weiterhin religiöse Literatur zu verbreiten. Pro Kopf der Anhänger gerechnet sind die Baha'is die Religionsgemeinschaft, die derzeit weltweit am stärksten verfolgt wird.

In Pakistan wird Blasphemie gegen den Islam und Mohammed mit dem Tode bestraft. Christen sind schon durch ihren Glauben immer in Gefahr der Blasphemie beschuldigt zu werden. So wurden im Mai die Brüder, Rasheed und Saleem Masih zu 35 Jahren Haft und hohen Geldstrafen verurteilt, weil sie sich angeblich abfällig über den Islam und Mohammed geäußert haben sollen.

Die Verletzung der Religionsfreiheit nimmt viele Formen an und geht nicht nur von Staaten aus. Auch und gerade religiöse Menschen bekämpfen die Ausübung von Glaubensrichtungen, die von der dominierenden Religion abweichen. Häufig wird diese Verfolgung andersgläubiger Mitbürger vom Staat geduldet oder mindestens nicht verhindert. Dafür sind Indien und Pakistan traurige Beispiele. Ayub Masih hat zwei Mordanschläge überlebt. Fanatische Muslime hatten einen Eid geschworen, ihn zu töten. Alle 14 christliche Familien in seinem Heimatdorf in Pakistan mussten fliehen und untertauchen. Ayub Masih fürchtet sich weniger vor den Behörden als vor islamischen Extremisten. Zwei Christen, deren Todesurteil von Berufungsgerichten aufgehoben worden waren, wurden bereits ermordet.

Aber auch in Ländern ohne Staatsreligion werden Menschen wegen ihres Glaubens verfolgt. In China wurden Mitglieder christlicher Gruppierungen verhaftet und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Anhänger charismatischer und unorthodoxer Glaubensrichtungen werden ohne Gerichtsverfahren mit 'Umerziehung durch Arbeit' bestraft, stellt der Jahresbericht 2000 fest. Im Juli 1999 wurde die religiöse Bewegung Falun Gong verboten. Seitdem sind Tausende ihrer Anhänger festgenommen worden, nachdem sie friedlich gegen das Verbot protestiert hatten oder ihre Religion praktiziert hatten. Mehrere von ihnen wurden zu Haftstrafen von bis zu 18 Jahren verurteilt. Parallel dazu werden die Kontrollmaßnahmen gegen andere nicht genehmigte religiöse Gruppen wieder verschärft, darunter alle Kirchen, die sich nicht den beiden offiziellen,

staatlich sanktionierten Kirchenbünden anschließen. Dazu gehören die vielen evangelischen, fast ausschließlich evangelikalen Hauskirchen ebenso wie die papsttreuen Katholiken, die sich nicht der unabhängigen chinesisch-katholischen Kirche anschließen wollen. Schätzungen gehen von 60 Millionen Protestanten in Hauskirchen und 8 Millionen römisch-katholischen Christen im Untergrund aus. In Tibet werden Buddhisten von den chinesischen Behörden verfolgt. Nach wie vor befinden sich Hunderte buddhistischer Nonnen und Mönche in Haft.

Zerstörte
Kirche in
Indonesien.



In Kuba erhalten Evangelikale Gemeinden immer wieder Besuch von Geheimpolizisten, die evangelistische Aktivitäten unterbinden wollen. Auf der Straße über den Glauben zu sprechen, wird schwer bestraft. Kirchenbauten werden praktisch immer verboten und Renovierungen behindert, private Treffen sind strafbar. Trotzdem schätzt man die Zahl der Hauskirchen in Kuba auf 10.000. Die Regierung Vietnams geht mit massiver Propaganda gegen die Christen der einheimischen Stammesvölker vor. Die Aktivitäten richten sich vor allem gegen 150.000 bis

300.000 Angehörige des Volkes der Hmong, die seit 1985 in einer großen und anhaltenden Erweckung Christen wurden. Die Regierung will die Christen in ihre angestammte Stammesreligion zurückzwingen. Religionsfreiheit definiert die Verfassung von 1992 als das Recht, die angestammte Religion weiter ausüben zu dürfen.

Eine Form der Einschränkung der Religionsfreiheit ist der Zwang zur Registrierung von Glaubensgemeinschaften, wie sie beispielsweise Turkmenistan fordert. amnesty international berichtet in ihren ‚Concerns in Europe‘ über eine Welle von Polizeirazzien gegen protestantische Kirchen. Gottesdienste von Adventisten und Baptisten wurden unterbrochen, Glaubensgemeinschaften aufgelöst und Geldstrafen gegen Geistliche verhängt. Auch die zeugen Jehovas sind unter Druck geraten. Offiziell genießen registrierte Glaubensgemeinschaften Religionsfreiheit. Nicht registrierte Religionsgemeinschaften sind dagegen von amtlichen Schikanen bedroht.

Um sich registrieren zu lassen, müssen religiöse Gruppen einige Hürden überwinden. Ein Problem ist dabei der Nachweis von 500 volljährigen Mitgliedern mit turkmenischer Staatsangehörigkeit. Derzeit sind nur die russisch-ortho-

doxe Kirche und sunnitische Moslems offiziell zugelassen. Auch die Zeugen Jehovas sollen unter Druck geraten sein. Der 19-jährige Zeuge Jehovas Kurban Sakirow wurde im April 1999 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er sich aus Glaubensgründen weigerte, Militärdienst zu leisten.

Christenverfolgung muss nicht immer von der Regierung ausgehen. Gerade in den lateinamerikanischen Ländern, in denen die Drogenmafia oder Guerillaarmeen eine große Rolle spielen, finden sich viele Beispiele von Verfolgung durch örtliche Machthaber. Christen werden leicht zwischen den Fronten zerrieben, besonders, wenn sie selbst gewaltlos bleiben wollen.

In Peru leben Christen, insbesondere die Angehörigen der nichtkatholischen Freikirchen, die sich gegen die Mafia, den Drogenhandel und den Staatsterrorismus wenden, in ständiger Lebensgefahr. 700 Pastoren wurden ermordet, die Zahl der getöteten Gemeindeglieder ist nicht bekannt. Zudem wurden viele Christen unschuldig als Terroristen inhaftiert.

Auch in Kolumbien sind Christen in Gefahr. So entführte eine Befreiungsarmee beispielsweise im Mai dieses Jahres 150 Teilnehmer einer katholischen Messe, 19 von ihnen sind immer noch nicht freigelassen worden. Die protestantischen Freikirchen sind oft die einzigen sozialen Institutionen, die sich weigern, Schutzgeld zu zahlen und Drogen anzubauen. Die Mafia ermordet Pastoren und zerstört Kirchen. Viele Christen sind in die Städte geflohen, aber eine Erweckung in den Verfolgungsgebieten sorgt dafür, dass es immer neue Opfer gibt.

Immer wieder werden auch religiös motivierte Menschenrechtsaktivisten und Sozialarbeiter bedroht, die sich für verfolgte oder sozial benachteiligte Minderheiten einsetzen. So hat Amnesty International im Juli eine Eilaktion zu Gunsten von Dionisio Vendresen gestartet, der bereits mehrere Morddrohungen erhalten hat. Vendresen ist Regionalkoordinator der kirchlichen Organisation ‚Comissao Pastoral der Terra‘ (CPT) im brasilianischen Bundesstaat Paraná. Die Organisation bekämpft die zunehmende Gewalt in der Region und unterstützt Opfer von Gewaltverbrechen in rechtlichen Fragen.

Viele christliche Organisationen setzen sich hauptsächlich für verfolgte Christen in aller Welt ein. Dieses Engagement wird häufig kritisiert als Benachteiligung anderer Religionen. So entwickelte eine Debatte des Deutschen Bundestages über Christenverfolgung zu einer Auseinandersetzung über die Frage, ob das Aufgreifen der Christenverfolgung heißen sollte, dass Anhänger anderer Religionen nicht verfolgt würden oder dass Christen wichtiger als andere seien. Bisher war es allerdings immer so, dass ein größerer Schutz der Religionsfreiheit für Christen immer auch mehr Schutz für andere mit sich gebracht hat.

In den USA hat der Einsatz christlicher Organisationen zu Einrichtung einer Kommission aus Vertretern vieler Religionen und Menschenrechtsorganisationen geführt, die jedes Jahr über die weltweite Lage der Religionsfreiheit

berichtet. Das Engagement der Christen kommt damit allen Religionen zu gute. Die christliche Theologie aller Konfessionen rechnet – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Religionsfreiheit für alle Religionen zum Kernbestand des christlichen Glaubens. Von religiöser Verfolgung sind nicht nur Christen betroffen, aber mehr als die Hälfte der Verfolgten dürften Christen sein.

Bisweilen wird darauf verwiesen, dass die Christenverfolgung nicht zuletzt durch intensive Missionsarbeit evangelikaler Christen in der Zweiten und Dritten Welt ausgelöst wird. Solange Mission jedoch friedlich und auf dem Weg der Überzeugung geschieht, wird sie von der Religionsfreiheit geschützt. Die Weltweite Evangelische Allianz – heute der internationale Dachverband der Evangelikalen – ist sich durchaus bewusst, dass die gegenwärtige Zunahme der Christenverfolgung damit zu erklären ist, dass evangelikale und andere Kirchen derzeit gerade in den Ländern durch Mission enorm wachsen, in denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. So ist die Zahl der evangelikalen Christen in China auf etwa 55 Millionen angestiegen. Religionsfreiheit ist unteilbar, das Missionsrecht gehört dazu. In Deutschland gilt in der Rechtsprechung das Recht auf friedliche Verbreitung des eigenen Glaubens (Missionsrecht) ausdrücklich als Bestandteil der Bekenntnisfreiheit.

Im Einsatz für Religionsfreiheit und Menschenrechte, müssen sich religiöse und areligiöse Menschen weltweit vereinigen. Religionsfreiheit muss für alle Menschen gelten und ist unteilbar. Dort, wo sie bedroht ist, wird allen geschadet.

Thomas Schirrmacher

WELTWEITE EVANGELISCHE ALLIANZ GENFER REPORT 2002

*Eine Sichtweise der weltweiten Religionsfreiheit: Herausforderungen für die christliche Gemeinschaft**

„Religions- und Glaubensfreiheit ist eines der fundamentalen Menschenrechte. Es ist sogar mehr als das ... ohne die Freiheit, Gottesdienst zu feiern, gibt es keine echte politische Freiheit – keine Gedanken- und keine Gewissensfreiheit.“

Kjell Magne Bondevik, Premierminister von Norwegen

Für die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) ist es eine Ehre, an der Arbeit der UN-Kommission für Menschenrechte teilzunehmen und alle Mitglieder der Kommission zu grüßen. Unsere Organisation repräsentiert durch ihre regionalen Zusammenschlüsse mehr als 150 Millionen protestantische Christen in 114 Ländern. Sie unterhält außerdem ein weites Netzwerk von über 2000 Mitgliedern in 60 Ländern. Nachdrücklich unterstützt und betont die WEA das Recht jeder Person, eigene Glaubensüberzeugungen zu haben und ihnen gemäß zu leben.

Wir schätzen, dass mehr als 200 Millionen Christen in der Welt heute keine Menschenrechte in dem Sinn, wie sie durch die UN-Deklaration definiert sind, in Anspruch nehmen können, nur weil sie Christen sind. Sie sind Opfer von Desinformation, Diskriminierung und Verfolgung. Wir meinen, dass dies die größte Gruppe in der Welt ist, die wegen ihres Glaubens keine vollen Menschenrechte zugestanden bekommt.

Wir sind sehr besorgt über den gegenwärtigen Status der Menschenrechte auf unserem Planeten, besonders über den groben Missbrauch der Religion bei der Entstehung von Konflikten oder terroristischen Anschlägen. ...

Die WEA glaubt, dass die UN-Mitgliedsstaaten der praktischen Umsetzung schon existierender internationaler Normen, die die Religionsfreiheit schützen und religiöse Toleranz fördern, mehr Aufmerksamkeit schenken sollten.

Historisch war Religionsfreiheit eines der ersten anerkannten Menschenrechte, die formal im Kodex von Rhode Island 1647 und im Westfälischen Vertrag von 1648 verabschiedet wurden. Religionsfreiheit ist integraler Bestandteil der menschlichen Natur. Dieses Recht ist wesentlich für das menschliche Bedürfnis nach Sinn und letztgültigen Werten im Leben, da Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen wurden und das fundamentale Recht besitzen, ihn und geistliche Wahrheit zu suchen. Deshalb bilden Religions- und Gedankenfreiheit

* Leicht gekürzt. Die vollständige Fassung findet sich unter www.bucer.de/verfolgung. Der Report wurde freundlicherweise von Ron Kubsch, Rita Kunze und Renate Leiprecht übersetzt.

die tiefsten Sehnsüchte der Menschheit und sind als solche eine absolute Basis für alle Menschenrechte.

Viele andere Basisrechte sind mit der Religionsfreiheit verbunden – das Recht auf freie Rede, das Versammlungsrecht, das Recht auf Bildung, die Familie und die Reisefreiheit. Samuel E. Eriksson, Präsident von „Advocates International“ (Anwälte International) und juristischer Berater der WEA, weist darauf hin, dass es eine Beziehung zwischen den politischen, ökonomischen und religiösen Bereichen der Gesellschaft gibt: Wenn eine dieser Sphäre selbstherrlich dominiert, dann ist es nicht mehr weit bis zu Tyrannei. Es ist nachvollziehbar, dass Religionsfreiheit als erstes attackiert wird, wenn die Demokratie bedroht ist. Mit Rücksicht gegenüber diesem Tatbestand glaubt die WEA, dass es die primäre Funktion einer Regierung ist, sicherzustellen, dass die Rechte ihrer Bevölkerung vollständig und frei ausgeübt werden können.

Wir müssen die Mitgliedsstaaten der UN nochmals darauf hinweisen, dass sie (fast) alle Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugestimmt haben, in der folgendes zu lesen ist:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.“

Darüber hinaus sagt das detailliertere und rechtlich verbindliche Dokument, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der UN (Artikel 18):

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden. Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.“

Verschiedene andere Artikel der Konvention sind in diesem Fall ebenfalls interessant. Artikel 27 fordert, dass religiösen Minderheiten nicht verboten werden darf, ihre Religion zu bekennen und zu praktizieren. Nach Artikel 2 ist jede Partei verpflichtet, die Rechte der Konvention, ohne Diskriminierung, besonders ohne durch Religion begründete Diskriminierung, „zu respektieren und sicherzustellen“.

In Anbetracht dessen soll jeder das Recht haben, effektiv gegen Missstände vorzugehen, die dieses Recht einschränken, einschließlich das auf Zugang zu den Gerichten. Ein generelles Verbot der Diskriminierung vor dem Gesetz ist in Artikel 26 verfasst, welches auch die Diskriminierung aus religiösen Gründen erwähnt. Gläubige genießen auch die Freiheit der Meinungsäußerung, des Zusammenschlusses und der Versammlung in Artikel 19, 21 und 22, wobei der umfassendste Schutz durch Artikel 18 gewährleistet wird.

Die WEA unterstützt den 22. Allgemeinen Kommentar des UN-Menschenrechtskomitees, der feststellt: „Artikel 18 ist in seiner Anwendung nicht auf traditionelle Religionen beschränkt“ und dass das Komitee „besorgt jede Tendenz wahrnimmt, eine Religion oder einen Glauben aus irgendeinem Grund zu diskriminieren, einschließlich dem Fakt, dass sie neu gegründet wurden oder religiöse Minderheiten repräsentieren, die möglicherweise Gegenstand von Anfeindungen durch vorherrschende religiöse Gemeinschaften sind“.

Wir heißen auch die Entscheidung der Europäischen Staaten in der Europäischen Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Artikel 9 willkommen:

„Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch die Ausführung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.“

Ein anderes wichtiges Instrument, das die internationalen Beziehungen regelt, ist die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). In der Schlussakte von Helsinki vom 1.8.1975 heißt es in Artikel VII: „Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle achten“ sowie „die Freiheit des Individuums anerkennen und achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben.“

Und nicht nur in Europa sehen sich die Menschen verpflichtet, Religionsfreiheit zu schützen und tolerant gegenüber Gläubigen anderen Glaubens zu sein. Die lateinamerikanische Konvention für Menschenrechte erklärt in Artikel 12:

„Jeder hat das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seinen religiösen Glauben zu halten oder zu ändern, und die Freiheit, seinen Glauben zu bekennen und zu verbreiten, entweder einzeln oder zusammen mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat. Niemand soll Gegenstand von Beschränkungen sein, die seine Freiheit, die Religion oder den Glauben zu ändern, beeinträchtigen.“

Ähnliches erklärt der Text der afrikanischen Banjul Charta über Menschen- und Völkerrechte in Artikel 18: „Die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Glaubensbekenntnisses und auch die freie Religionsausübung werden gewährleistet.“

WÖRTER VERSUS TATEN

Zur gleichen Zeit wird die Religionsfreiheit in fast allen Teilen der Welt verletzt und es gibt eine dringende Notwendigkeit, das Recht auf Religionsfreiheit für alle Menschen zu schützen, unabhängig von ihrem Glauben, ihrem Glaubensbekenntnis, ihrer Sprache, ihrer Nationalität, Rasse, Hautfarbe, sozialen Herkunft, Geschlecht usw.

Die nationalen und örtlichen Regierungen sollten das Recht jeder Person respektieren, ihre Religion oder ihren Glauben zu praktizieren, zu lehren, bekannt zu machen, zu wechseln und seinen oder ihren Glauben zu vertiefen.

Staatlich geförderte Verletzungen der Religionsfreiheit durch Völkermord, Mord, Sklaverei und Folter aufgrund von Glaubensüberzeugungen, wie auch die Zerstörung von heiligen Orten, sollte bei Nationen, die am Prinzip der Religionsfreiheit festhalten, Gegenstand von Sanktionen und anderen politischer Maßnahmen sein.

Kein Land hat das Recht, die traditionelle christliche Lehre oder Christen, die sich versammeln, als „böse Sekten“ oder Agenten von „Ausländern“ oder als „feindliche Quellen“ zu bezeichnen, noch sich selbst eine Art moralisches Recht herauszunehmen, Christen und Pastoren in Gefängnisse oder Arbeitslager zu sperren. Noch kann der Ausdruck „Störung des sozialen Friedens“ als Grund dafür benutzt werden, jemandem die Menschenrechte streitig zu machen, wenn das Land Menschenrechtsvereinbarungen unterzeichnet hat. Kein religiöses Gesetz in einem Land kann einen „höheren Status“ haben als die UN-Erklärung. Wir meinen auch, dass jeder Einwohner eines Landes, das die UN-Dokumente unterzeichnet hat, das Recht hat, Vervielfältigungen der Vertragstexte, die unterzeichnet wurden, zu lesen und frei zu vertreiben.

Die Einschränkungen der Religionsfreiheit aufgrund der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Gesundheit oder Moral oder den fundamentalen Rechten und Freiheiten anderer, sollten nur auferlegt werden, wenn die Staatsinteressen durch zwingendes Beweismaterial dargelegt werden können und dies auf der Basis allgemein angewandter neutraler Gesetze geschieht (vgl. Artikel 3 im Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte). Klar ist dabei, dass solche Einschränkungen nur als letzte Maßnahme auferlegt werden können, um staatliche Interessen zufrieden zu stellen.

Die Regierungen sollten nicht Einwanderungsregelungen und andere Gesetze und Verträge dafür benutzen, um Aufbau und Erhaltung direkter persönlicher Kontakte zu behindern. Auch darf weder der nationale noch der internationale Reiseverkehr behindert werden.

Es darf für den Dienst in öffentlichen Behörden keine religiösen Lackmustests geben. Die Diskriminierung bei der Beschäftigung, beim Erhalt staatlicher Vorteile, bei der Unterbringung oder politischen Beteiligungen aufgrund religiöser Überzeugungen, sollte nicht erlaubt werden.

Regierungsbehörden sollten energisch die hasserfüllte Kriminalität strafrechtlich verfolgen, die in religiöser Intoleranz begründet ist. Der Missbrauch von Psychiatrie und Wissenschaft zur Einschränkung der Religionsfreiheit muß verworfen werden. Das gewaltsame Verschleppen von Mitgliedern eines religiösen Glaubens mit der Absicht, sie zum Glaubenswechsel zu zwingen und alle Formen religiöser Überwachung sind eine Verletzung der Religionsfreiheit und sollten energisch durch Regierungsbehörden verfolgt werden.

Es sind nur die Eltern, die die Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer minderjährigen Kinder haben, und zwar gemäß des Glaubens ihrer Eltern.

Der aufrichtige Dialog zwischen Religionen sollte durch Regierungen gefördert werden, um das Verständnis füreinander und die Religionsfreiheit zu fördern. Oftmals führt die Diskussion über Religionsfreiheit zu der Frage, wie es um die nichttraditionellen Glaubensüberzeugungen in einem Volk bestellt ist. Tatsächlich ist Religionsfreiheit nicht nur ein Anliegen, das kleine Religionen haben, sondern auch große Religionen sind darum besorgt, da alle Religionen unvermeidbar in einigen Nationen eine Minderheit bilden. Die Definition einer Religion sollte ein breites Spektrum einschließen und nicht benutzt werden, um Religionsfreiheit nur mehrheitlichen Glaubensgemeinschaften in einer Nation zuzugestehen. Der Gebrauch des Begriffes „Kult“ oder „Sekte“ von Regierungsbehörden hat einen vorverurteilenden Beigeschmack. Stattdessen sollten die Begriffe „Religion“, „Minderheitsreligion“ oder „Neureligion“ benutzt werden.

Die WEA glaubt, dass jeder religiöse Glaube gleichermaßen durch Religionsfreiheit geschützt werden sollte und keine Hierarchie religiösen Glaubens durch die Politik oder Handlungen von Regierungen aufgebaut werden darf. Auf der anderen Seite sollten Religionen, wenn sie ihren Glauben verbreiten, die Menschenrechte anderer redlich, verantwortlich und respektvoll achten.

Der am meisten herausgeforderte und attackierte Punkt bezüglich des Grundrechtes auf den Wechsel von einer Religion zur anderen ist die Frage der Gedankenfreiheit. Sogar zu einer Zeit, als der Artikel 18 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte entworfen wurde, hat man das Recht auf den Religionswechsel teilweise angezweifelt.

Die Gegner dieses Rechtes waren vor allem die Islamischen Staaten, angeführt von Saudi Arabien. Der ursprüngliche Entwurf enthielt den Ausdruck: „... die Freiheit, seine Religion zu behalten oder zu wechseln“. Es war nicht möglich, eine Einigung über diese Formulierung zu erzielen und der Kompromiss, der nach langer Diskussion gefunden wurde, war die Formulierung: „... eine Religion oder einen Glauben seiner Wahl zu haben oder anzunehmen“. Dies

wurde schließlich von allen akzeptiert; es wurden keine Vorbehalte an dieser Stelle des Artikels geltend gemacht.

Das Recht, die Religion zu wechseln, umfasst nicht nur die Befreiung vom direkten oder indirekten Zwang des aktiven Staates. Artikel 2 gibt dem Staat nicht nur die Verpflichtung, die Rechte einer Versammlung zu respektieren, sondern hat auch die Verpflichtung, diese sicherzustellen. Deshalb reicht es für den Staat nicht aus, passiv zu sein, wenn das Recht auf Religionswechsel in der Praxis kein tatsächliches Recht ist. Der Staat ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht zu schützen, z.B. in Situationen, in der Konvertiten mit harten Reaktionen der Gesellschaft konfrontiert werden oder eine Vereinigung nicht erlaubt, aus ihr auszutreten.

Die Reichweite dieser sogenannten positiven Verpflichtungen mag Gegenstand von Diskussionen sein. Der Staat ist nicht in der Lage, alle Formen privater Eingriffe in das Recht auf Religionswechsel zu verhindern. Dennoch fordert der Artikel 18 zweifellos dort positive Maßnahmen, wo das Recht massiv verletzt wird.

John Locke sagte im 16. Jahrhundert in seinem Brief über Toleranz (1693):

„Kein Mensch ist von Natur aus an eine bestimmte Kirche oder Sekte gebunden, sondern jeder entscheidet sich selbst freiwillig für die Gesellschaft, in der er meint, das Bekenntnis und den Gottesdienst gefunden zu haben, der von Gott wahrhaftig anerkannt wird. Die Hoffnung auf Erlösung war sein einziger Grund dafür, in die Gemeinschaft einzutreten, so kann diese auch allein der Grund für ihn sein, dort zu bleiben.“

Im Denken und Handeln der westlichen Welt ist das Prinzip der Religionsfreiheit tief verwurzelt. Christentum und Judentum behandelten das Problem vor Jahrhunderten, hatten ihren Dreißigjährigen und Hundertjährigen Krieg und lernten ihre Lektionen. Es scheint, als ob eine vergleichbare Auseinandersetzung innerhalb des Islam noch aussteht.

Im Denken vieler hingeebener Nachfolger des Islams ist religiöser Totalitarismus völlig akzeptabel. Von da aus ist es nicht mehr weit bis zur staatlichen Praxis. Wir müssen die Frage stellen, ob das mit den Prinzipien der UN kompatibel ist. Wie sind die oben zitierten Texte über internationale Normen kompatibel mit dem religiösen Totalitarismus? Wir müssen die Ideologie des religiösen Totalitarismus bekämpfen und besiegen, wenn wir die hoch gesteckten Prinzipien der UN-Charter stützen wollen.

Als die Taliban am 1.3.2001 die 37 und 53 m hohen Buddhistatuen sprengten, sandten sie eine kraftvolle Botschaft in die Welt, nämlich die, dass religiöser Totalitarismus die Ablehnung des Pluralismus von Glaubensüberzeugungen beinhaltet. Bin Laden mag ein Extremist sein, aber das Problem sind nicht eine Hand voll Extremisten. Wir betrügen uns selbst, wenn wir nicht sehen, dass sich der Anschlag vom 11. September wiederholen kann, wenn nicht alle Staaten auf unserem Planeten die religiöse Toleranz akzeptieren. Das ist der Grund, warum

wir wünschen, dass die Kommission für Menschenrechte der Vereinten Nationen energisch darüber spricht und diejenigen verantwortlich macht, die die Religionsfreiheit verletzen.

DIE STRATEGIE ZUR SICHERUNG DER RELIGIONSFREIHEIT

Wie wir oben erwähnt haben, glaubt die WEA, dass Religionsfreiheit ein gottgegebenes, fundamentales und unveräußerliches Menschenrecht eines jeden Menschen ist, unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität oder Religion. Das Hauptanliegen der WEA ist Religionsfreiheit für Christen, doch gewiss nicht ohne Sorge für Juden, Muslime, Hindus und andere Glaubensgemeinschaften. Besonders setzen wir uns für die persönliche Freiheit in folgenden Bereichen an:

- religiöse Erziehung/Bildung;
- öffentlicher und persönlicher Gottesdienst;
- Verbreitung eines Glaubens;
- Freiheit, den Glauben zu wechseln.

Freie Ausübung der Religion, gesichert durch das Gesetz, die Gerichte und die staatliche Polizei, wird angestrebt. Die WEA beobachtet Verstöße und leitet ihre Mitglieder zur informierten Wachsamkeit an. Darüber hinaus suchen wir eine gerechte Gesellschaft für alle Glaubensgemeinschaften. ...

Zwei strategische Vorgehensweisen werden benutzt, um effektive Resultate in Fragen der Gerechtigkeit und Religionsfreiheit zu erzielen, nämlich 1.) die Förderung der Religionsfreiheit im Land selbst und 2.) die Förderung durch internationale Strategien.

Förderung der Religionsfreiheit im Land

Es ist die Verantwortung eines jeden Staates, einen angemessenen Schutz für die Wahrung der Religionsfreiheit und der damit verbundenen Menschenrechte für die Staatsbürger sicherzustellen: Deshalb sollte jeder Staat:

- Passive und aktive Desinformation sowie jegliche Diskriminierung oder Verfolgung der Mitglieder irgendeiner Glaubensgemeinschaft einstellen;
- Die Gesetzgebung, die die Religionsfreiheit berührt, prüfen und revidieren, um sicherzustellen, dass sie mit internationalen Standards übereinstimmt;
- Sich auf die Notwendigkeit von Offenheit und Transparenz in seiner Legislative, Judikative und Exekutive konzentrieren;
- Die Durchsetzung von gesetzlichen Bestimmungen und Praktiken überprüfen, um sie mit internationalen Standards in Übereinstimmung zu bringen;
- Training hinsichtlich der Religionsfreiheit für Polizei und Richter anbieten;

- Zum Dialog zwischen dominierenden religiösen Institutionen und Minderheitentraditionen anregen; mit der Absicht, Berührungspunkte abzubauen und Verständnis zu fördern;
- Kommunikation zwischen religiösen Gruppen innerhalb des Landes aufbauen;
- Zum Dialog über Religionsfreiheit mit nicht-staatlichen Organisationen ermutigen und diesen erleichtern;
- Die Staatsbürger über die Wichtigkeit von Freiheit, Menschenrechten, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Religionen unterrichten.

Die juristische Grundlage für Religionsfreiheit muss innerhalb einer Nation durch Gesetze, Gerichtsurteile und öffentliche Verfahrensweisen deutlich begründet werden. Manchmal mag es nötig sein, die Wählerschaft zu mobilisieren, um die Gesetzgebung zu beeinflussen. Juristische Meinungen müssen sich niederschlagen bei Schlüsselfällen in den Gerichten, bei der Verbreitung von Informationen über die Medien, bei Geschäftsleuten, Bildungseinrichtungen und Bürgerinitiativen, um dadurch öffentliche Verhaltensregeln zu erwirken, die Religionsfreiheit garantieren.

Oft ist juristische Beratung notwendig, um nationale Verfassungen und Gesetze zu schaffen, zu erklären und zu verteidigen, die Religionsfreiheit und freie Religionsausübung garantieren. Aus diesem Grund arbeitet die WEA mit einer Auswahl kompetenter Anwälte, die die Gesetzgebung exzellent kennen und mit Anwaltsbüros zusammen.

Mobilisieren einer Wählerschaft zur Unterstützung der Religionsfreiheit auf globaler Ebene

Die zweite Vorgehensweise, die die WEA nutzt, ist die Mobilisierung ihrer beträchtlichen internationalen Mitgliederzahl, die gegenwärtig über 150 Millionen Evangelikale in 107 Ländern ausmacht.

Es gibt praktische Maßnahmen, die eine Nation ausführen kann, um bei der weltweiten Förderung der Religionsfreiheit zu helfen:

- multilaterale Zusammenarbeit zur Stärkung internationaler Gesetze über Religionsfreiheit;
- Gründung spezieller Ausschüsse und Kommissionen, die die Entwicklung der Religionsfreiheit in anderen Ländern, in einer bestimmten Region oder sogar weltweit beobachten;
- Die Weiterleitung von Fallberichten an Diplomaten, damit diesen Vorkommnissen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird;
- Schulung von Diplomaten in Fragen der Religionsfreiheit;
- Anerkennung der Tatsache, dass Religionen eine wachsende Rolle bei

internen Konflikten spielen und die Beantragung von Berichten bei Botschaftern und Außenministern über den Status der Religionsfreiheit in anderen Ländern;

- Information von Handelsdelegationen über die positive Rolle, die sie einnehmen können, indem sie zu konstruktiven Maßnahmen für die Religionsfreiheit anregen;
- Aufrechterhaltung von Kontakten zu nicht-staatlichen Organisationen, die der Religionsfreiheit und den Menschenrechten besondere Aufmerksamkeit schenken.

Der Schlüssel für die Mobilisierung ist das WEA-Netzwerk für Führungskräfte. Durch Forschung und entsprechende „Führungskräfte-Förderprojekte“ hilft der WEA dabei evangelikale Leiter zu schulen und zeigt ihnen, wohin sich wenden müssen, wenn Probleme mit der Religionsfreiheit auftreten.

Das Ziel dabei ist es, evangelikale Leiter in jeder Nation zu haben, die die Anliegen bezüglich der Religionsfreiheit und der Gerechtigkeit verstehen und effektiv agieren können. Die Strategie der WEA wurde so entwickelt, dass sie den jeweiligen kulturellen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden kann.

WARUM WERDEN SO VIELE CHRISTEN VERFOLGT?

Es scheint unlogisch, dass Leute, die für Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Wahrheit, Ehre, Freundschaft, harte Arbeit und Mitgefühl für die Schwachen stehen, so dargestellt werden, als seien sie eine Bedrohung für die Gesellschaft. Doch dies ist oft tatsächlich der Grund dafür, dass Christen verfolgt werden. Hier sind einige der üblichen Probleme und Missverständnisse, die vor allem dort eine Rolle spielen, wo es christliche Minderheiten in der Bevölkerung gibt.

1.) Man meint, die wachsende Zahl der Christen bedrohe sowohl die nationale Identität als auch die Mehrheitsreligion. In vielen Fällen ist beides miteinander verknüpft.

2.) Christen begrüßen häufig Demokratie und Menschenrechte.

3.) Christen stehen ein für die Gebrochenen, Schwachen, Behinderten und für solche, deren Menschenrechte verletzt werden. In Ländern, in denen diese unterdrückten Gruppen die Mehrheit bilden, werden die Machthaber unruhig, wenn sich eine dieser Gruppen beginnt zu wehren.

4.) Christen repräsentieren angeblich westlichen Einfluss, besonders den der Vereinigten Staaten.

5.) Christen stellen eine Bedrohung für bestehende Verflechtungen von Religion und Wirtschaft dar.

6.) Christen können vom Staat nicht geistlich kontrolliert werden, da sie einen anderen „König“ anbeten.

7.) Christen unterhalten Kontakte zu anderen Christen überall in der Welt.

8.) Einigen naiven christlichen Organisationen fehlt Weisheit und Kulturverständnis. Sie bekommen Unterstützung aus dem Ausland und gebrauchen militärische Begriffe wie „Kreuzzug“ und „Einnahme des Territoriums“. Dadurch werden unnötige Ängste hervorgerufen.

9.) Andere Religionen fühlen sich durch wachsende christliche Kirchen unmittelbar bedroht.

10.) Ein mangelhaftes Verständnis für echtes Christentum (durch Desinformation) verbunden mit einer Unsicherheit allem gegenüber, was neu ist.

WELCHE BEDINGUNGEN SCHAFFEN VERFOLGUNG?

Verfolgung geht gewöhnlich durch drei Phasen. Die erste ist die *Desinformation*. Desinformation beginnt mehr den je in den Medien. Durch gedruckte Artikel, Radio- und Fernsehsendungen sowie andere Mittel werden Christen ihres guten Rufes beraubt und man verweigert ihnen das Recht, gegen die ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfe Stellung zu nehmen. Ohne Verfahren werden sie schuldig gesprochen für alle Arten von angeblichen Verbrechen und Vergehen.

Die öffentliche Meinung – resultierend aus häufigen Wiederholungen solcher Desinformationen – führt zum nächsten Schritt, der *Diskriminierung*. Diskriminierung verbannt Christen zu Staatsbürgern „zweiter Klasse“ mit einer schwächeren rechtlichen, sozialen, politischen und ökonomischen Stellung.

Das dritte Stadium ist die *Verfolgung*. Wenn die ersten zwei Bedingungen einmal geschaffen wurden, kann versteckte und offenkundige Verfolgung ohne oder durch strafrechtliche Ahndung erfolgen. Die Verfolgung kann vom Staat, durch die Polizei, dem Militär, extremistische Organisationen oder auch durch den Mob, parlamentarische Gruppen und religiöse Eiferer ausgeübt werden.

Wir sind der Meinung, dass es sehr wichtig ist alle drei Entwicklungsstufen zu kennen, um rechtzeitig entschieden und angemessen schon dann reagieren zu können, wenn es Anzeichen für Desinformationen gibt.

DER RUTSCHBAHNEFFEKT VON INTOLERANZ ZUR VERFOLGUNG

Hier sind einige Beispiele für die Verletzung der Religionsfreiheit aus verschiedenen Ländern. Die Liste steht stellvertretend und ist keinesfalls erschöpfend.

Indien

Indien ist die größte Demokratie der Welt und garantiert Religionsfreiheit in seiner Verfassung. Im März 1998 sammelte die nationalistische Bharatiya Janata Partei (BJP) während der nationalen Wahlen genug Stimmen, um eine Regierungskoalition zu bilden, geführt durch die PM Atal Bihari Vajpayee.

Seitdem gibt es dort eine rapide Eskalation der Verfolgung sowohl gegen Christen als auch gegen Muslime in Indien, wo mindestens 80% der Einwohner Hindus sind. Die Diskriminierung hat die Form einer passiven Verfolgung und die einer aktiven Desinformation angenommen. Von 1964 bis 1996 (Daten vor 1964 sind nicht zugänglich) gab es nur 38 berichtete Fälle hinduistischer Gewalt gegen Christen. Sogar 1997 wurden nicht mehr als 15 Fälle registriert. Seit März 1998, als die BJP an die Macht kam, wurden jedoch über 3000 Übergriffe auf Christen gemeldet. Viele Vorkommen bleiben unbezeugt, weil Christen Angst davor haben, zur Polizei zu gehen. Sie fürchten noch schlimmere Gewalt. Drohungen, Einschüchterungen und Missbrauch durch radikale Hindus gegen Christen sind jetzt ein regelmäßiges Merkmal und einige der Gewalttaten waren schwer. Missionare wurden nackt ausgezogen und auf den Straßen zur Schau gestellt, sogar lebendig angezündet. Nonnen wurden massenvergewaltigt, Kirchen niedergerissen sowie die Bibel und andere religiöse Literatur verbrannt.

Die Verursacher sind selten ergriffen oder bestraft worden, da die örtliche Polizei dahin tendiert, solche Vorfälle zu ignorieren. 1999 wurde der australische baptistische Missionar Graham Staines und seine zwei Söhne durch einen Mob in Orissa in ihrem Auto verbrannt.

Die führende Bharatiya Janata Partei ist der politische Flügel der Rashitriya Swayamsewak Sang (RSS), eine militante Hindu-Organisation, die für eine Rückkehr zu uralten Hindu-Werten und Kulturnormen eintritt. (Die RSS war verantwortlich für die Ermordung von Mahatma Gandhi im Jahr 1948). Mitglieder der BJP, der RSS und anderer angegliederter Organisationen waren wiederholt verwickelt in Gewalt und Diskriminierung gegen Christen und Muslime. Von der steigenden Zahl abgesehen, ist das Gebiet, auf dem diese Anschläge vorkommen, ebenfalls vielsagend: Die meisten Anschläge kamen in Staaten vor, die entweder durch die BJP oder ihre hinduistischen Ableger regiert werden – Gujarat, Maharashtra, Uttar Pradesh und Haryana. Die Tatsache, dass keine Regierung dieser Staaten einen angemessenen Schutz für die Opfer bot, erklärt vielleicht, warum die Vorfälle zunehmen. Die meisten Führer der BJP, einschließlich des Premierministers Vajpayee und Innenminister L.K. Advani, sind ebenfalls Mitglieder der RSS.

Die RSS versucht immer noch die säkularen Grundwerte umzukrempeln, die mit der Verfassung von 1950 angenommen wurden und „das Recht, Religion frei zu bekennen, zu praktizieren und zu verbreiten“ garantiert. Die RSS glaubt, dass alle Nicht-Hindus Indiens zurück zum Hinduismus bekehrt werden sollen. Indien sei ihrer Meinung nach von „fremden Verunreinigungen“ zu reinigen.

Die zwei folgenden Beispiele, die sich in diesem Jahr ereignet haben, sind typisch für das Ablaufschema.

1.) Am 25. Februar griff eine fundamentalistische Gruppe eine Kirche im ostindischen Staat Tripura an, als Christen sich am Sonntag zum Gottesdienst trafen. Sie zwangen den Pastor, den Gottesdienst abubrechen. Die fundamental-

stischen Hindus bestehen unnachgiebig darauf, dass niemand mehr in der Baptistischen Kirche von Krishnagar Gottesdienst feiert.

2.) Mitglieder der radikalen Hindugruppe Bajarang Dal schlugen am 4. Januar die zwei christlichen Arbeiter David Massey und Simon Sakria mehr als zwei Stunden, weil sie in Jehra, einem entfernten Dorf an der Rajasthan-Gujarat-Grenze in Westindien einen Jesus-Film gezeigt hatten.

Indische Muslime wurden ebenfalls zum Sündenbock gemacht. Die BJP hat den Bau eines neuen Hindutempels neben einer muslimischen Moschee in Ayodhya unterstützt, die durch einen hinduistischen Mob 1992 zerstört wurde. Um die 3000 Menschen wurden bei landesweiten Unruhen getötet, die auf die Zerstörung der aus dem 16. Jh. stammenden Moschee folgten.

Die Ideologie der RSS wird „Hindutva“ genannt, was soviel wie „Hinduistischer Nationalist“ (oder „Hinduistischer Fundamentalist“) bedeutet. Sie kombiniert die Erweckung bestimmter hinduistischer Traditionen mit einer starken Betonung Indiens als „Mutterland“. Ihre „pan-hinduistische“ Philosophie betont die einigenden Elemente innerhalb des Hinduismus und spielt Trennungslinien, wie das Kastensystem, herunter.

Der traditionelle Hinduismus war sehr unterschiedlich und vielgestaltig hatte keine einigende Organisation. Die Einheit aller Hindus wurde den Religionen gegenübergestellt, die für Indien angeblich fremd sind, besonders das Christentum und der Islam, die nach hinduistischer Vorstellung ihre Loyalität außerhalb Indiens haben.

Indiens Verfassung bietet die Grundlage für die säkulare Demokratie in Indien. Indien ist eine föderale Republik mit beachtlicher Macht für die Bundesregierung in Delhi. Religionsfreiheit wird in Artikel 25 der Verfassung zugesichert, wo es im 1. Artikel heißt:

„Als Gegenstand der öffentlichen Ordnung, Moral und Gesundheit und anderer Bestimmungen in diesem Abschnitt, sind alle Personen gleichermaßen für die Freiheit des Gewissens und das Recht, Religion zu bekennen, zu praktizieren und zu propagieren, berechtigt.“

Es gibt bestimmte Gesetze auf der Ebene der Bundesstaaten, die Religionsfreiheit in Frage stellen könnten, auch in der Verfassung gibt es problematische Abschnitte bezüglich des Religionswechsels. Eine Reihe von Ergänzungen und neuen Gesetzen, die die Religionsfreiheit einschränken, wurden vorgeschlagen.

Das ist der Grund dafür, zu sagen, dass Positionen von Leitern der RSS und der BJP die Legimitation der Angriffe auf Christen stützen, obwohl Gewalt von der Regierung verurteilt wird. Die Untätigkeit der Polizei im Blick auf die Gewaltvorkommen scheint eine gewisse Akzeptanz bei den Regierungen gefunden zu haben. Und es gibt Beispiele dafür, dass die Polizei sich aktiv bei Übergriffen auf Christen und Muslime beteiligt hat.

Griechenland

Über 60 Jahre verlangte Griechenland, dass im Personalausweis jedes Einwohners die Religion ausgewiesen wurde. Als ein Resultat sehen sich evangelikale Protestanten und andere religiöse Minderheiten üblicherweise mit Diskriminierungen bei der Beschäftigung und anderswo im privaten Bereich konfrontiert. In den letzten Monaten hat der Premierminister Schritte eingeleitet, um den Religionseintrag im staatlichen Personalausweis zu löschen. Dies würde eine große Hilfe sein, um Diskriminierungen zu überwinden. Darüber hinaus forderte unlängst in Thessaloniki der Staatsanwalt bei einer Sitzung des Höchsten Gerichtes die Modernisierung der griechischen Gesetzgebung, um diese mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichts für Menschenrechte in Einklang zu bringen. Die dominierende griechisch-orthodoxe Kirche hat den Bemühungen um mehr Religionsfreiheit standhaft widerstanden und anhaltend gegen die kleine griechische protestantische Minderheit opponiert.

Zypern

Ein Buch mit dem Titel „Kirche, der Kurs der neuen Gesellschaft“, veröffentlicht in der 4. Auflage durch den Verlag für Schulbücher im Jahr 2000, behauptet auf Seite 243:

„Alle protestantischen ‚Sekten‘ in Nordamerika, die Philosophien des Ostens und die schlimmsten Formen von Irrelehren werden durch den CIA auf verschiedenste Weise mit der Absicht gefördert, religiöse und politische Verwirrung unter den weniger gebildeten Menschen auszulösen.“

Die nächste Seite listet praktisch alle protestantischen Kirchen auf und stellt sie als von der CIA bezahlte Agenten vor, die für Zypern eine Gefahr seien. Verschiedene andere Lügen und negative Geschichten werden mit den Protestanten in Verbindung gebracht und das Überraschende in dieser Angelegenheit ist, dass das Bildungsministerium in Zypern das Buch als Lehrbuch für die 3. Klassen der Mittelschule (15 Jahre) angenommen hat.

Nigeria

Nigeria mit seinen 110 Millionen Einwohnern kann grob eingeteilt werden in den feudalen – überwiegend muslimischen Norden – und den überwiegend christlichen Süden. Nigeria setzt sich zusammen aus schätzungsweise 400 ethnischen Gruppen. Die vorherrschenden Gruppen sind die Hausa/Fulani (Norden), Yoruba (Südwesten) und Igbo (Südosten). Religiöse Angliederung ist oft verknüpft mit der ethnischen Identität. Traditionell werden die Hausa und die Fulani durch einen muslimischen Hintergrund bestimmt, während die Yoruba und die Igbo Christen oder Animisten sind.

Der islamische Gesetzeskodex Sharia wurde von vielen nördlichen Staaten Nigerias eingeführt. Dieses Gesetz versucht das Leben der Menschen in diesen Staaten in Übereinstimmung mit dem Koran zu regulieren, ohne dabei Rücksicht auf ihre religiösen Überzeugungen zu nehmen.

Es gab einige ernsthafte Auseinandersetzungen über diese Frage bei Zusammenstößen zwischen Muslime und Christen in Kaduna, der Hauptstadt des nördlichen nigerianischen Staates Kaduna. Nach Angaben der Nigerianischen Bibelgesellschaft wurden im Jahr 2001 über 875 Christen in Kaduna allein durch religiöse Konflikte getötet. Zusätzlich wurden, so sagt die Gesellschaft, 800 Kirchen angezündet oder zerstört.

Im vergangenen Jahr verlangten die Christlichen Kirchen wiederholt, dass die Regierung von Nigeria das Problem Sharia anpacken müsse, weil es dem friedlichen Nebeneinander der verschiedenen Religionen im Lande schade. Die Christen verweisen nachdrücklich darauf, dass die in den meisten nördlichen Bundesstaaten Nigerias praktizierte Sharia darauf abziele, das ganze Land allmählich zu islamisieren.

Am 15. Februar 2001 wurde im Bundesstaat Bauchi der Gesetzantrag zur Einführung der Sharia unterzeichnet und damit zum Gesetz. Muslimische Gesetzgeber sagten dazu, "nur die Muslimische Ummah-Gemeinschaft ist von dem Islamischen Gesetz betroffen". Die Christliche Gesellschaft Nigeria (CAN) jedoch hält die Behauptung, Christen seien von der Sharia nicht betroffen, sie sei nur für Muslime gedacht, für eine Farce. Dort, wo die Sharia in den anderen Bundesstaaten im Norden Nigerias zum Gesetz geworden sei, sei sie auf Christen ebenso angewandt worden wie auf Muslime. Inzwischen ist die Sharia in 13 nördlichen Bundesstaaten Gesetz.

Die Kampagne der Nordstaaten Nigerias zur Durchsetzung des islamischen Rechtes hat erneut Konflikte zwischen Muslime und Christen in ein Land getragen, das ohnehin schon von religiösen, ethnischen, ökonomischen und politischen Problemen geplagt ist. Die Bevölkerung besteht zu ca. 50% aus Christen, zu ca. 50% aus Muslime; aber das Verlangen des überwiegend muslimischen Nordens nach Vorherrschaft des islamischen Rechts droht jegliche Hoffnung auf nationale Einheit für immer zunichte zu machen.

Der Verfassung nach ist Nigeria ein säkularer Staat, in der Politik des Landes war Religion aber stets ein beherrschender Faktor und Quelle heftiger Konflikte. Der NIREC (Nigeria Inter-Religious Council), ein NGO-Zusammenschluss von 50 muslimischen und 50 christlichen Führern, wurde jüngst gegründet, um sich durch Friedensinitiativen um eine Entschärfung der religiösen Spannungen zu bemühen. Christliche Gemeinschaften im Norden haben sukzessiv Repressalien und Diskriminierung durch Bundes- und einzelstaatliche Regierungen erfahren. Die volle Auswirkung der Sharia-Gesetzgebung der Nordstaaten muss sich noch zeigen. Es gibt aber Hinweise darauf, dass die Sha-

ria die Religionsfreiheit nichtmuslimischer Gemeinschaften im Norden ernstlich einschränkt.

Nigerias Rechtssystem folgt dem Beispiel des englischen Gewohnheitsrechts. Jedoch lässt die Verfassung auf einzelstaatlicher Ebene Raum für herkömmliche Sharia-Gerichtshöfe, die ihre Rechtsprechung über das Personen- und Familienrecht stellen. Die Sharia kann auch Nichtmuslime treffen. Im Streitfall zwischen einem Christen und einem Muslim in einem vorwiegend muslimischen Gebiet stehen diese Gerichtshöfe auf der Seite der Mehrheit.

Die Verfassung von 1999 legt den Schutz von Religionsfreiheit wie folgt fest:

a) Verbot einer Staatsreligion, d.h. keine spezielle Religion soll die offizielle Religion des Landes werden (Kap. I, Art. 10)

b) Freie Religionsausübung für jedermann (Kap. IV, Art. 37)

c) Religionsunterricht an Schulen ist erlaubt, in Religionsfragen darf kein Zwang ausgeübt werden (Kap. IV, Art. 38)

d) Die Zusammensetzung staatlicher Organe soll nationale Integration fördern und sicherstellen, dass keine Angehörigen einer bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppierung bevorzugt werden und Diskriminierung daher verboten werden muss (Kap. II, Art. 14).

In den letzten zehn Jahren gab es zahlreiche Vorfälle im religiösen Konflikt zwischen Christen und Muslime. Viele Pastoren und Gemeindemitglieder wurden getötet und Kirchengebäude zerstört. Auch wenn Christen wie Muslime den Wunsch nach friedlichem Miteinander äußern, sind Christen doch besorgt über die wahrgenommene Islamisierung des Landes. In den Nordstaaten fühlen sich viele von ihnen als zweitklassig behandelt. Sie werden für "nichteinheimisch" (non-Hausa) gehalten, die meisten Nordstaatenregierungen erkennen ihre Existenz nicht an. Und trotz schwerer Verfolgungen der Christen bis hin zur Lebensgefahr bei Veranlassung zum Übertritt vom Islam zum Christentum, gab es in der einheimischen Bevölkerung, die eine große Minderheit ausmacht, einen bedeutenden Zuwachs des Christentums.

Sri Lanka

Etwa 70% der Bevölkerung des Inselstaates Sri Lanka sind singhalesische Buddhisten. Die Verfassung setzt den Buddhismus an die erste Stelle, sichert aber auch das Recht anderer Glaubensrichtungen auf freie Religionsausübung. Generell respektiert die Regierung dieses Recht. Unter den Buddhisten gibt es jedoch eine Reihe von extremistischen Bewegungen, wie die Sinhala Urumaya, eine nationalistische Gruppierung; sie ist der Auffassung, Sri Lanka sollte ausschließlich ein Staat der Sinhala-Buddhisten sein. Die Maha Sangha, eine Gruppe ranghöherer buddhistischer Mönche, die die Regierung als inoffizielle

Berater unterstützen, wünschen ebenfalls die Beibehaltung der Vorrangstellung des Buddhismus im Staat.

Buddhistische Extremisten kämpfen an zwei Fronten. Auf nationaler Ebene streben sie nach Herbeiführung einer neuen Verfassung, die den Übertritt in eine andere Religion ächten würde. Auf der lokalen dörflichen Ebene wiegeln buddhistische Priester oftmals Mobs auf, neu gegründete Kirchengemeinden zu attackieren – unter dem Vorwand, die Christen hätten Buddhisten “unmoralisch” bekehrt. Aber viele Pastoren betonten nachdrücklich, sie hätten herzliche Kontakte zur buddhistischen Geistlichkeit vor Ort, und die Extremisten wären in der Minderheit.

Christen, insbesondere Protestanten, sind häufig Ziele heftiger Übergriffe gewesen, und wenig wird getan, um militanten Kräften Einhalt zu gebieten, die die Verbrechen begehen. Am 18. Februar 2001 wurde ein Christ schwer verletzt und 35 weitere ins Krankenhaus eingeliefert, als schätzungsweise 100 buddhistische Extremisten über Mitglieder der Sanasum Sevana Christian Church in Nurwarawatte herfielen, 220 km von der Hauptstadt entfernt. Maskierte hatten in den frühen Morgenstunden den Kirchenbesitz zertrümmert, und der Pastor hielt mitten in der Verwüstung gerade eine Gebetsversammlung ab, als der Mob Macheten schwingend einfiel. Lokalen Quellen zufolge hinderte der Mob Gemeindemitglieder daran, die Verletzten im Krankenhaus zu besuchen. Die Extremisten drohten den Gläubigen Tod und Vergewaltigung an, falls sie weiterhin Gottesdienste abhalten würden.

Im März 2002 berichtete die Evangelische Allianz Sri Lanka (EASL) über vier weitere Überfälle allein in diesem einen Monat, was auf eine deutliche Zunahme der Christenverfolgung hinweist. Am Ärgsten traf es eine belagerte Kirche in Walpitamulla, Veyangoda. Reverend Chandrakumar, seine Frau und vier Kinder wohnten seit 10 Jahren in Veyangoda. Wochen zuvor war ein Mob während des sonntäglichen Gottesdienstes in die Kirche eingedrungen und hatte Pastor Chandrakumar befohlen, seinen Dienst in diesem Bezirk aufzugeben.

Aber Pastor Chandrakumar setzte seinen Dienst fort. In der Woche darauf kamen sie wieder und wieder während des Sonntagsgottesdienstes. Wütend darüber, dass der Anbetungsgottesdienst im Gange war, stürmten sie die Kirche, griffen Gläubige tätlich an und zerstörten das Kreuz in der Kirche. Eines der Opfer war des Pastors 6jähriger Sohn, er wurde durch Stiche verletzt. Der Mob zog ab und bedrohte Pastor Chandrakumar, falls er weiterhin Gottesdienste abhalten würde, würden sie wiederkommen und seine Kinder töten.

Von diesem Tage an geriet die Hauskirche 17 Tage lang unter ständige Angriffe. Eine Unmenge von Steinen und anderen Wurfgeschossen flog täglich von zwei Uhr nachts bis Tagesanbruch gegen die Kirche. Am 19. März beschädigten die Steine das Dach, und zerbrochene Ziegel fielen hindurch. Eines der Kinder des Pastors erlitt Kopfverletzungen und wurde auf schnellstem Wege ins

Krankenhaus geschafft. Die Krankenhausleitung lehnte die Behandlung vor Erstattung einer Anzeige bei der Polizei ab.

Dies geschah, und anschließend nahm die Polizei zwei der Mobanführer in Gewahrsam. Sie erschienen vor Gericht am 22. März, und das Gericht lehnte ab, sie gegen Bürgschaft freizulassen. Die Folge war, dass der Mob das Dorf aufstachelte, nach Pastor Chandrakumar und seiner Familie zu suchen. Aus Angst um ihr Leben flohen Pastor Chandrakumar, seine Frau und zwei seiner Kinder aus dem Dorf und suchten Zuflucht bei einem anderen Pastor in einem Nachbardorf. Ein Gemeindemitglied brachte die anderen zwei Kinder in einem anderen Dorf in Sicherheit. Der Pastor und seine Familie sind noch immer in hoher Gefahr.

Dieser Überfall auf Christen in dieser Region war der dritte seit Gründung der antichristlichen Organisation Bauddha Sanrakshana Sabhava (Gesellschaft zur Wahrung des Buddhismus) zu Beginn 2002 in dieser Region.

Weitere Überfälle ereigneten sich in den Dörfern Ganemulla, Dambulla und Welikanda. Diese buddhistische Gesellschaft hat ihre Zentrale im Asgiriya-Tempel in Kandy und wird geleitet von Venerable Medagama Dharmananda Thero, einem einflussreichen Mönch. Sie sucht in jedem Distrikt Zweigstellen einzurichten, um die Zunahme des Christentums zu überwachen und Übertritte zum Christentum zu verhindern und bereits etablierte christliche Kirchen in traditionell buddhistischen Dörfern zu schließen.

Unabhängige evangelische Kirchen sind oft Zielscheibe in den ländlichen Räumen von Sri Lanka, wo buddhistische Mönche die Bevölkerung aufhetzen, kleine protestantische Gemeinden zu belästigen oder zu überfallen, weil sie sie als Bedrohung für die kulturelle und religiöse Einheit der buddhistischen Nation Sri Lanka fürchten. Die Situation ist sehr ernst, da kleine Gruppen radikaler Mönche und ihrer Gefolgsleute zahlreiche Kirchen beschädigt oder zerstört haben und mehrere Pastoren und Gemeindemitglieder in den letzten Jahren ermordet worden sind. Wie dieser Bericht andeutet, hat die Ortspolizei oft kein Interesse an der Misere der Kirchen, antichristliche Aufwiegler und Mobs werden dadurch noch mehr ermutigt.

[Pakistan]

Der Abschnitt wurde aus Platzgründen ausgelassen, da Pakistan in diesem Buch an anderer Stelle behandelt wird. Der Text findet sich in der vollständigen Fassung unter www.bucer.de/verfolgung.

Saudi Arabien

Das Saudische Königreich ist seit langem der aktiven Verfolgung sämtlicher nichtmuslimischer Religionen schuldig und ist gut bekannt für seine Politik, alle

Formen religiöser Verehrung – sogar im privaten Bereich – unter seinen vielen ausländischen Arbeitskräften zu verbieten. Christen, die in Saudi Arabien arbeiten, werden oft belästigt oder eingesperrt, weil sie Gebetsversammlungen oder kleine Anbetungsgottesdienste in privaten Häusern oder Wohnungen abhalten. Manchmal werden sie ohne Anklage für Monate gefangengehalten und letztendlich deportiert. In der Regel sind asiatische Arbeitskräfte die Zielscheibe.

Amnesty International veröffentlichte im Jahr 2000 einen scharfen Bericht über die Lage der Menschenrechte in Saudi Arabien und verwies darauf, zeichnerische Darstellungen von Misshandlung und Diskriminierung religiöser Minderheiten erhalten und veröffentlicht zu haben.

„Wer in Saudi Arabien verhaftet wird, ganz gleich aus welchem Grund, sitzt in der Falle eines kriminellen Rechtssystems, in dem es keine Information über das Schicksal des Gefangenen gibt, keinen prompten Kontakt zur Familie oder zu einem Arzt und auch keine Hoffnung auf Kontaktaufnahme zu einem Anwalt“, so der Bericht. In einer Antwort (10. Mai) vom saudiarabischen Justizminister Abdullah bin Mohammad al-Sheikh hieß es lediglich: „Wir wissen alle, dass diejenigen die solche Zweifelsfälle untersuchen Feinde Gottes sind, Feinde von Religion und Feinde jeglicher Humanität. Ihre Herzen sind voller Hass. (We all know that those who investigate those doubts are the enemies of God, the enemies of religion and the enemies of all humanity. Their hearts are full of hatred.)“

Ungeachtet der Tatsache, dass saudische Öldollars häufig zum Bau von Moscheen und für die Förderung islamischer Projekte weltweit verwendet werden, weigert sich Saudi Arabien, jegliche Art Kirchen zuzulassen. Nachdem die Saudis 1995 eine sehr große Moschee in Rom erbaut hatten, meinte der Papst, der Vatikan unterstütze solche Zeichen des religiösen Pluralismus, fügte dann hinzu: „Leider muss darauf hingewiesen werden, dass in mehreren islamischen Ländern ähnliche Zeichen für Religionsfreiheit fehlen.“ Durch Spannungen zwischen Saudi Arabien und den Ländern des Westens seit dem 11. September ist die Situation in diesem Land sogar noch schwieriger geworden.

Turkmenistan

Die Republik Turkmenistan in Zentralasien, ehemals eine sowjetische Republik, ist nominell muslimisch, hat sich seit 1991 kaum verändert und schüchtert seine winzige protestantische Kirche und andere religiöse Minderheiten weiter ein.

In den letzten zwei Jahren wurden alle ausländischen Christen, von deren Religionsausübung man wusste, des Landes verwiesen. Ein protestantisches Kirchengebäude und zwei Hare Krishna-Tempel wurden zerstört und Baptisten, Pfingstler, Siebentage-Adventisten und Baha'i mit polizeilichen Razzien und hohen Geldstrafen belegt.

In einem Streitfall im November 2000 untersuchten Polizeibeamte routinemäßig einen Autounfall, in den vier Protestanten verwickelt waren, und fanden

dabei eine Schachtel mit christlichen Videos in turkmenischer Sprache im Wagen. Die Männer wurden verhaftet und zur Wache gebracht, dort wurden sie drei Tage lang während der Verhöre wiederholt geschlagen, mit Elektroschocks gefoltert, beinahe erstickt und mit weiteren Torturen gequält.

Am 24. November kamen alle vier aus der Haft frei, gegen extrem hohe Busse – Beschlagnahmung sämtlichen Eigentums. Sie wurden gezwungen, schriftlich zu erklären, es handle sich um eine „freiwillige“ Spende und um ein „Geschenk für den Präsidenten von Turkmenistan.“

Einer der Männer, Pastor Shokhrat Piriyeu, war zuvor wegen seiner christlichen Aktivitäten zum „Verbrecher“ abgestempelt worden. In einer Pressemeldung vom 24. September 1999 in „Adalet“, einer prominenten Tageszeitung der Hauptstadt, wurde er als einer von mehreren religiösen Führern genannt, die „verwickelt seien in kriminelle Handlungen wie illegale Lieferung und Verteilung importierter religiöser Bücher und Videos und regelmäßige Versammlungen in privaten Wohnungen.“

Shageldy Atakov (Baptist) wurde zu vier Jahren Gefängnis verurteilt unter unerwiesener Anschuldigung bezüglich früherer beruflicher Verbindungen; es wird weithin vermutet, dass die Praktizierung seines Glaubens der alleinige Grund für seine Inhaftierung war. Atakov wurde im Januar 2002 freigelassen, aber warnt, sich nicht mit anderen Baptisten zusammenzutun, und steht unter strenger Bewachung durch die turkmenische Sicherheitspolizei.

Eine ganze Reihe Zeugen Jehovas kam ins Gefängnis, weil sie keinen Militärdienst leisteten. Sicherheitskräfte platzen routinemäßig in religiöse Versammlungen in privaten Häusern, machen Hausdurchsuchungen ohne Berechtigung, beschlagnahmen religiöse Literatur und halten Gläubige fest unter Androhung von Strafverfolgung und Deportation. Angehörige festgehaltener Religionsführer wurden belästigt und in „internem Exil“ gehalten. Ein Adventistenpfarrer wurde vom Dienst für Innere Sicherheit verhaftet und wegen Abhaltung illegaler Versammlungen angeklagt. Durch Intervention ausländischer Diplomaten kam er frei, doch anschließend demolierten die Behörden sein Haus.

Von allen Republiken Zentralasiens betreibt Turkmenistan die repressivste Politik gegen Religionen. Nur die Russisch-Orthodoxe Kirche und der staatlich sanktionierte sunnitische Islam wurde offiziell akzeptiert. Alle sonstigen, nicht-registrierten Glaubensrichtungen wurden wie Kriminelle behandelt und der Willkür der Sicherheitspolizei ausgesetzt.

China

China ist ein Land mit großer Geschichte und unbestreitbaren Beiträgen zur Weltgeschichte. Religion ist in diesem Land mit einer strengen Hierarchie immer schon von großer Bedeutung gewesen. China hat in seiner Verfassung

die Religionsfreiheit verankert, aber es verbietet religiöse Aktivitäten außerhalb vom Staate abhängiger Gruppen. Millionen beten in Untergrundkirchen, in nicht genehmigten Gebetsgruppen und in tibetisch, buddhistischen Tempeln, die dem Dalai Lama loyal sind. Er floh 1959, um in Indien eine Exilregierung aufzubauen. China, das in den 50er Jahren seine Beziehungen zum Vatikan abbrach, hat in den vergangenen Jahren Dutzende von geheimen Kirchen geschlossen und Bischöfe, Priester und Mönche verhaftet. Die Duldung christlicher Gruppen im Untergrund variiert nach Angaben von Analysten von Provinz zu Provinz.

Im Februar enthüllte das US Magazin Christianity Today die Verbreitung von umfangreichen Dokumentationen der chinesischen Regierung über die Kampagne, alle Formen von nicht registrierten, religiösen Aktivitäten, einschließlich vieler nicht registrierter, protestantischer Hauskirchen zu kontrollieren und zu unterbinden.

Die Dokumente wurden Anfang Februar in New York herausgegeben vom Komitee für die Untersuchung von Verfolgung der Religion (Comittee for Investigation on Persecution of Religion in China). Dieses hatte sie anscheinend von anonymen Beamten des chinesischen Ministeriums für Staatssicherheit erhalten.

Die Dokumente belegen, dass kommunistische Herrscher auf höchsten Ebenen eine aktive und koordinierte Rolle bei der Verfolgung christlicher Hauskirchen einnahmen. In der Vergangenheit hat die chinesische Regierung die Verantwortung dafür auf verbrecherische Beamte auf lokaler Ebene geschoben. Eine der empfohlenen Methoden, um die Hauskirchen zu zerstören, ist, „den Kern des Kults zu zerschlagen und das Organisationssystem zu zerstören“ indem man Agenten in die Kirchen einschleust.

Nach Pekinger Presseberichten bekundete Präsident Jiang Zemin in einer Rede am 13. Dezember 2001 seine starke Unterstützung für eine strenge Kontrolle der Religionen im Land durch die Chinesische Kommunistische Partei. Die Rede des Präsidenten wurde auf einer Regierungskonferenz verbreitet, die sich auf die aggressive Kampagne des Regimes konzentrierte. Sie richtet sich gegen protestantische und katholische Gemeinden, die die staatlich kontrollierten, „patriotischen“ Kirchen nicht akzeptieren ebenso wie gegen die neo-buddhistische Meditationsbewegung ‚Falun Gong‘.

„Religion darf niemals erlaubt sein, wenn sie sich der Parteirichtung oder dem sozialistischen System widersetzt oder die nationale Wiedervereinigung oder die ethnische Einheit zerstört“, sagte Jiang und betonte, dass „Mitglieder der Kommunistischen Partei Atheisten sein müssen“.

Die Furcht und Abscheu der kommunistischen Führung vor Chinas vielen unkontrollierten und nicht registrierten Religionsbewegungen rührt von der zentralen Rolle der Katholischen Kirche her, die den Kommunismus in Polen zu Fall brachte, was dann zum Zusammenbruch der Sowjetunion und zum Ende

des Kommunismus in ganz Osteuropa führte – so zumindest die – historisch sicher verinfachende – Sicht Chinas. Pekings Führer befürchten, dasselbe könnte auch in China passieren, und sind insbesondere darauf konzentriert, alle Formen von Religion zu kontrollieren. Vor allem seit Falun Gong im Jahre 1999 die kommunistische Regierung öffentlich herausforderte, als sie eine große, überraschende Demonstration in Peking organisierte.

Sudan

In Afrikas flächenmäßig größtem Staat ist die arabisch-muslimische Regierung in der Hauptstadt Karthum in einen fortdauernden Zermürbungskrieg gegen die Mehrheitsbevölkerung des Südens bestehend aus schwarzafrikanischen Christen und Animisten. Diese haben sich organisiert, um gegen die Verhängung des islamischen Sharia Rechtes Widerstand zu leisten. Der 18-jährige Bürgerkrieg, der einer der brutalsten Konflikte der Welt ist, forderte zwei Millionen Menschenleben, führte zu Massensterben durch Hungersnöte und schuf eine große Zahl umherziehender und notleidender Flüchtlinge.

Artikel 24 der sudanesischen Verfassung (in Kraft getreten im Juli 1998) besagt:

„Jedermann hat das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit und das Recht, seine Religion oder Glauben im Unterricht, in der Ausübung oder in einer Feier kundzutun und zu verbreiten. Niemand soll gezwungen werden, sich zu einem Glauben zu bekennen, an den er nicht glaubt oder Rituale oder Gebete einzuhalten, die er nicht freiwillig akzeptiert.“

Doch Abschnitt 126 des sudanesischen Strafrechts (1991) macht Apostasie (Abfall vom Islam) zu einer strafbaren Handlung und stellt sie unter Todesstrafe. Nicht-Muslime dürfen jedoch zum Islam konvertieren.

Die folgenden Fälle veranschaulichen diesen Punkt deutlich. Als Alladin Omer Ajjabna Mohammed (damals 23) vor elf Jahren zum christlichen Glauben wechselte, wurde er von der Universität ausgeschlossen und von seiner Familie verstoßen. Einige Jahre später schaffte er es, sich im Ausland in ein arabischsprachiges, christliches Seminar einzuschreiben, aber im Juni 2001 wurde er gewaltsam in den Sudan deportiert, als die örtlichen, muslimischen Behörden erfuhr, dass er ein „Apostat“ war. Mohammed wurde am Flughafen Khartoum inhaftiert und der Apostasie angeklagt. Er wurde in Isolationshaft gehalten, gefoltert und ihm wurde befohlen, zum Islam zurückzukehren. Im September 2001 wurde er aus medizinischen Gründen freigelassen, musste sich aber täglich bei den Sicherheitsbehörden melden. Während er dies tat „verschwand“ Mohammed am 26. September 2001.

Dies war nur einige Tage nach der Verhaftung von Mohammed Saeed Mohammed Omer, einem weiteren Konvertiten, der wegen Apostasie angeklagt und danach von der Polizei gefoltert wurde. Am 30. Januar 2002 hinderte die

Sicherheitspolizei Alladin Mohammed daran, in ein Flugzeug nach Uganda einzusteigen. Obwohl seine Papiere völlig in Ordnung waren, sagten sie, dass der Computer ihn als Verbrecher identifizierte. Während er in Haft saß, wurden ihm gewaltsam unbekannte Drogen injiziert. Um seinen Plan weiterhin zu verfolgen, nämlich sich von Uganda aus für ein Theologiestudium in Kenia zu bewerben, versuchte Mohammed am 3. Februar 2002 wieder aus dem Sudan zu fliegen. Noch einmal wurde er daran gehindert und ihm wurde befohlen, sich täglich bei den Sicherheitsbehörden zu melden. Mohammed ist nun untergetaucht und die Behörden suchen massiv mit allen Mitteln nach ihm. Sudanesischen Kirchenführer sagen, es gäbe mindestens zwei weitere Christen, die sich in einer ähnlich gefährlichen Lage befinden.

Seit Ostern 2000 hat sich die Toleranz in Khartoum verschlechtert, nachdem strenge Islamisten schockiert sahen, wie 210.000 Menschen zu einer Osterfeier auf den Green Square kamen. Die Feier wurde vom Sudanesischen Kirchenrat (All Sudan Council of Churches) organisiert. Die Regierung sagte die Osterfeier 2001 ab, als Islamisten Gewalt androhten.

SCHLUSS

Als Schlussfolgerung möchte die WEA nochmals betonen, dass Religionsfreiheit die Grundlage und der Indikator für alle anderen Menschenrechte ist. Wo es keine Religionsfreiheit gibt, werden immer andere Grundrechte auch verletzt. Wir stimmen völlig mit dem norwegischen Premierminister Kjell Magne Bondevik überein, einem früherer Berater der Kommission für Religionsfreiheit der WEA, wenn er sagt, „Religions- und Glaubensfreiheit ist eines der fundamentalen Menschenrechte. Es ist sogar mehr als das ... ohne die Freiheit, Gottesdienst zu feiern, gibt es keine echte politische Freiheit – keine Gedanken- und keine Gewissensfreiheit. Diese stehen in einer Wechselbeziehung zueinander.“

Für Menschen mit starken, religiösen Überzeugungen ist Religion der Kern ihres Seins. Sie legt die Bedingungen ihrer Existenz fest und bestimmt die Werte, die sie in täglichen Beziehungen und Entscheidungen beeinflussen. Dies ist der Grund, warum die WEA glaubt, dass Religionsfreiheit lebenswichtig ist, und warum wir von ganzem Herzen die Vereinten Nationen in ihrem historischen Auftrag unterstützen, diese Rechte für jeden Menschen zu schützen.

DIE SITUATION DER CHRISTEN IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN

INDONESIEN

Drei Brennpunkte islamistischer Aktivitäten in Indonesien: Zentral-Sulawesi – Molukken – Irian Jaya

Klaus Hinkelmann

Bis zur Unabhängigkeit Indonesiens waren in allen drei Provinzen die umkämpften Gebiete überwiegend von Christen bewohnt. Im Laufe der letzten Jahrzehnte veränderte die islamisch gesteuerte Umsiedlungspolitik Jakartas die Mehrheitsverhältnisse.

Immerhin lebten in den Provinzen Christen und Moslems friedlich zusammen nach dem indonesischen Prinzip gegenseitiger Achtung, wie es die Pancasila, die indonesische Staatsphilosophie, vorgibt. An den großen religiösen Feiertagen besuchte man sich herüber und hinüber und brachte einander Wertschätzung entgegen.

Vor drei Jahren setzte islamische Propaganda unter der moslemischen Bevölkerung ein. Sie wurde begleitet und unterstützt durch gezielt provozierte Konflikte und Verletzungen, die Christen und Moslems gegeneinander aufbrachten. Eigens dafür angereiste Islamisten aus anderen Gebieten zerstörten auf diese Weise das gute Miteinander.

Die Konflikte eskalierten schließlich durch das Eingreifen Tausender Jihad-Krieger, die in Trainingslagern auf Java ideologisch und militärisch ausgebildet worden waren. Die indonesischen Jihad-Verbände, unter dem Oberkommando von Jihad-General Jaffar Umar Thalib, wurden durch Al-Kaida-Kämpfer aus Afghanistan und Pakistan verstärkt. Zusammen errichteten sie Ausbildungslager in Zentral-Sulawesi. Jaffa Umar Thalib selbst hatte seine Ausbildung in Afghanistan empfangen. Die Glaubenskrieger sind mit modernsten automatischen Waffen ausgerüstet. Darüber hinaus wurden ihnen zeitweise Waffen sogar über Armeebeziehungen zugespielt.

In Irian-Jaya laufen z. Zt. noch die Vorbereitungen auf einen Bürgerkrieg, d. h.: Man befindet sich noch im Stadium islamistischer Propaganda. Die Propaganda, die in Moscheen ansetzte, versucht inzwischen Einfluß auf Schulen und Universitäten zu gewinnen. Außerdem verüben Islamisten, um Angst zu verbreiten, gezielte Attentate auf politische Persönlichkeiten der Freien Papua-Bewegung. Die Behörden und die Regierung in Irian-Jaya sind in den Schlüssel-Ämtern von Moslems aus Java besetzt, die im Sinne der indonesischen Regie-

rung und des Islam tätig sind. Sie bestreiten daher das Vorhandensein von 3.000 Jihad-Kriegern, die in den ersten Monaten d. J. von Zentral- Sulawesi oder den Molukken eingewandert sind.

Indonesien Exkurs I:

897 Kirchen in Indonesien zerstört

Seit der Unabhängigkeit Indonesiens wurden bis zum 1. September 2002 insgesamt 897 Kirchen zerstört, niedergebrannt oder zwangsweise geschlossen – rund die Hälfte davon seit 1998. Detaillierte Aufstellungen über die Namen der Kirchen, die Tage der einzelnen Vorfälle mit weiteren Informationen sind über das Indonesia Christian Communication Forum, ICCF, erhältlich (eMail: fkki@mitra.net.id).

Seit Sommer 1996 sind die Angriffe auf Christen immer häufiger und brutaler geworden, die Zahl der Verletzten und Toten nahm dramatische Ausmaße an. Es gibt Berichte darüber, dass Christen und deren Kinder vor die Wahl gestellt wurden zum Islam überzutreten und sich beschneiden zu lassen oder getötet zu werden. Es muß leider auch erwähnt werden, dass sich regional auch einige Christen im Laufe des Konfliktes an Moscheen vergangen haben. Genaue Zahlen ließen sich jedoch nicht ermitteln.

- Während der Präsidentschaft **Soekarnos**, des ersten Präsidenten Indonesiens vom 17. August 1945 bis zum 7. März 1967: **2 Kirchen (Durchschnitt: 0,008 pro Monat)**.
- Während der Präsidentschaft **Soehartos**, des zweiten Präsidenten Indonesiens vom 7. März 1967 bis zum 21. Mai 1998: **456 Kirchen (Durchschnitt: 1.19 pro Monat)**.
- Während der Präsidentschaft von **Prof. Dr. Ing. B.J. Habibie**, des dritten Präsidenten Indonesiens vom 21. Mai 1998 bis zum 20. Oktober 1999: **156 Kirchen (Durchschnitt: 9.18 pro Monat)**.
- Während der Präsidentschaft von **K.H. Abdurrahman Wahid (Gus Dur)**, des vierten Präsidenten Indonesiens vom 20. Oktober 1999 bis zum 23. Juli 2001: **232 Kirchen (Durchschnitt: 11.048 pro Monat)**.
- Während der Präsidentschaft von Frau **Megawati Soekarno Putri**, der fünften Präsidentin Indonesiens, vom 23. Juli 2001 bis zum 1. September 2002: **51 Kirchen (Durchschnitt: 3.923 pro Monat)**.

Die Regierung in Jakarta wie auch die Landesregierungen in den verschiedenen Provinzen ignorieren, wo es Zeit und Umstände zulassen, das strategisch gezielte Vorgehen der Jihad-Truppen in Zentral-Sulawesi und den Molukken. Die Al-Kaida-Tätigkeit wurde z. B. bis Dezember 2001 von Regierungsstellen in Jakarta geleugnet, bis ein hoher Polizeioffizier westlichen Zeitungen Beweismaterial vorlegte und der spanische Geheimdienst Al-Kaida-Kämpfer aus Indonesien verhaftete, die aussagten, in Ausbildungslagern in Zentral-Sulawesi tätig gewesen zu sein. Die Regierung hatte ihren Einfluss auf die Presse wahr genommen, so dass Zeitungen es nicht wagten, über die Ermordung und Vertreibung von Christen aus ihren Dörfern in Zentral-Sulawesi zu berichten. Seit Anfang 2002 berichtet die Presse zwar laufend von Attentaten, Bombenanschlägen und

Überfällen auf christliche Siedlungen. Aber die Regierung will es offiziell nicht wahrhaben. Islamisch gelenkte Menschenrechtsorganisationen streuen bewusst falsche Berichte (s. Bericht Deutschlandfunk 6. Sept. 2002, 9.33 Uhr von Karin Fischer nach einem Interview mit Wahid Gus Dur, dem vorhergehenden Präsidenten Indonesiens. Gusdur setzt sich für die Einführung der Sharia ein und bestreitet schlichtweg die Überfälle der Jihad-Verbände auf christliche Siedlungen.)

Die Provinz-Regierungen in Zentral-Sualwesi und auf den Molukken sorgten dafür, dass Polizei und Armeeverbände sich bei Angriffen auf christliche Dörfer zurückhielten und erst eintrafen, nachdem die Jihadis ihre Aktion beendet hatten und die Dörfer in Feuer aufgingen. Eine andere Taktik der Regierung sorgte Ende 2001 für eine Entwaffnung vieler Soldaten und Polizisten, so dass sie gar nicht mehr gegen die Islamisten vorgehen konnten. Seit Anfang Juni 2002 zieht Jakarta wieder gezielt Truppen ab und schwächt die Schlagkräftigkeit von Militär und Polizei. Darum fungieren mancherorts Polizisten und Soldaten als bloße Zuschauer und handeln nicht, wenn christliche Siedlungen oder Busse angegriffen werden.

Nach Zerstörungsaktionen laufen Untersuchungen, die in der örtlichen Presse viel Aufsehen erregen, ohne dass die Schuldigen vor Gericht gestellt und entsprechend bestraft werden. Um die Dörfer zu verteidigen, griffen die Bürger-Milizen vor ihrer Entwaffnung durch die Regierung im letzten Jahr noch zur Selbsthilfe. Wurde ein Christ gefangen, bestrafte man ihn vergleichsweise hart. Ein Moslem erhielt drei Monate – ein Christ drei Jahre Haft für das gleiche Vergehen.

Vieles spricht dafür, dass Absprachen zwischen Mitgliedern der Regierung in Jakarta und den Führern der indonesischen Jihad-Verbände laufen. 2001 wurde Jaffar Umar Thalib offiziell vom stellvertretenden indonesischen Präsidenten Hamza Haz zu Gesprächen empfangen und vor der Öffentlichkeit aufgewertet.

In seiner befristeten Haft ab Mai 2002 in Jakarta hat Hamza Haz ihn sofort besucht und Gespräche geführt. Auf Kritik der Öffentlichkeit hin redete sich Hamza Haz heraus, er habe diesen Besuch als Glied der Moslem-Bruderschaft gemacht. Vor der Öffentlichkeit spielt Hamza Haz immer wieder das Existieren des terroristischen Netzwerkes der Jihad-Bewegung und der Al-Kaida herunter, greift hohe Persönlichkeiten der Polizei, z.B. in Zentral-Sulawesi, an, sie sollten doch dieses Netzwerk zerschlagen, wenn es wirklich vorhanden wäre. Er weist darauf hin, dass außenpolitisch dem Land großer Schaden durch solche Äußerungen zugefügt wird, weil dann die UNO und Amerika ihr Vertrauen in Indonesien verlieren.

Jaffar Umar Thalib durfte bis Mai 2002 ungehindert zwischen Jakarta, Zentral-Sulawesi, den Molukken und Irian Jaya hin- und herreisen und die islamischen Massen zum Jihad gegen die Christen aufpeitschen. Verhaftet wurde er

auch nur wegen seiner beleidigenden Reden gegen die Staatspräsidentin Megawati Sukarno Putri. Niemand in der Regierung denkt daran, ihm den Prozess wegen seines militanten Vorgehens gegen christliche Bürger und Aufhetzung der islamischen Massen zu machen. Auch die regionalen Jihad-Führer auf den Molukken und in Zentral-Sulawesi blieben trotz aller Bombenanschläge auf Christen und Zerstörung christlicher Dörfer unangetastet.

Religionskrieg in Zentral-Sulawesi

Umkämpft ist ein vorwiegend christliches Gebiet mit einer wunderbaren Missionsgeschichte. Durch die Erweckung in den 70-er Jahren kamen noch einmal viele Menschen zum persönlichen Glauben. Die zentralen Städte des von Christen bewohnten Gebietes sind die Bezirksstadt Poso und die Kreisstadt Tentena.

Rückendeckung der Jihad-Verbände durch die Landesregierung.

Im Herbst 2001 gab der Gouverneur Mittel-Sulawesis, Ponulele, dem Führer der Jihad- Bewegung Indonesiens, Jaffar Umar Thalib, einen offiziellen Empfang. Gouverneur Ponulele konnte den spektakulären Empfang wagen, weil die größte Muslim-Gemeinschaft in Mittel-Sulawesi (Alherat) hinter ihm stand. Diese Gemeinschaft entsandte bald darauf Studenten als Jihad-Krieger in das Kampfgebiet.

Ferner machten die Gespräche mit Gouverneur Ponulele den Weg frei für die Entsendung von 7.000 Kriegern der militärisch operierenden Laskar-Jihad-Bewegung aus Java. Auch andere Organisationen wie Kompak, die mit Al-Kaida assoziiert ist, konnten Jihad-Krieger in das Krisengebiet entsenden. Ende November 2001 waren 15.000 Glaubenskrieger bereits erfolgreich in der Eroberung der christlich besiedelten Dörfer und Städte.

November 2001 – Posogebiet

Die Hafenstadt Poso, einst eine überwiegend christliche Stadt mit 30.000 Einwohnern, ist von den Jihadis bereits erobert worden. Zurückgeblieben ist nur noch eine Bevölkerung von 5.000 Menschen. Kein einziger Christ lebt mehr in der Stadt. Dafür sind etwa 1.000 Jihadis in Poso stationiert. Christen wurden gezwungen zu fliehen, wollten sie dem Tod entgehen. Von Poso aus kontrollieren die Jihadis die Hauptverkehrs- und Handelsstraßen ins Inland und nach Süden. An manchen Strecken, die bereits fest in ihren Händen sind, haben sie junge Moslems postiert, die alle vorbeifahrenden Fahrzeuge anhalten, kontrollieren, Christen herausholen und exekutieren. Die Kontrollstationen sind mit Plakaten beklebt, die in aggressiver Weise durch Symbole und Aufschriften den Namen der Terrororganisation als ‚Krieger des Heiligen Krieges‘ bezeichnen. Über jeder Station weht eine schwarze Flagge mit arabischer Aufschrift und ein Poster, das Osama Bin Laden zeigt.

Die Jihad-Truppen haben ein Embargo für die Lieferung von Treib- und Brennstoff für Tentena, die einzige größere Stadt, die noch von Christen gehalten wird, verhängt. Allen Tankstellen ist außerdem verboten, an Christen Benzin zu verkaufen.

Von Poso und auch von ihren Verstecken in den Kakaoplantagen zwischen Poso und Tentena aus haben die Jihad-Krieger in den letzten Wochen Hunderte christlicher Dörfer überfallen, die Bewohner mit Sturmgewehren in einem Kugelhagen vertrieben oder umgebracht und ihre Kirchen, Schulen, Häuser mit mitgeführtem Benzin angezündet. Wo christliche Bürgerwehren in den Dörfern durch ihre aufgestellten Wachen geweckt, sich ihnen entgegenstellten, wurden sie von den überlegenen Jihadis zusammengeschossen.

Ausländische Mitarbeiter bereisten von Menado aus das Gebiet und verschafften sich einen persönlichen Eindruck der Situation. Drei Stunden lang, so erzählen sie, fuhren sie auf der Hauptverkehrsstraße an vor einem halben Jahr noch blühenden Dörfern vorbei, die völlig zerstört sind und in denen die Jihadis in den Monaten Oktober – November 2001 Massaker angerichtet hatten.

Von Nordsumatra, der Provinz Aceh, her waren im November 2001 rund 1.000 Extremisten mit Schiffen unterwegs, um die 15.000 Jihadis in Zentral-Sulawesi zu verstärken. Sie haben den Schwur getan, den Christen in Zentral-Sulawesi und auf den Molukken ein ‚blutiges Weihnachten‘ zu beschenken.

Angriff auf Tentena

Tentena ist eine Universitätsstadt mit einer christlichen Universität und Sitz der Kirchenleitung von Zentral-Sulawesi. Zusammen mit den zahlreichen Flüchtlingen befinden sich Zehntausende Christen in der Stadt.

Durch die vielen Terroranschläge wachsen in Tentena und Umgebung die Flüchtlingslager. Die Versorgung, besonders die medizinische, ist katastrophal. Die Terroristen versuchen außerdem Neuansiedlungen, die die Regierung Flüchtlingen angewiesen hat, und Flüchtlingslager anzugreifen.

Die Angreifer ziehen einen immer engeren Ring. Ihr erklärtes Ziel ‚ein blutiges Weihnachten‘ zu beschenken, bezieht sich wohl auf diese Stadt, in der sie ein großes Massaker unter den Christen anrichten wollen. „63.000 Christen sitzen nun in und um Tentena in der Falle und warten, dass das Schlachten beginnt!“ Die Gefahr wächst mit Herannahen des Idul-Fidri, dem Ende des Ramadan am 16./17. Dezember.

Eine von rund
900 zerstörten
Kirchen in
Indonesien.



Indirekte Unterstützung der Jihad-Krieger durch die Regierung in Jakarta

Seit Monaten ignorierte die Zentralregierung die Grausamkeiten an Christen und die Zerstörung von christlichen Dörfern. An vielen Stellen hat die Regierung Polizei oder Militär reduziert oder entwaffnet. Im November 2001 befanden sich im Regierungsbezirk Poso nur 35 Polizisten mit drei Gewehren, die die Sicherheit der 63.000 Christen der Region sicherstellen sollten!

Begründung für das Einziehen der Waffen war ein Befehl von ‚oben‘, dass ein Blutbad verhindert werden soll. Die meisten Polizeistationen hat man von der Nachrichtenvermittlung abgekoppelt. Die großen Zeitungen in Jakarta spielen ebenfalls diesen Völkermord an Christen herunter, wie z.B. ein Beitrag des früheren Präsidenten Gus Dur deutlich macht. Er stellt das Ganze als einen gesellschaftlichen Konflikt dar.

Beachtung des Konflikts durch Ausland und Presse - Eingreifen der Regierung

Die christliche Bürgerschaft Tentenas verfassten einen Appell an die UNO. Sie bat um eine internationale Intervention, weil ihnen ihre Regierung Schutz versagt.

Christliche Mitarbeiter in Jakarta wandten sich an Botschafter westlicher Länder und baten sie, formell und informell Druck auf die indonesische Regierung auszuüben, Initiative zu ergreifen und die Christen in Zentral-Sulawesi zu schützen. Auch informierte man die internationale Presse (CNN und LA Times). Die indonesische Regierung hatte bisher die Tätigkeit von Al-Kaida und Jihad-Verbänden geleugnet und die Presse beeinflusst, nichts zu berichten. Ein hoher Polizeioffizier aus Zentralsulawesi hatte Beweismaterial zusammengestellt und reiste persönlich nach Jakarta, um detailliertes Material zu übergeben.

Gleichzeitig reagierte der Weltkirchenrat in Genf auf die Hilferufe der Kirche von Zentral- Sulawesi. In einem Schreiben bat der ÖR die indonesische Re-

gierung, dem Religionskonflikt in Mittel-Sulawesi, der schon so viele Opfer gefordert und das Flüchtlingselend vermehrt hat, ein Ende zu setzen.

In einem weiteren Schreiben vom 12. Dezember 2001 wandte sich der Generalsekretär des ÖR, Konrad Raiser, an die Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Marry Robinson, und erklärte: „Es muss gehandelt werden, bevor sich die Situation verschlechtert und ein Zustand wie auf den Molukken eintritt.“

Von den Botschaften wurde die Regierung in Jakarta ersucht und aufgerufen, durch schnelle Entsendung von Truppen und Polizeieinheiten die Christen zu schützen.

Die Botschaften erhielten indirekt Unterstützung durch den Chef des Geheimdienstes, A.M. Hendropriyono. Er teilte am 12. Dezember 2001 nach einem Treffen mit Präsidentin Megawati Sukarno der Öffentlichkeit mit, Spannungen in der Bevölkerung im Gebiet von Poso wären von internationalen terroristischen Bewegungen (einschließlich der Al-Kaida Osama Bin Ladens) benutzt worden, um Trainingslager und eine Operationsbasis für internationalen Terrorismus auszubauen. Damit hat Hendropriyono als erster von offizieller Stelle die Existenz eines terroristischen Netzwerkes im Land zugegeben (Jakarta Post 13.12.2001). Er war wohl gezwungen, diese Aussage zu machen, da der spanische Geheimdienst Al-Kaida-Kämpfer aus Mittel-Sulawesi in Spanien verhaftet und verhört hatte. Hendropriyono weigerte sich dagegen, Namen von indonesischen Führern und Organisationen, die in Sulawesi operieren zu nennen: „Täte ich es, ich wäre die längste Zeit Chef des Geheimdienstes in Indonesien gewesen.“

Eine Regierungsdelegation (Minister und Generäle) machte sich auf den Weg. Von der Bevölkerung in Tentena (vorwiegend Christen) wurden sie freudig begrüßt. In Poso dagegen empfangen sie die Moslems höhnisch und griffen sogar christliche Beamte, die die Regierungsdelegation begleiteten, an. Die Christen mussten durch Sicherheitsbeamte geschützt werden. Wohl als Folge dieses Besuches aus Jakarta hat die zuständige Landesregierung von Sulawesi alle ‚Nicht-Einheimischen‘ aufgefordert, die Provinz zu verlassen.

Jakarta reagierte nun mit der sofortigen Entsendung von Truppen, ca. 2000-4000 Mann (Militär und Polizei). Ihr schnelles Eintreffen verhinderte den Angriff auf Tentena und das angekündigte Massaker. Das war eine Antwort auf Gebet von Christen rund um die Welt.

In einer eMail heißt es:

„Glücklicherweise hat ein gewaltiger Gebetseinsatz die Situation gewendet. Durch das Gebet wurde der Großangriff, der innerhalb von 24-28 Stunden durch die Truppen der Jihad-Organisation angekündigt wurde, verhindert.“

Die Jihad-Verbände, die Poso besetzt hielten, waren aufgebracht und warfen der Regierung vor, mit ihrem Einschreiten die Menschenrechte zu verletzen. Um

ihrem Zorn Nachdruck zu verleihen, zerbombten sie die presbyterianische Kirche, die letzte noch erhaltene Kirche, in Poso.

Nun schaltete sich die Regierung in Jakarta auch politisch ein und nahm Einfluss auf die Landesregierung in Mittel-Sulawesi. Gouverneur Ponulele, der bisher das militärische Vorgehen der verschiedenen Jihad-Verbände gedeckt hatte, lud durch seinen Minister für Wohlfahrt, Jusuf Kalla, zu Friedensgesprächen nach Malino, 70 km südwärts von Makassar, der Hauptstadt Süd-Sulawesis, ein. Die Gespräche fanden vom 18. - 20. Dezember 2001 statt. Die 75 Teilnehmer setzten sich zusammen aus:

- 1.) 24 evangelischen und katholischen Vertretern des christlichen Blocks;
- 2.) 25 Vertretern des islamischen Blocks;
- 3.) dem Gouverneur von Süd-Sulawesi;
- 4.) dem Gouverneur von Mittel-Sulawesi;
- 5.) Vertretern von Militär und Polizei;
- 6.) Stammesführern;
- 7.) Vertretern der Jihad Bewegung.

Nach zweitägiger Beratung wurden 10 Punkte als gemeinsame Übereinkunft von Jusuf Kalla vorgetragen und von 25 Vertretern des Islam und 24 Vertretern der Christen unterzeichnet. 10 weitere Vertreter, die als Beobachter anwesend waren, unterzeichneten das Abkommen mit, darunter die Gouverneure von Süd- und Mittel-Sulawesi, der nationale Chef der Polizei sowie der Oberkommandierende der nationalen Streitkräfte von Sulawesi.

Malino I – Friedensvertrag vom 20. Dezember 2001 (in Kurzform)

- 1.) Beenden aller Konflikte und Streitigkeiten.
- 2.) Gehorsam gegenüber allen Maßnahmen zur Erhaltung des ‚öffentlichen Rechts‘ und Loyalität gegenüber allen Gerichtsurteilen, wen immer sie wegen Übertretung treffen. Zur Wiederaufrichtung des ‚öffentlichen Rechts‘ gehört die Aushändigung der Waffen durch alle Bürger des Poso/Tentena-Gebietes. Bei Nicht-Beachtung dieser Anordnung können Angreifer mit Todesstrafe rechnen.
- 3.) Bitte an den Staat, konsequent und gerecht zu verfahren, um Sicherheit zu gewährleisten.
- 4.) Darauf zu achten, dass das erreichte ‚Friedensklima‘ erhalten bleibt. Ablehnung gegenüber allen Bestrebungen, den zivilen Notstand auszurufen bzw. Einmischung von Fremden – Ausländern.
- 5.) Aufzuhören mit allen Verleumdungen und Unehrllichkeiten – wem auch immer gegenüber – und eine Einstellung der gegenseitigen Achtung und der Bereitschaft, einander zu vergeben, damit man einträchtig zusammenleben kann.

6.) Das Poso-Gebiet ist ein integraler Bestandteil Indonesiens. Darum besitzt jeder Staatsbürger das Recht, dort zu leben, im Frieden zu kommen und zu gehen. Dazu gehört es auch, die traditionelle Sitte dieses Gebietes zu respektieren.

7.) Alle Rechte und aller Besitz müssen an seinen rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden, so dass der Zustand, wie er vor den Auseinandersetzungen war, wieder hergestellt wird.

8.) Rückführung aller Flüchtlinge an den Ursprungsort eines jeden.

9.) Wiederherstellung der Infrastruktur durch die Regierung.

10.) Zugestehen des Rechts auf freie Ausübung der Religion („des religiösen Rechts“) nach dem Prinzip gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Darüber hinaus Gehorsam gegenüber allen bei der Konferenz akzeptierten Vereinbarungen als auch gegenüber den Gesetzen der Regierung und anderen Bestimmungen.

Schritte zur Umsetzung des Malino-Vertrages

Ab 7. Februar 2002 entwaffnete man die bürgerlichen Milizen. Christliche und moslemische Bürger mussten ihre Waffen abgeben. Nicht entwaffnet dagegen wurden die Jihad-Verbände. Ein Teil von ihnen setzte sich nach den Molukken oder nach Irian Jaya ab. Mitte März 2002 begann man mit der Rückführung der christlichen Bevölkerung in ihre Häuser in Poso und in die Dörfer und fing an, ihnen finanzielle Starthilfe zu geben.

Neue Bedrohung für die christliche Bevölkerung (30. April 2002)

Die Jihad-Bewegung rühmt sich, 600 ihrer Kämpfer seien in der Poso-Region aktiv. Ihre Gegenwart mit ihrem Zugang zu Waffen und Bomben macht der christlichen Bevölkerung große Angst. Man fürchtet, dass der Güterverkehr auf der Hauptverkehrsstraße von Poso nach Palu wieder von ihnen kontrolliert wird. Nur ein militärisches Vorgehen der Regierung gegen die Jihad-Krieger kann neue Gewalttätigkeiten ein Ende setzen. Das aber bleibt aus.

Zurückkehrende Christen erleben Ende April schon wieder Gewalttätigkeiten. Nach der Jihad-Lehre können in Zeiten eigener Schwäche Friedensabkommen geschlossen werden. Aus der Sicht des Islam sind die „Friedensschlüsse allerdings nur mehr oder weniger Waffenstillstands-Abkommen, die jederzeit für nichtig erklärt werden können, wenn sich die Situation zugunsten des ‚Hauses des Islam‘ geändert hat.“

Der Zeitpunkt der eigenen Schwäche ist aus der Sicht des Islam nach dem 31. Mai 2002 vorüber. Schon viele Wochen vorher drohten Moslems ihren christlichen Nachbarn: „Wir sind Brüder bis Juni!“ Nach dem Malino-Vertrag zieht die Regierung ab 1. Juni die Elitetruppen und Polizeiabteilungen ab, die im Dezember 2001 den Konflikt beendeten. Es ist in den letzten Monaten nicht nur bei Drohungen der Islamisten geblieben.

- Seit März 2002: steigende Zahl der Gewalttätigkeiten gegen Christen
- April 2002: Zerstörung einer Pfingstkirche; die Wände wurden mit Aufschriften versehen wie: „Ziehe den Krieg vor! Diese Kirche ist für immer geschlossen!“
- Wenige Häuser weiter ist zu lesen: „Lang lebe Afghanistan. Moslems sind bereit zu kämpfen!“
- Mai 2002: Zwei zurückkehrende christliche Flüchtlinge werden auf dem Weg zu ihrer Farm in Masani (17 km westlich von Poso) verstümmelt bzw. geköpft.

Weitere terroristische Anschläge (12. Juli 2002)

Zwei Busse der Linie Alpha-Omega, besetzt mit Christen, waren von Poso nach Tentena unterwegs. Der Fahrer des 2. Busses sah eine Tasche auf der Straße liegen. Er dachte, sie habe sich vom Dach des 1. Busses gelöst, hielt an und nahm sie an sich. Als er sie vor seinem Bus öffnete, explodierte die darin befindliche Bombe und riss ihm die Hand weg. Einige Fahrgäste, die mit ausgestiegen waren, wurden verletzt, ein 17-jähriges Mädchen starb auf der Stelle. Dieser Bombenanschlag war der 50. Terrorakt von Moslems gegen Christen nach dem Malino- Friedensabkommen.

4. August: 80 - 100 schwer bewaffnete Jihad-Krieger in schwarzen Uniformen legten mit Schnellbooten in dem Küstenort Matakoto, 32 km östlich von Poso, an. Sie eröffneten das Feuer: 5 Frauen und 2 Männer wurden erschossen, 4 sind vermisst. Die Pfingstkirche, die Presbyterianische Kirche und 27 Häuser wurden niedergebrannt.

6. August: Ähnlich gingen die Jihad-Krieger gegen das Dorf Malitu vor.

8. August: Unbekannte Männer griffen einen Bus, der in der Pamona-Gegend, im südlichen Zentral- Sulawesi, unterwegs war, an und durchsiebten ihn in einem Kugelhagel. Ein italienischer Tourist wurde getötet.

12. August: Die Eklesia-Kirche in Poso wurde in Brand gesetzt.

13. August: In der Bezirkshauptstadt Poso wurden Häuser, die Christen gehörten, niedergebrannt.

13. August: In 3 Dörfern bei Poso wurden durch gewaltsames Vorgehen eines islamischen Mobs Hunderte Häuser und 2 Kirchen angezündet.

14. August: Ein Christ, Mitglied der mobilen Brigade, einer polizei-ähnlichen Einheit, wurde mit seinem Motorrad in der Nähe von Poso in Flammen gesetzt.



Die Ruinen der
katholischen
Kirche in
Mako.

14. August: Angriff auf das Dorf Sepe, in der Nähe von Poso: Die Christen hatten alle ihre Waffen gemäß des Malino-Friedensvertrages abgegeben. Sie hatten nur noch Macheten, Sicheln und Bambusstöcke zur Verteidigung zur Verfügung, während ein islamischer Mob mit automatischen Waffen gegen sie vorging. Der Rest der Spezialeinheiten der indonesischen Armee, die im Dezember, um die Christen zu schützen, in die Poso-Gegend verlegt worden waren, ist seit einigen Tagen verschwunden. Damit ist der Weg für die Angreifer freigegeben. Das Dorf Sepe mit 1.250 Einwohnern ist bis auf den Grund niedergebrannt.

Nach der Zerstörung wandten sich die islamischen Krieger dem Dorf Silanca zu, plünderten es aus und brannten es ebenfalls nieder. Neben diesen Angriffen auf Dörfer werden Christen, die in der weiteren Umgebung unterwegs sind, erschossen oder erschlagen. Es sieht so aus, dass es für Christen keine Sicherheit mehr gibt.

Die ‚Chinesische Morgenpost‘ berichtete:

„Die Küstenstadt Poso ist praktisch in Händen von Moslems. Verschiedene islamistische Bewegungen, darunter der indonesische Mujahidin-Rat und die Miliz Laskar-Jihad haben, toleriert von der Regierung, mehrere Angriffe durchgeführt. – Christen sagen: Die Jihad-Truppen sind durch Moslems aus den nationalen Sicherheitstruppen unterstützt worden.“

Diese Aussage ist durch die ‚Jakarta-Post‘ vom 15. August bestätigt worden. Die Situation im Poso-Gebiet ist so ernst wie im Dezember 2001. Im Moment scheint es fast nur noch darum zu gehen, dass alle nach Poso zurückgekehrten Christen mit dem Leben davon kommen.

Diese Terrorakte werden bis jetzt, Mitte September 2002, fortgesetzt. Ein Dorf nach dem andern wird überfallen. Die Zahl der Flüchtlinge aus diesen Dörfern steigt rapide an. Inzwischen ist die Ernährung und medizinische Versorgung in den Flüchtlingslagern um Tentena nicht mehr sicher gestellt. Außerdem

scheinen sich die Jihad-Krieger neu darauf vorzubereiten, die Stadt Tentena in einem Großangriff zu nehmen.

Die indonesischen Christen appellieren an die Christenheit der westlichen Länder, erneut Druck auf die indonesische Regierung auszuüben, damit die Jihad- und Al-Kaida-Kämpfer ausgewiesen werden.

Politische Kriegsführung

Neben dem Vorgehen mit Waffen führen die Islamisten und die Landesregierung einen politischen Krieg gegen Christen durch einen ‚Schauprozess‘.

Als Opfer hat man den prominenten Pfarrer Damanik ausgewählt, Generalsekretär der Kirche von Mittel-Sulawesi und Koordinator des Krisenstabes von Tentena. Pfr. Damanik stellt ein großes Problem für die Jihad-Bewegung dar. Er sorgte dafür, dass Informationen über die Jihad- Angriffe auf christliche Dörfer der Außenwelt zugänglich gemacht wurden. Er war einer der entscheidenden christlichen Leiter, der sich für die Erreichung des Malino-Vertrages einsetzte. Deswegen stand er kritisch zu den lokalen ‚Autoritäten‘ – Polizei – Militär – Politik und signalisierte ihnen, dass sie nicht genug für die Umsetzung des Malino-Vertrages tun. Er wies die Verantwortlichen immer wieder darauf hin, dass der Malino-Vertrag eine Ausweisung von ‚Ausländern‘, gemeint sind Jihad-Truppen von Java, vorsieht und ausgeführt werden muss.

Seine Kirchenleitung stellt ihm folgendes Zeugnis aus: „Pfr. Damanik gilt als ein ausgezeichnete christlicher Leiter. Er hat versucht, christliche Bürger zu beschwichtigen, die zurückzuschlagen wünschten, weil sie es nicht hinnehmen wollten, dass die christliche Bevölkerung ständig Opfer der Jihad-Krieger wurde, weil die Sicherheitskräfte ihnen nicht genügend Schutz boten. In seinem entschiedenen Eintreten für Frieden und Versöhnung war er ein leuchtendes Leitbild. Er war der Erste, der auf Angriffe auf christliche Dörfer reagierte und den Christen Hilfestellung bot, aus ihren zerstörten Häusern zu fliehen. Er sorgte dafür, dass verletzte Opfer in Krankenhäusern aufgenommen wurden“. Nach einem Flüchtlingstransport wurde Pfr. Damanik, ohne dass man ihn unterwegs überführte, vorgeworfen, er habe Waffen und Munition auf dem LKW mit den Flüchtlingen und ihrem Gepäck transportiert. Als Zeuge in der Sache nach Jakarta geladen, änderte man seinen Status in den des Angeklagten. 24 Stunden lang nahm man ihn non-stop in's Kreuzverhör über seine Tätigkeit als Koordinator des Krisenstabes von Tentena und wegen des Waffentransportes. Er brach anschließend psychisch zusammen und musste in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Große Schlagzeilen in der Presse behaupten, dass seine Schuld erwiesen ist und er gegen den Malino-Friedensvertrag verstoßen hat, der den Besitz von Waffen mit 12 Jahren Gefängnis oder gar Todesstrafe ahndet.

Der Bürger- und Religionskrieg auf den Molukken

Er forderte in den letzten drei Jahren auf den Molukken 9.000 Todesopfer. 500.000 Menschen sind zu Flüchtlingen geworden (Stand 12. Februar 2002).

Führte ein provozierter Konflikt zum Bürgerkrieg?

„Eigentlich war es eine eher geringfügige Auseinandersetzung zwischen zwei Einwanderern von Bugis-Makassar (Bugis – fanatisch islamischer Stamm auf Sulawesi) in Ambon, der Hauptstadt der Molukken, die sich zu einem Bürgerkrieg ausweitete. Die Einmischung von Menschen anderer Inseln und Provokateuren zerstörten in den darauf folgenden Gewalttätigkeiten das gute und harmonische Miteinander der Menschen verschiedener Rassen und Religionen. Die Gesellschaft zerbrach in zwei Blöcke, die sich wütend bekämpften.

Es begann alles am 19. Januar 1999 um 3.00 Uhr nachmittags, als ein Fahrer eines Kleinbusses durch die beiden Immigranten aus Makassar in einen Streit verwickelt wurde. Die zwei Männer versuchten anscheinend von dem Ambonesen Geld zu erpressen, indem sie ihm drohten, ihn mit einer Sichel aufzuschlitzen. Aufgebracht und verwirrt durch diese Bedrohung rannte der Mann nach Hause, holte eine Machete und nahm mit einigen Freunden die Verfolgung der beiden Erpresser auf. Nach Darstellung der beiden Bugis-Leute vor Gericht, das sie für eine kriminelle Tat verurteilte, sind sie vor dem Ambonesen in einen vorwiegend moslemischen Stadtteil geflohen und haben in der Nähe einer Bushaltestelle geschrien: ‚Ein Christ ist hinter uns her und will uns töten!‘ Als der Richter nachhakte, erklärten sie, ein Polizist hätte ihnen diesen Rat gegeben und gesagt, dass er wirksame Hilfe bringen würde. Die beiden Buginesen wurden 1999 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Nach ihrer Entlassung wurden sie nie mehr gesehen.

Die Verfolgungsjagd des Ambonesen führte an diesem verhängnisvollen Tag zu einem wüsten Aufruhr, in der eine Gruppe von moslemischen Bürgern die Jagd auf den Ambonesen aufnahm, aber ihn nicht zu greifen kriegte. Die moslemischen Massen verbrannten daraufhin einen Laden und ein Haus eines Christen am Rande des christlichen Stadtteils Mardika. Danach wurde die ‚erste Kirche von Ambon‘ in Flammen gesetzt. Aufgebracht durch die Angriffe der Moslems erhoben sich die Christen von Mardika zusammen mit anderen Christen in der Stadt und übten Vergeltung, indem sie Moscheen in der Gegend angriffen. Am 20. Januar wurde das falsche Gerücht verbreitet, nämlich, dass die ‚Al-Fatah-Moschee‘ in Flammen stehe. . . . Die folgenden Tage und Jahre waren angefüllt mit Rache und Gewalttätigkeit zwischen dem sogenannten ‚weißen Block‘ (Moslems) und dem ‚roten Block‘ (Christen). Häuser, Märkte, Schulen, Geschäftszentren wurden entweder niedergebrannt oder durch Vandalismus zerstört.“ (‚Jakarta Post‘, Februar 2002)

Nach Analysen von Ausländern hätte der Konflikt schnell beigelegt werden können, wären Polizei und Regierung sofort eingeschritten. So aber ließen sie die Auseinandersetzung eskalieren. Die Spannung zwischen den beiden Lagern wurde vor allem durch einströmende Moslems aus Java angeheizt. Sie zogen in den Straßen umher und verbreiteten schlimme Gerüchte. Als schließlich die Regierung noch den zivilen Notstand ausrief und sich ganz herauszog, führte das zum Bürgerkrieg.

Ein Leiter einer christlichen Organisation in Jakarta, der Anfang Januar von einem Besuch in Ambon und den Molukken zurückkehrte, sagte: „Nachdem, was ich bei meinen Besuchen auf den Molukken und in Ambon gesehen habe, zweifle ich nicht daran, dass die Jihad-Krieger so viele Christen wie möglich töten werden. Was den Christen das Leben retten kann, ist:

1. ein göttliches Eingreifen;
2. ein unmittelbares Einschreiten der indonesischen Armee;
3. ein Massenübertritt zum Islam“.

Besorgniserregendes Vorgehen gegen zurückkehrende Flüchtlinge (Januar 2002)

Ausländische Beobachter und Besucher sind beunruhigt über den Rechtsmissbrauch auf den Molukken. Die ‚neuen Eigentümer‘ (Moslems) sprechen den Christen einfach ihre Rechte auf ihre Häuser und Plantagen ab oder töten zurückgekehrte Christen, die Anspruch auf ihren Besitz anmelden. Um einige Beispiele zu nennen:

Um eine Wiederansiedlung zu verhindern, wurden 2 Flüchtlinge, die in ihr Dorf Galela auf Halmahera zurückkamen, umgebracht; 12 andere Flüchtlinge, die sich von der Insel Lata-Lata durch Flucht gerettet hatten, kehrten, als es wieder ruhig geworden war, dahin zurück und wurden Ende Dezember ebenfalls getötet. Dasselbe Schicksal ereilte sechs Flüchtlinge von der Insel Bacan, als sie in ihrer Heimat auftauchten.

An anderer Stelle wurde den Christen mitgeteilt, dass ihnen jetzt, da sie eine Minderheit sind, nicht erlaubt wird, ihre Kirche wieder aufzubauen bzw. den Dienst von Pastoren ihrer Kirche in Anspruch zu nehmen.

Wie schon an vielen anderen Stellen in Indonesien wird hier eine Strategie des frühen Islams gegenüber den Christen angewandt. „Zu den allgemeinen diskriminierenden Maßnahmen gehörten . . . die Zerstörung von Kirchen, das Verbot des Wiederaufbaus, das Verbot der Reparatur von Kirchen ...“

Malino II – Friedensvertrag für die Molukken, 12. Februar 2002

Im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Vorgehen gegen Christen in Zentral-Sulawesi haben westliche Regierungen auch die Massaker auf den Molukken gegenüber der indonesischen Zentral-Regierung mit Erfolg ins Gespräch gebracht.

Nun hat sich die indonesische Regierung nach drei Jahren endlich des Konfliktes angenommen und die Regierung der Molukken gezwungen, sich mit den befeindeten Parteien an den Verhandlungstisch zu setzen und einen Friedensvertrag zu erarbeiten. Das Abkommen umfasst 11 Punkte, durch die der Konflikt beigelegt werden soll. Auf diese 11 Punkte einigten sich einmal die Vertreter des ‚weißen‘- und des ‚roten Blocks‘ zusammen mit den Führern der Jihad-

Bewegung und den Führern der christlichen Milizen und den Vertretern der Landesregierung.

Der Friedensvertrag spricht jedem Bürger der Molukken das Recht zu, auf den Molukken zu wohnen, gesteht aber Bürgern anderer Inseln (Moslems) zu, dorthin umzusiedeln und ihren Beruf auszuüben.

Alle Organisationen, Vereinigungen und Gruppierungen, die ohne Erlaubnis Waffen besitzen, müssen sie abliefern oder sie werden entwaffnet und vor Gericht gestellt. Kämpfer von außerhalb, die den Bürgerkrieg anheizten, sind verpflichtet, die Molukken zu verlassen.

Ein Untersuchungsausschuss wurde eingesetzt. Er soll feststellen, wo Menschen gezwungen wurden, einen anderen Glauben anzunehmen. Dann soll er die eigentliche Ursache des Bürgerkrieges herausfinden. (War es nur eine kriminelle Tat, oder war die kriminelle Tat nur ein Vorwand, um die Christen zu provozieren und gegen sie loszuschlagen?)

Die Flüchtlinge sollen wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden, ihr Eigentum zurückbekommen und Hilfe beim Aufbau ihrer Häuser und einer neuen Existenz erhalten.

Allen Bürgern wird Religionsfreiheit zugestanden. Sie werden verpflichtet, sich gegenseitig in ihrer völkischen Eigenart und in ihrer Religion zu akzeptieren und einander zu achten.

Resonanz der Bevölkerung auf das Malino-Friedensabkommen

Ein christlicher Leiter in Jakarta schrieb am 5. März: „Die Nachrichten, die uns in Jakarta von den Molukken erreichten, sind nicht nur erfreulich sondern besser, als wir je zu hoffen gewagt hätten!“.

Am 28. Februar gingen Moslems und Christen ohne vorherige Ankündigung auf die Straße, um miteinander den Frieden zu feiern. Seite an Seite marschierten Leute unterschiedlicher Rasse und Religion durch die Straßen. Tausende schlossen sich ihnen an und gaben ihrer Freude Ausdruck. Man umarmte sich gegenseitig, und Nachbarn fingen nach 2 ½ Jahren wieder an, sich gegenseitig zu besuchen. Die frohe Stimmung breitete sich in den kommenden Tagen weiter aus.

Neuer Krieg auf den Molukken und ungleiche Behandlung durch die Regierung

Friedensabschlüsse halten in Indonesien nur so lange, wie die Regierung in Jakarta ein Auge auf die Situation hat und Druck auf die moslemischen Gruppierungen ausübt.

Dem Malino-Friedensabkommen sind in den vergangen zwei Jahren vier vorausgegangen, die alle wieder von muslimischer Seite gebrochen wurden, um die Ausbreitung des Islams voranzutreiben.

Nach der Zeitung ‚Jakarta Post – Ambon‘, 10./11. März wird der gute Neuanfang auf Ambon von Gruppen bekämpft, die den Friedensvertrag nicht unterschrieben haben. Es handelt sich bei ihnen um militante islamische Bewegungen, die noch unter Waffen stehen, wie z.B. ‚Laskar Jihad‘. Über den Radiosender ‚Suara Perjuangan Moslem‘ (Stimme des moslemischen Kampfes) erklären Führer dieser Bewegungen wie Husni Putuhena und Rustam Kastor, dass sie alle 11 Punkte des Friedensvertrages ablehnen und dagegen Demonstrationen aufbieten werden. Etwa 80 % der Bevölkerung steht hinter dem Malino-Vertrag, 20 % lehnen ihn ab.

Zum ersten Mal schlugen die militanten Bewegungen am 3. April wieder auf Ambon zu. Auf einer der belebtesten Straßen in Ambon warfen sie aus einem Wagen heraus eine Bombe mit großer Sprengkraft in eine Menschenmenge (christliche Bürger), retteten sich selbst aber mit ihrem Auto in einen islamischen Stadtteil. 5 Menschen starben sofort, 50 wurden schwer verletzt. Die gesamte Bevölkerung dieses Stadtteils war sehr aufgebracht wegen der Passivität der Regierung, dass sie den christliche Bevölkerungsanteil nicht schützt. In einem Zeitungsbericht heisst es: „Die Leute sind der Gewalttätigkeit müde und wünschen, dass die Sicherheitskräfte entschlossen gegen die Täter vorgehen“. Der Gouverneur hat ein scharfes Vorgehen gegen die Täter angekündigt. Die Regierung kennt sogar den Namen des Verantwortlichen. Unternommen wird wenig.

Demonstranten haben daraufhin, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, versucht, einen Teil der Gouverneurs-Residenz zu stürmen und haben Feuer gelegt, das aber durch Sicherheitskräfte bald gelöscht wurde.

Dieses sicher nicht richtige Vorgehen von nicht-islamischen Demonstranten nahm die Regierung zum Anlass, sich gegen die Christen zu wenden. Ein weiteres Ereignis am 25. April hat dann die Spannungen zwischen Regierung und der christlichen Bevölkerung noch weiter verschärft, obwohl das Vorgehen Einzelner gar nicht von der Bevölkerung mitgetragen wurde. Im folgenden zitiere ich einen kirchlichen Leiter, der aus seiner Sicht die Situation auf den Molukken beleuchtet:

„Der 25. April ist ein Jahrestag der kleinen molukkischen Separatisten-Bewegung ‚RMS‘ (einige hundert Mitglieder, überwiegend christlichen Hintergrunds). Sie feiert hier den Geburtstag ihrer Unabhängigkeitsbewegung. Wie in den vergangenen Jahren haben sie versucht, ihre Flagge zu hissen. Es ist mehr oder weniger symbolisch. Die schlecht ausgerüstete kleine Bewegung ist alles andere als ein Bedrohung für die Sicherheit Indonesiens. Aber sowohl die Regierung wie auch die Laskar-Jihad-Bewegung reden das hoch zu einer Bedrohung und rechtfertigen damit ihre Gewalttätigkeiten und Diskriminierung der ganzen christlichen Bevölkerung.“

Um irgendwelchen Spannungen, die durch den 25. April hervorgerufen werden könnten, vorzubeugen, wurden der Führer der RMS inhaftiert und ein Ausgangsverbot über die christliche Bevölkerung verhängt. Ausländische Journali-

sten und Mitarbeiter internationaler Hilfsorganisationen wurden ausgewiesen und dürfen aus Gründen der ‚nationalen Sicherheit‘ die Provinz nicht mehr betreten.

Völlig ignoriert wurde dagegen die fast gleichzeitige Ankunft des Laskar-Jihad-Führers Jaffar Umar Thalib. Ihm wurde der ‚rote Teppich‘ ausgerollt, als er am 24. April in Ambon-City eintraf. Geradewegs begab er sich zur lokalen Moschee, wo er sich an Tausende Extremisten und Laskar-Jihad-Krieger wandte. Er peitschte die Massen auf und führte sie in eine blutdürstige Raserei, als er predigte: ‚Von heute an wollen wir nicht mehr länger über Versöhnung sprechen. ... Wir müssen unseren Focus darauf richten, Krieg vorzubereiten – haltet bereit eure Gewehre, eure Speere und Dolche!‘

Angetrieben durch Thalib's Rede wurden am 25. April die Baumaterialien, die für den Wiederaufbau der durch Moslems zerstörten Silo-Kirche bestimmt waren, verbrannt. ...

Aber wer wurde am folgenden Tag in Haft genommen? 27 Sympathisanten der RMS, die Flaggen hissten.

Während die christliche Bevölkerung insgesamt nicht hinter der RMS steht, wundert sie sich doch, wieso RMS-Führer und ihre Sympathisanten eingesperrt werden, aber Jaffar Umar Thalib alle Freiheiten hat, die islamischen Massen gegen Christen aufzuhetzen.

Angesichts der Tragödie und Ungerechtigkeit singen molukkische christliche Leiter den Klagepsalm:

„In der Tiefe der Leiden Deiner Leute
Sie werden gefoltert, schreien und wehklagen
Nur Du, Herr, kennst
das Ausmaß des Leidens Deiner Leute
O, Herr, barmherziger Herr
Wie lange wird es noch sein
dass Dein Volk fortgesetzt zu Dir schreit.“

Pastor Frederick Putjutju, aus ‚Kampf des Lebens 2000‘

Neue Angriffe auf christliche Dörfer in den Süd-Molukken

Jaffar Umar Thalibs zündender Aufruf zum ‚Heiligen Krieg‘ zeigte bald seine Wirkung. Z. B. Sonntagnacht um 3.45 Uhr drangen schwer bewaffnete Islamisten in das christliche Dorf Soya in der Nähe von Ambon-City ein. Sie trugen zum größten Teil Tarnuniformen (schwarz maskiert, aber auch Uniformen der indonesischen Armee). Sie waren ausgerüstet mit militärischen Waffen (M-16 Gewehren und Bajonetten, Säbeln, etc. und selbstgemachten Sprengsätzen). Ihr Vorgehen wies auf gutes militärisches Training hin. Sie kamen bei Nacht, als die Bevölkerung noch schlief, gingen von Haus zu Haus, erstachen, köpften

oder verbrannten die Menschen bei lebendigem Leibe. Selbst ein 7 Monate altes Baby wurde zusammen mit seiner Mutter getötet.

Sicherheitskräfte trafen in Soya ein, als die Angreifer sich längst verabschiedet hatten.

Einige Zeit später erfolgte ein Angriff von Islamisten auf das Dorf Mangga Dua. Bewacht von vier Soldaten versuchten Einwohner des Dorfes ihre Häuser zu reparieren, die bei einem Angriff im Juli 2001 zerstört worden waren. Da tauchten arabisch gekleidete Männer in weißen Gewändern und der typisch arabischen Kopfbedeckung auf und befahlen, die Renovierungsarbeiten einzustellen. Die Soldaten forderten daraufhin die Bewohner auf, sich aus Sicherheitsgründen in ihre Häuser zu begeben. Die Moslems verschwanden, kehrten aber bald mit Gewehren und Sprengsätzen bewaffnet zurück und griffen an. Einer der Soldaten wurde von einem Sprengsatz getroffen.

Neue Angriffe auf christliche Städte und Dörfer in den Nord-Molukken (18. Juli 2002)

Tobelo, die Landeshauptstadt der Nord-Molukken, ist gleichzeitig Sitz der Kirchenleitung für dieses Gebiet. Die Islamisten betrachten Tobelo als ein wichtiges strategisches Eroberungsziel in der Errichtung eines Islam-Staates. Der Hauptgefahrenfaktor für die christliche Bevölkerung ist der Verbleib von Jihad-Verbänden, ausgerüstet mit modernsten Waffen. Ihre führenden Offiziere wurden nicht von der Regierung verhaftet und haben seit Monaten alle Freiheit, die islamische Bevölkerung über die Medien aufzuwiegeln. Wenn die Regierung nicht hart gegen sie durchgreift, werden neue Kriegsunruhen in dieser Gegend aufbrechen. Die christliche Bevölkerung ist völlig wehrlos, während die Islamisten ihr Waffenarsenal ständig vergrößern.

Einige Beispiele von Ausschreitungen auf die christliche Bevölkerung am 12. Juli 2002:

Einige Christen waren unterwegs zu dem Dorf Ruko, in der Nähe von Tobelo. Als sie den Kontrollposten der Armee passierten, erkundigte sich der Fahrer eines Kleinbusses, ob die Straße sicher sei. Die Soldaten versicherten ihnen, dass sie ohne Bedenken nach Ruko hineinfahren könnten. Schon im nächsten Dorf wurden sie von einem Moslem-Mob von 300 Leuten angegriffen und einzelne Fahrgäste wurden schwer verletzt. Der Fahrer, der selbst Verletzungen am Kopf erlitten hatte, schaffte es trotzdem loszufahren und zu entkommen.

Ein anderes Dorf, Tolonuo, auf einer Insel, 2 km von Tobelo entfernt, erhielt plötzlich Drohungen, dass sie mit Angriffen zu rechnen hätten. In dem Dorf war eine Truppeneinheit der indonesischen Armee stationiert. Angesichts der Bedrohung flohen die Christen in Booten nach Tobelo. Während der Zeit wurden alle ihre Häuser ausgeraubt und zerstört. Augenzeugen berichten, dass das Militär passiv zuschaute und nichts unternahm, um Christen oder ihr Eigentum zu schützen. Man befürchtet, wenn die Regierung nicht eingreift, wird die christli-

che Stadt Tobelo innerhalb einer Woche von Moslem-Verbänden erobert werden.

Am gleichen Tag gingen im Dorf Goruo einige Bomben hoch. In einem anderen kleinen Dorf der Insel trafen Jihad-Krieger in Booten ein.

Süd-Molukken

Stadt Ambon, Stadtteil Kudamati, 27. Juli gegen 10.00 Uhr. In dem vorwiegend von Christen bewohnten Stadtteil gingen die Menschen ihren gewohnten Beschäftigungen nach. Auf den Straßen war reger Verkehr, die Bürgersteige waren bevölkert von Passanten. Alles Zeichen, dass die Bewohner darum bemüht sind, die bürgerkrieg-ähnlichen Zustände der vergangenen Jahre zu vergessen. 10 Minuten später ging bei einem Supermarkt in der Nähe der Pattimura Universität eine Bombe hoch. Sie war auf einem Handwagen, der mit Eis beladen war, herangekarrt worden. Die Bombe zerstörte eine ganze Reihe Geschäfte, vorüberfahrende Motorräder und Autos. 55 Menschen wurden verletzt, 21 schweben in Todesgefahr. Die Opfer waren hauptsächlich Studenten. Neben diesem schweren Bombenanschlag soll es noch an verschiedenen anderen Ecken der Großstadt zu Explosionen gekommen sein. Diese Angriffe und Überfälle setzen sich bis heute über beide Provinzen fort.

Starke Reaktionen in der Presse und bei Wissenschaftlern

Diese Ereignisse, die weitere Verletzungen des Malino II – Friedensvertrages darstellen, führten zu starken Reaktionen einmal in der indonesischen Presse auf Ambon und in Jakarta, zum andern bei Professoren der ‚Universität von Indonesien‘ in Jakarta. Sie brachten wissenschaftliche Untersuchungen zu den Ereignissen auf den Molukken heraus. In ihren Untersuchungen und Stellungnahmen griffen sie die Verantwortlichen in Heer, Polizei und selbst den Gouverneur der Molukken an.

Zu den Analysen der ‚Universität von Indonesien‘ in Jakarta

Einer der Dozenten, Prof. Tamrin, stellte klar, der Polizeichef der Provinz sei verantwortlich für die Sicherheit auf den Molukken. Statt dessen habe der verantwortliche Militär-Kommandeur Moestopo befehligt. Moestopo aber habe Abneigung gezeigt, Vorkehrungen gegen Gewalttätigkeiten zu treffen und habe damit bewusst auf Anwendung und Durchführung des Gesetzes verzichtet. Tamrin fordert die Regierung auf, hart gegen den Polizeichef vorzugehen und ihm den Laufpass zu geben.

Dem Gouverneur der Molukken, Saleh Latuconsino, wirft Prof. Tamrin vor, sich als unfähig erwiesen zu haben. Als Chef des zivilen Notstandes auf den Molukken sei er für die Durchsetzung des Rechtes zuständig. In den letzten beiden Jahren sei aber auf Anwendung des Rechtes verzichtet worden. Ein Beispiel

dafür ist, dass keine einzige Person während der dreijährigen kriegesischen Auseinandersetzungen, die 6.000 Menschenleben forderten, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde (Zitat aus: Jakarta-Post).

Ein bekannter Politologe, Prof. Kusuanto Angorro, geht noch einen Schritt weiter und unterstellt der Regierung der Molukken, den Malino-Vertrag sabotiert zu haben.

Jihad-Tätigkeit in Irian-Jaya

Irian Jaya, der Westteil der Insel Neuguinea, war ursprünglich wie die indonesische Inselwelt holländisches Kolonialgebiet. Dieses rohstoffreiche Gebiet war für Indonesien aus verschiedenen Gründen sehr begehrenswert. Darum besetzten indonesische Truppen nach dem Rückzug der Holländer West-Neuguinea und erzwangen gegen den Widerspruch Hollands 1964 durch einen UNO-Beschluss eine Angliederung dieses Gebietes an Indonesien.

Durch eine gut gesteuerte Siedlungspolitik vermehrte die indonesische Regierung sehr schnell ihren Einfluss. Von überbevölkerten Inseln Indonesiens, vor allem von Java, wurden vorrangig Muslims in das Land der Papuas umsiedelt und in gesellschaftliche und politische Schlüsselfunktionen gebracht. Die Land- und Siedlungsrechte der Urbevölkerung wurden dabei missachtet, Verschleppungen und Ermordungen standen auf der Tagesordnung.

Obwohl die z. Zt. amtierende Präsidentin Megawati Sukarno Putri sich für das Unrecht, das den Papua zugefügt wurde, entschuldigte, übt sie militärisch und politisch weiterhin starken Druck auf das Präsidium des Papuarates und dessen Präsident Theys Eluay aus. Der Papuarat strebt eine Unabhängigkeit von Indonesien an, ist aber bemüht, das Gespräch mit der indonesischen Regierung nicht abreißen zu lassen. Er kritisiert verständlicher Weise die zunehmende Gewalt und Militarisierung sowie die unverminderte Verletzung von Menschen- und Landrechten. Am 10. November 2001 wurde Theys Eluay ermordet. Sein Chauffeur ist seither verschwunden.

Die Menschenrechtsorganisation ELSHAM, die sich für die Rechte der Papuas einsetzt, wird von den Behörden bekämpft. ELSHAM berichtet am 12. März 2002 aus Jayapura, der Hauptstadt Irian Jayas, dass seit Mitte letzten Jahres eine starke Infiltration von Mitgliedern der Jihad-Bewegung statt gefunden hat. Sie sind bei der islamischen Bevölkerung untergetaucht. Z. Zt. stehen 3.000 Jihad-Kämpfer bereit, um von vier Standorten aus das Papualand in einen religiös-ethnischen Konflikt zu ziehen. 200 Mitglieder der Jihad-Bewegung, die vor wenigen Monaten von Jakarta nach Jayapura gekommen sind, haben religiöse Aktivitäten in den Regierungsbezirken Sorong, Fak Fak und Manokwari unter der moslemischen Bevölkerung aufgenommen. Ihr erklärtes Ziel ist, den Islam vor allen in der Bildungspolitik und durch Veröffentlichungen voran zu bringen.

Während offizielle Vertreter der Behörden die Anwesenheit der Jihad-Krieger bestreiten, berichtet die Jakarta Post, Jayapura/Jogjakarta vom 13. April über verschiedene Interviews mit Führern der Jihad-Bewegung, die sich öffentlich zu ihren Aktivitäten stellen. Sie geben zu, dass sie Christen provozieren, um Spannungen zwischen der christlichen und islamischen Bevölkerung aufzubauen. Bis jetzt haben beide Bevölkerungsgruppen friedlich nebeneinander existiert. Führer beider Gruppierungen wollen weiter dazu stehen.

Es deutet vieles darauf hin, dass sich Regierungsinteressen in Jakarta hier mit den Interessen der Jihad-Organisationen verbinden, nämlich, die einheimische Unabhängigkeitsbewegung zu zerschlagen und gleichzeitig die christliche Bevölkerung (50% der Einwohner) zu islamisieren.

Wenn Gott nicht einschreitet, kann es schnell zu einer blutigen Verfolgung der christlichen Bevölkerung kommen. Besonders bedroht sind auch die Leiter und Juristen der Menschenrechtsorganisation ELSHAM.

Nachwort

Nicht nur in den Provinzen Mittel-Sulawesi, Molukken und Irian-Jaya ist die Situation prekär. Auch in anderen Regionen Indonesiens wird es für Christen schwieriger. In Ostjava wurden Anfang Juli in der Bezirksstadt Malang auf Anordnung des Religionsministeriums 4 Kirchen geschlossen und im September 2 weitere in der Universitätsstadt Bandung.

Jihadis auf Java können ungehindert Christen terrorisieren. Dafür ein Beispiel vom August 2002:

„Gestern abend tauchte bei einer Familie eine größere Anzahl von Jihad-Kriegern auf. Sie drohten dem Mann, die Kinder wegzunehmen und nach Zentral-Sulawesi zu bringen. Dort würden sie, wie schon andere vor ihnen, in Jihad-Camps ausgebildet werden. Der Mann erklärte ihnen, seine Frau sei eine Christin. Daraufhin schrieen die Jihad-Leute ihn an, seine Frau sei als Moslemin geboren und sie würden sie als Abgefallene vom Islam vor ein islamisches Gericht stellen und nach der Sharia aburteilen. – Der Ehefrau wurde eine Frist von drei Tagen gesetzt, um vor dem Sharia-Gericht zu erscheinen. Sonst würden alle Häuser des christlichen sozialen Zentrums (bei dem die Familie Arbeit gefunden hat) in Schutt und Asche gelegt.“

Das indonesische Parlament hat in der ersten Augushälfte beschlossen, nicht das Sharia-Gesetz einzuführen. Aber die Jihad-Bewegung will sich damit nicht zufrieden geben.

Wie diese Familie sind viele andere Familien, wo ein Glied Bekehrter aus dem Islam ist, in besonderer Weise Zielscheibe islamischer Erpressung.

Fundamentalistische Moslems melden sich immer mehr in der Öffentlichkeit zu Wort. In Zeitungen wird für die Errichtung eines islamischen Staates mit der Einführung der Sharia geworben. Die gegenwärtige Krise Indonesiens sei auf das kapitalistische System zurückzuführen, schrieb ein moslemischer Aktivist

in der englischsprachigen „Republika Newspaper“ am 12. Juli. Nun sei es an der Zeit, dass die Moslems zum Islam, zum „totalen Islam“ zurückkehrten. Der Autor des Artikels fordert sodann eine Einführung der Sharia in ganz Indonesien. Konkret erwähnt er dabei die islamischen Ehegesetze (mit Todesstrafe für Ehebrecher), das Verbot von Alkohol und Drogen, den Schutz des Islams, ein Verbot einen anderen Glauben zu verbreiten und die Herabsetzung von Juden und Christen als Bürger zweiter Klasse. Unter diesem islamischen Gesetz würden allerdings Demokratie, die Freiheit zur Meinungsäußerung, Religionsfreiheit und Wahl des persönlichen Lebensstiles verschwinden.

Auch in der Politik nimmt eine Front gegen Christen immer klarere Konturen an. Führende indonesische Moslem-Parteien, die ‚Muhammadiyah‘ (M.) und die ‚Nahdatul Ulama‘ (NU.), versuchen, radikal islamistische Ziele auf ihre Agenda zu setzen. Sie sprachen sich in der ‚Republika‘ vom 6. Juni 2002 in einem 8-seitigen Artikel dafür aus, gemeinsam radikale Jihad-Verbände zu unterstützen. Beide Parteien treten nun eindeutig für den ‚Heiligen Krieg‘ ein. „In der Sache stehen wir zusammen, obwohl wir in Strategiefragen unterschiedlich denken.“ In der Sache zusammenstehen heisst: Vereint gegen den gemeinsamen Feind kämpfen!

In einem weiteren Artikel wird der Feind genannt: Amerika mit seinen Alliierten. Sie sind die eigentlichen Terroristen wird erklärt und nicht Osama Bin Laden, dessen Beteiligung an der Zerstörung des WTC nicht nachzuweisen sei.

Gebet eines christlichen Führers:

„Umbeten Sie mit uns die Mitglieder der fundamentalistischen Bewegungen, die zu einer stärker werdenden Bedrohung in Indonesien werden. Beten Sie, dass der Geist Gottes ihre Herzen weich macht und sie sich der Wahrheit öffnen. Beten Sie besonders für die Führer in diesen Bewegungen, dass Gott ihre persönlichen und familiären Probleme benutzt, um zu ihnen zu sprechen und es zur Begegnung mit Christus kommt.“

*Klaus Hinkelmann lebte viele
Jahre in Indoensien.*

PAKISTAN

Fläche: 796.000 Mio. qkm (mehr als zweimal so groß wie Deutschland)

Einwohner: 157 Mio.

Hauptstadt: Islamabad 1,1 Mio.; größte Stadt: Karachi; 11,9 Mio.

Einkommen pro Kopf: 550 Euro (1,8% verglichen mit Deutschland)

Völker: Über Tausend meist indo-malaiische Völker (94%) mit 726 Sprachen, davon 18 Hauptsprachen

Religionen: Muslime 96,1 3%; Christen 2,3% (Prot. 1,3%, Kath. 0,7%; Andere 0,3% / Anteil der Evangelikalen an der Gesamtbevölkerung 0,4%), Hindus 1,5%), Andere 0,1%

Enttäuschte Hoffnungen: Die Auswirkungen der Islamisierung auf die christliche Gemeinschaft in Pakistan

Patrick Sookhdeo

Pakistan entstand 1947 mit dem erklärten Ziel, den Muslimen des Indischen Subkontinents ein eigenes Staatsgebiet zur Verfügung zu stellen. Bis dahin waren sie eine Minderheit im mehrheitlich hinduistischen Indien gewesen. Nach Auffassung von Muhammad Ali Jinnah, dem „Vater der Nation“ aber, war Pakistan bereits lange zuvor entstanden. Und zwar „in dem Augenblick, in dem der erste Nicht-Muslim in Indien sich zum Islam bekehrte, lange bevor die Muslime ihre Herrschaft errichteten... Denn für einen Muslim war es eine vom Islam auferlegte Pflicht, seine Identität und seine Individualität nicht in irgendeiner fremden Gesellschaft aufgehen zu lassen.“

Darüber hinaus aber befürwortete Jinnah ausdrücklich, dass auch Nicht-Muslime, Hindus und Christen in diesem neuen Staat leben sollten. In seiner berühmten Erklärung vom 11. August 1947 versicherte er: „Ihr könnt jeder beliebigen Religion oder Kaste oder Glaubensüberzeugung angehören – das hat nichts mit den Angelegenheiten des Staates zu tun. Wir gehen von dem Grundsatz aus, dass wir alle gleichberechtigte Bürger des einen Staates Pakistan sind.“ Die indischen Christen hatten nun die Wahl, eine Minderheit innerhalb einer Hindu-Mehrheit (Indien) oder eine Minderheit innerhalb einer muslimischen Mehrheit (Pakistan) zu sein. Da die meisten Christen eine größere kulturelle und religiöse Nähe zu den Muslimen empfanden, sahen diejenigen, die in den Pakistan zugeordneten Gebieten lebten, der Zukunft mit Begeisterung und großen Hoffnungen auf mehr Freiheit, politischen Einfluß und Akzeptanz in ihrem neuen Staat entgegen.

Diese Hoffnungen aber erfüllten sich nicht. Schon in den ersten zwei Jahren nach der Gründung Pakistans setzte ein Prozess der Islamisierung ein, der langsam aber unerbittlich die Rechte, die Freiheiten und die Sicherheit christlicher Pakistanis unterhöhle. Christen werden nicht (mehr) als gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt, weder rechtlich noch im allgemeinen Umgang. Vielmehr werden sie mit großem Misstrauen, fast als Verräter behandelt und verdächtigt, zuallererst dem Westen Loyalität zu zollen. Dies, obwohl die meisten pakistanischen Christen ihrem Vaterland treu ergeben sind. Gern weisen sie darauf hin, dass sie treue „Söhne der Heimerde“ sind, wohingegen viele pakistanische Muslime aus heute zu Indien gehörenden Regionen einwanderten.

Für pakistanische Christen ist es ungeheuer wichtig, dass das Christentum schon mindestens seit dem späten 2. Jahrhundert, womöglich noch länger auf dem heutigen pakistanischen Staatsgebiet präsent war. Durch mehrere blutige muslimische Invasionen sahen sich die dortigen Christen vom elften Jahrhundert an jedoch großen Schwierigkeiten gegenüber. Die letzten Überreste des Christentums in dieser Region wurden im späten 14. Jahrhundert durch Tamurlane und seine muslimischen Tartaren komplett und gezielt zerstört. Das war etwa zweihundert Jahre, bevor die ersten europäischen Missionare den christlichen Glauben erneut ins Land brachten. Daher erklärte die Kirche von Pakistan bei ihrer Gründungsfeier am 1. November 1970: „Die christliche Kirche ist nicht in jüngster Zeit als etwas Neues in dieses Land gekommen. Ihr Erbe und ihre Vergangenheit gehen bis auf die ersten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung zurück.“ Das Symbol der Kirche von Pakistan ist ein kleines Kreuz, das auf einem Feld in der Nähe von Taxila gefunden wurde und aus dem 2. Jahrhundert stammen soll. Dieses Taxila-Kreuz ist für die pakistanischen Christen ein Gegenstand von großer Bedeutung geworden – als greifbarer Beweis dafür, dass ihr Glaube tiefe, vor-islamische Wurzeln in ihrem Lande hat.

„Das trojanische Pferd“

Der Prozess der Islamisierung, mit all seinen Folgen für die christliche Gemeinschaft, begann im März 1949 mit einem Dokument, das sich „Resolution über die Staatsziele“ nannte. Es war eine Erklärung, die den „Charakter“ Pakistans beschreiben und in die zukünftige Verfassung aufgenommen werden sollte. Die Resolution bekräftigte den Grundsatz der Gleichberechtigung und sah vor, dass die religiösen Minderheiten ihren Glauben „ungehindert bekennen und praktizieren“ können. Die Kernaussage aber, die später dazu benutzt wurde, viele Phasen des Islamisierungsprozesses zu rechtfertigen, lautete: „Die Muslime sollen in die Lage versetzt werden, ihr Leben im individuellen und im kollektiven Bereich in Übereinstimmung mit den Lehren und Erfordernissen des Islam zu gestalten...“ Diese Worte klingen milde, vernünftig und harmlos. Doch es war gerade ihre Vagheit und Zweideutigkeit, die diese Resolution zu einem machtvollen Werkzeug in den Händen islamischer religiöser Gruppen machte und

viele Gesetzes- und Verfassungsänderungen erlaubte, die den Muslimen eine beherrschende Rolle gegenüber Nicht-Muslimen einräumten. Bischof Michael Nazir-Ali, ehemals Bischof von Raiwind, Pakistan, und heute Bischof von Rochester, England, glaubt, dass die Gesetzgeber von 1949 keine Vorstellung von den Auswirkungen ihres Textes hatten und nannte die Resolution über die Staatsziele „ein trojanisches Pferd“.

Durch die schrittweisen Veränderungen in den aufeinander folgenden Verfassungen jedenfalls, wurde der Platz des Islam im Staat Pakistan immer beherrschender und unangreifbarer. Anfänglich herrschte zwar der in der Resolution über die Staatsziele formulierte Grundsatz vor – in der Praxis wurden die immer häufiger eingefügten islamischen Formulierungen nicht umgesetzt. Doch als General Zia ul-Haq im Jahre 1977 die Macht ergriff, vollzog die Islamisierung Pakistans den Schritt von der Rhetorik zur Wirklichkeit. Zia machte sich das Schlagwort der islamischen Parteien zu eigen, *nizam-e-Mustafa*. Das bedeutet wörtlich „die Weisung des Propheten“, wurde aber frei übersetzt als „islamisches System“ und als politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Allheilmittel propagiert.

Acht Jahre nach seiner Machtergreifung, im Jahre 1985, änderte Zia die Verfassung. Zum Entsetzen der Christen und anderer Nicht-Muslime wurde in der neuen Fassung das Wort *freely*, frei bzw. ungehindert, und so in der Resolution über die Staatsziele formuliert, aus jener Verfassungsklausel gestrichen, die vorsieht, dass Minderheiten ihren Glauben bekennen und praktizieren können. Zia führte zudem das islamische Recht, Scharia-Gerichte und -Richter ein, die nun neben den bestehenden Gerichten Recht sprechen konnten. In der Konsequenz musste jedes Gesetz des Landes, mit Ausnahme bestimmter Gesetzeskategorien, daraufhin überprüft werden, ob es den Vorschriften des Islam entspricht, und dies „ungeachtet all dessen, was in der Verfassung steht“. Alle Gesetze, die den zugrunde gelegten Kriterien nicht genügten, mussten geändert werden.

Darüber hinaus führte Zia islamische Strafen für bestimmte Vergehen ein sowie ein neues Beweisrecht, das Christen und Frauen bei Scharia-Gerichten benachteiligte, wo ihrer Zeugenaussage nicht das gleiche Gewicht beigemessen wurde wie islamischen Zeugen. In manchen Fällen wurden sie gar nicht erst als Zeugen zugelassen.

Diskriminierung mit Tradition

Als General Zia ul-Haq 1988 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kam, folgte der von ihm eingeleitete Islamisierungsprozess seiner Eigengesetzlichkeit. Der nächste wichtige Meilenstein war das 1991 verabschiedete Gesetz über die „Durchsetzung der Scharia“. Es erklärte die Scharia zum obersten Gesetz in Pakistan. Bei Minderheits-, Frauen- und Menschenrechtsgruppen sowie bei

schiitischen Muslimen, die Schätzungen zufolge zwischen 15 und 20 Prozent der Bevölkerung stellen, stieß dies auf heftigen Widerstand. Sie sahen darin eine Bedrohung der verfassungsmäßigen Garantie, dass alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind und Anspruch auf den gleichen Schutz durch das Gesetz haben. Ihre schlimmsten Befürchtungen bestätigten sich, als in einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes erklärt wurde, dass die von der pakistanischen Verfassung garantierten Grundrechte nunmehr den Vorschriften des Islam unterzuordnen seien.

Welche Auswirkungen hat die Scharia auf Nicht-Muslime? Der Islam bezeichnet Christen und Juden, die in einer islamischen Gesellschaft leben, als *dhimmi*, eine geschützte Minderheit. In den frühen Tagen des Islam bedeutete dies, dass es ihnen erlaubt ist, nach ihrem eigenen Willen zu leben und Gott zu verehren, sie mussten sich jedoch gewissen Einschränkungen unterwerfen und eine Sondersteuer zahlen. Dies in der Absicht, ihren Status als Menschen, die von den Muslimen unterworfen worden waren, zu bekräftigen. Alle diese Regelungen sind im Detail in der Scharia festgelegt. Viele dieser traditionellen Einschränkungen für *dhimmi* erfahren die Christen heute in Pakistan. Bereits erwähnt wurde das diskriminierende Beweisrecht. Ein weiterer Grund zu großer Besorgnis für Christen ist die Diskriminierung in der Arbeitswelt. Viele Christen sind überzeugt davon, dass sie bei Beförderungen übergangen wurden, was wiederum der traditionellen Rechtsprechung entspricht, wonach *dhimmi* keine hohen Ämter bekleiden dürfen.

Auch was den Bau eines neuen kirchlichen Gebäudes anbelangt, haben Christen oft Schwierigkeiten, eine Erlaubnis zu erhalten. In einigen Teilen des Landes sind kirchliche Gebäude, die als solche erkennbar sind, überhaupt nicht zugelassen; sie müssen als „Gemeindezentren“ getarnt sein. Diese Regelung folgt der Lehre eines frühen muslimischen Rechtsgelehrten, wonach *dhimmi* ihre schon bestehenden Gotteshäuser behalten, aber keine neuen bauen dürfen oder zumindest nicht dort, wo Muslime leben. Oft auch sind kirchliche Gebäude Überfällen ausgesetzt, insbesondere wenn es sich um neue handelt.

Viele der Einschränkungen, die den *dhimmi* in verschiedenen Perioden der islamischen Geschichte auferlegt worden sind, sollten ihre niedrige Stellung in der Gesellschaft sichtbar machen – beispielsweise wurde eine Obergrenze für die Höhe ihrer Türeingänge festgelegt. Derartige Gesetze gibt es im heutigen Pakistan nicht. Doch unter Muslimen herrscht die weit verbreitete Auffassung, dass Christen, die in ihrer Mehrzahl den untersten Schichten angehören, zu Recht arm sind und die schmutzigsten, niedrigsten und entwürdigendsten Arbeiten verrichten, wie Straßen kehren und Abwässerkanäle reinigen.

Bürger zweiter Klasse?

Christen in Pakistan erfahren zudem Diskriminierung, die nichts mit den traditionellen Einschränkungen für *dhimmi* in einem islamischen Staat zu tun haben. Dazu gehören Land- und Eigentumsfragen, die Diskriminierung im Bereich von Erziehung und Beschäftigung, die Verspottung und Fehldarstellung in den Medien sowie die sehr verletzendende Meinung einiger Muslime, dass Christen, die aus einer niederen Hindu-Kaste abstammen, rituell unrein sind und nicht mit Muslimen essen oder die gleichen Gebrauchsgegenstände benutzen dürfen. Die größten Sorgen aber bereite Christen das Blasphemiegesetz und – bis Anfang 2002 – das getrennte Wahlrecht.

Das getrennte Wahlrecht für religiöse Minderheiten wurde 1978 von General Zia ul-Haq eingeführt. Diesem System zufolge durften Minderheiten nicht mit ihren muslimischen Nachbarn für einen Kandidaten stimmen, der ihren örtlichen Wahlkreis vertritt. Sie mussten vielmehr aus einer Liste von Kandidaten einen Vertreter ihrer eigenen Religion auswählen, von denen jeder das ganze Land vertrat und damit eventuell einen dem Wähler nicht bekannten Repräsentanten. Zehn von insgesamt 217 Sitzen in der Nationalversammlung waren gemäß dem getrennten Wahlrecht für Minderheiten vorgesehen – vier für Christen, vier für Hindus, einer für Ahmadiyya und einer für andere Minderheiten. Auch in den Provinzparlamenten gab es Sitze, die für die Minderheiten vorgesehen waren, nicht aber im Senat. Obwohl einige Christen sich aktiv für die Einführung eines getrennten Wahlrechts eingesetzt hatten, wurden gleich bei den ersten allgemeinen Wahlen, die nach diesem System abgehalten wurden (1985), die Nachteile offenkundig. Zu den schwerwiegendsten gehörte die Tatsache, dass die nicht-muslimischen Stimmen keine Bedeutung für die muslimischen Mitglieder der Nationalversammlung (MNAs) hatten, die einen örtlichen Wahlkreis vertraten. So konnten die Meinungen und das Wohl von Nicht-Muslimen unbeschadet außer Acht gelassen werden. Einige führende Christen bezeichneten dies als den „politischen Tod“ für die christliche Gemeinschaft. Asma Jahangir, Rechtsanwältin und leitendes Mitglied der pakistanischen Menschenrechtskommission (HRCP) hat das Elend der Ziegeleiarbeiter in Pakistan, von denen die meisten Christen sind, mit den Worten beschrieben: „Ihre Besitzer schlagen sie schonungslos. So würden sie Muslime nicht behandeln; ihr einziges Interesse gilt den Wählerstimmen. Die Christen beklagen sich darüber, dass kein MNA oder Mitglied der örtlichen Volksvertretungen sich für sie interessiert. Selbst die Polizei hört sie nicht an... Diese christlichen Brüder glauben, dass sie besser dran wären, wenn sie einen muslimischen Bruder zu ihrem Vertreter machen; er würde wenigstens ein Ohr für ihre Sorgen haben.“ Das so genannte Blasphemie- oder „Gotteslästerungsgesetz“ bezieht sich auf die Paragraphen 295 A-C des Strafgesetzbuches. Abschnitt C verbietet, den Namen des Propheten zu verunglimpfen. Seit 1991 hat dies ein zwingendes Todesurteil zur Folge. Da es keine Strafe im Falle falscher Anschuldigungen gibt und da die pa-

kistanischen Gerichte dazu neigen, eher Muslimen als Christen zu glauben, öffnet dieser Paragraph Missbrauch Tür und Tor. Fast alle Streitfälle, die bislang vor Gericht gegen Christen vorgebracht wurden, hatten mit geschäftlichen Rivalitäten, Missgunst, Neid oder Ähnlichem zu tun. Darüber hinaus aber löste das Gesetz eine Welle von Gewalt gegen die Angeklagten, deren Angehörige oder Rechtsvertreter aus. Auch wenn bislang noch kein Christ aufgrund dieses Gesetzes hingerichtet worden ist, so sind doch vier der Gotteslästerung angeklagte Christen von eifernden Muslimen ermordet worden. Manchmal mussten ganze christliche Gemeinden ihre angestammten Dörfer verlassen, weil sie bedroht wurden, wenn eines ihrer Mitglieder der Gotteslästerung angeklagt war.

Besonders verwundbar – Christinnen

Missbrauch von christlichen Frauen durch muslimische Männer ist ein weiterer Bereich, der die Verwundbarkeit und Machtlosigkeit von Christen zeigt. Entführung, Vergewaltigung, Zwangsbekehrung zum Islam, die Verheiratung mit dem Entführer sind die am häufigsten vorkommenden Fälle. Und selten nur werden die Straftäter vor Gericht gestellt. Oftmals werden stattdessen die Frauen, die Vergewaltigung und Entführung anzeigen, wegen Ehebruch angeklagt – ein schwerwiegendes Verbrechen im Islam. Ein typischer Fall von Rechtsbeugung ist die Behauptung, es handle sich um „Bekehrung und Heirat“. Eine Behauptung, die oft dazu dient, den Tatbestand des Verbrechens und Zwangs zu verschleiern. Einer Regelung der Scharia entsprechend wird mit der Bekehrung einer christlichen Frau zum Islam automatisch die Ehe mit ihrem christlichen Ehemann aufgelöst, denn ein Christ darf nicht mit einer muslimischen Frau verheiratet sein.

Im Jahr 1997 fand Ghulam Masih, ein Christ aus dem Dorf Sharqpur im Punjab, seine siebenjährige Tochter, nachdem sie von vier Muslimen in einem Kuhstall vergewaltigt worden war. Viele Dorfbewohner, die die Männer danach hatten weglaufen sehen, meldeten ihre Namen der Polizei, ein Krankenhaus bestätigte die Vergewaltigung. Tatsächlich wurden die Vergewaltiger festgenommen, dann aber mangels „hinreichender“ Beweise wieder freigelassen. Ghulam Masih ließ nicht nach, auf Gerechtigkeit zu dringen – 19 Monate später erhielt er rund 300 Euro Entschädigung. Einige Tage später allerdings, im Oktober 1998, wurde er von der Polizei festgenommen und des Mordes an einer älteren Frau beschuldigt. Die einzigen Zeugen des mutmaßlichen Mordes waren die Vergewaltiger seiner Tochter, während andere Dorfbewohner aussagten, er habe zur Zeit des Todes der Frau auf dem Feld gearbeitet. Da, so der Polizeinspektor gegenüber einem britischen Journalisten, der Gefangene ein Christ sei, die Ankläger hingegen gute Muslime, gäbe es für ihn keinen Grund, letzteren nicht zu glauben. „Meine oberste Pflicht schulde ich dem Islam. Die Gerichte werden den gleichen Standpunkt vertreten.“

Ein weiterer, landesweit bekannt gewordener Fall, betraf Yunis Masih und seine Frau Piari. Die beiden waren etwa 15 Jahre verheiratet, als Piari eines Tages nicht von der Fabrik nach Hause kam, in der sie arbeitete. Nach einigen Tagen erfolgloser Suche reichte Yunis eine Anzeige bei der Polizeistation ein. Wenig später erhielt er einen Brief der Ehefrau des muslimischen Fabrikbesitzers, Gulam Rasool. Darin schrieb diese, dass Piari gewaltsam zum Islam bekehrt und mit Gulam Rasool verheiratet worden sei, dass sie aber zu Yunis zurückkehren wolle. Nachdem Yunis Masih seine Frau nach Hause zurückgeholt hatte, erstattete Gulam Rasool Anzeige aufgrund eines Gesetzes über „Verführung, Raub oder das Festhalten einer Frau mit krimineller Absicht“. Yunis wurde festgenommen und Piari musste zu Rasool zurückkehren. Zwei Jahre später wurde sie von Rasools Sohn ermordet, während Yunis noch immer im Gefängnis saß.

Nachdem die Gleichberechtigung, die ihnen 1947 versprochen worden war, bis heute nicht Wirklichkeit geworden ist, fühlen sich Christen in Pakistan verraten. Ihrer Zukunft sehen sie mit Ungewissheit entgegen. Mindestens 18 Christen wurden im Herbst 2001 bei vier verschiedenen Vorfällen getötet, offensichtlich als Rache für die amerikanischen Luftangriffe in Afghanistan. Doch die christliche Gemeinschaft in Pakistan ist eine Gemeinschaft, die bemüht ist, ihrem Herrn die Treue zu halten und die nicht aufhört, ein Zeugnis für Christus zu sein.

Pfr. Canon Dr. *Patrick Sookhdeo*, Islamwissenschaftler, gebürtig aus Pakistan, Canon der anglikanischen Kirche in Pakistan, arbeitet in London als Leiter des Barnabas Funds.

Der Beitrag wurde mit freundlicher Genehmigung des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland (Hamburg) abgedruckt aus dem Band: Länderheft Pakistan. Weltmission heute Band 44. EMW: Hamburg, 2002. 258 S. Kostenlos

Im Namen der Ehre

Morde an Frauen, um die Familienehre zu retten, sind die Spitze des Eisbergs. Doch Diskriminierung gehört für pakistanische Frauen zum Alltag und ist in Staat und Gesellschaft tief verankert.

Jennifer Jag Jivan

Der brutale Mord an der 27 Jahre alten Samia Imran war im April 1998 der Aufmacher auf den Titelseiten der wichtigsten englischsprachigen Zeitungen Pakistans. Das erschütternde Drama ereignete sich in den Räumen der Rechtshilfeorganisation AGHS in Lahore, eine Bürogemeinschaft von vier Rechtsanwäl-

tinnen, darunter die ehemalige Vorsitzende der pakistanischen Menschenrechtskommission (HRCP) Asma Jahangir und ihre Schwester Hina Jilani.

Das Mordopfer Samia Imran, Mutter von zwei Kindern und wohnhaft in Peschawar, hatte bei *Dastak* Zuflucht gesucht, einer Hilfsorganisation für Frauen in Lahore. Sie fürchtete, von ihrer Familie ermordet zu werden, und bat um Rechtshilfe, da sie sich von ihrem Mann scheiden lassen wollte, von dem sie bereits seit vier Jahren getrennt lebte. Seit ihrer Ankunft bei Dastak hatte sie es abgelehnt, Mitglieder ihrer Familie zu treffen, außer ihrer Mutter. Diese kam am Tag des tödlichen Zwischenfalls zu einem Treffen in das Büro der Anwältin Hina Jilani. Doch anstatt wie verabredet ihrer Tochter die Scheidungspapiere zu übergeben, hatte sie zwei bewaffnete Männer mitgebracht – einen Onkel Samias und einen Fahrer. Letzterer zog sofort seine Waffe, der Schuss traf Samia Imran tödlich. Ein weiterer Schuss verfehlte Hina Jilani nur knapp. Der Angreifer selbst wurde von einem Sicherheitsbeamten getötet, als die Gruppe der Familienmitglieder das Bürogebäude mit einem Angestellten als Geisel verließ – die Geisel wurde später unverletzt frei gelassen.

Der Mord – angeblich angestiftet von den Eltern des Opfers, die der Entehrung durch die Scheidung ihrer Tochter entgehen wollten – rief im ganzen Land Proteste hervor. Menschenrechtsaktivisten und besorgte Bürgerinnen und Bürger organisierten Demonstrationen in der Hauptstadt Islamabad. Die Protestierenden forderten Sicherheit und Schutz für Anwälte und Bürgerrechtler, die für die grundlegenden Rechte der Frauen kämpften. Es sei an der Zeit, dass die Regierung ein hartes Gesetz erlasse, das der brutalen Tradition des Mords im Namen von *ghayrat*, Ehre, ein Ende setzt, so ihre Forderung.

Vom Staat gedeckt?

Die Polizei in Lahore hatte versichert, die mutmaßlichen Komplizen des Mörders würden schnell gefasst werden. Doch dank des Einflusses von Samias Familie – ihr Vater ist Präsident der Sarhad-Industrie- und Handelskammer (SCCI) in Peschawar – blieben sie unbehelligt. Die Familie versuchte gar, die Anwältinnen Asma Jahangir und Hina Jilani wegen zweifachen Mordes anzuzeigen. Auf einer später in Peschawar abgehaltenen Pressekonferenz gaben Samias Eltern sowie die einflussreiche SCCI offen ihrer Meinung Ausdruck, die AGHS, die sich für Frauen in Not einsetzt, sei eine zweifelhafte juristische Organisation.

Während Menschenrechtsgruppen in Peschawar den Mord an Samia Imran verurteilten, schlugen sich Geschäftsleute und Händler zusammen mit den örtlichen Taliban auf die Seite ihrer Familie. Die nächste Reaktion kam von der religiösen Lobby, sie schloss sich einer Demonstration der SCCI an, gemeinsam forderten sie den Tod für Asma Jahangir und die Schließung von Dastak. Führende urdusprachige Zeitungen berichteten auf den Titelseiten über die Kund-

gebungen und beschuldigten die Menschenrechtsaktivisten, westliche Werte zu predigen und den Islam zu verunglimpfen.

I.A. Rehman, Direktor der pakistanische Menschenrechtskommission (HRCP), kommentierte diese aufgebrachten Reaktionen wie folgt:

„Die ulema von Peschawar können ihre Anhänger zum Mord an Asma Jahangir aufstacheln, ohne dass irgendeine Autorität Notiz von diesem Gesetzesverstoß nimmt; Zeitungen können Berichte darüber veröffentlichen, ohne sich im Klaren darüber zu sein, dass sie damit ebenfalls gegen das Gesetz verstoßen. Wenn Geistlichen gestattet wird, nach ihrem Belieben Gewalt zu predigen und auszuüben, hat die Rechtsstaatlichkeit einen tödlichen Schlag erhalten. Die staatlichen Autoritäten müssen begreifen, dass eine Ausnahme von der Geltung des Gesetzes, die auf Grund religiöser Überzeugung gewährt wird, unweigerlich weitere Ansprüche nach sich ziehen wird. Es ist kein zufälliges Zusammentreffen, dass seit der so genannten Islamisierung des Rechts mehr und mehr Rückgriffe auf Stammesstrukturen und -recht zu beobachten sind.“

Auch die Regierung verurteilte diesen „Mord aus Ehre“ und andere Verbrechen gegen Frauen, die im Namen der „Ehre“ begangen werden. Zudem sicherten sie der ehemaligen Vorsitzenden der HRCP, Asma Jahangir, ihren vollen Schutz zu. In der offiziellen Stellungnahme, formuliert von der damaligen Direktorin des erst kurz zuvor gegründeten Büros für Menschenrechte im Außenministerium, hieß es:

„In Übereinstimmung mit den Verfügungen der Verfassung setzt die Regierung von Pakistan große Bemühung daran, alle Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen zu eliminieren. Dieses Ziel wird erheblich erschwert durch das Fortbestehen von Armut und Unterentwicklung. Dieses Vorkommnis ist als „Mord aus Ehre“ bezeichnet worden. Wir betrachten ein solches Verhalten als unehrenhaft und als eine extreme Form der Gewalt gegen Frauen, die den Vorschriften des islamischen Rechts und seiner Botschaft der Toleranz widerspricht. Eine solche verabscheuungswürdige Tat darf nicht zur Regel werden und wird nicht durch den Staat gedeckt. Es war ein außerordentlich tragisches Ereignis und wir verdammen es.“

Interessant an dieser Stellungnahme ist, dass die Regierung dem Zustand der Armut und Unterentwicklung die Schuld an solchen Verbrechen zusprach. Von verschiedenen Organisationen wird das jedoch als eine Ausrede angeklagt. Der Mord an Samia Imran sei kein Einzelfall. Immer wieder komme es vor, dass eine Frau von ihrer Familie verfolgt wird, weil sie entweder den Mann ihrer Wahl heiraten oder eine unglückliche Ehe beenden wollte. Wenn *karo-kari* – eine Tradition bei Sindhi und Baluchi, nach der Ehebrecherinnen getötet werden – sowie „Mord aus Ehre“ in den abgelegenen Landesteilen dem Analphabetismus und dem Weiterbestehen von Stammesbräuchen geduldet seien, wie ließen sich dann die vielen Fälle erklären, die sich in Familien ereigneten, die als gebildet und wohlhabend beschrieben werden können, lautete ihre Frage.

Tatsächlich war Samias Mutter Gynäkologin von Beruf. Auch Samias Schwester hatte Medizin studiert, und Samia selbst wurde es von ihrer Familie erlaubt, nach der Trennung von ihrem Ehemann Jura zu studieren. Lässt sich aus diesem Fall schließen, dass der Staat diesen Praktiken gegenüber gar nicht so kritisch eingestellt ist, wie offiziell behauptet? Deckt er vielmehr grausame Traditionen, die sich gegen Frauen richten – so wie den Mord an Frauen durch Familienmitglieder – indem er diskriminierende Gesetze erlässt sowie durch die Haltung der Behörden, der Polizei und sogar der Justiz?

Gesetzte mit Auswirkungen auf Frauen

Die „Hudood Ordinance“ wurde im Rahmen des Islamisierungsprozesses unter der Regierung General Zia ul-Haq am 22. Februar 1979 erlassen und hat Gültigkeit für die Vergehen Diebstahl, Trunkenheit, Ehebruch, Vergewaltigung und Falschaussage. Der Erlass macht *zina*, Ehebruch, zu einem Officialdelikt, einem Verbrechen gegen den Staat, während es nach dem bis dahin geltenden britischen Recht nur ein persönliches Vergehen gegen den Ehemann war. Die Konsequenzen dieser Änderung sind nicht nur auf juristischer Ebene, sondern auch auf sozialer Ebene beträchtlich. Polizei und Staatsanwaltschaft haben sich einen Freibrief angeeignet, um in das Leben von Menschen einzugreifen. Zur gleichen Zeit können selbsternannte Moralwächter Angst und Schrecken verbreiten.

Zina als Gültigkeitsbereich dieses Erlasses ist unterteilt in zwei Gruppen: Zum einen *Zina* im Falle von Ehebruch und Unzucht, zum anderen *Zina-bil-jabar* bei Vergewaltigung. Es ist nicht schwer unter diesem Erlass, Frauen des Ehebruchs zu bezichtigen, auch als falsche Anschuldigung. Mehr als ein Drittel aller zurzeit im Gefängnis einsitzenden Frauen sind unter diesem Gesetz angeklagt. Viele davon werden später freigesprochen, aber das kann keinesfalls das Ausmaß ihrer Leiden aufwiegen. Das Gesetz wird von rachsüchtigen Ehemännern missbraucht, von Ex-Ehemännern, die behaupten, nie von ihrer Frau geschieden worden zu sein, sogar von Eltern, deren Töchter gegen ihren Willen geheiratet haben. Auch *qazf*, die falsche Anschuldigung wegen Unmoral gegen eine Frau, also ein Erlass wegen Falschaussage, ist keine wirksame Abschreckung dagegen. Frauen, die durch die Qual einer *Zina*-Anklage gegangen sind, schrecken meist vor einem Verfahren wegen *qazf* zurück.

Besonders diskriminierend in ihrer Auswirkung sind auch die *Qisas*- und *Diyat*-Gesetze. *Qisas* bedeutet wörtlich übersetzt Vergeltung mit der Logik des Auge um Auge, während *diyat* ein Blutgeld für einen Mord ist, oder eine finanzielle Entschädigung für eine Körperverletzung, die statt Blutrache gefordert wird. Es regelt die Strafe für Mord und Körperverletzung, diskriminiert jedoch ebenfalls Frauen, was die Anzahl der benötigten Zeugen betrifft. Die Höchststrafe kann auf eine Aussage von nur zwei männlichen Zeugen hin verhängt werden. Die Aussage von Frauen dagegen führt nur zu einer geringeren Strafe.

Zeugenaussagen von Nicht-Muslimen werden nur akzeptiert, wenn das Opfer ebenfalls nicht-muslimisch ist. *Diyat* oder Entschädigung misst auch mit zweierlei Maß: Das Blutgeld, das die Familie des Opfers für eine Frau erhält, beträgt nur die Hälfte dessen, was für einen Mann bezahlt wird. Frauen, die einen Mord oder eine Körperverletzung begangen haben, unterliegen aber der gleichen Strafe wie Männer.

Qanoon-e-Shahadat Order (1984) oder „Law of Evidence“ ist ein weiteres Gesetz, das Frauen benachteiligt. Unter diesem Gesetz ist die Aussage eines Mannes so viel wert wie die zweier Frauen, falls es sich um Muslime handelt. Im Falle nicht-muslimischer Frauen herrscht eine große Verwirrung darüber, wie viele Zeugen für einen Beweis gebraucht werden. Im Falle von *hadd*-Bestrafungen zählt die Aussage einer Frau nicht, selbst wenn sie das Opfer ist. Ebenso wenig können Nicht-Muslime Beweise für *hadd*-Urteile liefern, wenn der oder die Angeklagte Muslim ist.

Hadd ist die Höchststrafe für das Verbrechen *zina* und bedeutet die Steinigung für Verheiratete bzw. 100 Peitschenhiebe für Unverheiratete. Für die Verhängung von *hadd* ist allerdings Bedingung, dass vier muslimische erwachsene Männer von gutem Ruf (*Tazkiya-al-Shahood*) den Akt der Penetration bezeugen oder ein freiwilliges Geständnis vor einem rechtmäßigen Gericht erfolgt. Das Geständnis kann zu jeder Zeit vor der Ausführung der Strafe widerrufen werden, die in diesem Fall nicht ausgeführt werden darf. Bei jeder anderen Art des Beweises, wie einer Zeugenaussage von Frauen oder Nicht-Muslimen, darf *hadd* nicht verhängt werden. Das Verbrechen wird dann mit *tazir* bestraft, das heißt jeder möglichen Strafe, die geringer ist als *hadd*. Eine weitere krasse Benachteiligung von Frauen enthält das Staatsbürgerschaftsrecht. Wenn eine Pakistanin einen Ausländer heiratet, erhalten ihr Ehemann und ihre Kinder nicht die pakistanische Staatsbürgerschaft. Wenn ein pakistanischer Mann dagegen eine Ausländerin heiratet, werden die Ehefrau und die Kinder automatisch pakistanische Bürger. Das Familienrecht wird auch als Personenstandsrecht bezeichnet und ist eine Mixtur aus geschriebenem Recht und dem Gewohnheitsrecht, das auf religiösen Normen basiert. Einige im Gesetzbuch festgelegte Statuten wie die „Muslim Family Law Ordinance“ 1961 gelten nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen, während andere wie der „Child Marriage Restraint Act“ 1929 für alle Bürger Pakistans gelten. Manche Gesetze wie der „Guardians and Wards Act“ 1890 gelten zwar für alle Pakistanis, lassen aber jeder Gruppe die Möglichkeit, ihren eigenen Bräuchen zu folgen.

Für Nicht-Muslime sind seit der Unabhängigkeit auf dem Gebiet des Familienrechts keine Gesetze verabschiedet worden, obwohl die pakistanische Regierung zwei Kommissionen und ein Komitee eingesetzt hat, um den Status der Frauen zu untersuchen. Es wurden aber lediglich Gesetze diskutiert, die auf Christen anzuwenden wären. So wurde zum Beispiel festgestellt, dass das Scheidungsgesetz von 1869 einer Revision bedürfe. Das Komitee sprach die Empfehlung aus, dass seelische Grausamkeit als Grund für die Auflösung einer

christlichen Ehe zu dem üblichen Grund Ehebruch hinzukommen sollte. Die einzige Empfehlung, die auch umgesetzt wurde, war allerdings die Streichung des Wortes „eingeboren“ in dem Ausdruck „eingeborene Christen“. Unter den Parsi ist Scheidung ebenso schwierig, bei pakistanischen Hindus existiert sie überhaupt nicht, obwohl unter ihnen Polygamie weit verbreitet ist und geduldet wird. Eine kinderlose Hindu-Witwe besitzt kein Erbrecht; eine minderjährige Hindu-Witwe allerdings darf sich wiederverheiraten, falls ihr männlicher Vormund zustimmt.

Ebenso wie ihre muslimischen Geschlechtsgenossinnen sind die nicht-muslimischen Frauen Pakistans einer diskriminierenden und entwürdigenden Rechtslage ausgesetzt, die sie sozial, ökonomisch, kulturell und politisch benachteiligt. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Gültigkeit von Zeugnisaussagen benachteiligen sie sogar noch mehr. In manchen Fällen ist die Lage von Frauen aus Minderheiten wegen des mangelnden Rechtsschutzes noch dramatischer. Es kommt vor, dass sie entführt, sexuell missbraucht und dann zu einer Ehe mit einem Muslim und zum Übertritt zum Islam gezwungen werden. Einer der aufwühlendsten Vorfälle geschah 1998 in der Stadt Rawalpindi, als drei christliche Schwestern, alle unter 18 Jahre alt, von einem Gutsbesitzer entführt wurden, der später behauptete, sie seien zum Islam übergetreten und könnten deshalb nicht zu ihren Eltern zurückkehren.

Angst vor Kontrollverlust

Es stellt sich die Frage, warum weibliche Freiheit, beispielsweise die Freiheit der Wahl bei Heirat oder Scheidung, so bedrohlich für die Gesellschaft ist. In einem im Frühjahr 1999 erschienenen Artikel versuchte die Journalistin Beena Sarwar Antworten zu finden:

„Es existiert die Annahme, dass Ungehorsam zu einem Verlust der Kontrolle führen wird, nicht nur der Kontrolle über Frauen, sondern auch über die Gesellschaftsklassen, das Eigentum. Verlust der Kontrolle über weibliche Sexualität wiederum bedroht das patriarchale System, das in allen unseren Institutionen so tief eingeschrieben ist. Eine Herausforderung dieser Autorität ist gleichbedeutend damit, das bestehende System herauszufordern, und das kann es nicht zulassen.“

Ihren Beitrag beendete Beena Sarwar mit den Worten:

„Auch wenn man alle aufbegehrenden ‚Samias‘, ‚Humairas‘ und ‚Riffats‘ ermordet, wird diese Sehnsucht nicht verschwinden, genauso wenig wie solche Drohungen die ‚Heers‘ und ‚Sohnis‘ in Sage und Realität über die Jahrhunderte abschrecken konnten. Denn der Drang nach Freiheit ist im menschlichen Geist verankert, und dieser menschliche Geist ist, wie jeder weiß, die beeindruckendste Schöpfung des Allmächtigen.“

Jennifer Jag Jivan studierte Englisch, Geschichte und Theologie in Pakistan und in London, war Herausgeberin der Zeitschrift Al-Mushir zur Förderung des

Gespräches zwischen Christen und Muslimen in Pakistan und ist derzeit für die Friedensarbeit von ‚Catholic Relief Services‘ in Pakistan zuständig

Der Beitrag wurde mit freundlicher Genehmigung des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland (Hamburg) abgedruckt aus dem Band: Länderheft Pakistan. Weltmission heute Band 44. EMW: Hamburg, 2002. 258 S. Kostenlos bzw. gegen freiwillige Spende zu bestellen über service@emw-d.de oder Fax 040/25456-448.

Ihre Proteste wirken!

Zur Freilassung von Ayub Masih und über das Schicksal von Gulnaz Masih

Max-Peter Stüssi

Am 16. August 2002 wird der wegen Blasphemie zum Tod verurteilte Christ Ayub Masih freigelassen: Internationale Proteste waren erfolgreich. CSI fordert die Aufklärung des Schwefelsäure-Angriffs auf die Christin Gulnaz Masih sowie der Ermordung von sechs christlichen Krankenschwestern.

Das Mädchen Gulnaz Masih stammt aus ärmsten Verhältnissen. Damit ihre Eltern überhaupt über die Runden kommen, sucht Gulnaz überall nach einer Arbeitsstelle. Schliesslich wird sie Telefonistin. Freunde ihres Arbeitgebers wollen die 17-Jährige zum Islam bekehren. Gulnaz lehnt ab und wird danach immer wieder beleidigt. Am 14. Juni gibt Gulnaz ihren Job als Telefonistin auf und fordert ihren Lohn. Zwei Stunden danach wird Gulnaz von Tariq Saleem, einem der Bekannten des Arbeitgebers, sexuell schwer belästigt. Daraufhin versetzt ihm Gulnaz eine Ohrfeige. Am folgenden Tag rächt sich Tariq, indem er Gulnaz mit Schwefelsäure übergiesst. Noch heute weist ihr Körper zu über 40 Prozent Verbrennungen auf. Gemäss den Aussagen von Menschenrechtlern wird Gulnaz im Spital schlecht versorgt, denn ihre armen Eltern können die Kosten für eine richtige medizinische Behandlung nicht aufbringen. Mit schwacher Stimme flüstert Gulnaz ihrem Vater bei einem Spitalbesuch zu, sie habe



Der Menschenrechtler *Shahbaz Bhatti* bei einer Pressekonferenz der „All Pakistan Minorities Alliance“, die Pakistans religiöse Minderheiten gegenüber der Regierung vertritt.

Opfer eines
Schwefelsäure-
Angriffs: *Gulnaz
Masih*, 17-jäh-
rig.



weder eine Sünde begehen wollen noch sei sie bereit gewesen, ihren Glauben zu verleugnen: „*Wir Christen sollen in diesem islamischen Land Zeugnis für Jesus ablegen*“.

8. August, 7.45 Uhr in der Kapelle des Spitals von Taxila, 20 km von der Hauptstadt Islamabad entfernt. Die Krankenschwestern, die verschiedenen christlichen Konfessionen angehören, haben die tägliche Morgenandacht beendet. Plötzlich erscheinen drei Muslime vor dem Kapelleneingang. Sie werfen eine Handgranate in die Kapelle. Sechs Krankenschwestern finden den Tod, über 70 werden schwer verletzt.

Shahbaz Bhattis Einsatz

Allein seit September 2001 forderten vier größere Gewaltakte islamischer Extremisten das Leben von rund 30 Christen; über 100 wurden schwer verletzt. Menschenrechtler führen die Gewaltzunahme auf die schwere Niederlage zurück, die das islamistische Taliban-Regime Afghanistans infolge der von den USA geführten Invasion erlitt. Nach Kräften setzen sich der Katholik Shahbaz Bhatti, 32, und seine Mitarbeiter für Christen und andere bedrängte religiöse Minderheiten ein. Opfer werden kostenlos vor Gericht verteidigt. Fälle willkürlich Inhaftierter werden in den Medien verbreitet und Interventionen zu ihren Gunsten bei den Behörden angestrengt. Ein Schichtdienst rund um die Uhr erlaubt es Shahbaz Bhattis Mitarbeitern, bei Vergewaltigungen oder willkürlichen Festnahmen sofort einzuschreiten. Vergewaltigte christliche Frauen sowie willkürlich der Blasphemie Angeklagte und ihre Familien werden von ihrem Wohnort in sicherere Gegenden verlegt und so vor Islamisten geschützt.

All Pakistan Minorities Alliance

Am 14. Juli gelang es Shab haz Bhatti, Angehörige sämtlicher nichtmuslimischer religiöser Minderheiten zu einer Zusammenkunft in der Hauptstadt Islamabad zu bewegen. Zum ersten Male in Pakistans Geschichte waren Vertreter der Christen, Hindu, Sikh, Ahmadyya, Bahai, Zoroastrianer, Balmik, Bhil und Maingwal an einem Ort versammelt. Noch am gleichen Tag wurde die „All Pakistan Minorities Alliance“ (APMA) gegründet. Sie setzt sich für die Abschaffung der Blasphemie-Gesetze und anderer Gesetze ein, die Nicht-Muslime diskriminieren, und fordert die unparteiische richterliche Untersuchung aller Anschläge sowie die finanzielle Entschädigung der Opfer und ihrer Angehörigen.

Senden Sie ein Protestschreiben an Präsident Musharraf! Ermutigen Sie Shahbaz Bhatti in seinem vom Glauben getragenen Engagement per eMail. Hier die Adresse: clf@isb.comsats.net.pk.

Max-Peter Stüssi ist Mitarbeiter der CSI in der Schweiz.

TÜRKEI

Fläche: 774.815 km (mehr als doppelt so groß wie D)

Einwohner: 66,6 Mio.

Hauptstadt: Ankara (3,25 Mio.), größte Stadt: Istanbul: 10,1 Mio.

Völker: türkische Völker 80%, kurdische Völker ca. 15%, andere islamische Völker 3,6%, Flüchtlinge 1,3% (u. a. Iraner), nichtmuslimische Minderheiten 0,2% (darunter 45.000 Armenier, 1900 waren es noch 1,75 Mio.)

Religionen: Muslime (99,64%, davon 80% Sunniten, 17% Aleviten [unter den Kurden]), Christen (0,32% = 214.000 - 0,21% Orth., 0,05% Kath., 0,03% Prot. - Evangelikale ca. 20.000)

Türkei: Die Enteignung christlicher Minderheiten

Ilyas Kevork Uyar

Türkei – Land der Gegensätze. Mit diesem Slogan wirbt die offizielle Türkei seit Jahren für das Land als Urlaubsziel. Ein Land der Gegensätze ist die Türkei aber nicht nur landschaftlich, sondern – auch wenn dies von offizieller Seite

gerne heruntergespielt wird – auch gesellschaftlich und kulturell. So war und ist die Türkei, Nachfolgerin des Osmanischen Reiches, ein Vielvölkerstaat, geprägt nicht nur vom Islam, sondern auch vom Christentum. Die christlichen Gemeinden in der Türkei gehen bis in die ersten Tage des Christentums zurück. Den zahlenmäßig größten Teil bilden die Armenier. Schon seit 3000 Jahren leben sie ununterbrochen im Gebiet um ihren heiligen Berg Ararat, dem Berg Nochs, einem Gebiet, das von Anatolien bis in den Kaukasus reicht.

Mit der Annahme des Christentums durch den armenischen König Tiridates im Jahr 301 wird Armenien zum ersten christlichen Staat der Welt. Im 11. Jahrhundert gerät Armenien erstmals unter die Herrschaft der Seldschuken, die aus Mittelasien eingewandert sind. Nachfolgend fallen immer wieder Turkvölker in Armenien ein. Ab dem 14. Jahrhundert ist Armenien zwischen dem Osmanischen und Persischen Reich aufgeteilt.

Einst lebte eine mehr als 2 Mio. Menschen zählende armenische Gemeinde im Osmanischen Reich. Doch das Zusammenleben war nur selten friedvoll. Immer waren die christlichen Gemeinden nur mehr geduldet als akzeptiert, und obwohl viele Armenier wichtige Positionen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des Osmanischen Reiches einnahmen, wurden die Gemeinden immer wieder Opfer von Verfolgung und Pogromen. Den Höhepunkt erreichten diese Verfolgungen mit dem Völkermord von 1915, in dem 1,5 Mio. Armenier auf Befehl der türkisch-osmanischen Regierung ermordet wurden. Viele sind seitdem ausgewandert. Heute ist die Zahl der Armenier in der Türkei auf knapp 65.000 gesunken. Aufgrund der anhaltenden Diskriminierung der christlichen Staatsbürger liegt der Anteil der Christen heute bei weniger als ca. 0,3 % der türkischen Gesamtbevölkerung. Doch ein Ende der Diskriminierung ist damit nicht erreicht. Die christliche Religion, Kultur und Sprache der christlichen Gemeinschaft in der Türkei kann auch heute nur unter schwierigsten Bedingungen gepflegt werden.

Im Friedensvertrag von Lausanne aus dem Jahre 1923 hat sich die Türkei ausdrücklich zum Schutz der „nicht-muslimischen Minderheiten“ verpflichtet. Die Republik Türkei anerkennt darin den Schutz einiger Minderheiten als internationale Verpflichtung, die von den Vereinten Nationen (damals Völkerbund) garantiert und überwacht wird. Doch sind bis heute Bedingungen des Gemeinlebens nicht hinreichend gewährleistet. Das wohl dringlichste Problem vor allem der armenischen Minderheit in der Türkei stellt die schleichende Enteignung des armenischen Stiftungseigentums dar. Seit Jahren ist die armenische Gemeinschaft in der Türkei deshalb in Unruhe. Neue Nahrung dafür lieferte eine Entscheidung, die der Appellationsgerichtshof der Republik Türkei, Yargıtay, in einem Rechtsstreit zwischen der Stiftung des armenischen Krankenhauses Surp Pirgic (Heiliger Erlöser) und dem Schatzamt des Landes getroffen hat. Das Urteil vom 25. September 2001 besagt im Wesentlichen, dass Stiftungen nicht-muslimischer Minderheiten der Erwerb von Immobilien in der Türkei verboten ist. Vermögenswerte solcher Art, die nach 1936 durch Kauf, Schenkung

oder Erbschaft in den Besitz nicht-muslimischer Gemeindestiftungen kamen, werden als illegal erworben angesehen und müssen den ehemaligen Besitzern zurückgegeben werden. Können die Vorbesitzer nicht ermittelt werden, fällt das Gemeindeeigentum dem Staat zu. Gleichlautendes hatte das 3. Amtsgericht des Stadtteils Beyoglu in Istanbul bereits in der ersten Instanz am 19. Dezember 2000 beschlossen.

Der armenische Patriarch Mesrob II. äußerte Journalisten gegenüber sein Unverständnis: „Es fällt sehr schwer, dieses Urteil zu verstehen. Möchte man denn, dass die Stiftungen geschlossen werden? Wird etwa das Eigentum von nicht-muslimischen Stiftungen in der Türkei als ausländisches Eigentum angesehen?“. In der Tat: In ungewöhnlich scharfer Sprache urteilten die Richter in ihrer jüngsten Entscheidung: „Mit welcher Begründung auch immer – den Stiftungen wird untersagt, immobilare Werte zu erwerben“, heißt es dort.

Mit dieser aktuellen Entscheidung fiel wieder ein Stück des armenischen Stiftungsbesitzes in der Türkei der Jahrzehnte andauernden schleichenden Enteignung zum Opfer. Die meisten Institutionen der christlichen Gemeinde in der Türkei wurden während des Osmanischen Reiches gegründet, wobei die Gründung einer Kirche, Schule oder eines Friedhofes in der Regel durch den Sultan selbst in einem hoheitlichen Erlass (*irade-i mahsusa*) beschlossen wurde.

Nach der Staatsgründung trat 1926 ein neues Zivilrecht in Kraft, das auch Bestimmungen zum Vereins- und Stiftungsrecht enthielt. Die bestehenden christlichen Institutionen wurden als juristische Personen anerkannt; sie erhielten die Auflage, die Gemeinden in der Rechtsform der Stiftung zu organisieren. Um sich den religiösen und karitativen Anliegen der Gemeindemitglieder widmen zu können, fungieren diese Stiftungen für die einzelnen Einrichtungen wie Schulen, Kirchen, Krankenhäuser oder Friedhöfe als Träger. Sie nehmen wichtige Aufgaben nicht nur für die armenische Gemeinschaft wahr, sondern dienen mit ihrer karitativen Arbeit der gesamten Bevölkerung. Von staatlicher Seite wird diesen Stiftungen keine finanzielle Unterstützung gewährt, sie sind somit von den Spenden der Gemeindemitglieder abhängig.

Eine wichtige Einnahmequelle der Stiftungen ist ihr Immobilienbesitz, der ihnen über die Jahre hinweg von Gemeindemitgliedern vererbt worden ist. Durch die Mieteinnahmen der Immobilien wird die finanzielle Grundlage geschaffen, um die Stiftungen überhaupt erst betreiben zu können; so werden aus diesen Mitteln nicht nur das Krankenhaus- oder Schulpersonal bezahlt, sondern auch die Kerzen für die Kirche. Durch den Wegfall dieser Finanzquelle würde die Arbeit empfindlich eingeschränkt, langfristig droht den Stiftungen die Schließung. Im Jahre 1936 trat das neue „Gesetz über Stiftungen“ der Republik Türkei in Kraft, es regelt erstmals die Belange von Stiftungen in einem eigens dafür vorgesehenen Gesetz. Dieses Gesetz enthält Sondervorschriften für religiöse Stiftungen. Mit dem Ziel, die Eigentumsverhältnisse der religiösen Stiftungen einheitlich zu registrieren, wurden die Stiftungsvorstände angewiesen,

das Eigentum aufzulisten. In dieser formularartigen, profanen Zusatzklärung, der sogenannten „1936 Beyannamesi“, sollten unter anderem Angaben über Art und Umfang des Besitzes gemacht werden. In den nachfolgenden Jahren bestanden keinerlei Beschränkungen über den Erwerb von Immobilien. Im Gegenteil, ohne Probleme sind Immobilien aus Ankäufen, Schenkungen oder Erbschaften ins Grundbuch auf den Namen der Stiftungen übertragen worden.

Ein Rechtsstreit zwischen dem Stiftungsvorstand des griechischen Krankenhauses in Istanbul Balikli und dem Schatzamt über die Eigentümerschaft der Stiftungsgebäude, der bis zum Yargitay, der obersten Zivil- und Revisionsinstanz des Landes, ging, brachte eine entscheidenden Wende für die christlichen Stiftungen – mit verhängnisvollen Folgen: Die Richter schufen erstmals die juristische Grundlage für die Enteignung von nicht-muslimischem Stiftungseigentum. Erst im Jahr 1974, ganze 38 Jahre nach Abgabe der sog. „1936 Beyanname“-Zusatzklärung, kamen die Richter in einer einstimmigen Entscheidung zu dem Urteil, dass „Eigentum, welches nicht in den 36er Zusatzklärungen enthalten ist, nachträglich nicht erworben werden kann“. Der anfängliche Registrierungsgedanke der 36er Zusatzklärung wird somit rückwirkend geändert. Den christlichen Stiftungen wird lediglich das Recht zuerkannt, Immobilien, die in der 36er Zusatzklärung enthalten sind, zu verwalten. Immobile Vermögenswerte, die nach 1936 erworben wurden, also nach Abgabe der Zusatzklärungen, werden als gesetzeswidrig erworben eingestuft. Dies bedeutet, dass Stiftungen religiöser Minderheiten höchststrichterlich untersagt wird, Immobilien zu erwerben.

Die juristische Begründung ist mehr als zweifelhaft: Stiftungen von nicht-muslimischen Bürgern werden in der Urteilsbegründung als „nicht-türkische juristische Personen“ abqualifiziert. Begründet wurde diese Argumentation damit, dass nicht-muslimische Stiftungen ausländisch seien und damit auch kein Recht zum Grunderwerb in der Türkei hätten. Die Ursache liegt offenkundig in der Differenzierung zwischen „türkischen“ und „ausländischen“ Stiftungen. Absichtsvoll wurden hier die Stiftungen von türkischen Staatsangehörigen, die nicht muslimischen Glaubens sind, als ausländisch herabgesetzt.

Eine Sichtweise, die immer noch der Regel entspricht, und die Grundhaltung zu den Minderheiten offenbart: Das Genehmigungsverfahren für Renovierungsmaßnahmen von Gebäuden religiöser Minderheiten sieht vor, dass neben der „Generaldirektion für fromme Stiftungen“ auch das Aussenministerium die Erlaubnis erteilen muss. Die Ausbildung von Geistlichen in der Türkei ist nicht möglich. 1970 mussten Priesterseminare auf staatliche Anordnung geschlossen werden. Zudem ist es nur türkischen Staatsangehörigen erlaubt, als Geistliche in der Türkei zu arbeiten. Ohne die Möglichkeit, aus der eigenen Gemeinschaft Priester ausbilden zu können, wird langfristig das Gemeindeleben austrocknen, da eine seelsorgerische Betreuung der Gläubigen nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Schulen, die von nicht-muslimischen Minderheiten geführt werden. Die Zugangsvoraussetzungen für diese



Viele alte
Kirchen in der
Türkei
verwahrlosen.

Schulen sind verschärft worden: So dürfen an die armenischen Schulen in Istanbul nur noch Schüler armenisch-orthodoxer Konfession eingeschrieben werden. Mitarbeiter des Ministeriums für nationale Erziehung durchleuchten die gesamte Familie danach, ob alle Angehörigen auch rein armenisch sind. Sind auch nur konfessionelle Mischehen in der Familie vorhanden, kann der Schüler nicht eingeschrieben werden. In den Schulen selbst besteht eine Doppelhierarchie: Neben dem armenischen Rektor steht immer ein vom Ministerium selbst eingesetzter türkischer Co-Rektor. Der armenische Rektor ist dem türkischen Co-Rektor nicht weisungsbefugt.

Auch in dem aktuellen Urteil zur Enteignung bestätigten die Richter wieder einmal die umstrittene Entscheidung von 1974. Beschweren sich Minderheiten, reagierte die Politik stets mit dem gleichen Argument: Die Rechtsprechung der Türkei sei unabhängig. Korrekturen dieser Rechtsprechung wären nicht zulässig, da sie einen Eingriff in die Judikative bedeuteten.

Dabei scheint es die Richter auch nicht gestört zu haben, dass Prinzipien der eigenen Verfassung untergraben wurden. Die türkische Verfassung von 1982 stellt klar, daß „jederman ... ohne Rücksicht auf Unterschiede aufgrund von ... Religion, Bekenntnis ... vor dem Gesetz gleich“ ist (Art. 10 TürkVerf 1982). Anders als bei türkischen Staatsangehörigen muslimischen Glaubens, ist es Mitgliedern der religiösen Minderheiten faktisch nicht möglich, ihre Immobilien der eigenen Gemeinde zu vererben. Das Damoklesschwert der Enteignung schwebt in diesen Fällen immer über dem Nachlass. Durch die türkische Rechtsprechung wird das Erbrecht für nicht-muslimische Türken empfindlich eingeschränkt – das Verfassungsgebot der Gleichbehandlung ist verletzt. Ein Umstand, der auch von namhaften türkischen Juristen kritisiert wird. Zudem werden internationale Abkommen verletzt.

Im Lausanner Vertrag verpflichtete sich die Türkei, wie oben bereits dargelegt, zum „Schutz der Minderheiten“. Nur die armenische Minderheit wird neben der griechischen und jüdischen als religiöse Minderheit im Sinne des Lausanner Vertrages von der Türkei anerkannt. Eine Einschränkung, die sehr zweifelhaft ist, da andere nicht-muslimische Minderheiten in der Türkei, wie zum Beispiel die Assyrer, nach türkischer Auslegung nicht als Minderheit im Sinne des Vertrages von Lausanne anerkannt werden. In den Artikeln 38 bis 43 des Vertrages verpflichtet sich die Türkei, allen Bewohnern ohne Ansehen der Herkunft, Nationalität, Sprache, Rasse oder Religion umfassenden Schutz des Lebens und der Freiheit zu garantieren.

In Artikel 42 Absatz 3 des Lausanner Vertrages heißt es unmißverständlich: „Die türkische Regierung verpflichtet sich, den Kirchen, Synagogen, Friedhöfen und anderen religiösen Einrichtungen der oben erwähnten Minderheiten vollen Schutz zu garantieren. Die gesamte Vollmacht wird den religiösen Stiftungen garantiert, sowie den religiösen und gemeinnützigen Institutionen der genannten Minderheiten, die gegenwärtig in der Türkei existieren, und die türkische Regierung wird die Bildung neuer religiöser und gemeinnütziger Institutionen sowie alle notwendigen Schritte, die anderen privaten Institutionen dieser Art garantiert sind, nicht ablehnen.“

Muslimischen Stiftungen waren ebenfalls verpflichtet, die 36er Zusatzklärung abzugeben. Doch beschränken sich die Maßnahmen der Schatzämter immer auf religiöse Stiftungen der Minderheiten. Die Enteignung von Stiftungsbesitz, welcher nach 1936 erworben wurde, ist gegenüber keiner muslimischen Stiftung angeordnet worden, betroffen von dieser Politik waren ausschließlich nicht-muslimische Stiftungen. Welche Folgen dieses Urteil für die christliche, vor allem für die armenische Minderheit in der Türkei hat, sei an zwei Fällen verdeutlicht.

Erstes Beispiel ist der Fall der Schwestern Susanik und Siranus Babikyan aus Istanbul. Die Schwestern entschlossen sich, ihr Haus im Stadtteil Kadiköy der Stiftung des Surp Prigic Krankenhauses zu vererben. Sie schlossen einen notariellen Vertrag mit der Stiftung, dass nach ihrem Tode das Eigentum an dem Haus der Krankenhausstiftung vererbt werden soll. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stiftung, für die alten Damen unentgeltlich zu sorgen und sie ärztlich zu betreuen. In Ihrem Testament verfügen die Schwestern ebenfalls, dass die Stiftung des Surp Pirgic Krankenhauses Erbe des Wohnhauses ist. Nach dem Tod der Schwestern im Jahre 1970 wird dem Testament entsprechend das Haus durch amtsrichterlichen Beschluss der Stiftung übertragen und der Eigentümerwechsel ins Grundbuchregister eingetragen. Die Stiftung bezieht seit den 70er Jahren Mieteinnahmen aus dem Haus. Im Frühjahr 1992 zieht das Schatzamt gegen die Stiftung vor Gericht und erwirkt, dass das Haus der Schwestern Babikyan enteignet wird. Trotz eines rechtlich einwandfreien Testamentes, trotz des klaren letzten Willens der Verstorbenen, trotz des rechtsgültigen Beschlusses des Amtsgerichtes wird durch den Yargitay die Enteignung verfügt. Da die

Schwestern als Vorbesitzer verstorben sind, fiel das Wohnhaus im Stadtteil Kadiköy dem Schatzamt zu.

Ein zweites Beispiel ist die armenische Grundschule Bomonti Mihitaryan. Die traditionsreiche katholische Schule in Istanbul, 1808 von armenischen Mönchen gegründet, befindet sich seit 1963 in einem übereigneten Gebäude. Während des laufenden Schulbetriebes wurde im Februar 1999 – ohne vorherige Warnung – das Schulgebäude geräumt. Die Schüler, das gesamte Schulmobiliar mitsamt aller Lehrmittel wurden einfach von heute auf morgen auf die Straße gesetzt. Vorangegangen war wiederum ein gerichtliches Verfahren, das die beklagte armenische Surp Gazer Stiftung verloren hatte. Damit der Schulbetrieb weiterlaufen konnte, hatte der Bürgermeister des Stadtteils Sisli kurzerhand das Gebäude aufgekauft und dem Träger der Schule für einen symbolischen Preis vermietet.

Verbittert über die Diskriminierung von nicht-muslimischen Stiftungen vergleicht der armenische Patriarch Mesrob II: In Deutschland „steht [es] den nicht-christlichen Vereinen und Stiftungen frei, Immobilien zu erwerben. Im Gegensatz dazu haben Stiftungen von türkischen Staatsangehörigen in der Türkei, die jüdischen und christlichen Glaubens sind, seit 1936 kein Recht mehr, Immobilien zu erwerben.“ [Anmerkung der Hrsg: Nach Angaben des Zentral-Instituts Islam-Archiv Deutschland (Soest) bestehen im Jahre 2002: 77 „klassische Moscheen“, weitere 123 seien im Bau oder in Planung; außerdem gibt es rund 2.300 muslimische Versammlungs- und Bethäuser]

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Yargitay sind bis heute alleine den armenischen Stiftungen vierzig Immobilien enteignet worden. In nur einem Verfahren ist die Immobilie den Vorbesitzern zurückgegeben worden, in allen anderen Fällen fielen die Immobilien dem türkischen Staat zu, ohne dass Entschädigungszahlungen erfolgten. Etliche Verfahren sind noch anhängig. Nach der erfolglosen Ausschöpfung der Rechtsmittel vor dem Appellationsgerichtshof in Ankara haben sich die Stiftungsvorstände in zwei Enteignungsfällen entschlossen, vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ziehen. Die Entscheidungen stehen noch aus.

Unterdessen hat der türkische Gesetzgeber reagiert. Im Dezember 2001 wurde eine Stiftungsreform in das Parlament eingebracht. Stiftungen der Minderheiten soll das Recht zuerkannt werden, Immobilien zu erwerben und zu veräußern. Zum Neujahrsbesuch beim Ministerpräsidenten Bülent Ecevit hatte Patriarch Mesrob II. einen Katalog von notwendigen Änderungsvorschlägen zu dem Gesetzesentwurf mitgebracht, doch wurde das Gesetz auf Druck der an der Regierung beteiligten nationalistischen MHP (Nationalistische Bewegungspartei) wieder gestoppt. Die Angelegenheit wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Enttäuschung in der christlichen Gemeinschaft war entsprechend groß. Erst im August 2002 kam wieder Bewegung in die Angelegenheit. Vorangegangen war eine Resolution des Europäischen Parlamentes, das die Türkei zur Neu-

ausrichtung der Minderheitenpolitik aufforderte und die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte anmahnte. Ein zweites Mal wurde die Stiftungsreform angegangen, doch dieses Mal im Rahmen eines Gesetzespaketes; primär jedoch nicht um eine Gleichberechtigung der nicht-muslimischen Stiftungen herbeizuführen, sondern vielmehr um den Zug nach Europa nicht zu verpassen. In der deutschen Presse beschränkte sich die Berichterstattung vornehmlich auf die Abschaffung der Todesstrafe in diesem Paket. Auf die Änderung der Rechte der christlichen Minderheiten ging man, wenn überhaupt, nur in Nebensätzen ein. Die Reform des Stiftungsgesetzes sieht vor, den nicht-muslimischen Stiftungen den Immobilienerwerb nicht mehr zu verbieten. Die anfängliche Freude war groß, doch die Ernüchterung kam bald. Folge der Reform war nicht die Angleichung an die zivilrechtliche Praxis, sondern eine Sonderregelung für Nicht-Muslime in der Türkei.

Dem Erwerb von Immobilien muss nämlich der türkische Ministerrat zustimmen. Eine mehr als fragwürdige Voraussetzung, denn es soll auch eine Bedarfsprüfung stattfinden. Ferner beklagen sich die Vertreter der nicht-muslimischen Stiftungen darüber, dass das Verwaltungsverfahren unnötig kompliziert und langwierig ist. Im Einzelnen müssen die Stiftungen ein Verwaltungsprozedere durchlaufen, das eher dazu führen wird, die Vorhaben der Stiftungen zu erschweren, als zu erleichtern. Dass für den Immobilienerwerb von Stiftungen der nicht-muslimischen Minderheiten ein Kabinettsvorbehalt besteht, ist ein Novum. Formaljuristisch ist der Erwerb zwar erlaubt, doch sind die Voraussetzungen auf der Verwaltungsebene derart streng, dass eine Aushöhlung des eigentlichen Zweckes sehr wahrscheinlich ist.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass die Situation der Armenier weniger mit der bloßen Verabschiedung neuer Regelungen verbessert werden kann. Vielmehr mangelt es an der Anwendung der Grundsätze, zu denen sich die Türkei international bereits verpflichtet hat.

Wenn die Bestimmungen des Lausanner Vertrages hinreichend beachtet würden, wäre schon viel erreicht. In Art. 40 heißt es:

„Türkische Staatsangehörige, die nicht-muslimischen Minderheiten angehören, werden vor dem Recht und in der Praxis die gleiche Behandlung und Sicherheit erfahren, wie die anderen türkischen Staatsbürger. Insbesondere werden sie genauso berechtigt sein, auf eigene Kosten wohltätige, religiöse und soziale Einrichtungen, Schulen aller Art und andere Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu errichten, zu verwalten und zu kontrollieren, dort ihre eigene Sprache zu gebrauchen und ihre eigene Religion frei auszuüben.“

Das Anliegen der Minderheiten ist nicht die Erweiterung Ihrer Rechte, sondern die Achtung der bereits bestehenden. Unklar ist die Zukunft des verabschiedeten Gesetzespaketes. Wieviel von den gelobten Schritten Richtung Europa übrig bleiben wird, werden die Parlamentswahlen im November 2002 zeigen. Die nationalistischen Kräfte haben bereits angekündigt, das Gesetzespaket

zurückzunehmen, wenn sie an der Regierung sind. Aber auch im Fall einer europafreundlichen Regierung, die an den Gesetzen festhält, kann die bestehende Rechtslage die Ungleichbehandlung nicht aufheben. Für ein Ende der Diskriminierung von Armeniern, Griechen, Assyriern und anderen Nicht-Muslimen in der Türkei ist neben der Durchsetzung der juristischen Gleichbehandlung auch ein Wandel der nationalen Grundhaltung unbedingt erforderlich. Eine Abkehr von einer Haltung, welche die nicht-muslimischen Mitbürger als sicherheitspolitische Gefahr auffasst und die Minderheiten stets mit den „Feinden des Landes“ in Verbindung zu bringen versucht. Aufgrund eines einseitig negativen, von Vorurteilen behafteten Bildes über die christlich Minderheit sind folgende Umfragen aus dem Jahre 1999 unter türkischen Jugendlichen symptomatisch: Nach dem unbeliebtesten Volk gefragt, kamen die Armenier mit 76 % der Nennungen auf den ersten Platz. In einer anderen Umfrage, auch aus dem Jahr 1999, glauben 44,2 % der Jugendlichen, dass es keine guten Armenier gibt. 22,9 % der Jugendlichen glauben, dass die Mehrheit der Armenier schlecht ist, es aber auch gute gäbe. (Hürriyet, 10. März 1999)

Wenn fast 80 Jahre nach dem Abschluss des Lausanner Vertrages die darin enthaltenen Garantien immer noch nicht zur Geltung gekommen sind, wird sich an der nationalen Einstellung auch durch das verabschiedete Gesetz nicht viel ändern. Die Türkei wird ein Land der Gegensätze bleiben, wenn die Ungleichbehandlung der Nicht-Muslime nicht aufgehoben wird.

VIETNAM

Offizieller Name: Sozialistische Republik Vietnam

Staatsform: Kommunistischer Einparteiensstaat

Einwohner: 80 Millionen, davon ca. 87% Kinh (Vietnamesen) und 58 Minderheiten. Wichtigste Minderheiten: Tay und H'Mong (Nord und West), Montagnard und Cham (Mitte), Chinesen und Khmer (Süd)

Religionen: Buddhisten ca. 54%, Nichtreligiöse 22%, Christen ca. 8%, Stammesreligionen 8%, Cao, Dai und Hoa 6%, Chinesische Religionen 1%

Christen in Vietnam: Verfolgt und bedrängt

Vu Quoc Dung

Die vietnamesische Regierung bestreitet, dass sie Gefangene aus religiösen Gründen festhält. Alle Inhaftierten seien Menschen, die vietnamesisches Recht

Viele Gemeinden Vietnams leben in großer Armut. Die kommunikativen Behörden haben den überwiegenden Teil des kirchlichen Besitzes an Grund und Gebäuden eingezogen, so dass der wirtschaftliche Spielraum der Kirche sehr begrenzt ist.



gebrochen hätten. Die IGFM stellt mit großer Sorge fest, daß Vietnam seit Jahren Religionsgemeinschaften – insbesondere die nicht staatlich anerkannten – diskriminiert, bedrängt und verfolgt. Die IGFM registriert, daß allein 2001 einige hundert Gläubige – darunter alle bedeutenden Glaubensführer – verhaftet oder unter Hausarrest gestellt worden sind. Während Vietnam in der Außenpolitik Rechtstaatlichkeit beteuert, kriminalisiert es im Inneren Menschen, ohne Rücksicht auf internationale Menschenrechtsverträge, die Vietnam unterzeichnet und ratifiziert hatte.

Einschränkung per Gesetz

Die gesetzlichen Mängel wurden vom UN-Sonderberichterstatter über religiöse Intoleranz, Prof. Abdelfatah Amor, in seinem Bericht vom März 1999 gerügt. In der vietnamesischen Verfassung von 1992 wird zwar das Recht auf Religionsfreiheit garantiert, jedoch wird dessen „Mißbrauch“ verboten. Außerdem gibt es im vietnamesischen Strafgesetzbuch eine Reihe von vage und unpräzise definierten Straftaten wie *„Mißbrauch der freiheitlichen demokratischen Rechte, der die Interessen des Staates, der gesellschaftlichen Organisationen oder der Bürger beeinträchtigt“*, *„Sabotage der Solidaritätspolitik“*, *„Propaganda gegen den Sozialismus“*, *„Aktivitäten zum Sturz der Volksregierung“*, die in den letzten Jahren zur Verurteilung von religiösen Dissidenten benutzt worden sind.

Ferner gibt es zwei Dekrete, die zur Neutralisierung kritischer Christen im Alltag eingesetzt wurden. Das Dekret 31/CP von 1997 über „Maßnahmen des administrativen Hausarrestes“ erlaubt, Menschen ohne jegliches Gerichtsurteil bis zu zwei Jahre unter Hausarrest zu stellen. Das Dekret legalisiert Drangsalierungsmaßnahmen gegen „Gesetzesbrecher, deren Verstöße gegen das Sicherheitsgesetz für eine Strafanzeige nicht ausreichen“ (sic!). Die Sanktionierten

werden von den lokalen Behörden „verwaltet und umerzogen“, letztendlich deren Willkür ausgesetzt. Das Dekret 26/CP von 1999 über die „Regulierung religiöser Aktivitäten“ baut ein sehr engmaschiges und komplexes System von Genehmigungsverfahren auf, das keinen Freiraum zuläßt. Damit können religiöse Aktivisten zur Untätigkeit verdammt werden. In Bezugnahme auf das Dekret 26/CP wurden religiöse Versammlungen aufgelöst, Christen sanktioniert und drangsaliert. Unter Berufung auf das Dekret 31/CP wurden Christen unter Hausarrest gestellt und Pfarrer Nguyen Van Ly verurteilt, weil er die Auflagen des Hausarrestes nicht befolgt hatte.

Vietnam Exkurs I: Beschluß des Deutschen Bundestages

In Anbetracht der in den letzten zwei Jahren sich dramatisch verschlechterten Menschenrechtssituation in Vietnam fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in einem einstimmigen Beschluß am 28. Juni 2002 auf, sich dafür einzusetzen, daß Vietnam die Menschenrechtsabkommen einhält, die es selbst ratifiziert hatte. Der Bundestag nahm dabei Bezug auf den Aufruf von Papst Johannes Paul II., der von der politischen Gemeinschaft vollen Respekt für die Unabhängigkeit der Kirche verlangt, und fordert die Freilassung von Pfarrer Nguyen Van Ly. Kürzungen sind mit [...] gekennzeichnet.

Deutscher Bundestag 14. Wahlperiode

(Einstimmiger Beschluß des Deutschen Bundestages am 28.06.2002 in Berlin)
Lage der Menschen- und Minderheitenrechte in Vietnam

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 20 Jahren hat die Sozialistische Republik Vietnam mehrere internationale Menschenrechtskonventionen ratifiziert: den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, ...

Trotz der Ratifizierung dieser elementaren Menschenrechtsabkommen sind die Grund- und Menschenrechte in Vietnam nach wie vor stark eingeschränkt. Vor allem die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit werden von der kommunistischen Regierung weitgehend behindert, obwohl beide Freiheitsrechte in den Artikeln 69 und 70 der vietnamesischen Verfassung von 1992 garantiert sind. Seit Anfang 2001 ist die Sozialistische Republik Vietnam Mitglied der UN-Menschenrechtskommission. Rückwirkungen auf die Innenpolitik sind allerdings nicht zu erkennen. Im Gegenteil. ...

Nach den friedlichen Demonstrationen gegen Landkonfiszierung und religiöse Unterdrückung im Februar letzten Jahres wurden Teile der Region durch die vietnamesischen Behörden förmlich abgeriegelt; Polizei und Militär wurden verstärkt, um das Ausbrechen neuer Unruhen zu verhindern. Nach Auskunft der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte wurden Hunderte Personen bei der Niederschlagung des Protests verletzt, mindestens 200 Personen, darunter 60 evangelische Pastoren und Stammesführer, verhaftet, Tausende Montagnards flohen nach Kambodscha.

Nach Informationen von Human Rights Watch verfolgt die vietnamesische Regierung auch nach dem Januar-Abkommen eine nicht nachlassende Kampagne im Zentralen Hochland gegen die Montagnards, vor allem gegen diejenigen, die der evangelischen Kirche angehören.

ren, sowie gegen diejenigen, die an den Demonstrationen im Februar 2001 teilgenommen hatten. Die Flüchtlinge werden als Werkzeuge feindlicher außenstehender Mächte diffamiert, die Vietnam für Menschenrechtsverletzungen anklagen und Unruhe im Zentralen Hochland stiften wollen. Seit Februar 2001 werden Kirchen – zwei Drittel der ca. 700 000 Protestanten Vietnams gehören ethnischen Minderheiten an – geschlossen und zerstört, öffentliche Versammlungen verboten, von den Behörden unter Androhung von Klage und Inhaftierung Druck auf Christen ausgeübt, ihre Religion aufzugeben. Rückkehrer aus Kambodscha wurden eingesperrt und misshandelt. Im September 2001 wurden 14 Angehörige der Minderheiten der Organisation der Februar-Proteste angeklagt und zu sechs bis zwölf Jahren Haft verurteilt. ...

Obgleich von staatlicher Seite Buddhismus, Katholizismus, Protestantismus, Islam, Hoa-Hao-Buddhismus und Cao-Dai-Religion offiziell anerkannt werden, müssen deren Anhänger mit restriktiven Maßnahmen rechnen, wenn sie ihren Glauben ausüben wollen. Ungeachtet des Artikels 70 kann sich die Regierung bei der Einschränkung der Glaubensfreiheit ebenfalls auf die Verfassung berufen, weil niemand „die Religion missbrauchen darf, um Gesetze und Praktiken des Staats zu verletzen“. Eines der Mittel, mit denen die kommunistische Regierung die Aktivitäten von Religionsgemeinschaften einzuschränken versucht, ist, ihnen die staatliche Anerkennung vorzuenthalten. Vor allem den Gläubigen nicht staatlich anerkannter Kirchen wird die Ausübung ihrer Religion teilweise mit brutalen Mitteln verwehrt. Versammlungen evangelischer Hausgemeinden, besonders auch in den Siedlungsgebieten der Montagnards, wurden gewaltsam aufgelöst, Teilnehmer geschlagen, mit Geldstrafen belegt oder in Polizeigewahrsam genommen, Demonstrationen für religiöse Anliegen wurden von Polizei und Militär sofort gewaltsam beendet. Sogar soziales und humanitäres Engagement der Kirchen ist nur mit staatlicher Genehmigung möglich. Prominente Wortführer wurden inhaftiert oder stehen unter Hausarrest. Zu nennen sind insbesondere der katholische Pfarrer Nguyen Van Ly und der Generalsekretär der „Vereinigten Buddhistischen Kirche Vietnams“, Thich Quang Do. ...

Aber auch Pfarrer des im April 2001 gegründeten staatsnahen „Dachverbands der Evangelischen Kirchen Vietnams“ waren vor Inhaftierungen nicht sicher. Die katholische Kirche, der ca. 6 Millionen Vietnamesen angehören, beklagt die starke staatliche Kontrolle der Bischofsernennungen und Priesteramtskandidaten, der seelsorgerlichen Tätigkeit der Priester und der Möglichkeit neuer Ordensnoviziate sowie der Kontakte mit der Außenwelt. Im Januar 2002 hat daher Papst Johannes Paul II. seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die politische Gemeinschaft vollen Respekt für die Unabhängigkeit der Kirche zeigt. ...

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Sozialistische Republik Vietnam die von ihr selbst ratifizierten Menschenrechtsabkommen einhält;
2. auf der Grundlage von Artikel 1 des 1995 unterzeichneten Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Vietnam sowie auch beim nächsten ASEM-Gipfeltreffen im September 2002 das Thema Menschenrechte immer wieder zur Sprache zu bringen;
3. die Forderung von Papst Johannes Paul II. nach Einhaltung der Religionsfreiheit zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass der katholische Priester Nguyen Van Ly so schnell wie möglich freigelassen wird;
4. sich dafür einzusetzen, dass der Hausarrest gegen den Generalsekretär der „Vereinigten Buddhistischen Kirche Vietnams“ Thich Quang Do aufgehoben wird;
5. in ihren Gesprächen mit Vertretern der vietnamesischen Regierung auf die Wichtigkeit hinzuweisen, das 2. Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe, die Konvention gegen Folter und andere

grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte von Arbeitsmigranten und ihren Familienmitgliedern zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

6. sich dafür einzusetzen, dass dem UNHCR der ungehinderte Zugang zum Zentralen Hochland gestattet wird;

7. dafür einzutreten, dass die Lebensbedingungen der Montagnards nachhaltig verbessert, ihre Grund- und Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit gewahrt sowie die internationalen Standards des Minderheitenschutzes beachtet werden.

“Mein Wort ist das Gesetz“

Der Satz stammte von einem Polizisten in Vietnam auf die Frage nach der gesetzlichen Grundlage seiner Handlung. Unter diesen Umständen leiden die Gläubige nicht nur unter den restriktiven Gesetzen sondern auch unter der Willkür der kommunalen Behörden. Die Bedrängnis der Christen in Vietnam grenzt an Verfolgung: Diskriminierung im Alltag, Schikane, öffentlicher Druck durch Rufmordkampagnen in staatlichen Medien oder psychische Terror- und Zersetzungsmethoden wie Einschüchterungen, Hauseinbrüche, offensichtliche Observationen, Verhöre, nächtliche Hausdurchsuchungen.

Nichtkonforme Gläubige werden unerbittlich verfolgt

Auf dem Bergland Nordvietnams wurden Reservate für ethnische Christen gebildet, um deren Verbreitung einzudämmen. Aufgrund der brutalen Verfolgung in dieser Regionen flohen zahlreiche ethnische Christen in die Wälder oder mußten ihre Wohnorte wechseln. In den Regionen, wo Christen protestierten, wie auf dem Hochland Zentralvietnams oder in den Pfarrgemeinden Nguyet-Bieu und An-Truyen bei Huê, herrschte 2001 eine Atmosphäre des Terrors. Dort patrouillierten Polizei und Milizen durch die Dörfer, durchsuchten Häuser und belästigten die Bewohner. Überzeugte Christen wurden verhaftet, in polizeilicher Haft mißhandelt und gefoltert, in Schauprozessen gedemütigt, unter Hausarrest gestellt oder vor Gericht nach erfundenen Vorwürfen abgeurteilt.

Vietnam Exkurs 2: Das vietnamesische Regierungsdekret 26/ND

Über „Regulierung religiöser Tätigkeiten“

Der „Mißbrauch“ von religiösen Aktivitäten, um gegen die Politik des Staates zu opponieren, ist grundsätzlich verboten. So müssen alle religiösen Aktivitäten im Voraus von der Regierung genehmigt werden. Nur registrierte religiöse Veranstaltungen innerhalb eines offiziellen Gebäudes, die bereits (genehmigt und) im jährlichen Programm angekündigt sind, bedürfen keiner Sondergenehmigung. Genehmigungspflichtig sind alle andere Aktivitäten außerhalb der Kirche wie Gebetstreffen, katechetische Veranstaltungen in privaten

Wohnungen, Klausuren, Jahresversammlungen, Seminare, Feierlichkeiten, Restaurierung beziehungsweise Neubau von Kirchen, usw.

Jeder Kandidat, der sich um die Aufnahme bei einem Priesterseminar bewirbt, muß den Vorsitzenden des Volkskomitees seiner Provinz um Erlaubnis bitten. Die Ernennung von Bischöfen oder apostolischen Administratoren sowie religiöse Versammlungen auf nationaler Ebene bedürfen sogar der Zustimmung des Premierministers.

Das Herstellen und Verteilen von Bibeln und anderen religiösen Druckerzeugnissen muß ausschließlich über staatliche Druckereien und Verlage abgewickelt werden.

Der Kontakt mit dem Ausland ist streng geregelt. Missionarische Einsätze von Ausländern sind nicht gestattet. Der Empfang von finanzieller Hilfe aus dem Ausland für religiöse Zwecke bedarf ebenfalls einer Genehmigung des Premierministers. Beschlagnahmte Grundstücke und Güter der Religionsgemeinschaften können nicht mehr zurück gefordert werden.

Die evangelischen Christen in Vietnam: Bürger zweiter Klasse an der kurzen Leine

1911 kamen die ersten evangelischen Missionare der amerikanischen Organisation „Christian and Missionary Alliance“ (CMA) nach Vietnam. Mit 4.236 Mitgliedern wurde 1927 die Evangelische Kirche Vietnams (EKV) gegründet. Die Zahl der vietnamesischen Protestanten wächst seitdem rapide: 1954 waren es 60.000, 1972 schon 129.705 und im Jahr 2001 schätzungsweise 800.000.

Nach der Teilung Vietnams im Jahre 1954 schrumpfte die Zahl der 2.000 evangelischen Christen in Nordvietnam auf 1.200 bei Kriegsende (1975) zusammen. Bis 2000 blieb die EKV-Nord als einzige vom Staat anerkannte evangelische Institution mit etwa 15 Kirchen.

Christliche Gemeinden wie die katholische Hochburg Bui Chu in Nordvietnam, die offen gegen die Machtergreifung der Kommunisten Stellung genommen hatten, werden von den Behörden besonders stark vernachlässigt, wie der Zustand des Gebäudes zeigt.



Auf der anderen Seite der Demarkationslinie hatte die EKV-Süd eine rasante Entwicklung gemacht: Bis 1972 hatte die EKV-Süd 127.505 Anhänger mit 490 Kongregationen, 424 Pastoren und 800 Kirchen. Nach der Machtübernahme der Kommunisten im Jahre 1975 schwebte die EKV-Süd in einem halb legalen Zustand: Sie wurde nicht aufgelöst, obwohl viele ihrer Geistlichen verfolgt wurden. Viele Geistliche tauchten unter, weil sie sich in das System nicht einfügen mochten. Die Sanktionen in Kauf genommen arbeiten sie in einem verflochtenen Netz von Hausgemeinden, um Einschränkungen durch den Staat zu umgehen. Heimlich fahren Missionare zu privaten Wohnungen oder zu Treffpunkten in den Wäldern und geben dort Bibelunterricht oder feiern Gottesdienste.

Zentraler Bekämpfungsplan

Die kommunistische Führung mißtraut im allgemeinen den Protestanten. Wegen der Einführung des Glaubens durch die amerikanische CMA, wegen der vielen Missionen amerikanischer Organisationen und wegen Sendungen in ethnischen Sprachen des FEBC-Radiosenders (Far Eastern Broadcasting Corporation) auf den Philippinen wurden sie als Werkzeug der USA angesehen. Auch die hohe Wachstumsrate der Christen unter den Minderheiten sieht die Kommunistischen Partei Vietnams (KPV) als Bedrohung für die nationale Sicherheit an. Die Zahl der evangelischen Christen hat sich seit 1975 auf schätzungsweise 800.000 vervierfacht. In der zentralvietnamesischen Provinz Daklak verzehnfachte sie sich sogar seit 1975 auf 150.000 Mitglieder.

Für eine einheitliche Bekämpfung der Protestanten richtete die KPV in ihrer Zentrale die Leitungskommission 184 ein. Der von dieser Kommission stammende Plan 184A beschreibt die evangelischen Christen wie folgt:

„In deren Existenz und Entwicklung vor 1975 wurde ein Teil der evangelischen Kirche in Südvietnam von schlechten Kräften verführt und mißbraucht: insbesondere einige evangelischen Geistliche im Hochland hatten mit den Amerikanern und deren Marionettenregierung kooperiert und gegen die Revolution gekämpft. Neben dem religiösen Aspekt wurde der evangelische Glaube in Südvietnam daher für sehr komplizierte Machenschaften mißbraucht. Als die Feinde abzogen, wurde der evangelische Glaube für einen Nachkriegsplan gegen unser Regime eingesetzt“.

Für die Bekämpfung ethnischer Christen gibt es extra den sehr restriktiven Plan 184B (s. Exkurs 3).

Verfolgung ethnischer Christen

Zwischen Februar und März 2001 demonstrierten Zehntausende ethnische Personen in den Provinzen Pleiku, Gialai und Daklak. Die Bergstämme auf dem Hochland Zentralvietnams klagten an, daß die Ausrottungspolitik sie heute zur Minderheit auf dem Land macht, das ursprünglich ihren Vorfahren gehörte. Die Regierungsmaßnahmen richteten sich insbesondere gegen ethnische Christen.

Bei der brutalen Niederschlagung wurden Hunderte Personen verletzt. Insgesamt wurden mindestens 200 Personen, darunter 60 evangelische Pastoren und Stammesführer, verhaftet. Tausende Personen flohen anschließend in das benachbarte Kambodscha. Ende September 2001 wurden 14 Personen wegen „Aufstand, Spaltung der Solidarität zwischen den Völkern und Störung der öffentlichen Ordnung“ zu Haftstrafen zwischen 6 und 12 Jahren verurteilt.

Zur Abschreckung zielte die Verfolgung häufig auf die Vernichtung der Lebensgrundlagen der ethnischen Christen. Diese in der Regel sehr armen Christen wurden im Alltag diskriminiert, oder mit Geldstrafen und Beschlagnahme von Hausgegenständen oder Nutztieren sanktioniert. Auch bei der Katastrophenhilfe wurden sie benachteiligt. Verweigerte ein ethnischer Christ die Absage an seinen Glauben, wurde er an den Beinen aufgehängt und geschlagen, bis er nachgab. Die Behörden benutzten sogar die Wiederbelebung von animistischen Traditionen, um die Verbreitung des Evangeliums zu bekämpfen: So wurden Menschen gezwungen, Tierblut zu trinken oder schamanistische Rituale durchzuführen.

Staatskontrolle durch Legalisierung

Nach 25 Jahren im Schwebezustand erhielten einige evangelische Pastoren Ende 2000 einen Auftrag von der Regierung zur (Neu-)Gründung der EKV-Süd. Mit einer neuen Satzung, in der eine neue Kirchenstruktur festgelegt und die „Loyalität zum sozialistischen Vaterland“ beschworen wird, wurde Anfang Februar 2001 ein neuer Vorstand der EKV-Süd gewählt. Der IGFM liegen Informationen über schwere Manipulationen der Wahlen der Delegierten und des Vorstandes vor. Hausgemeinden, die etwa Zweidrittel der evangelischen Christen Vietnams ausmachen – hauptsächlich Angehörige ethnischer Minderheiten – wurden ausgeschlossen. Schließlich wurde die EKV-Süd im April 2001 von der Regierung als Organisation zugelassen.

Seitdem sind mehrere Fälle bekannt, wo Pastoren gezwungen wurden, in die EKV-Süd einzutreten, wahrscheinlich um die Zahl der Angehörigen der staatsnahen Kirche zu schönen. Wenn sie das nicht tun, werden sie verfolgt. Aber auch als Angehörige der EKV-Süd, die damit verpflichtet sind, an den sehr restriktiven Religionsgesetzen festzuhalten müssen die Pastoren jahrelang auf eine Genehmigung warten und sind praktisch zur Untätigkeit gezwungen. Laut vertraulicher Informationen starb im Juni 2002 Pastor Pham Quang Thieu, Vorsitzender der EKV-Süd, weil er zwischen den Vorwürfen seiner Mitglieder (wegen seiner Zugeständnisse) und dem Regierungsdruck zu mehr Gehorsam innerlich zerrissen war.

Maßnahmen gegen ethnische Christen

(Anweisung an die kommunalen Behörden)

Durch Umerziehungskurse und genaue Observation, sollen die religiösen Führer in eine der folgenden Kategorien eingestuft werden:

1. Personen mit schlechter politischer Vergangenheit, die gegen uns Widerstand leisten, sollen genau beobachtet werden. Es ist zu verhindern, daß sie zum Zweck der religiösen Propaganda aus dem Hause gehen können.
 2. Von Personen, die durch die Religionsfreiheit einen Vorteil verschafft haben, um heimlich Aberglauben zu verbreiten, soll verlangt werden, dass sie ihre religiösen Aktivitäten auf ihre eigene Heime beschränken.
 3. Bei Personen, die eine reine und orthodoxe Religion praktizieren, sollen wir ganz klar bestimmen, wie lange, wo genau und in welchem Umfang sie in der Öffentlichkeit ihre religiösen Aktivitäten durchführen können.
 - a. Die Verbreitung der Religion in andere Gebiete, die noch keine Erlaubnis der Regierung erhalten haben, ist zu unterbinden. Aktivitäten von Ausländern, die heimlich arbeiten und Materialien in den Bergregionen mit ethnischen Minderheiten verteilen, sollen eingeschränkt und sehr eng verwaltet werden.
 - b. Die Bürger sollen durch Propaganda und Aufklärung zu ihrer eigenen Wahl kommen:
 - diejenigen, die gläubig sind, müssen sich registrieren lassen, um religiös aktiv werden zu können.
 - diejenigen, die beim Eintritt in die Religion betrogen und gezwungen worden sind und die den religiösen Aktivitäten nicht mehr folgen wollen, dürfen ihre Absage an den Glauben (öffentlich) verkünden.
-

Die katholische Kirche in Vietnam: Zwischen Überlebensstrategie und Anspruch auf Religionsfreiheit

Die katholische Kirche ist die einzige Kirche in Vietnam, neben der keine Parallelkirche existiert. Für alle anderen Religionsgemeinschaften gründete die kommunistische Führung staatsnahe Parallelkirchen. Damit sollen die traditionellen Religionsgemeinschaften illegalisiert und mit einer Spaltung des Klerus sowie der Gemeinde konfrontiert werden. Tritt ein Priester einer staatlich anerkannten Parallelkirche bei, hat er viele Erleichterungen und Privilegien wie Reisen in das Ausland oder die Baugenehmigung für eine Kirche, ist aber an einen sehr engen Rahmen gebunden und muß über „Unzulänglichkeiten“ schweigen. Diese Zerreißprobe trägt die römisch-katholische Kirche sozusagen ständig in sich.

Spaltung und Vereinigung

Bis 1954 gab es nur eine katholische Kirche in Vietnam. Die Teilung des Landes im Jahre 1954 hatte auch die Kirche gespalten. Seit der Wiedervereinigung Vietnams 1975 hat die Kirche Probleme mit der Vereinigung, nicht formeller, sondern eher technischer Art. Während der Teilung des Landes entwickelten sich zwei Typen von Kirchen, die sowohl von Größe, Mentalität wie auch von der Struktur her völlig unterschiedlich sind. Die Kirche im kommunistischen Norden überlebte zwar die Zerstörungspolitik, kannte das II. Vatikanische Konzil nicht und blieb scheu -fast ängstlich- gegenüber den Machthabern. Die Kirche im Süden, die über eine starke Mitgliederzahl und eine gute Infrastruktur verfügte, trat viel selbstbewußter auf. Die Bischöfe im Norden und Süden brauchten fünf Jahre, bis sie im Jahre 1980 mit einem gemeinsamen Brief auftraten.

In der „befreiten“ Region Südvietnams versuchte die „revolutionäre“ Regierung seit 1975 eine katholische Parallelkirche mit dem säkularisierten Namen „Solidaritätskommission der Patriotischen Katholiken“ zu etablieren. In jeder Diözese wurden Leute eingesetzt, um Kirchenangelegenheiten zu manipulieren. Da die Solidaritätskommission weder Klerus noch Gläubige begeistern konnte, verlor sie an Bedeutung, zumal der Staat direkt mit der Kirche und dem Vatikan verhandelte.

Das grundsätzliche Mißtrauen

Im allgemeinen mißtraut der kommunistische Staat Vietnam Christen, weil diese in ihren Augen überzeugte Antikommunisten sind. Die kommunistische Führung erinnert sich an erbitterte Kämpfe zwischen katholischen Dörfern in Nordvietnam und kommunistischen Truppen im ersten Vietnam-Krieg (1945-1954). Bei der Teilung des Landes im Jahre 1954 wanderten 800.000 Katholiken in den Süden aus. Auch wegen der guten Beziehung der Kirche zum Westen bzw. zum Vatikan fürchtete die kommunistische Führung außerdem den Einfluß aus dem Ausland. Ferner stellt eine gut organisierte Kirche eine Bedrohung für den alleinigen Machtanspruch der Kommunistischen Partei Vietnams (KPV) dar.

Zwischen Überlebensstrategie und Anspruch auf Religionsfreiheit

Nach dem Sieg der Kommunisten 1975 folgten bis 1989 die Jahre der Verfolgung der katholischen Kirche in Südvietnam. Hunderte militärische Seelsorger und Pfarrer wurden inhaftiert, Tausende kirchliche Einrichtungen beschlagnahmt, Seminare geschlossen, Gläubige diskriminiert. In dieser Phase wurde Bischof Nguyen Van Thuan verhaftet (1975) und Bischof Nguyen Kim Dien vermutlich ermordet (1988). In dieser Zeit blockierte die Regierung jede Initiative der Kirche, sei es die Ernennung eines Bischofs oder die Aufnahme von

Seminaristen. Der Höhepunkt war das Verbot aller Feierlichkeiten anlässlich der Heiligsprechung von 117 vietnamesischen Märtyrern durch den Vatikan im Jahr 1988.

Nach dem Ende des kalten Krieges und nachdem der Vatikan wieder Verhandlungen mit Vietnam führte, gab es eine Phase (1989-1995), wo die vietnamesische Bischofskonferenz ihren Forderungskatalog an die Regierung in einer höflichen, aber sehr resoluten Sprache formulierte. Danach, bis 2001, gab die jährlich tagende Bischofskonferenz ihre „Wünsche an die Regierung“ nicht mehr öffentlich bekannt. Die durch die neue gewählte Kirchenleitung wieder eingeführte Veröffentlichung der „Wünsche an den Premierminister“ vom 29.12.2001 (s. Vietnam Exkurs 4) ist die stark abgespeckte Version des Forderungskatalogs von 1993 in milder Sprache.

Kirchenalltag

Heute werden die Aktivitäten der Religionsgemeinschaften in Vietnam durch ein sehr restriktives und vielschichtig komplexes System von Genehmigungsverfahren eingeengt. Das monatliche Kirchenblatt Hiep-Thong (Kommunion) der Bischofskonferenz wurde nach neun Ausgaben Ende 2000 eingestellt, obwohl der Premierminister diese bereits genehmigt hatte. Viele Kandidaten für ein Priesterseminar müssen vergeblich auf eine Zulassungsgenehmigung der Behörden warten. Die Ernennung von Bischöfen bzw. die Versetzung von Pfarrern bedarf der Zustimmung des Premierministers bzw. der Behörden. So warteten mehrere Diözesen (Hung Hoa, Hai Phong) seit langer Zeit auf einen Bischof oder auf Assistenten für betagte Bischöfe (Ha Noi, Dong Nai, Vinh Long). Es geht so weit, daß die Bischofskonferenz vor ihrer Tagung Tagesordnung, Tagungsort sowie Erklärungen genehmigen lassen und nach der Tagung die Regierung oder die KPV besuchen muß.

Christen, die diese engen Rahmenbedingungen nicht akzeptieren, wie z.B. Pfarrer Nguyen Van Ly, werden brutal verfolgt. Die IGFM registrierte in den letzten Jahren zunehmend Forderungen nach Rückgabe beschlagnahmten Kirchengeneigentums oder Religionsfreiheit für ethnische Minderheiten und Erlaubnis für humanitäres Engagement. Wie Pfarrer Ly sagte, sei die Regierungspolitik wie eine Schlinge um den Hals der Religionsgemeinschaften, die sich langsam einenge, wenn man sich nicht dagegen wehrt.

Vietnam Exkurs 4: Zur katholischen Kirche

Statistik 2001 und die Entwicklung in den letzten fünf Jahren

- 7 Mio Katholiken (etwa 10% der Bevölkerung, Wachstum: 14,39%)
- 3 Kirchenprovinzen (Hanoi, Huê, Ho Chi Minh -Stadt) und 22 Suffraganbistümer

- 23 Bischöfe (darunter ein Kardinal),
- 2 Bischofskoadjutoren und 2 Weihbischöfe
- 2.133 Diözesanpriester und 1.861 Ordenspriester (Wachstum 77,7%)
- 9.654 Schwestern (Wachstum 51,44%).

Wünsche der Bischofskonferenz an den Premierminister Phan Van Khai

29.12.2001

Zum Personal

Die Priester, Ordensmänner und -schwestern sollen eine angemessene Ausbildung erhalten, um einen konstruktiven Beitrag im Bereich der sozialen Angelegenheiten, der Bildung und der Gesundheit leisten zu können.

Die Ausbildung der Seminaristen in den Großen Seminaren soll entsprechend den an der Universität üblichen Modalitäten erfolgen; die Neuaufnahme soll einmal pro Jahr stattfinden, gemäß der von der Kirche aufgestellten Kriterien. Nach einer ersten Prüfung durch die Behörden beim Eintritt in das Große Seminar sollten diese Seminaristen sich dieser Prüfung weder bei ihrer Weihe noch bei der Entsendung in die Pfarreien unterziehen.

Zu den Einrichtungen

Der Bau einer zweiten Einrichtung des Großen Seminars von Ho Chi Minh Stadt in Xuân Lộc wurde von der Bischofskonferenz viele Male vorgeschlagen. Das Büro für religiöse Angelegenheiten hat versprochen, sich dafür einzusetzen, dass diese Einrichtung rasch eröffnet wird. Aber bis heute ist dieses Problem nicht gelöst.

Pfarreien, die noch keine Kirche haben, sollen eine bauen und Priester zu ihrer Betreuung erhalten dürfen. Wir bitten um die Rückgabe enteigneter Grundstücke und religiöser Einrichtungen an die Kirche.

Zu der Arbeit

Wir bitten darum, dass das Problem der Teilung der Diözese Xuân Lộc in zwei neue Diözesen rasch gelöst wird, da die Zahl der Gläubigen von 900.000 jetzt schon zu groß ist, und dass die Kirche ohne Schwierigkeiten religiöse Publikationen in fremden Sprachen erhalten dürfen.

Pfarrer Tadeo Nguyen Van Ly: Zu 20 Jahren Haft und Hausarrest verurteilt

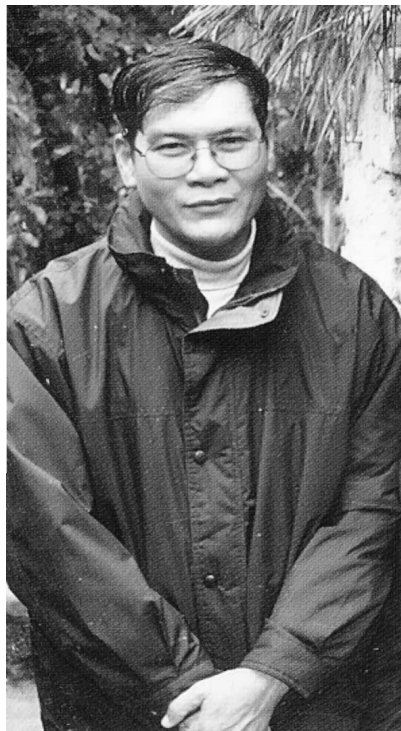
Am 19.10.2001 wurde Pfarrer Nguyen Van Ly in Hue zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt – wegen „Sabotage der Solidaritätspolitik“ und „Nichtbefolgung der Anordnung des administrativen Hausarrestes“. Ferner wurde Pfarrer Ly zu weiteren fünf Jahren Hausarrest im Anschluß an die Gefängnisstrafe verurteilt. Das Verfahren gegen ihn fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Anschuldigungen gegen ihn wurden mehrmals geändert. Die staatliche Propa-

gandamaschinerie hatte ihn monatelang vorab verurteilt. Pfarrer Ly konnte in dem Prozeß weder einen Verteidiger für sich sprechen lassen, noch durfte er sich selbst verteidigen.

Pfarrer Nguyen Van Ly: ein Menschenrechtler

Pfarrer Ly geboren am 15. Mai 1946, steht wegen seines Einsatzes für Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit seit 26 Jahren im Visier des vietnamesischen Sicherheitsdienstes. 1977 war er für ein Jahr inhaftiert, weil er den Protest seines Erzbischofs gegen die Verhaftung buddhistischer Mönche verbreitet hatte. 1982 leitete er eine Pilgergruppe zu dem verbotenen Wallfahrtsort La-Vang. Dem Versuch der Regierung, ihn aus seiner Pfarrei zu verbannen, widerstand er mit dem Argument, nur sein Bischof könne ihn versetzen. Mit einem Megaphonbat er die Bevölkerung um Schutz. Unter Einsatz von ca. 200 Polizisten wurde Pfarrer Ly Ende 1983 verhaftet und anschließend zu zehn Jahren Haft und vier Jahren Hausarrest verurteilt. Nach seiner Entlassung im Jahre 1992 wurde er nach Nguyet-Bieu verbannt, mit der Auflage, dort keine pastorale Arbeit leisten zu dürfen.

Pfarrer Tadeo
Nguyen Van Ly
vor seiner Ver-
haftung am 16.
Mai 2001. Van Ly
hatte trotz
Drangsalierung
und Drohungen
mutig Religions-
freiheit und die
Rückgabe von
beschlagnahm-
tem Kirchenei-
gentum
gefordert.



In zentralvietnamesischen Nguyet-Bieu baute Pfarrer Ly ein soziales Netzwerk auf, das mittellosen und älteren Menschen hilft, und Computerkurse für junge Menschen anbietet. Ohne die Genehmigung der Regierung zu beantragen, half er 1999 mit Mitteln des in den USA ansässigen „Komitee für Religionsfreiheit in Vietnam“ (CRFV) den Opfern der Flutkatastrophe in Zentralvietnam. Anlässlich des Besuches von Präsident Clinton in Vietnam besuchte ihn das CRFV im November 2000 und nahm ihn in ihren Beraterrat auf.

Zeugnis öffentlich ablegen

Im Dezember 2000 forderten Pfarrer Ly und seine Gemeindemitglieder in Nguyet-Bieu die Rückgabe der beschlagnahmten Kirchengrundstücke. Die Katholiken in Nguyet-Bieu wollten das Grundstück für die Unterhaltung ihrer Kirche beackern. Sie zeigten Transparente wie „Wir brauchen echte Religionsfreiheit“ und „Religionsfreiheit oder Tod“. Es kam zu Auseinandersetzungen

mit der Polizei, die die Transparente beschlagnahmen wollte. Daraufhin hängte Pfarrer Ly neue Transparente am Kirchturm auf und erklärte, er werde sie mit seinem Leben schützen. Vor der Kirche ließ er ein Schild mit dem Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Religionsfreiheit) aufstellen. Ferner veröffentlichte er eine 10-Punkte-Erklärung über Religionsfreiheit. Unter anderem rief er seine Kirchenvertretung auf, sich zu treffen und Aktivitäten zu entwickeln, ohne auf eine Genehmigung der Behörde zu warten. Er brachte innerhalb von sechs Monaten 9 Aufrufe, 22 Berichte und 19 Protokolle über die Unterdrückung der katholischen Gläubigen heraus.

Am 27. Dezember 2000 gründete er mit Geistlichen anderer Glaubensgemeinschaften die „Kommission für Religionsfreiheit in Vietnam“. Auf Einladung der US-parlamentarischen „Kommission für Religionsfreiheit“ schrieb er am 13.2.2001 einen Zeugenbericht, in dem er die Unterdrückung der Religion in Vietnam scharf anprangerte und die Koppelung der Ratifizierung des bis dahin mühevollen verhandelten Handelsabkommens zwischen den USA und Vietnam mit der Einhaltung der Menschenrechte forderte. Die vietnamesische Propagandamaschinerie startete daraufhin eine breit angelegte Rufmordkampagne gegen Pfarrer Ly.

Keine Furcht vor Verfolgung

Pfarrer Nguyen Van Ly wurde wenig später von seinem Erzbischof Nguyen Nhu The – angeblich auf Druck der Regierung – in die benachbarte Gemeinde An-Truyen versetzt, um den Konflikt zu beenden. Doch in der neuen Pfarrgemeinde setzte sich der Pfarrer noch konsequenter für die Religions- und Meinungsfreiheit ein, unterstützt von Gemeindemitgliedern und Priestern in der Region. Einschüchterungsversuche und Schikanen schlugen fehl.

Am 26.1.2001 ordnete die Regierung unter Berufung auf das Dekret 31/CP und ohne Gerichtsverfahren einen zweijährigen Hausarrest gegen Pfarrer Ly an. Aber trotz Auflagen nahm Pfarrer Ly die Aufgaben eines Pfarrers wahr. Lars Rise, ein norwegischer Abgeordneter, wurde nach einem Besuch bei ihm am 9.4.2001 des Landes verwiesen. Am 16.5.2001 wurde Pfarrer Ly unter starkem Einsatz von Polizei und Milizen – insgesamt 600 Mann – verhaftet und bis zu seinem Prozess an einem unbekannten Ort festgehalten.

Die Sippenhaft

Wie in Nguyet-Bieu nach seiner Versetzung wurden Katholiken in An-Truyen nach seiner Verhaftung tagtäglich von der Volkspolizei drangsaliert, weil sie sich für seine Freilassung eingesetzt haben. Ihre Häuser wurden willkürlich durchsucht. Mehrere seiner Unterstützter wurden verhört oder kurzzeitig in Polizeigewahrsam genommen, mißhandelt und gefoltert. In Schauprozessen wurde gegen mehrere Katholiken Hausarrest angeordnet. Zwei Neffen und eine

Nichte des Pfarrers wurden im Juni 2001 an verschiedenen Orten verhaftet, weil ihnen Mittäterschaft vorgeworfen wird. Die Neffen waren im September 2002 noch in Haft. Die Sippenhaft gegen seine Familie und die Katholiken in den Gemeinden Nguyet-Bieu und An-Truyen dauerte an.

Die Isolationshaft

Pfarrer Ly sitzt im September 2002 nach wie vor in Isolationshaft im nordvietnamesischen Lager Ba-Sao. Wegen des weiten Weges kann seine Familie ihn nur unter sehr schweren Umständen und jedes Mal nur 15 Minuten unter Aufsicht besuchen.

Seine Haftadresse ist:

Linh muc Tadeo Nguyen Van Ly
Trai giam Ba-Sao (Pham trai A)
Nam Ha
S.R. Vietnam



Va Quoe Dung ist
Asienreferent der
Internationalen
Gesellschaft für
Menschenrechte
(IFGFM).

ZUR ZAHL DER MÄRTYRER

Die weltweiten Zahlen und Schätzungen zur Kirchen- und Missionsstatistik einschließlich der Zahl der Märtyrer stellen David B. Barrett und Todd M. Johnson jährlich übersichtlich zusammen, zuletzt David B. Barrett, Todd M. Johnson. „Annual Statistical Table on Global Mission“. International Bulletin of Missionary Research 23 (1999) 1 (Jan): 24-25 [164.000]; 24 (2000) 1 (Jan): 24-25 [165.000]; 25 (2001) 1 (Jan): 24-25 [167.000] auch jeweils abgedruckt in World Evangelization (Lausanne Committee) in der Aprilausgabe desselben Jahres. Das International Bulletin of Missionary Research ist ein ökumenisch ausgerichtetes Organ unter katholischer Herausgeberschaft und die Zahlen geben nicht nur die Sicht der evangelikalen Forscher wieder. Die Zahl der Märtyrer enthält auch Christen und Namenschristen, die im Rahmen eher politischer Auseinandersetzungen und Bürgerkriegen – z. B. zwischen Muslimen und Christen im Sudan – getötet werden.

Zur Frage der Zuverlässigkeit der Zahlen zitiere ich aus meiner diesbezüglichen Stellungnahme für die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz: Ich möchte Euch kurz auf den neuesten Stand der Debatte um die geschätzte Zahl der Märtyrer pro Jahr von 165.000 (jetzt 167.000 für 2001, siehe <http://gem-werc.org/> Zeile 31) bringen. Die Zahl stammt aus der jährlich erscheinenden Tabelle der evangelikalen Autoren David Barrett und Todd M. Johnson „Status of Global Mission“ in der katholisch-ökumenischen Zeitschrift „International Bulletin of Missionary Research“. Diese Tabelle mit vielen anderen Schätzungen wird weltweit viel zitiert, auch von der WEF, und liegt z. B. auch den meisten Zahlen zu weltweiten Entwicklungen in Idea zugrunde. Ich habe ebenso wie andere Religionsstatistiker wiederholt Barrett kontaktiert, um entweder die der Märtyrerzahl zugrundeliegende Datenbank einsehen zu können oder wenigstens eine Liste zu bekommen, wie sich die Zahl auf einzelne Länder verteilt. Schließlich wurde ich – wie viele andere – auf das Erscheinen der renommierten World Christian Encyclopedia verwiesen, die die Länderzahlen enthalten werde, die leider vor Erscheinen nicht bekanntgegeben werden dürften. (Diese Version hat Oxford University Press mir gegebenüber nicht bestätigt.) Das Erscheinen der Enzyklopädie verzögerte sich immer wieder, insgesamt um 10 Monate. Oxford University Press übersandte mir vor Erscheinen ein Freixemplar, in dem ich zwar viele Zahlen zu den Märtyrern in vergangenen Jahrhunderten fand, dazu die Märtyrer-Definition, die ein sehr sehr weites Verständnis von ‚Märtyrer‘ beinhaltet, aber keine Länderliste, obwohl zu jedem Land zahllose Detailzahlen geliefert werden. Auf meine Rückfrage, daß ich die versprochenen Zahlen nicht finden könne, verwies mich Barrett auf bestimmte Seiten der Enzyklopädie – wieder Fehlanzeige. Schließlich hat er mir jetzt mitgeteilt, daß er für 2002 die Publikation eines Buches über Märtyrer geplant hat, das dann die Zahlen enthalten wird. Ich habe mich darauf-

hin mit anderen Religionsstatistikern kurzgeschlossen. Aufgrund dieser Erfahrungen halte ich die Zahlen zwar weiter für recht realistisch, aber nicht zu belegen. Im übrigen muß man auch auf die unterschiedlichen Definitionen hingewiesen: vom engen Begriff ‚Märtyrer‘ als Christen, die wegen ihres Bekenntnisses oder weil sie glaubende Christen sind getötet wurden, bis hin zum weiten Begriff von Barrett, der alle getöteten Christen in Religionskriegen und rassistischen Auseinandersetzungen hinzuzählt.

Inzwischen ist erschienen: David Barrett, George T. Kurian, Todd M. Johnson. *World Christian Encyclopedia: A Comparative Survey of Churches and Religions in the Modern World*. 2 Bände. Oxford University Press: New York, Oxford usw., 2001. 876 + 823 S. geb. Großformat. zus. 250,00 \$, darin zur Christenverfolgung in Bd. 1: S. 834-835, Kolumne 56-59 (Situation pro Land), S. 856 „Global Map 7“ (Weltkarte), S. 11 „Global Diagram 6“ (Verteilung der Märtyrer in 2000 Jahren nach Verfolgergruppen). In ‚Evangelikale Missiologie‘ besprach ich das Buch wie folgt (Auszug): „1968 schlossen sich Kirchen- und Missionsstatistiker unter Leitung des evangelikalen Missionsmannes David Barrett zu einem Mammutprojekt zusammen, dass 1981 zur ersten Ausgabe der WCE führte, die einer der renommiertesten Wissenschaftsverlage der Welt verlegte. Der Band gewann mit seiner Erfassung aller Denominationen der Welt schnell weit über den christlichen Bereich hinaus Bedeutung, da er zugleich zum Mercedes der Religionsstatistik avancierte, bot er doch für viele Länder einmalige Daten an. Die lang ersehnte zweite Ausgabe auf dem Stand des Jahres 2000 läßt die erste Ausgabe weit hinter sich, denn viel hat sich in den letzten 20 Jahren getan. Die evangelikale Missionswissenschaft hat jedes Schattendasein abgeschüttelt und längst ist die Missionsstatistik als Motor für Planen, Motivieren und Beten anerkannt. Die vorliegenden Bände bieten eine erdrückende Fülle von Daten zu allen möglichen und unmöglichen Fragen rund um die christlichen Kirchen und die Religionen der Welt. Was wollen sie wissen: Wieviel Geld jährlich in Honduras an christlichen Geldern schätzungsweise veruntreut wird? Wieviel vollzeitliche kirchliche Mitarbeiter auf Hawai arbeiten? Wieviel Geld jährlich für christliche Medien in Deutschland ausgegeben wird? Wieviel mehr ein schweizer Christ für die Mission gibt als ein deutscher Christ? Ob der Islam in Indonesien vor allem durch Bekehrungen oder durch biologischen Zuwachs zunimmt? Wieviele charismatische und pfingstkirchliche Denominationen und Splittergruppen in Kanada beheimatet sind? Wieviele Märtyrer es im Laufe der Geschichte schätzungsweise gegeben hat? Wieviele Evangelikale in Köln wohnen? Oder wann die methodistische Kirche in Paraguay gegründet wurde? Neben den umfangreichen Registern, Begriffserklärungen, Abkürzungs- und Literaturverzeichnissen, dem Adressverzeichnis und einem Atlas finden sich folgende großen Blöcke in den beiden Bänden:

■ Übersichtstabellen zur weltweiten Situation (24 S. in Bd. 1) ■ Darstellung der Länder der Erde (neben den Statistiken jeweils mit Texten zur Lage der Menschenrechte, der Religionsfreiheit und des Verhältnisses von Religion und

Staat, sowie der Geschichte und Stand der Religionen und der Christenheit) (800 S. in Bd. 1) ■ Zahlen zu den 270 größten Religionen (12 S.) ■ Zahlen zu 12.600 Völkern und Volksgruppen, inkl. des Status der Evangelisation (230 S.) ■ Daten zu 13.500 Sprachen und Dialekten der Welt einschließlich des Status der Bibelübersetzung (290 S.) ■ Daten zu 7.000 Großstädten (85 S.) ■ Daten zu 3.030 Provinzen der 238 Länder der Welt (30 S.).

Wie zuverlässig sind die Daten? Trotz der umfangreichen Mitarbeiterliste und der vielen Literaturlisten (etwa pro Land) ist es natürlich unmöglich, jeweils anzugeben, wie jede Zahl errechnet wurde. Die Ausführungen zur Frage, wie die Daten erhoben wurden, sind recht dünn und David Barrett ist dafür bekannt, seine Daten ungern mit anderen auszutauschen und zu diskutieren, ganz im Gegensatz etwa zum Autorenteam bei ‚Operation World‘ um Patrick Johnstone. Die gigantische Organisation zum Datensammeln, die Barrett aufgebaut hat, erfaßt sicher fast jede Kirchen- und Religionsstatistik, die irgendwo erstellt wird und dort, wo keine anderen Daten vorliegen, wird man ihm wohl folgen müssen. Dennoch dürfte der Anspruch des Vorwortes, mit den Bänden ausschließlich Fakten und keine Interpretation zu liefern, kaum zu halten sein. Denn wie will man etwa die Zahl der „Great Commission Christians“, also die Zahl derer, die den Missionsbefehl persönlich ernst nehmen, erheben, ohne zu interpretieren, wo doch kaum ein Pastor diese Zahl für seine Gemeinde angeben könnte. Missionsstatistik ist seit William Carey 1792 mit einem missions- und religionsstatistischen Buch die moderne Phase der evangelischen Weltmission ausgelöst hat, unverzichtbar, aber sie sollte sich nicht überhöhen und sich einen Wahrheitsgrad zumessen, den es in einer sich ständig ändernden und nicht zu überschauenden Welt einfach nicht gibt.“

Thomas Schirrmacher

MENSCHENRECHTS- UND HILFSORGANISATIONEN

SELBSTDARSTELLUNGEN



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Vorsitzender
Kirchstr. 5
74343 Sachsenheim
eMail: Paul.Murdoch@t-online.de

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Katarriinantori 1
F-67100 Kokkola
Finnland
Fax 00/358/6/8316495
eMail: Candelin@pp.kolumbus.fi
[http: www.worldevangelical.org/rlc.html](http://www.worldevangelical.org/rlc.html)

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jh. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Bahai und Zeugen Jehovas! 1870 besuchte eine hochrangige internationale Kommission den türkischen Sultan und erreichte wesentliche Erleichterungen für einheimische Kirchen. Zur gleichen Zeit setzte sich eine andere Kommission beim russischen Zar gegen die Unterdrückung der Evangelischen im Baltikum ein. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluß von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene 'Kommission für Religionsfreiheit' (Religious Liberty Commission, RLC) eingerichtet, die seit 1997 auch einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen besitzt und jährlich offizielle Berichte an die UNESCO übergibt. Das Ziel der Kommission ist es, in Zusammenarbeit mit den ca. 140 Nationalen Evangelischen Allianzen für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrecht einzutreten, sowohl durch Mobilisierung von Christen im Gebet, als auch im Informieren von Regierungen, der säkularen Presse und durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsor-



Die Mitglieder der Kommission bei einer Sitzung in Kuala Lumpur.

ganisationen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist der Pfarrer der finnisch-lutherischen Staatskirche Johan Candelin, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Außerdem gibt es einen regelmäßig versandten weltweiten eMail-Gebetsinformationsdienst.

Nachdem auch in Deutschland der Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Schriftführer Thomas Schirmacher.

Kernstück bleibt das Gebet. Das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Neben einem Zentralgottesdienst (Berlin 2001, Pforzheim 2002, Nürnberg 2003) bitten wir so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Information von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht

die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen mobilisieren, die diese alleine nicht erreichen können, sowie den Einfluß einsetzen, den Christen nur haben können, wenn sie gemeinsam und geschlossen auftreten.

**Arbeitsgemeinschaft für
Religionsfreiheit (AGR)**

der Schweizerischen
Evangelischen Allianz (SEA)
Josefstrasse 32
CH-8005 Zürich
Tel.: 0041 - 1 - 273 00 - 44
Fax: 0041 - 1- 273 00 - 66
eMail: info@each.ch
[http: www.each.ch](http://www.each.ch)

Aktuelle Gebetsanliegen des AK

Religionsfreiheit per eMail auf

Deutsch: Paul.Murdoch@t-online.de

Vermittlung von Referenten für

Vorträge in örtlichen Allianzen und

Gemeinden:

DrThSchirrmacher@tonline.de

Aktuelle Gebetsanliegen der RLC

per eMail auf Englisch:

rl-prayer@crossnet.org.au

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäss Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und der Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEF).

Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben der Evangelischen Allianz fünf schweizer Werke: Offene Grenzen (OG), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).



CSI-Deutschland gGmbH

Valpichlerstr. 82a
80606 München
Postfach 21 03 39
D-80673 München
Tel.: (089) 58 99 75-0
Fax: (089) 58 99 75-1
eMail: csi.d@t-online.de
[http: www.csi-de.de](http://www.csi-de.de)

Internationaler Hauptsitz:

Christian Solidarity International

Zelglistr. 64
Postfach 70
CH-8122 Binz - Zürich
eMail: csi-int@csi-int.ch
[http: www.csi-int.org](http://www.csi-int.org)

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International, 1977 in der Schweiz gegründet, ist eine überkonfessionelle Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern. Die gemeinnützige GmbH CSI-Deutschland ist eine Filiale von CSI-International mit Hauptsitz in Binz-Zürich. Sie befindet sich seit Oktober 1999 im Aufbau und finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Zur Zeit beschäftigt der deutsche Zweig drei hauptamtliche und zehn ehrenamtliche Mitarbeiter. Angestrebt wird ein Spendenvolumen von einer Million Euro im Jahr 2003.

Projekte und Arbeitsgebiete

Sklavenfreikäufe im Südsudan werden begleitet von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfen, internationale Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Politik und Wirtschaft, Informationsaktionen an Schulen, Kirchen (evangelisch u. katholisch) sowie in christlichen Gruppen, internationale Informationsverbreitung durch das CSI-Monatsmagazin, Petitionen. Kinderhilfsprojekte (eigene oder Unterstützung): Schule in Beni Suef, Ägypten, Waisenhaus in Guatemala, Schule in Howrah, Indien, Waisenhaus in Jurmala, Lettland, Schule und Suppenküche in Managua, Nicaragua, Bergschule in der Hetauda-Region, Nepal, Straßenkinderzentrum, Peru, Gastelternhaus in Campina, Rumänien, Straßenkinderprogramm und Suppenküche in Moskau, Russland, Schule in Ho Chi Minh City, Vietnam.



Compass Direct News Service

PO Box 27250

Santa Ana CA 92799,

USA

Tel.: (001) 949-862-0314

Fax: (001) 949-752-6536

eMail: compassdirect@earthlink.net

<http://www.compassdirect.org>

Information über die Organisation

Zahl der Mitarbeiter: 4 Vollzeitmitarbeiter, etwa 20 Teilzeitmitarbeiter und Ehrenamtliche. *Budget:* 400.000 US-Dollar jährlich. *Finanzierung:* Abonnements, Spenden, Vermarktung von Artikeln und Fotos. *Partnerorganisationen:* Compass Direct arbeitet mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Die Art der Kooperation hängt von der jeweiligen Arbeit, dem Ort und der Notwendigkeit ab. *Ideologische bzw. konfessionelle Orientierung:* Apostolisches Glaubensbekenntnis; nizäisches Glaubensbekenntnis.

Arbeitsbereiche und Projekte

Compass Direct ist eine christliche, nicht gewinnorientierte Nachrichtenagentur, die gut verifizierte Informationen, Reportagen, Interviews und Analysen zu der Situation verfolgter Christen weltweit anbietet. Der Dienst verfügt über ein ausgedehntes Netzwerk von Nachrichtenbüros und Korrespondenten auf der ganzen Welt, wodurch verlässliche Informationen auch aus geschlossenen Ländern geliefert werden können.

Material

Compass Direct wird monatlich als eMail in englischer Sprache versandt. eMail-Abonnenten erhalten außerdem 3 bis 6 mal monatlich die sogenannten „Flash News“. Es gibt auch eine zusammengefasste Form der Nachrichten im Jahresabonnement. Die eMail-Version kostet im Jahresabonnement \$20-\$25 und die Zusammenfassung \$15-\$20.



Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfinger Straße 3

D-88690 Uhltingen-Mühlhofen

Telefon: 07556 / 92 11-0, Telefax: 07556 / 92 11 40

eMail: h-m-k@h-m-k.org

[http: www.h-m-k.org](http://www.h-m-k.org)

Die Organisation

Pastor Richard Wurmbrand war insgesamt 14 Jahre wegen seines Bekenntnisses zum christlichen Glauben in Rumänien im Gefängnis. Kaum 1965 freigekauft, erhob er über 30 Jahre lang seine Stimme mit Büchern, Predigten und Vorträgen für die verfolgten Christen in kommunistischen Staaten. In Deutschland, wie auch in vielen anderen Ländern, wurde 1969 die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK) als eingetragener Verein gegründet. Das jährliche Spendenvolumen liegt bei über 1,5 Millionen Euro. Die Arbeit wird von neun hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet und ausschließlich mit Spendengeldern ausgeführt. Die Hilfen werden mit Wurmbrand-Missionen in allen Teilen der Welt, „International Christian Association“, ICA, koordiniert.

Arbeitszweige

Zweck des Vereins ist die Information über systematische Verfolgung bekennender Christen und der Beistand für Gemeinschaften oder Personen, die wegen ihres christlichen Bekenntnisses zu Schaden gekommen sind und Verfolgung erleiden. Als „Stimme der Märtyrer“ organisiert die Hilfsaktion Märtyrerkirche vielfältige Unterstützung für systematisch bedrängte Christen, für deren Familien und für christliche Gemeinden in kommunistischen Staaten, zum Beispiel Vietnam, China, Nordkorea, und in islamischen Ländern, zum Beispiel Libanon, Pakistan, Syrien, Sudan und andere mehr.

Informationsmaterialien

Die Hilfsaktion Märtyrerkirche veröffentlicht monatlich die Informationszeitschrift STIMME DER MÄRTYRER, mit 12 Seiten (6 Euro pro Jahr). Außerdem bietet die HMK Informationsschriften, Referate, Videos, Dokumentationen und Informationsstände sowie Ausstellungen an.



Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18

D-78224 Singen

Tel.: (0 77 31) 6 78 02

Fax: (0 77 31) 6 78 65

eMail: mail@hoffnungszeichen.de

[http: www.hoffnungszeichen.de](http://www.hoffnungszeichen.de)

Informationen zur Organisation

„Hoffnungszeichen“ ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit ist das Eintreten für Religionsfreiheit, die humanitäre Hilfe wird durch Katastrophen- und Entwicklungshilfe geleistet. Im „Hoffnungszeichen“-Büro in Singen sind zur Zeit neun Vollzeit- und drei Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Hoffnungszeichen finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Die Summe der Spendenerlöse im Geschäftsjahr 2001 lag bei € 2,5 Millionen.

Projekte und Arbeitsgebiete

- Informationsrecherche und Informationsverarbeitung sowie Einflussnahme: „laute“ Einflussnahme durch Gebets- oder Protestaktionen, „leise“ Einflussnahme durch Lobbyarbeit bei Meinungsmachern / Würdenträgern.
- Schwerpunktländer sind zur Zeit der Sudan (1. Priorität), die Volksgruppe der Assyrier (Irak, Türkei, Syrien, Iran) sowie Äthiopien und Peru.
- Im Jahr 2001 konnte durch 60 humanitäre Hilfsprojekte in 11 Ländern bedrängten Menschen geholfen werden.

Materialien

Alle anforderbaren Materialien werden kostenlos versandt.

- Monatlich erscheinendes „Hoffnungszeichen“-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten für Verfolgte oder Inhaftierte und detaillierten Berichten über verfolgte Christen und Projekte.
- Länderberichte bezüglich der Menschenrechtssituation; zur Zeit vorliegend: Sudan, Assyrien.
- Jahresbericht.
- Broschüre: „Es ist die Not, die uns bewegt!“



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e.V.

Borsigallee 9
D-60388 Frankfurt/M.
Deutschland
Tel.: 069-42 01 08-0
Fax: 069-42 01 08-33
eMail: info@igfm.de
[http: www.igfm.de](http://www.igfm.de)
[http: www.menschenrechte.de](http://www.menschenrechte.de)

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Für Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, die sterbenden Flüchtlinge an der deutsch-deutschen Grenze, die Verfolgten in Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und nationalen Gruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt knapp 3000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat, bei der Organisation afrikanischer Staaten sowie in der Abteilung für öffentliche Informationen der Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt jährlich rund 1,5 Mio. Euro. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern dreizehn Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast alle ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen und deswegen ver-

folgt werden. Mittel dazu sind u.a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehrere tausend Fälle bearbeitet und konnte zahlreichen politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verhelfen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine beteiligen sich z.B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Humanitäre Hilfe schafft Vertrauen und unterstützt die Verständigung zwischen den Völkern. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partner betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben. Vor allem ausgesetzten Kindern, ehemaligen GULag-Opfern und politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint vier mal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13.30 Euro in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst zum Thema Christenverfolgung, der vier mal im Jahr erscheint.
- Unseren eMail-Rundbrief „IGFM-aktuell“: er wird alle zwei bis vier Wochen kostenlos versandt.
- Unseren kostenlosen GUS-Report mit Informationen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Er erscheint vier mal im Jahr.
- Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter presse@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de.



Kirche in Not / Ostpriesterhilfe

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe

Internationales Werk
Bischof-Kindermann-Straße 23
D-61462 Königstein
Telefon: (0 61 74) 2 91 – 0
Fax: (0 61 74) 34 23

Deutsche Sektion
Albert-Roßhaupter-Straße 16
D-81369 München
Telefon: (0 89) 7 60 70 55
Fax: (0 89) 7 69 62 62
eMail: kinophde@t-online.de
[http: www.kirche-in-not.org](http://www.kirche-in-not.org)

Informationen zur Organisation

„Kirche in Not“ ist ein internationales katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechtes mit derzeit 16 nationalen Sektionen. Die internationale Zentrale verfügt über 80 hauptamtliche Mitarbeiter und einen Etat von 79 Millionen Euro. In der deutschen Sektion arbeiten zwölf Hauptamtliche Mitarbeiter. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Spenden. Derzeit unterstützt „Kirche in Not“ Projekte in mehr als 130 Ländern.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Die Arbeit umfaßt folgende Gebiete: 1. Aus- und Weiterbildung von Priestern und ihren Ausbildern, Ausbildung von Leitern christlicher Gemeinden, von Katecheten. 2. Projekte, die die Kenntnis und die Vertiefung des Wortes Gottes fördern. Dazu gehört das Übersetzen und Verlegen der Bibel und liturgischer Bücher. Radiosendungen und Unterstützung christlicher Sender in mehreren Sprachen. 3. Katechetische Projekte im weiteren Sinn. Sowohl in der Dritten Welt als auch in Osteuropa gilt unser Hauptanliegen der Katechese und der Evangelisierung. 4. Aufbau und Förderung von Massenmedien zur Glaubensverbreitung. 5. Bauhilfen für die Errichtung und Renovierung von Kirchen, Kapellen und kirchlichen Einrichtungen. 6. Hilfe für Schwestern in der Pastoralarbeit und im karitativen Einsatz. 7. Hilfe für Flüchtlinge.

Materialien

Die Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern, stellt die Projekte des Hilfswerks vor und berichtet über die Verwendung der Spenden. „Echo der Liebe“ kann über die zuständige nationale Sektion bestellt werden. Dort ist auch eine Materialliste erhältlich.



Offene Grenzen

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Offene Grenzen Deutschland e.V.

Postfach 2010, D-38718 Seesen

Telefon: (0 53 84) 90 70 03

Telefax: (0 53 84) 9 09 78

eMail: info@offenegrenzen.de

<http://www.offenegrenzen.de>

Informationen zur Organisation

Der Auftrag von Offenen Grenzen ist es, die bedrängte und verfolgte Kirche zu stärken. Das geschieht in dem Bibeln, Lehrmittel und andere Hilfen überbracht und christliche Ausbildungen ermöglicht werden. Außerdem soll die Kirche in der freien Welt angespornt werden, stärker der verfolgten Kirche beizustehen. Open Doors hat in Deutschland drei hauptamtliche und mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter; Open Doors International (1955 gegründet) verfügt weltweit über 200 Hauptamtliche und ca. 1.500 Ehrenamtliche, viele davon arbeiten als Seminarleiter und Bibelkurier. Der Etat beträgt in Deutschland: 430.000 Euro, in der Schweiz: 1.900.000 SFr und international: 24.000.000 US \$.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Arbeitsgebiete: Lateinamerika, China, Mittlerer Osten, Afrika, Zentral- u. Südostasien, Projekte: Seminare und Alphabetisierungskurse für mehrere tausend Teilnehmer, Unterstützung von Bibelschulen und Projekten einheimischer Christen. Verteilen von Bibeln und christlichen Büchern. Hilfsprogramm für bekehrte Muslime, Hilfe für Gefangene und deren Familien. Hilfe für die Witwen und Waisen von Märtyrern. Humanitäre Hilfe in Extremfällen. Briefkampagnen und Petitionen. Rechtliche Hilfe für Gefangene.

Materialien

■ Monatsheft „Offene Grenzen“ mit aktuellen Nachrichten und Gebetskalender für jeden Tag (kostenlos). ■ Vierteljährliche Gebetskassette mit aktuellen Zeugnissen und Interviews (kostenlos). ■ Gebetsanliegen und Nachrichten per eMail an interessierte Christen und Medien. ■ Filme u. Bücher (zum Verkauf, Ausleihen und für Vorstellungen in Gemeinden). ■ Sonntag der verfolgten Kirche: Seit Jahren stellt Offene Grenzen Materialien für diesen Tag her. ■ Verfolgungsindex: Eine Liste der Länder mit Christenverfolgung (www.offenegrenzen.de).

WEITERE MENSCHENRECHTSORGANISATIONEN UND EINRICHTUNGEN, DIE SICH FÜR DIE BELANGE VERFOLGTER CHRISTEN EINSETZEN

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Einige dieser Organisationen arbeiten nur am Rande zum Thema Religionsfreiheit, andere ausschließlich. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

9691-D Main Street
USA Fairfax, VA 22031
Tel.: (001) 703-764-0011
Fax: (001) 703-764-0077
eMail: info@advocatesinternational.org
<http://www.advocatesinternational.org>

Arbeitskreis Menschenrechte

Am Pandyc 31
D-47443 Moers
Tel. 02841-881730
Fax 02841-881732
eMail: tsm.mueller@t-online.de

Compass Direct News Service

PO Box 27250
USA Santa Ana CA 92799
Tel.: (001) 949-862-0314
Fax: (001) 949-752-6536
eMail: compassdirect@earthlink.net
<http://www.compassdirect.org>

amnesty international (ai)

Sektion der Bundesrepublik
Deutschland e.V.
Heerstr. 178
D-53111 Bonn
Tel.: (02 28) 9 83 73-0
Fax: (02 28) 63 00 36
eMail: ai-de@amnesty.de
<http://www.amnesty.de>

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99
New Malden Surrey, KT3 3YF
United Kingdom
Tel.: (0044) (0)181-942-8810
Fax: (0044) (0)181-942-8821
eMail: csw@clara.net
<http://www.csw.org.uk>
<http://www.cswusa.com>

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt der EKD
Menschenrechtsreferat
Postfach 210220
D-30402 Hannover
Herrenhäuser Str. 12
D-30419 Hannover
Tel.: (05 11) 27 96-0
Fax: (05 11) 27 96-717
eMail: ekd@ekd.de
<http://www.ekd.de>

Frontline Fellowship

PO Box 74
Newlands 7725
Cape Town
South Africa
Tel.: (0027) (0)21-689-4480
Fax: (0027) (0)21-685-5884
eMail: frontfel@gem.co.za
http: www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2014
D-37010 Göttingen
Tel.: (05 51) 4 99 06-24
Fax: (05 51) 580 28
eMail: info@gfbv.de
http: www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2
D-70182 Stuttgart
Tel.: (07 11) 2 10 21-0
Fax: (07 11) 2 10 21-23
eMail: info@hilfe-fuer-brueder.de
http: www.hilfe-fuer-brueder.de

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur
Postfach 1820
D-35528 Wetzlar
Tel.: (0 64 41) 9 15-0
Fax: (0 64 41) 9 15-118
eMail: idea@idea.de
http: www.idea.de

**Institut für Weltmission und
Gemeindebau e. V.,
Martin Bucer Seminar**, Abteilung:
Institut für Religionsfreiheit
Friedrichstr. 38,
D-53111 Bonn
eMail: info@bucer.de
http: www.bucer.de/verfolgung

Gebende Hände

Internationales Hilfswerk gGmbH
Arbeitszweig Religionsfreiheit
Adenauerallee 11
D-53111 Bonn
Tel.: 0228/695531 Fax 0228/695532
eMail: kreie@giving-hands.de
http: www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52
Postfach 9329
CH-8036 Zürich
Tel.: (00 43) 322 2244
Fax: (00 43) 322 2240
eMail: g2w.sui@bluewin.ch
http: www.kirchen.ch/g2w

Human Rights Watch

33 Islington High Street,
N1 9LH
London, UK
Tel.: (00 44) 171-713-1995
Fax: (00 44) 171-713-1800
eMail: hrwnyc@hrw.org
http: www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)
Ambengan Plaza B-38,
Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275
Indonesia
Tel.: (0062) 31-5475305
Fax: (0062) 31-5473407
eMail: fkk@mitra.net.id

International Christian Concern

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 USA
Tel.: (001) 301-989 1708
Fax: (001) 301-989 1709
eMail: icc@persecution.org
http: www.persecution.org

**International Institute for the
Study of Islam and Christianity**

Saint Andrews Centre
Saint Andrews Road, Plaistow
London E13 8QD, UK
eMail: info@isic-centre.org

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**

Schosshaldenstr. 17
CH-3006 Bern 32
Tel.: (0041) (0)31-35915-43
Fax: (0041) (0)31-359-15-66
eMail: 104100.71@compuserve.com

Jubilee Campaign

St Johns, Cranleigh Road,
Wonersh, Guildford, GU5 0QX,
United Kingdom
Tel: (0044) (0)1483 894 787
Fax: (0044) (0)1483 894 797
eMail: info@jubileecampaign.co.uk
<http://www.jubileecampaign.co.uk>
<http://www.jubileecampaign.org>

Menschenrechte ohne Grenzen /

Human Rights Without Frontiers
(MOG/HRWF)
5 rue de la Presse
B-1000 Bruxelles
Tel.: (00 32) 2-2 19 88 80
Fax: (00 32) 2-2 19 02 85
eMail: wfautre_dhsf_hrwf@compuserve.com
eMail: info@hrwf.net
<http://www.hrwf.net>

**Internationale Gesellschaft für
Menschenrechte (IGFM)**

Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9
D-60388 Frankfurt / Main
Tel.: (069) 42 01 08-0
Fax: (0 69) 42 01 08-33
eMail: info@igfm.de
<http://www.igfm.de>
<http://www.menschenrechte.de>

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936
USA
Tel.: (001) 719-596-0010
Fax: (001) 719-574-1141
eMail: ICIInc@compuserve.com
<http://www.farsinet.com/ici>

Keston Institute

4 Park Town
Oxford, OX2 6SH
England
Tel.: (0044) (0)1865-311-022
Fax: (0044) (0)1865-311-280
eMail: keston.institute@keston.org
<http://www.keston.org>

Middle East Concern

P.O. Box 2
Loughborough; LE11 3BG;
Großbritannien
Tel.: 0044-1509-239400
Fax: 0044-870-1348312
eMail: MEConcern@compuserve.com

Menschenrechte ohne Grenzen /

Human Rights Without Frontiers
(MOG/HRWF)

5 rue de la Presse

B-1000 Bruxelles

Tel.: (00 32) 2-2 19 88 80

Fax: (00 32) 2-2 19 02 85

eMail: wfautre_dhsf_hrwf@compu-
serve.com

eMail: info@hrwf.net

http: www.hrwf.net

**The European Centre for Law and
Justice**

4, quai Koch

F-6700 Strasbourg

France

Tel.: (0033) 3 88 24 94 40

Fax: (0033) 3 88 24 94 47

eMail: contact@eclj.org

http: www.eclj.org/mission.asp

The Barnabas Fund

The Old Rectory

River Street

Pewsey

Wiltshire SN9 5DB

Great Britain

Tel.: (00 44) 16 72 – 56 49 38

Fax: (00 44) 16 72 – 56 49 39

eMail: bfund@globalnet.co.uk

http: www.barnabasfund.org

CHRISTLICH ORIENTIERTE ORGANISATIONEN UND WERKE

Hier aufgeführt finden Sie christlich orientierte Organisationen und Werke mit Niederlassungen im deutschsprachigen Raum, die unter anderem oder ausschließlich in Ländern arbeiten, in denen Christen diskriminiert oder verfolgt werden. Für Vorschläge oder Ergänzungen sind wir dankbar.

Aktion Hungerwinter

Arbeitszweig von
Campus für Christus e.V.
Am Unteren Rain 2
D-35394 Gießen
Tel. 0641-9751850
Fax 0641-9751840
eMail: info@aktionhungerwinter.de
<http://www.aktionhungerwinter.de>

Allianz-Mission

Auf der Weide 17
D-35716 Dietzhölztal
Postfach 11 27
D-35714 Dietzhölztal
Tel.: 0 27 74 / 93 14 - 0
Fax: 0 27 74 / 93 14 - 14
eMail: info@allianz-mission.de
<http://www.allianz-mission.de>

Basler Mission

Missionstr. 21a
CH - 4003 Basel
Schweiz
Tel.: +41 (0)61-268 82 41,
Fax: +41 (0)61 268 82 68
eMail: marcus.buess@baselmission.org

Aktionsgemeinschaft

Ost-West Dienste

Fellbacher Str. 27
D-70327 Stuttgart
Tel.: 0711-3808622
Fax: 0711-3808626
eMail: OstWestDienste@yahoo.de

Aktionskomitee für Verfolgte Christen und Nehemia Christenhilfsdienst e.V.

Hassiaweg 3
D-63667 Nidda (Wallernhausen)
Postfach 1266
D-63659 NIDDA
Tel.: (0 60 43) 45 24
Fax: (0 60 43) 81 36
eMail: avcnidda@t-online.de
<http://www.nehemia.org>

Berliner Missionswerk

Missionshaus im
Evangelischen Zentrum
Georgenkirchstraße 70
10249 Berlin
Tel.: 0 30 - 2 43 44-123
Fax: 0 30 - 2 43 44-124
eMail: bmw@berliner-missionswerk.de
<http://www.ekibb.com/mission>

China-Zentrum e.V.

Geschäftsstelle
Arnold-Janssen-Str. 22
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: (02241) 237 432; 237 481
Fax: (02241) 205 841
eMail: china-zentrum@t-online.de
http: www.china-zentrum.de

Christoffel-Blindenmission

Nibelungenstraße 124
D-64625 Bensheim
Tel.: (0 62 51) 13 1-0
Fax: (0 62 51) 13 1-248
eMail: info@cbm-i.org
http: www.christoffel-blindenmission.de

**Deutsches Mennonitisches
Missions-Komitee**

DMMK
Tummelhaus 16
D-88630 Pfullendorf
Tel. u. Fax: (0 75 52) 83 69
eMail: DMMK.Hege@t-online.de
http: www.mission-mennoniten.de

Evangelische Karmelmission

Silcherstr. 56
D-73614 Schorndorf
Tel.: (0 71 81) 92 21-0
Fax: (0 71 81) 92 21-11
eMail: ekm-ev@t-online.de

Evangelisches Missionswerk

in Südwestdeutschland
Vogelsangstr. 62
D-70197 Stuttgart
Tel.: (07 11) 63 67 8 - 0
Fax: (07 11) 6 36 78- 55 u. – 66
eMail: info@ems-online.org
http: www.ems-online.org

**Evangeliumsgemeinschaft
Mittlerer Osten**

Walkmühlstraße 8
D-65195 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 40 39 95
Fax: (06 11) 45 11 80
eMail: emo-wiesbaden@t-online.de

Chinesische Missionsgemeinschaft

Otto-Kallenbachstr. 3
D-72226 Simmersfeld
Tel.: (0 74 04) 3 88
Fax: (0 74 84) 14 36

Christliche Mission Indien

Steinhausstraße 10
D-72291 Betzweiler-Wälde
Tel.: 07455/5121
Fax: 07455/7969

Deutsche Missionsgemeinschaft

Buchenauswerthof
D-74889 Sinsheim
Tel.: (0 72 65) 959-0
Fax: (0 72 65) 959-109
eMail: DMG@DMGint.de
http: www.dmgint.de

**Evangelisches Missionswerk
in Deutschland (EMW)**

Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg
Tel.: (040) 254 56-141 / 144 / 142
Fax: (040) 254 29 87
eMail: studien@emw-d.de
http: www.emw-d.de

Evangeliumsdienst für Israel

Postfach 20 02 18
D-70751 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: (0711) 79 39 87
Fax: (0711) 797 78 33
eMail: edi@evangeliumsdienst.de
http: www.evangeliumsdienst.de

Evangelische Mission im Tschad

Gartenstr. 25
D-71394 Kernen i.R.
Tel.: (0 71 51) 4 43 00

**Ev.-luth. Missionswerk
in Niedersachsen (ELM)**

Postfach 1109, 29314 Hermannsburg
Gemeindedienst: Tel.: 05052 69-210/1/2
Bildungsreferat: Tel.: 05052 69-250/1
eMail: zentrale-de@elm-mission.net
http: bs.cyty.com/elmbs

Help International

Wislader Weg 6
D-58513 Lüdenscheid
Tel.: (0 23 51) 2 00 49
Fax: (0 23 51) 91 95 56
eMail: help.international@arcormail.de
http: www.fcjg.org/d/help/help.html
http: www.help-international.de

Hilfe für China e.V.

Raiffeisenstrasse 2
D-57635 Wölmersen /W.w.
Tel.: (0 26 81) 23 95
Fax: (0 26 81) 7 06 83

Jugend mit einer Mission

JMEM, Schloßgasse 1
D-86857 Hurlach
Tel.: (08248) 122-0
Fax: (08248) 12241
eMail: Puskepeleit@t-online.de
Internet: http://www.ywam.de

Lausanner Bewegung Deutschland

Geschäftsstelle
Olgastr. 57a
70182 Stuttgart
Tel.: (0711) 2371953-11
Fax: (0711) 2371953-53
eMail: info@lausannerbewegung.de
http: www.lausannerbewegung.de

Frontiers

Hans-Thoma-Weg 25
D-73230 Kirchheim unter Teck
Postfach 1332
D-73221 Kirchheim unter Teck
Tel.: (0 70 21) 86 14 23
Fax: (0 70 21) 86 14 24
eMail: info-de@.frontiers.org
http: www.frontiers.ch
http: www.frontiers.org

Herrnhuter Missionshilfe e.V.

Sekretariat der HMMH
Badwasen 6, D-73087 Bad Boll
Tel.: (071 64) 94 21 0
Fax: (071 64) 94 21 99
eMail:
mailbox@herrnhuter-missionshilfe.de
http: www.herrnhuter-missionshilfe.de

Inter-Mission e.V.

Kestnerstraße 20a
D-30159 Hannover
Tel.: (05 11) 28 37 40
Fax: (05 11) 2 83 74 30
eMail: inter-mission.h@t-online.de
http: www.inter-mission.de

Mission-Live.de (Arbeitszweig von JMEM)

Tel.: (08248) 12258,
Fax: (08248) 901 562,
eMail: 12go@mission-live.de
http: www.mission-live.de,

Licht im Osten

Zuffenhauser Straße 37
D-70825 Korntal-Münchingen
Tel.: (07 11) 83 99 08-0
Fax: (07 11) 83 99 08-4
eMail: lio@lio.org
http: www.lio.org

Liebenzeller Mission

Postfach 1240
D-75375 Bad Liebenzell
Tel.: (0 70 52) 1 71 06
Fax: (0 70 52) 1 71 04
eMail: mission@liebenzell.org
http: www.liebenzell.org

Mission Aviation Fellowship

Edesser Straße 1
D-31234 Edemissen
Tel.: 05176 - 922308
Fax: 05176 -922309
eMail: info@maf-germany.de
http: www.maf-germany.de

Missionshilfe Lemgo

Karl-Biegemann-Str. 9
D-32657 Lemgo
Tel.: (0 52 61) 1 24 74
Fax: (0 52 61) 1 40 01
eMail: mhl.eitner@t-online.de

Missionswerk Friedensstimme

Gummersbach
Postfach 100638
D-51606 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 6 20 73
Fax: (0 22 61) 2 47 17

**Nordelbisches Zentrum für
Weltmission und kirchlichen
Weltdienst (NMZ)**

Agathe-Lasch-Weg 16
22605 Hamburg
Tel.: (040) 88181-0
Fax: (040) 88181-210
eMail: info@nmz-mission.de
http: www.nmz-mission.de

Missio Aachen

Internationales kath. Missionswerk e.V.
Goethestr. 43
D-52964 Aachen
Tel.: (02 41) 75 07-00
Fax: (02 41) 75 07-335
eMail: presse@missio-aachen.de
http: www.missio-aachen.de

**Missionshaus Bibelschule
Wiedenest e.V.**

Olper Straße 10
D-51702 Bergneustadt
Tel.: (0 22 61) 406-0
Fax: (0 22 61) 406-155
eMail: info@wiedenest.de
http://www.wiedenest.de

Missionsmannschaft Rotes Meer /

Red Sea Mission Team
Degginger Weg 4
D-73312 Geislingen – Aufhausen
Tel.: (0 73 34) 86 00
Fax: (0 73 34) 92 21 01
eMail: rstgermany@t-online.de
http: www.cina.de/mrm/aboutus

Neukirchener Mission

Gartenstraße 17
D-47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.: (02845) 9 83 89-0
Fax: (02845) 9 83 89-70
eMail:
neukirchener-mission@eg-nm.org
http: www.eg-nm.org

Operation Mobilisation e.V.

Deetken-Mühle
Alte Neckarelzer Str. 2
74821 Mosbach
Tel.: (06261) 947-0
Fax: (06261) 947-147
eMail: info@d.om.org
http: www.d.om.org

Ora e.V. Deutscher Hilfsfonds
Am Rothbusch 26
D-34497 Korbach-Lelbach
Tel.: (05631) 9505-0
Fax: (05631) 9505-50
eMail: info@ora-international.de
<http://www.ora-international.org>

Partners International
2302 Zanker Road, Suite 100
San Jose, CA 95131
USA
Tel.: (001) 800-966-5515
Fax: (001) 408-437-9708
eMail: info@PartnersIntl.org
<http://www.PartnersIntl.org>

Vereinigte Deutsche Missionshilfe
Bremer Straße 41
D-27211 Bassum
Tel.: (0 42 41) 50 71
Fax: (0 42 41) 58 74
eMail: vdm.bassum@t-online.de

**Vereinigte Kamerun- u.
Tschad-Mission**
Weilheimer Str. 39
D-73230 Kirchheim / Treck Nabern
Tel.: (0 70 21) 94 28-0
Fax: (070 21) 94 28-8
eMail: vktm-germany@t-online.de

World Evangelical Fellowship
P.O. Box WEF
Wheaton, IL 60189-0440
USA
Tel.: (001) 630-668-0440
Fax: (001) 630-668-0498
eMail: wef-na@xc.org
<http://www.worldangelical.org>

Weltweiter Einsatz für Christus
(WEC)
WEC international
Hof Häusel 4
D-65817 Eppstein
Tel.: (0 61 98) 90 05
Fax: (0 61 98) 79 14
eMail: WEC-International@wec-d.de
<http://www.wec-d.de>

Orientdienst e.V. (ODW)
Postfach 4546
D-65035 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 40 61 38
Fax: (06 11) 9 40 60 41
eMail: odwiesb@aol.com
<http://www.ora-international.org>

Überseeische Missionsgemeinschaft
Am Flensunger Hof 12
D-35325 Mücke
Tel.: (0 64 00) 9 00 55
Fax.: (0 64 00) 9 00 56
eMail: de-nd@omf.net
<http://www.de.omf.org>

Vereinte Evangelische Mission
Rudolfstraße 137
D-42285 Wuppertal
Tel.: (02 02) 8 90 04-0
Fax: (02 02) 8 90 04-79
eMail: info@vemission.org
<http://www.vemission.org>

vision africa
(ehemals: Vereinigte Sudan-Mission)
Postfach, CH-8426 Lufingen
Tel.: ++41 (0)1 813 61 71
Fax: ++41 (0)1 813 61 41
eMail: info@visionafrica.ch
<http://www.visionafrica.ch>

Wycliff-Bibelübersetzung (WBÜ)
Siegenweg 32
D-57299 Burbach
Tel.: (0 27 36) 2 97-0
Fax: (0 27 36) 2 97-125
eMail: info@wycliff.org
<http://www.wycliff.de>

Zentralasien Gesellschaft
Eichholzweg 14
D-51370 Windeck
Tel./Fax: (02292) 681 742

INFORMATIONEN IM INTERNET

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/verfolgung [evangelikal]
www.csi-de.de [Christian Solidarity International]
www.ead.de/gebet/aktuell [Gebetsanliegen und Nachrichten des AKREF]
www.ead.de/gebet/weitere/ [dieses Heft zum Downloaden und weitere Gebetsinitiativen, z.B. '30 Tage Gebet für die islamische Welt', 'Lausanner Gebetskalender']
www.h-m-k.org [evangelikal]
www.hoffnungszeichen.de
www.kirche-in-not.org [katholisch]
www.offenegrenzen.de [evangelikal, dort auch 'Verfolgungsindex' anklicken]
<http://home.t-online.de/home/Solidaritaetsfonds-Limburg>

Menschenrechtsorganisationen

www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]
www.amnesty.de [amnesty international]
www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]
www.menschenrechte.de [IGFM]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]
www.advocatesinternational.org, dann 'Current Issues' [wichtige Texte und links]
www.barnabasfund.org
www.csi-int.org
www.cswusa.com
www.domini.org/openbook/ [zum Islam]
www.gospelcom.net/od [Open Doors]
www.idop.org/ [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]
www.keston.org
www.newssource.org [Nachrichtenagentur zu Christenverfolgung]
www.persecutedchurch.org [IDOP USA]
www.persecution.net [Voice of the Martyrs]
www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.worldangelical.org/idop/contents.htm

www.worldevangelical.org/rlc.html [Seite der RLC der WEA]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org

www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]

www.state.gov/g/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]

www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (englisch)

www.hrw.org

www.hrwf.net

www.ihf-hr.org

www.unhchr.ch

Regelmäßige eMail-Nachrichten

Paul.Murdoch@t-online.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA, auszugsweise unter www.ead.de/gebet/aktuell]

join-rl-prayer@xc.org [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: rl-prayer@crossnet.org.au]

MarkAlbrecht@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]

info@offenegrenzen [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]

compassdr@compuserve.com [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; recherierte Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]

Info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluß überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

MATERIALEMPFEHLUNG

Arbeitsmaterialien, Schriften usw.

Zu Arbeitsmaterialien siehe bitte unter: Bücher und Dokumentationen des AKREF auf Seite 37.

Bücher

Bei den aufgeführten Titeln handelt es sich überwiegend um Berichte, die sich nicht auf die gegenwärtige Situation beziehen. Bei der Auswahl blieben juristische Arbeiten, Darstellungen von historischen Religionskonflikten und belletristische Darstellungen weitgehend unberücksichtigt. Wer weitere Titel sucht, wird vor allem bei folgenden Adressen fündig werden: englische Titel: <http://www.amazon.com>, sowie deutsche Titel: www.buchhandel.de und <http://z3950gw.dbf.ddb.de> (weiter mit dem Link: ddb – Frankfurt).

In deutscher Sprache

- Andrew** (Bruder); Sherrill, J; Sherrill, E: Der Schmuggler Gottes. Er wusste nie, ob hinter der Grenze Tod oder Leben auf ihn wartete. R. Brockhaus Verlag GmbH & Co. KG, Reihe: Rbtaschenbücher, 240 S., 8. Aufl., 2000, ISBN: 3-417-20875-0
- Bähnk**, Wiebke: Von der Notwendigkeit des Leidens: Die Theologie des Martyriums bei Tertullian (Vandenhoeck & Ruprecht) ISBN 3-525-55186-X; Gebunden 118, 00 DM / 100, 00 sFr / 861, 00 öS; 118, 00 DM
- Baumeister**, Theofried: Die Anfänge der Theologie des Martyrium (Aschendorff), ISBN 3-402-03950-8; Kartonierte 98, 00 DM / 89, 00 sFr / 715, 00 öS; 98, 00 DM
- Besier**, Gerhard; Boyens, Armin; Lindemann, Gerhard: Nationaler Protestantismus und Ökumenische Bewegung. Kirchliches Handeln im Kalten Krieg (1945-1990). Nachschr. v. Hofmann, Horst K VI, 1074 S. Duncker & Humblot GmbH, Reihe: Zeitgeschichtliche Forschungen, 12/1999, ISBN: 3-428-10032-8
- Besier**, Gerhard; Scheuch, Erwin K. (Hrsg.): Die neuen Inquisitoren, Religionsfreiheit und Glaubensneid, Edition Interfrom (Texte und Thesen, 00277), Glaubensneid: Teil 1: Edition Interfrom, 530 S., 04/1999, ISBN 3-7201-5277-4. Glaubensneid: Teil 2: Edition Interfrom, 494 S., 1999, ISBN: 3-7201-5278-2
- Beyerhaus**, Peter. „Tödliche Gegnerschaft: Gottes Wort in der missionarischen Konfrontation“. Confessio Augustana 1/2000: 7-12
- Companjen**, Anneke: Bittere Tränen – leuchtende Hoffnung. Die verfolgte Kirche und ihre vergessenen Frauen (Brockhaus, R) ISBN 3-417-11234-6; Paperback 24, 80 DM / 24, 80 sFr / 181, 00 öS; 24, 80 DM
- Candelin**, Johan. „Christenverfolgung heute“. S. 17-26 in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Dokumentation 28. Oktober 1999 Internationale Konferenz ... Berlin. Konrad-Adenauer-Stiftung: Berlin, 1999, auch engl. Übersetzung
- Christen Asiens**: zwischen Gewalterfahrung und Sendungsauftrag. EMW-Informationen Nr. 124 (Okt 2000). EMW: Hamburg, 2000. 61 S.
- Damson**, Erwin: Gezeichnet Mielke – Streng geheim!, Erlebnisse in 25 Jahren Ostmissionsarbeit. Hänssler-Verlag, 1999, ISBN 3-7751-3419-0
- Danyun**. Aufbruch im Reich der Mitte, Zeugen der Erweckung in China berichten (Titel der engl. Original-

ausgabe: Lilies amongst thorns). Projektion J Buch- und Musikverlag, Wiesbaden, 1997, ISBN 3-89490-075-X

Esther, Gulshan; Sangster, Thelma: Der Schleier zerriss – und so ging es weiter. Aus d. Engl. Fliss, Ch M, 176 S., 1994, ISBN: 3-922349-82-X

Esther, Gulshan; Sangster, Thelma: Der Schleier zerriss. Aus d. Engl. v. Ewert, Doris, Fliss, Ch M, ca. 200 S., 1986, ISBN: 3-922349-30-7

Evangelischer Namenkalender, verschiedene Ausgaben, Kurzfassung: www.daskirchenjahr.de/kjheilka.htm; vgl. dazu Frieder Schulz. „Das Gedächtnis der Zeugen: Vorgeschichte, Gestaltung und Bedeutung des Evangelischen Namenkalenders“. Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 19 (1975): 69-104

Evangelisches Tagzeiten Buch. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1998⁴ (mit Liste der Märtyrereckenktage) (im Buchhandel)

Facius, Gernot. „In unserem Jahrhundert sind die Märtyrer zurückgekommen“. Die Welt vom 18.11.1999. S. 12

Foxe, John . Fox's Book of Martyrs. Thomas Nelson Publ.: Nashville (TN), 2000 [1563]

Gröhe, Hermann. „Unsere Solidarität ist gefordert: Verfolgung von Christen in aller Welt“. Evangelische Verantwortung 3/2000: 1-3

George, John: Operation Halbmond, Christen im Untergrund erreichen Muslime im Reiche Mohammeds. Stephanus Edition. Uhldingen, 1995 (ISBN 3.922816-67-3)

Johnstone, Patrick J.: Gebet für die Welt: Handbuch für Weltmission. Hänssler Verlag: Neuhausen, 2002 - 7. Auflage (Informationen über jedes Land der Erde, Neuauflage Ende 2002 im Druck)

Khoury, Adel Theodor: Christen unterm Halbmond: religiöse Minderheiten unter der Herrschaft des Islam. – Freiburg im Breisgau; Basel; Wien: Herder, 155 S., 1994, ISBN 3-451-22851-3

Khoury, Adel Theodor: Christentum und Christen im Denken zeitgenössischer Muslime / Adel Theodor Khoury; Ludwig Hagemann. – Altenberge : CIS, 205 S., 1986; 21 cm (Studien; 7), ISBN 3-88733-067-6

Khoury, Adel Theodor: Der Islam und die Religionsfreiheit / von Adel Theodor Khoury u. Franz-Georg Rips. Altenberge: Verlag für Christl.-Islam. Schrifttum, 36 S., 1981, ISBN 3-88733-002-1

Khoury, Adel Theodor: Was sagt der Koran zum heiligen Krieg?. – Orig.-Ausg. – Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn, 95 S., 1991, ISBN 3-579-00789-0

Klingberg, Max: Märtyrer heute, Eine Dokumentation über die weltweite Diskriminierung und Verfolgung von Christen (Gerth Medien) ISBN 3-89437-684-8; ca. 224 Seiten 16, 80 DM / 16, 80 sFr / 123, 00 öS; 16, 80 DM

Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Dokumentation 28. Oktober 1999 Internationale Konferenz ... Berlin. Konrad-Adenauer-Stiftung: Berlin, 1999 (auch in Englisch)

Kourdakov, Sergei: Vergib mir Natascha, Vorw. v. Pachman, Ludek; Fuhrmeister, Horst. Nachw.: Underground Evangelism. Aus d. Engl. v. Fietz, Barbara, Felsen-V.-G., 248 S., Neuaufl. 1994, ISBN 3-924661-03-0

Latk, Klaus R: Stasi Kirche, Christ und Politik (Stephanus Edition) ISBN 3-922816-12-6; Kartoniert 12, 80 DM / 13, 80 sFr / 90, 00 öS; 12, 80 DM

Liegmann, Gabriele M.: Eingriffe in die Religionsfreiheit als asylerbliche Rechtsgutverletzung religiös Verfolgter, (Nomos Universitätsschriften Recht, 00123), Nomos, 207 S., 1993, ISBN 3-7890-3153-4

Marròn, John: Der Militärmantel, Eine wahre Geschichte aus dem heutigen China. Stephanus Edition. Uhldingen, 1989, ISBN 3-921213-89-4

Moll, Helmut (Hrsg.; im Auftr. d. Deutschen Bischofskonferenz): Zeugen für Christus – Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Bd 1: 651 S., Bd 2: 655 S., Schöningh Paderborn, 1999, ISBN: 3-506-75778-4

Moll, Helmut: Die katholischen deutschen Märtyrer des 20. Jahrhunderts Ein Verzeichnis (Schöningh Paderborn) ISBN 3-506-75777-6; Kartoniert 12, 80 DM / 11, 30 sFr / 93, 00 öS; 12, 80 DM

Moll, Helmut: Wenn wir heute nicht unser Leben einsetzen ... Märtyrer des Erzbistums Köln aus der Zeit des Nationalsozialismus (Erzbistum Köln) ISBN 3-931739-09-0; Gebunden 14, 80 DM; 14, 80 DM

Moll, Helmut (Hg.): Zeugen für Christus: Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. 2 Bde. i. A. der Deutschen Bischofskonferenz. Schöningh: Paderborn, 1999

Morigi, Andrea: Vittori Emanuele Vernole, Priscilla di Thiene. Die Religionsfreiheit in den Ländern mit

- überwiegend islamischer Bevölkerung. Schriftenreihe von 'Kirche in Not/Ostpriesterhilfe'. KIN/OPH: München/Luzern/Wien, 1999 (kath.)
- Müller**, Klaus W / Schirmmacher, Christine / Troeger, Eberhard (Hersg.) : Aus der Reihe: edition afem - mission reports 2, Verlag f. Kultur u. Wissenschaft, 29, 80 DM unverb. Preisempfehlung, ISBN: 3-932829-18-2
- Pime**, Giancarlo Politi: „Märtyrer in China (I)“. China heute 19 (2000) 1/2 (197/198): 27-35 (kath.)
- Rapp**, Andreas (Hg.). Sie starben für Jesus. Brunnen: Basel, 2000 (Indien)
- Sauer**, Christof: Mission und Martyrium: Studien zu Karl Hartenstein und zur Lausanner Bewegung (Verlag f. Kultur u. Wissenschaft) ISBN 3-926105-42-9; Broschiert 29, 80 DM unverb. Preisempfehlung; 29, 80 DM
- Schirmmacher**, Christine: Der Islam; Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum: Band 1 (Hänsler-Verlag) ISBN 3-7751-2132-3; Paperback 49, 95 DM / 51, 00 sFr / 390, 00 öS; 49, 95 DM
- Schirmmacher**, Christine: Der Islam; Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum: Band 2 (Hänsler-Verlag) ISBN 3-7751-2133-1; Paperback 49, 95 DM / 51, 00 sFr / 390, 00 öS; 49, 95 DM
- Schirmmacher**, Thomas: „Anmerkungen zum Verhältnis evangelikaler Mission zum Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen“. Evangelikale Missiologie 17 (2001) 2: 65-75
- Schirmmacher**, Thomas: „Glauben ist ein Menschenrecht“ (Titel). ai-Journal (Amnesty International) 8/2000: 6-9
- Schirmmacher**, Thomas: Mission und der Kampf um die Menschenrechte, Reformatorische Paperbacks, Bd. 12, Reformatorischer Verlag Beese, Hamburg, 2001, ISBN 3-928936-55-7
- Siemens**, Oleg; Poplawkin, Viktor: Hirten, Spitzel und Gemeinde, Erfahrungen in der sowjetischen Wirklichkeit. Stephanus Edition. Uhldingen, 1992, ISBN 3-922816-21-5
- Slenczka**, Reinhard: „Kirche unter dem Kreuz: Martyrium heißt nicht Leiden, sondern Zeugnis!“. Confessio Augustana 1/2000: 41-48
- Stoy**, Werner. Mut für Morgen: Christen vor der Verfolgung. Brunnen Verlag, Giessen 1980.
- Troeger**, Eberhard: „Verachtung, Nachteile - Unrecht, Tod? Christsein in islamischen Ländern“. Confessio Augustana 1/2000: 29-33
- Vins**, Georgij P.: Wie Schafe unter Wölfen: Erfahrungen eines Christen in sowjetischen Straflagern. – 2. Aufl. – Gummersbach: Friedensstimme, 117 S., 1989, ISBN 3-88503-014-4 (Friedensstimme), ISBN 3-7751-1173-5 (Hänsler)
- Vollnhals**, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit – eine Zwischenbilanz. Links, Reihe: Analysen und Dokumente Ch /CVK, 1996; ISBN: 3-86153-122-4
- Wurmbrand**, Richard: Die Überwinder. Stephanus Edition. Uhldingen, 1994, broschiert 17,80 DM, ISBN 3-922816-47-9)
- Wurmbrand**, Richard: Gefoltert für Christus: ein Bericht vom Leiden und Bekennen der unterdrückten Kirche in Ländern hinter dem Eisernen Vorhang. – 18. Aufl. – Uhldingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 175 S., 1993, ISBN 3-921213-78-9
- Wurmbrand**, Richard: In Einsamkeit mit Gott, Märtyrer und Geliebte in Jesus (Anger Vlg Eick) ISBN 3-928621-14-9; Broschiert 29, 00 DM / 29, 00 sFr / 210, 00 öS; 29, 00 DM
- Wurmbrand**, Richard: In Gottes Untergrund: mit Christus 14 Jahre in kommunistischen Gefängnissen. – Uhldingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 388 S., 1993, ISBN 3-922816-33-9
- Wurmbrand**, Richard: Leid und Sieg: die Rückkehr nach Rumänien. – 1. Aufl. – Uhldingen: Stephanus-Ed., 187 S., 1991, ISBN 3-922816-06-1
- Wurmbrand**, Richard: Wenn Gefängnismauern sprechen können. – 1. Aufl. – Uhldingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 141 S., 1995, ISBN 3-922816-63-0
- Yonan**, Gabriele. Ein vergessener Holocaust. Die Vernichtung der christlichen Assyrier in der Türkei. pogrom Taschenbücher 1018, Reihe Bedrohte Völker. Göttingen, 1989, ISBN 3-922197-25-6
- Zeugen einer besseren Welt**: Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts (Evangelische V.-A.) ISBN 3-374-01812-2; Broschiert 28, 00 DM / 26, 00 sFr / 204, 00 öS; 28, 00 DM

In englischer Sprache:

- Barrett**, David; Kurian, George T.; Johnson, Todd M.: World Christian Encyclopedia: A Comparative Survey of Churches and Religions in the Modern World. 2 Bände. Oxford University Press: New York, Oxford usw., 2001
- Bong** Rin Ro (Hg.). Christian Suffering in Asia. Evangelical Fellowship of Asia: Taichung/Taiwan, 1989 (vergriffen)
- Carnes**, Tony: „The Torture Victim Next Door: Hidden Victims of Religious Persecution Find Refuge in America“. Christianity Today 44 (2000) 3: 70-72
- Chandler**, Andrew (Hg.). The Terrible Alternative: Christian Martyrdom in the Twentieth Century. Cassell: London, New York, 1998 (zu den Skulpturen an der Westminster Abbey in London, im Buchhandel)
- Fuller**, Harold. People of the Mandate: The Story of the World Evangelical Fellowship. WEF/Paternoster: Carlisle (GB) & Baker Book House: Grand Rapids (MI), 1996. S. 103-117 (im Buchhandel, Geschichte der Religious Liberty Commission)
- Marshall**, Paul A.. Their Blood Cries out: The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World. Word: Dallas, 1997 (im Buchhandel)
- Marshall**, Paul. „The Current State of Religious Freedom“. International Bulletin of Missionary Research 25 (2001) 2: 64-66
- Schlossberg**, Herbert. A Frangrance of Oppression: The Church and Its Persecutors. Crossway Books: Wheaton (IL), 1991
- Shea**, Nina. In The Lion's Den: Persecuted Christians and What the Western Church Can Do About It. Broadman & Holman: Nashville (TN), 1997 (im Buchhandel)

Berichte zur Lage der Religionsfreiheit

- Boyle**, Kevin; Sheen, Juliet (Hg.). Freedom for Religion and Belief: A World Report. Roulledge: London/ New York, 1997, ISBN 0-415-15978-4 (pbk)
- Freedom of Religion**: A Report with Special Emphasis on the Right to Choose Religion and Registration Systems. Forum 18: Oslo, 2001 (auch zum Downloaden unter www.normis.no, dann unten auf „Forum 18“ klicken)
- Marshall**, Paul A. (Hg.). Religious Freedom in the World: A Global Report on Freedom and Persecution. Broadman & Holman Publ.: Nashville (TN), 2000 (im Buchhandel)
- U.S. Department of State**: Annual Report on International Religious Freedom, veröffentlicht vom the Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor am 9.9.1999. http://www.state.gov/www/global/human_rights/irf/irf_rpt/index.html
- U.S. Department of State**: Annual Report on International Religious Freedom, veröffentlicht vom the Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor am 5.9.2000. www.state.gov/g/drl/irl, dann 5.9.2000 anklicken
- World Evangelical Fellowship**. The Geneva Report 2002. Religious Liberty Commission: Kokkola (Finland) & Geneva, 2001. 24 S. (auch unter www.advocatesinternational.org/geneva_report.htm und Deutsch unter: www.bucer.de/verfolgung).